

90. Sitzung

Donnerstag, den 21.06.2012

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Innenministers zum Thema „Freiheitliche Demokratie muss wehrhaft sein - Extremismus abwehren, Straftaten ahnden, den Rechtsstaat stärken“
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/4588 -

8448

Die Regierungserklärung wird durch Minister Geibert abgegeben.

Geibert, Innenminister
Renner, DIE LINKE
Kellner, CDU
Bergner, FDP
Höhn, SPD
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fiedler, CDU
Blehschmidt, DIE LINKE

8448, 8477
8454
8459, 8460
8463
8465, 8465
8469
8473
8477

a) Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4211 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/4582 -

8479

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen der CDU und
der SPD

- Drucksache 5/4593 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/4594 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz zur Neu-
ordnung des Glücksspiels
(Thüringer Glücksspielgesetz)**

8479

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/4359 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/4583 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4594
zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4211 wird
abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache
5/4582 wird angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4211 wird
in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils
angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/4359 wird
in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in
Drucksache 5/4593 wird angenommen.*

Gentzel, SPD

8479, 8482

Korschewsky, DIE LINKE

8479, 8481,

8482, 8488, 8494

Blehschmidt, DIE LINKE

8481

Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8484

Kellner, CDU

8486

Barth, FDP

8487, 8488,

8488, 8488, 8492, 8494

Geibert, Innenminister

8492

Fiedler, CDU

8494

Fragestunde

8494

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)**
Widersprüche bei der Vermittlung von Guter Arbeit im Verantwortungsbereich des
Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie?
- Drucksache 5/4516 -

8494

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.

Hausold, DIE LINKE

8494

Staschewski, Staatssekretär

8495

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8495
Ortsumgehung Worbis und Wintzingerode
 - Drucksache 5/4521 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8495, 8496
 Klaan, Staatssekretärin 8496, 8496
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** 8496
Kalkulierbarkeit der Ausgaben des Freistaats Thüringen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 - Drucksache 5/4522 -
- wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.*
- Huster, DIE LINKE 8496, 8498
 Diedrichs, Staatssekretär 8497, 8498
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 8498
Jugendstationen in Thüringen
 - Drucksache 5/4527 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet.*
- Hauboldt, DIE LINKE 8498
 Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 8498
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)** 8500
Übergriff auf den Nordhäuser Bürgermeister
 - Drucksache 5/4539 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Renner, DIE LINKE 8500, 8501,
 8501
 Rieder, Staatssekretär 8500, 8501,
 8501
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** 8501
Stand der Verwendungsnachweisprüfung ESF-geförderter Projekte
 - Drucksache 5/4548 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Leukefeld, DIE LINKE 8501, 8502
 Staschewski, Staatssekretär 8501, 8502
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD)** 8502
Radweg von Meuselwitz nach Lucka an der L 1361
 - Drucksache 5/4549 -
- wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.*
- Weber, SPD 8502, 8503,
 8503
 Klaan, Staatssekretärin 8503, 8503,
 8503, 8504

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8503

h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 8504
Klärungsbedarf beim Arena-Verfahren in Jena und Erfurt
 - Drucksache 5/4551 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE 8504, 8504,
8504
 Staschewski, Staatssekretär 8504, 8504,
8504, 8505

i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 8505
Nicht verkürzbare Ausbildungsgänge nach § 85 Abs. 2 (ehemals) bzw. § 180 Abs. 4
SGB III
 - Drucksache 5/4557 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfrage.

Berninger, DIE LINKE 8505, 8506
 Staschewski, Staatssekretär 8505, 8506

Wahl der Vertrauensleute und 8506
ihrer Vertreter für den Aus-
schuss zur Wahl der ehrenamt-
lichen Richter des Thüringer
Finanzgerichts
 Wahlvorschlag der Fraktionen
 der CDU, DIE LINKE und der
 SPD
 - Drucksache 5/4542 -

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

a) Zweites Gesetz zur Ände- 8507
rung des Thüringer Nichtrau-
cherschutzgesetzes
 Gesetzentwurf der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/4449 -
 ZWEITE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Ände- 8507
rung des Thüringer Nichtrau-
cherschutzgesetzes
 Gesetzentwurf der Landesregie-
 rung
 - Drucksache 5/4537 -
 ERSTE UND ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in
 ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in ZWEITER BERA-
 TUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Dr. Schubert, Staatssekretär 8507

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Koppe, FDP

8508
8509, 8509

**Thüringer Ausführungsgesetz
zur Anwendung der Konzessionsabgabenverordnung
(ThürAFGKAV)**

8511

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4458 -
ZWEITE BERATUNG

Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE

8511, 8514,
8515

Hey, SPD

8512

Kemmerich, FDP

8513

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8514, 8514,
8514

Kellner, CDU

8514

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern gegenüber dem Parlament)

8516

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4533 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur einfachgesetzlichen Umsetzung des Artikels 69 a der Verfassung des Freistaats Thüringen (Ministeranklage)

8516

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4534 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Überweisungen der Gesetzentwürfe an den Justiz- und Verfassungsausschuss werden jeweils abgelehnt.

Blehschmidt, DIE LINKE

8517, 8517

Barth, FDP

8518

Marx, SPD

8519

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8520

Scherer, CDU

8521

Korschewsky, DIE LINKE

8521

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär

8523

a) Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zukunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten hier: Nummer 2

8526

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2702 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4572 -

b) Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen

8526

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2862 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4573 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4508 -
Neufassung -

Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die Fraktion der FDP zieht ihren Antrag zurück.

Der Alternativantrag - Neufassung - der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird angenommen.

Dr. Voigt, CDU

8526, 8528,
8541, 8544

Hitzing, FDP

8526, 8542

Dr. Kaschuba, DIE LINKE

8530, 8539,
8542

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8533

Dr. Hartung, SPD

8534

Bergner, FDP

8535, 8545

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär

8536, 8539,

8539, 8544, 8544, 8544, 8545

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Landtagssitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Zuschauer auf der Tribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Koppe, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Kanis.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Jung, Frau Abgeordnete König, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Wolf, Herr Abgeordneter Meyer zeitweise, Frau Abgeordnete Schubert zeitweise, Herr Minister Matschie, Herr Minister Reinholz, Herr Minister Carius zeitweise, Herr Minister Poppenhäger zeitweise, Frau Ministerin Walsmann zeitweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gestern erfahren, dass ein langjähriges Mitglied unseres Landtags, Konrad Illing, verstorben ist. Er war drei Wahlperioden hier Mitglied in diesem Landtag und er hat sich vor allen Dingen im Bereich der Landwirtschaft und im Landwirtschaftsausschuss stark engagiert. Ich denke, wir sprechen den Angehörigen unser Beileid aus und werden in einer Trauerminute an Konrad Illing denken. Vielen herzlichen Dank.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mich darüber informiert, dass der Fotograf Jens Meyer im Auftrag der Fraktion heute und morgen von den dafür vorgesehenen Flächen hier im Plenarsaal Fotos der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fertigen wird. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden vorab informiert.

Hinweis zur Tagesordnung: Zu Punkt 3 a wurden ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4593 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4594 verteilt.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht. Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung des Innenministers zum Thema „Freiheitliche Demokratie muss wehrhaft sein - Extremis-

mus abwehren, Straftaten ahnden, den Rechtsstaat stärken“

Unterrichtung durch die Landesregierung

- **Drucksache 5/4588** -

Ich bitte Herrn Minister Geibert um seine Regierungserklärung.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Januar 1998 sind drei junge Menschen, Rechtsextremisten, die in Thüringen geboren und aufgewachsen sind, untergetaucht, um der Strafverfolgung zu entgehen. Die Fahndung nach ihnen blieb erfolglos. Entsetzt und fassungslos mussten wir dann im letzten November erkennen, dass diese Gruppe eine beispiellose Serie von schweren Straftaten zu verantworten hat. Mehr als 13 Jahre bis zum 4. November 2011 lebten die Täter im Untergrund, finanzierten sich durch eine Vielzahl von Banküberfällen, zehn in Sachsen, zwei in Mecklenburg-Vorpommern und schließlich zwei in Thüringen. Sie ermordeten in Nürnberg, München, Hamburg, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn zehn Menschen, Türken und Griechen, die hier mit uns in Deutschland lebten, teilweise seit vielen Jahren. In Heilbronn ermordeten sie ein Polizistin, die aus Thüringen stammte. Wir trauern um die Opfer. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen. Über Jahre hinweg blieben sie im Ungewissen über die Hintergründe der Verbrechen und waren ungerechtfertigten Verdächtigungen ausgesetzt.

Seit November letzten Jahres fragen wir uns, wie konnte das geschehen? Warum war der Staat nicht in der Lage, diese Menschen zu beschützen? Es gab durchaus Erkenntnisse über die Täter. Es war bekannt, dass sie in Jena zum harten Kern des sogenannten Thüringer Heimatschutzes zählten. Sie waren Gegenstand einer ganzen Reihe von Ermittlungs- und Strafverfahren. Sie wurden observiert und aufgrund der Observationen ergingen Durchsuchungsanordnungen. Im Verfassungsschutzbericht des Jahres 1998 heißt es zum Rohrbombenfund in Jena - ich zitiere: „Am 26. Januar durchsuchte die Polizei in Jena, Thüringen, die Wohnobjekte der Neonnazis Uwe Bönnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe sowie eine von diesen genutzte Garage. Es bestand der Verdacht, dass die drei Genannten an der Herstellung mehrerer selbstgefertigter, überwiegend nicht zündfähiger Sprengkörper bzw. Bombenattrappen beteiligt waren, die zwischen Oktober 1996 und Dezember 1997 im Raum Jena aufgefunden worden waren. In der Garage stellte die Polizei u.a. vier funktionsfähige Rohrbomben sicher. Gegen die drei Tatverdächtigen erging Haftbefehl. Sie sind derzeit flüchtig.“

(Minister Geibert)

Es war nicht so, dass Justiz- und Sicherheitsbehörden untätig geblieben wären. Nach den Tätern wurde gefahndet in Deutschland und international. Polizei, Verfassungsschutz und Justizbehörden in Thüringen haben in den ersten Jahren nach dem Untertauchen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um sie zu fassen. Die Maßnahmen hatten keinen Erfolg. Die weitere Entwicklung haben die Behörden in Thüringen nicht vorhergesehen, ebenso wenig haben die Justiz- und Sicherheitsbehörden in den Ländern, in denen die Banküberfälle und Morde begangen wurden, einen rechtsextremistischen Hintergrund ernsthaft in Betracht gezogen.

Warum haben die Behörden auf breiter Front versagt? Die Bundesrepublik ist ein Staat mit einem hohen Sicherheitsstandard. Und dennoch war es möglich, dass eine kleine Gruppe hochkrimineller Rechtsterroristen über viele Jahre hinweg aus einer menschenverachtenden Gesinnung heraus zehn Morde begehen konnte, ohne entdeckt zu werden. Die Fragen, denen wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen, gehen über das Handwerkliche, auf das ich selbstverständlich später noch eingehen werde, weit hinaus.

Frau Charlotte Knobloch, die ehemalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, hat in ihrer eindrucksvollen Rede am 10. Mai 2012 im Thüringer Landtag zum Gedenken an die Opfer der Deportation vor 70 Jahren gesagt, es habe sie nicht überrascht, dass es Rechtsextremisten waren, die in den Jahren 2000 bis 2006 neun Menschen ausländischer Herkunft in unserem Land ermordet haben.

Wir müssen uns heute fragen, warum sind die Justiz- und Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern überrascht worden? Politik und Gesellschaft haben gleichfalls in weiten Teilen die Gefahren des Rechtsextremismus unterschätzt. Wir müssen uns das heute mit großer Beschämung eingestehen. Wenige, zu wenige haben es für möglich gehalten, dass so etwas in Deutschland geschehen kann. Was müssen wir heute tun? Was können wir heute besser machen? Wir müssen selbstverständlich die Arbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden verbessern, wir müssen aber vor allen Dingen unser Bewusstsein für die Gefahren schärfen, die vom Rechtsextremismus und von Rechtsextremisten für unser Gemeinwesen ausgehen. Wir müssen auf Menschen wie Charlotte Knobloch hören und auf Menschen zugehen, die wegen ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion besonderen Anfeindungen und Gefahren ausgesetzt sind und die beispielsweise nicht so unbefangen und unbeschwert wie wir abends durch Straßen und Orte gehen können. Wir müssen mehr mit den Opfern rechtsextremistischer Gewalt sprechen und uns ihre Sorgen und Ängste zu eigen machen. Wir müssen durch ihre Brille schauen. Es wird uns helfen, die Gefahren des

Rechtsextremismus richtig einzuschätzen und die Fehler der Vorjahre nicht zu wiederholen.

Die perfiden Verbrechen waren auch ein Angriff auf die Grundlagen unserer freiheitlichen Gesellschaft und unseres Staates selbst. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ So steht es im Grundgesetz. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde war die Antwort des Grundgesetzes auf 12 Jahre nationalsozialistische Gewaltherrschaft. Auch die Thüringer Verfassung bekennt sich in der Präambel zu ihrer Verantwortung für Freiheit und Menschenwürde vor dem Hintergrund einer wechselvollen Geschichte und der leidvollen Erfahrungen mit überstandenen Diktaturen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Wunsiedel-Entscheidung aus dem Jahre 2009 hierzu in aller Deutlichkeit die Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Willkürherrschaft betont. Ich zitiere: „Das menschenverachtende Regime dieser Zeit, das über Europa und die Welt in unermesslichem Ausmaß Leid, Tod und Unterdrückung gebracht hat, hat für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist. Das bewusste Absetzen von der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus war historisch zentrales Anliegen aller an der Entstehung wie Inkraftsetzung des Grundgesetzes beteiligten Kräfte und bildet ein inneres Gerüst der grundgesetzlichen Ordnung. Das Grundgesetz kann weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen.“

Wir müssen uns heute der bitteren Erkenntnis stellen, dass die zuständigen Behörden dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung im Falle der Mord- und Verbrechenserie des Zwickauer Trios nicht gerecht geworden sind. Alles staatliche Handeln wird immer auch daran gemessen, ob es erfolgreich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten kann. Dazu gehört insbesondere, dass Verbrechen verhindert und aufgeklärt werden. Staatliche Institutionen, die diesem Auftrag nicht genügen, müssen sich rechtfertigen. Ausdruck hierfür sind die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Thüringen, in Sachsen und auf Bundesebene sowie zukünftig in Bayern. Die Innenminister von Bund und Ländern haben darüber hinaus eine Expertenkommission eingesetzt, die sich gerade mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden befasst. In diesem Zusam-

(Minister Geibert)

menhang ist auch das Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt und beim Bundeskriminalamt zu nennen, die mit einem beispiellosen Ermittlungsaufwand die Aufklärung der strafrechtlichen Verantwortung betreiben. Wir werden weiterhin alles Erforderliche tun, um die Arbeit dieser Ausschüsse und Institutionen effektiv zu unterstützen.

Der Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtags hat im Februar dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen. Im Mittelpunkt seiner Untersuchungen und Anhörungen stehen zurzeit die Jahre vor dem Untertauchen des Zwickauer Trios im Januar 1998. Es geht um die Frage: Was waren die Hintergründe für das Erstarken rechtsextremistischer Gruppierungen in diesen Jahren? Welche Fehler haben die Behörden, insbesondere die Justiz- und Sicherheitsbehörden, begangen, wer ist hierfür verantwortlich? Die Frage nach der politischen Verantwortung ist eine Frage, die zum Kernauftrag eines jeden Untersuchungsausschusses gehört. Ich kann und möchte die Bewertung des Untersuchungsausschusses nicht vorwegnehmen, wenn ich mich auch frage, warum bislang niemand der damals handelnden Personen seine Verantwortung sehen will.

(Beifall Abg. Marx, SPD)

Auch wir, die wir heute einen Regierungsauftrag haben, stehen zu unserer Verantwortung. Es ist unsere Aufgabe, den Sachverhalt aufzuklären, Fehler und Versäumnisse zu benennen und Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Die Ministerpräsidentin hat bereits in ihrer Regierungserklärung am 16. November 2011 die Entschlossenheit aller politisch Verantwortlichen betont, für eine rasche, umfassende und lückenlose Aufklärung zu sorgen.

Schon in der Sitzung des Landtags am 16. November 2011 hatte ich angekündigt, eine unabhängige Kommission zur Aufklärung einzusetzen. Ich habe noch im selben Monat Herrn Dr. Schäfer und den weiteren Kommissionsmitgliedern den Auftrag erteilt, die Versäumnisse sowie die strukturellen und organisatorischen Defizite der Justiz- und Sicherheitsbehörden, die bei der Fahndung nach dem Zwickauer Trio erkennbar wurden, ohne Ansehung der betroffenen Personen und Institutionen zu analysieren. Der Kommission wurde absolute Unabhängigkeit zugesichert und sie wurde - soweit es mir möglich war, begrenzt also auf Thüringen - mit umfassenden Befugnissen ausgestattet.

Die Kommission hat in wenigen Monaten umfangreiche Akten des Landesamts für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamts und der Staatsanwaltschaften gesichtet und ausgewertet. Einige wenige Akten aus Sachsen standen der Kommission ebenfalls zur Verfügung. Zum Glück waren trotz des über zehn Jahre zurückliegenden Zeitraums noch viele Akten vorhanden. Die Kommission konnte sich somit bei ihrer Untersuchung auf eine ver-

lässliche Grundlage stützen. Personen der Fach- und der politischen Ebene wurden befragt, um alle erreichbaren Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen. Das Gutachten der Schäfer-Kommission liegt seit dem 14. Mai 2012 vor. Das Interesse an dem Gutachten war und ist enorm. Nicht nur zahlreiche Behörden anderer Länder und des Bundes haben dieses zwischenzeitlich angefordert, auch die Zahl der mehr als 19.000 Aufrufe des Berichts auf der Homepage des Innenministeriums zeigt ein großes öffentliches Interesse daran.

Ich danke den Mitgliedern der Kommission, dem ehemaligen Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof, Herrn Dr. Schäfer, Herrn Bundesanwalt a.D. Wache sowie Herrn Ministerialdirigenten Meiborg für ihre Arbeit. Ich danke auch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die sie unterstützt haben. Die Kommission hat während ihrer Arbeit engen Kontakt zum Landtag, den Fraktionsvorsitzenden und der Parlamentarischen Kontrollkommission gehalten und sie über den Stand ihrer Untersuchungen informiert. Sie hat Vertrauen gewonnen. Dieses Vertrauen war eine wesentliche Grundlage ihrer Arbeit.

Das Gutachten der Schäfer-Kommission wurde am Tage der Vorstellung an die Mitglieder der Landesregierung, an die Fraktionsvorsitzenden, den Untersuchungsausschuss und die Parlamentarische Kontrollkommission übermittelt. Die Akten und Unterlagen der Schäfer-Kommission liegen dem Landtag zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf Medienberichte zur sogenannten Operation Rennsteig eingehen, die in den letzten Tagen für Irritationen gesorgt haben. Inzwischen wurde darüber unterrichtet, dass die Information Teil einer chronologischen Zusammenstellung ist, die eine Bundesbehörde im Dezember letzten Jahres erstellt hat und die sich sowohl im Aktenbestand der Schäfer-Kommission als auch dem der parlamentarischen Gremien befindet. Bezüglich der noch offenen Fragen zu diesem Vorgang wird alles unternommen werden, um den Sachverhalt umfassend aufzuklären und den Landtag zu informieren.

Eine eigenständige Bewertung der Angelegenheit ist mir jedoch derzeit nicht möglich, weil die

(Unruhe DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch unglaublich.)

Unterlagen sich zum größten Teil im Besitz der Bundesbehörden befinden. Eine lückenlose Sachverhaltsaufklärung wird daher nur über die unmittelbare Auskunft von Bediensteten dieser Stellen möglich sein.

(Minister Geibert)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was fangen wir denn damit an?)

Insoweit sehe ich auch den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hier in besonderer Weise gefordert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In eigener Verantwortung.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber vorhin von der Verantwortung der anderen reden.)

Eines zeigt die Diskussion vom letzten Wochenende jedoch überdeutlich: Die Kommunikation und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste des Bundes und der Länder muss auf eine eindeutige und verlässlichere Basis gestellt werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich werde darauf dringen, dass sich die Expertenkommission des Bundes und der Länder auch gerade dieser Frage annimmt, damit auf dieser Grundlage kurzfristig Abhilfe durch eine entsprechende Absprache der Innenminister des Bundes und der Länder geschaffen werden kann. Das Gutachten der Schäfer-Kommission zeigt, dass es erhebliche Defizite in allen Bereichen der für die Sicherheit zuständigen Behörden gab. Dies gilt nicht nur für die Arbeit einzelner Behörden, sondern auch und insbesondere für ihre Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Kernaussagen des Gutachtens der Schäfer-Kommission kurz eingehen und sie zusammenfassen:

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gutachten hat deutlich gemacht, dass es im Untersuchungszeitraum zu gravierendem Fehlverhalten von Bediensteten des Landesamts für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Suche nach den Mitgliedern des Zwickauer Trios gekommen ist. Die behördeninterne Kommunikation insbesondere zwischen Beschaffung und Auswertung im Landesamt war mangelhaft. Erkenntnisse über die Personen des Zwickauer Trios und das Unterstützernetzwerk wurden nur zum Teil an die Polizeibehörden weitergeleitet. Teilweise wurde die Ermittlungstätigkeit der Polizeibehörden bei der Fahndung durch damalige Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz sogar behindert. Klar werden in dem Gutachten auch die Gründe hierfür angesprochen. Eine effektive Zusammenarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz und des Landeskriminalamts hat nicht stattgefunden. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass das Verhältnis zwischen beiden Behörden bei der Lokalisierung des Aufenthaltsorts des Zwickauer Trios von Konkurrenzdenken geprägt war. Die Schäfer-Kommission kritisiert in ihrem Gutachten, dass das Landes-

amt für Verfassungsschutz der Polizei notwendige Informationen vorenthalten hat. Die sonst sehr erfolgreiche Zielfahndung der Thüringer Polizei war unter anderem deshalb erfolglos. Auch die Aktenführung des LKA wurde ausdrücklich bemängelt.

Deutliche Kritik äußerte die Kommission ferner daran, dass die Staatsanwaltschaft ihrer Sachleitungsbefugnis nur unzureichend nachgekommen ist. Beispielsweise hat sich die Staatsanwaltschaft bei den Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung alle Anregungen des Landeskriminalamts zu eigen gemacht und entsprechende Anträge bei Gericht gestellt. Es wäre geboten gewesen, mit den ermittelnden Beamten zu erörtern, welche Maßnahmen der weiteren Aufklärung des Sachverhalts und einer erfolgreichen Fahndung dienen könnten. Insgesamt stellt das Gutachten der Schäfer-Kommission der Arbeit der Behörden im Falle des Zwickauer Trios für den untersuchten Zeitraum kein gutes Zeugnis aus.

Die Ausführungen in dem Gutachten der Schäfer-Kommission zur Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz ergänzen die Kritik im Gasser-Bericht an der Arbeitsweise des damaligen Präsidenten. Der Gasser-Bericht stellte bereits im August 2000 erhebliche Missstände bei der Leitung des Landesamts fest. Seit dem Gasser-Bericht ist vieles geschehen. Viele Positionen wurden neu besetzt, gerade auch auf Leitungsebene. Darüber hinaus wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen getroffen. Beispielsweise wurden Beschaffung und Auswertung organisatorisch wieder getrennt. Es wurde ein eigenes Referat Controlling eingerichtet und die Bestimmungen zur Führung von V-Leuten wurden geändert. Damit waren die wesentlichen Fehler, die der Gasser-Bericht beanstandete, beseitigt.

Natürlich gab es in der Zwischenzeit bis heute auch zahlreiche Veränderungen im Bereich des Landeskriminalamts und der Staatsanwaltschaften. Gleichwohl stellt sich heute die Frage: Mit welcher Qualität arbeiten die Behörden gegenwärtig? Wurden alle Defizite, die in dem Gutachten der Schäfer-Kommission benannt sind, zwischenzeitlich behoben? Wir müssen aufgrund unserer heutigen Erkenntnisse auch die aktuellen Strukturen aller betroffenen Behörden in den Blick nehmen. Es ist deshalb unsere Aufgabe, die Arbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden nochmals auf den Prüfstand zu stellen.

Thüringen hat bereits erste Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Schäfer-Kommission gezogen. Die Fraktionen der CDU und SPD im Thüringer Landtag haben gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes eingebracht, der neben einer Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Übermittlung von Informa-

(Minister Geibert)

tionen vom Landesamt für Verfassungsschutz an die Polizei der bundesrechtlichen Rechtslage anpasst. Nach dieser Neuregelung ist das Landesamt für Verfassungsschutz künftig verpflichtet, in Fällen schwerer Kriminalität die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was war vorher?)

Die bisherige Kann-Regelung wird also durch eine Muss-Regelung ersetzt. Im Bereich des Verwaltungsvollzugs wurde als erste Reaktion auf das Schäfer-Gutachten der Leitfaden zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Kraft gesetzt. Weiterhin ist eine gemeinsame Richtlinie zwischen Polizei und Justiz zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Vorbereitung. Die neue gemeinsame Richtlinie soll sicherstellen, dass Ermittlungsverfahren schnell und erfolgreich geführt werden können. Es darf nicht zu Informationsdefiziten kommen. Durch die Richtlinie wird die Gesamtverantwortung der Staatsanwaltschaft für die effektive Durchführung des Ermittlungsverfahrens gestärkt. Die Gesamtverantwortung umfasst auch die Steuerung der Zielfahndung durch die Staatsanwaltschaft. Die Richtlinie soll noch im Herbst 2012 in Kraft treten. Die Aufzählung ließe sich gewiss noch fortsetzen. Allein die von mir angesprochenen Maßnahmen zeigen, dass nun im Bereich des Justiz- und Verwaltungsvollzugs die Mühen der Ebene beginnen.

Ich habe mich angesichts der großen Bedeutung der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und der zentralen Bedeutung des Landeskriminalamts beim polizeilichen Staatsschutz entschlossen, mit der bereits angekündigten Organisationsüberprüfung beim Landeskriminalamt noch vor der Sommerpause zu beginnen. Der zuständige Abteilungsleiter wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Umsetzungskonzepts beauftragt. Im Rahmen einer Personalversammlung habe ich den Beschäftigten des Landeskriminalamts in der vergangenen Woche die Notwendigkeit und das Vorgehen erläutert.

Weitere Schritte beim Landesamt für Verfassungsschutz müssen folgen. Ich will die sich hier stellenden Fragen kurz skizzieren. Muss die Analysekompetenz, insbesondere der Bediensteten, die in der Auswertung arbeiten, gestärkt werden? Sie müssen die Gesamtzusammenhänge der generierten Informationen erkennen können, um gegebenenfalls eine Übermittlung an die Polizeibehörden oder die Staatsanwaltschaften in die Wege zu leiten. Müssen die Bestimmungen zur Führung und zur Entlehnung von V-Leuten im Lichte der Feststellung im Gutachten der Schäfer-Kommission zum damaligen V-Mann Brandt geändert werden? Bedarf die Aktenführung im Landesamt für Verfassungsschutz einer Verbesserung?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja.)

Es darf nicht sein, dass aus den Akten nicht erkennbar wird, woher die schriftlich festgehaltenen Informationen des Verfassers herrühren. Dies gilt insbesondere, wenn die schriftlich festgehaltenen Informationen von Personen außerhalb des Amtes stammen. Es muss sichergestellt werden, dass die Aktenführung dem Grundsatz der Aktenklarheit und Aktenwahrheit genügt. Sind die Kriterien zur Bewertung der Qualität von Informationen sachgerecht und werden sie in der Praxis entsprechend angewandt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geben Sie auch mal Antworten.)

Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordneten, es sind noch eine Vielzahl von Fragen zu klären.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Tat, ja.)

Das Ziel ist dabei klar. Es muss sichergestellt werden, dass Informationen professionell und in hoher Qualität ausgewertet werden, damit der Thüringer Verfassungsschutz in effektiver und rechtsstaatlicher Weise seinen verfassungsrechtlichen Auftrag zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfüllen kann. Es wäre sicherlich nicht ausreichend, diese Fragen nur behördenintern zu prüfen. Es bedarf auch des neutralen und sachkundigen Blicks von außen. Ich habe deshalb Herrn Dr. Schäfer gebeten, diesen Prozess der Überprüfung zu unterstützen. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er im Anschluss an sein Gutachten sich bereitgefunden hat, diese Aufgabe zu übernehmen. Über die Schlussfolgerungen aus dem Schäfer-Gutachten hinaus müssen weitere Schritte erfolgen. Ich kann hier nur einige stichwortartig ansprechen.

Hierzu zählt auf Bundesebene die Prüfung eines erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens. Ein wichtiges Thema sind weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Ein Beispiel ist das gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus, das am 16. Dezember 2011 vom Bundesminister des Inneren eingerichtet wurde. Das Zentrum soll die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Terrorismus verbessern. Es geht insbesondere um einen engeren Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden. Zum Aufgabengebiet zählen konzeptionelle Arbeiten wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Aufklärungs- und Bekämpfungsansätze. Feste Arbeitsgruppen befassen sich mit den Bereichen Fallanalyse, Strukturanalyse, Personenpotenziale, Organisationsverbot und Gefährdungsbewer-

(Minister Geibert)

tung. Anlassbezogen können weitere Arbeitsgruppen einberufen werden.

Ich bin überzeugt, dass sich die Arbeit dieses gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Zukunft bewähren und einen wichtigen Beitrag leisten wird, die Gefahren rechtsterroristischer Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die dort entwickelten Konzeptionen werden den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder helfen, ihre Aufgaben künftig besser aufeinander abzustimmen.

Ein bedeutsames Thema ist auch das Waffenrecht. Auch hier ist das Ziel klar. Waffen gehören nicht in die Hände von Extremisten. Bereits nach derzeitiger Rechtslage gelten Personen regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig, wenn sie Bestrebungen verfolgen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Vor dem Hintergrund der rechtsterroristischen Straftaten der Mitglieder und Unterstützer des Zwickauer Trios sowie der allgemeinen Bestrebungen um ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren ist es angezeigt, bereits die bloße Mitgliedschaft einer Person in einer rechtsextremistischen Vereinigung oder Partei dafür ausreichen zu lassen, ihr eine erteilte Waffenerlaubnis zu entziehen bzw. nicht zu erteilen. Entsprechende Schritte haben wir im Wege des Verwaltungsvollzugs bereits veranlasst und die Waffenbehörden angewiesen, Widerrufsverfahren einzuleiten. Ich bin zuversichtlich, sollte tatsächlich im Einzelfall der Rechtsweg beschritten werden, dass unsere Rechtsauffassung vor den Verwaltungsgerichten Bestand haben wird. Parallel werde ich auf Bundesebene darauf hinwirken, durch eine Änderung des Waffengesetzes klarzustellen, dass Rechtsextremisten keine Waffen mehr führen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das haben wir doch schon.)

Staatsanwälte und deren polizeiliche Ermittlungspersonen werden sensibilisiert, bei Straftaten gegen Migranten grundsätzlich auch in Richtung einer fremdenfeindlichen Straftat zu ermitteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Überlegungen, die ich Ihnen zur Verbesserung der Arbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden vorgetragen habe, sollen gewährleisten, dass sich Fehler wie im Falle des Zwickauer Trios nicht wiederholen. Sie mögen zum Teil bürokratisch und verwaltungstechnisch klingen, solche Überlegungen muss sich aber jeder verantwortliche Politiker machen, ohne sie geht es nicht, sie sind allerdings nicht ausreichend.

Ich bin sehr froh, dass es im Gefolge der Aufdeckung der Tattaten zahlreiche positive Zeichen in allen gesellschaftlichen Bereichen gegeben

hat, die unmissverständlich zum Ausdruck gebracht haben, dass in unserer Gesellschaft für Extremismus kein Platz ist. Ich spreche von den zahlreichen Gedenkveranstaltungen und Versammlungen im Anschluss an die Aufdeckung der Verbrechensserie, an denen eine große Anzahl von Menschen teilgenommen hat. Ich erinnere beispielsweise an die großartige Veranstaltung am 2. Dezember 2011 in Jena mit Peter Maffay, Udo Lindenberg und vielen anderen Künstlern. In kürzester Zeit haben die Stadt Jena, Musiker, zivilgesellschaftliche Gruppen, die örtliche Wirtschaft, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ein Großereignis mit Unterstützung der Medien unter dem Motto „Rock'n Roll Arena Jena“ auf die Beine gestellt, das es in dieser Art nie zuvor in Jena gegeben hat. 50.000 Menschen haben in Jena ein unmissverständliches Zeichen gegen den Rechtsextremismus und für eine bunte Republik Deutschland gesetzt. Auch in zahlreichen anderen Thüringer Städten und Gemeinden fanden für die Opfer der rechtsterroristischen Straftaten Veranstaltungen unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Nicht zuletzt in diesen Gedenkveranstaltungen hat sich die Solidarität der Thüringer Bürgerinnen und Bürger mit den Opfern der rechtsextremistischen Gewalttaten gezeigt. Auch in vielen Familien, im Freundeskreis und am Arbeitsplatz wurde die Frage diskutiert, wie konnte das geschehen, wie konnte es dazu kommen, warum haben die Behörden versagt und was waren die Strukturen, die dazu geführt haben, dass sich junge Menschen Mitte der 90er-Jahre mitten unter uns in Jena in einer Art und Weise radikalisiert haben, die wir nicht für möglich gehalten haben.

Diese große Anteilnahme bestätigt, dass der Satz des ehemaligen Verfassungsrichters Böckenförde aus dem Jahre 1976 nach wie vor seine Berechtigung hat: „Der freiheitliche Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Diese Voraussetzungen werden zuallererst geschaffen in den Familien. Es ist die Verantwortung der Eltern, die nachfolgende Generation im Geiste eines menschlichen Miteinanders zu erziehen. Schule und Jugendarbeit sind gleichfalls gefordert, Kinder und Jugendliche zu selbstständigem Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker zu fördern. So formuliert es Artikel 22 der Thüringer Landesverfassung. Familie und Schule dürfen dabei aber nicht alleingelassen werden. Sie bedürfen der Unterstützung im gesellschaftlichen Bereich. Ich spreche von dem oftmals viel zu wenig gewürdigten ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen in Sportvereinen, in Gewerkschaften und im kirchlichen und sozialen Bereich. Wir nehmen dies allzu oft als selbstverständlich hin. Sie leisten einen unersetzlichen Beitrag, wenn es darum geht, Ju-

(Minister Geibert)

gendliche auf dem Weg in das Erwachsensein zu begleiten. Jugendliche bedürfen auch der Hilfestellung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einer beruflichen Perspektive. Sie benötigen Anerkennung, sie benötigen Bestätigung. Das schützt sie am besten vor den Gefahren, vor denen es in einer freien Gesellschaft keinen absoluten Schutz geben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zahlreichen Maßnahmen, die ich Ihnen heute vorgestellt habe, gewährleisten, dass die Justiz- und Sicherheitsbehörden künftig ihren Auftrag zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen und Straftaten ohne Wenn und Aber erfüllen können. Staatliche Maßnahmen allein werden aber das braune Gedankengut nicht aus den Köpfen verbannen. Den Rechtsextremismus zu ächten und Rechtsextremisten gerade auch als Zivilgesellschaft entgegenzutreten, ist Aufgabe von uns allen. Über den richtigen Weg mögen wir im Einzelfall verschiedener Auffassung sein. Meinungsverschiedenheiten werden nicht ausbleiben, denken Sie nur an einen verwandten Tagesordnungspunkt der gestrigen Sitzung. Worüber wir auch im Einzelfall streiten sollten, niemand sollte dem anderen den guten Willen absprechen und es sollte immer klar bleiben: Wir stehen alle zur Erklärung des Thüringer Landtags vom 29. September 2009. Wir treten alle für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen ein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Bevor wir in die Debatte eintreten, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Regierungserklärungen grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit durchgeführt.

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Martina Renner von der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es war in der Mai-Sitzung des Innenausschusses, da kündigte Herr Innenminister Geibert eine Regierungserklärung zum Thema „Konsequenzen aus dem Schäfer-Bericht“ an. Gut so, richtig so, das war unsere Reaktion damals. Wir brauchen die öffentliche Diskussion neben den Ausschüssen und Kommissionen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles muss auf den Prüfstand: Personal, Strukturen, Befugnisse, Ausrichtung, Vorschriften und Gesetze. Alles muss auf den Prüfstand, so die Botschaft des Schäfer-Berichts. Alles muss auf den Prüfstand, wollen wir in Zukunft - und das ist die zentrale Herausforderung - rechten Terror, rechter Militanz und rechter Gewalt entschiedener begegnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dann kam der Titel der heutigen Regierungserklärung „Freiheitliche Demokratie muss wehrhaft sein - Extremismus abwehren, Straftaten ahnden, den Rechtsstaat stärken“. Der Titel ließ befürchten, dass die Standardregierungserklärung zur Sicherheitspolitik in Thüringen, die in den letzten Jahren von verschiedenen Innenministern, aber mit konstantem Inhalt gehalten wurde, erneut verlesen wird. Unsere Sorge war ein kleines Stück unberechtigt, aber überwiegend berechtigt.

Zu dem Teil, wo unsere Sorge unberechtigt war: Wir als Fraktion DIE LINKE achten die einleitenden Worte Ihrer Regierungserklärung. Gerade die Hinwendung zu den Opfern rechter Gewalt und das Ernstnehmen der Sorgen und Ängste müssen im Mittelpunkt jedweder Debatte um NSU-Terror und Behördenversagen stehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Opferperspektive führen Sie in Ihrer Rede ein und diese Opferperspektive ist auch Grundlage unserer politischen Reflexion zu NSU-Terror und Behördenversagen. Dafür unser Dank.

Meine Damen und Herren, aber - und nun kommen wir zum „aber“ - die Erwartungen der Öffentlichkeit, der Medien, die vor dieser Regierungserklärung zu Recht im Raum standen, haben Sie heute nicht erfüllt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie eigentlich nicht anders zu erwarten war, kommt die traditionelle sicherheitspolitische Grundorientierung in Thüringen im zweiten Teil der Regierungserklärung voll zum Tragen und - das finde ich sehr bedauerlich - es wird der Eindruck erweckt, dass NSU-Terror und Behördenversagen offenkundig nur oberflächlich an dieser sicherheitspolitischen Grundorientierung gekratzt haben. Sie bleiben sich treu, Kern bleibt innere Sicherheit mit mehr Überwachung, Dateien, Behörden. Wir sagen dazu Nein und haben es immer gesagt, wir wollen nicht nur frei leben ohne Neonazis, wir wollen auch frei leben ohne Überwachung und Angst.

(Abg. Renner)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies können wir nach Überzeugung der LINKEN nur erreichen mit mehr Demokratie, gleichen Rechten für alle Menschen und aktiver Verteidigung der Grund- und Bürgerrechte, auch oder gerade in Zeiten des Terrors. Geheimdiensten, Extremismusklauseln und der Kriminalisierung der Linken treten wir entgegen und wir scheuen auch nicht, zu sagen, dass rassistischen Einstellungen und rassistischen Gewalttaten ein staatlicher Rassismus, der Menschen sozial und rechtlich ungleich behandelt und diskriminiert, verstärkend zur Seite steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine abstrakte Feststellung, wie Sie vielleicht entgegnen. Erinnern Sie sich an die Meldungen des gestrigen Tages: Sanierung der kommunalen Kassen auf Kosten der Flüchtlinge, unhaltbare Zustände in der Unterkunft Gerstungen und die Debatte um die verfassungswidrige Höhe von Leistungen für Asylbewerber.

Meine Damen und Herren, aber heute stehen wir nicht hier, um uns unsere unterschiedlichen Vorstellungen - hier das Konzept der Inneren Sicherheit, dort die Vorstellung von öffentlicher und privater Sicherheit - zu erklären. Nein, wir stehen hier, um zu diskutieren, was sich ändern muss, und das heißt mehr als Fragen stellen, Herr Geibert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen diskutieren, was sich ändern muss und dies aus einem zentralen Punkt. Da komme ich zurück zum Anfang. Menschen, die Angst haben, Opfer einer Neonazigewalttat zu werden, die das Gefühl haben und bekommen haben, dass ihre Sorgen auch von uns - von denen, die über Innenpolitik diskutieren - nicht ernst genommen werden, diese Menschen erwarten Antworten und keine Fragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geben einige Antworten, aber der überwiegende Teil sind Fragen. Zu den Antworten, die Sie geben, so viel: Sie sagen, Neonazis müssen entwaffnet werden; da sind wir bei Ihnen. Sie sagen, Staatsanwälte und Ermittlungsbeamte müssen zu Fragen rassistischer Gewalttaten, zu Fragen der Motive zu diesen rassistischen Gewalttaten sensibilisiert werden; da sind wir bei Ihnen. Und natürlich wissen Sie auch um unsere Unterstützung, die NPD zu verbieten.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber auch bei diesen drei Themen werden wir drängend bleiben. Wir werden nachfragen in den nächsten Monaten, was die konkreten Umset-

zungsschritte sind, wann zu diesen Fragen auch tatsächlich politisch und behördlich die eine oder andere Entscheidung fällt und tatsächlich auch eine Veränderung in Thüringen erfolgt, wann NPD-Funktionäre legale Waffen verlieren, wann entsprechende Fortbildungsmaßnahmen bei Polizei und Staatsanwaltschaften greifen und was Thüringen tatsächlich tut, damit wir bald ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren haben. Und - da wissen Sie auch um uns und unsere Position - wir bleiben dabei, wir müssen diskutieren um die Existenzberechtigung eines Geheimdiensts in einer Demokratie. Wir müssen diskutieren um die unsägliche Extremismuskonzeption, die in Thüringen fatale Folgen für die Fehlentwicklung in den Sicherheitsbehörden

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der herrschenden Innenpolitik hatte, und zu einer Leerstelle in Ihrer Regierungserklärung. Bei Ihnen fehlt der Hinweis auf die Dominanz rassistischer Einstellungen in Thüringen. Bei Ihnen fehlt ein Wort zu der weiten Verbreitung neonazistischer Ideologieversatzstücke.

Wir kennen doch die Debatten zum Thüringen-Monitor. Warum geht hier eigentlich immer ein ungläubiges Raunen durch den Saal, wenn die Zahlen zum Thüringen-Monitor diskutiert werden, nachdem die Hälfte der Thüringer Bevölkerung rassistischen Aussagen zustimmt. Ich glaube, dieses Raunen, dieses Nichtakzeptieren dieses Problems ist ein Teil der Fragen, die wir hier auch für uns klären müssen. Wir dürfen diese Problematik der Einstellungsebene, der weiten Verbreitung rassistischer, antisemitischer und neonazistischer Einstellungen nicht mehr verdrängen, sondern wir müssen diese Herausforderung annehmen, und hier muss etwas verändert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier haben wir in der Politik Handlungsbedarf und bisher habe ich dazu kein Konzept von Ihnen gehört. Wir halten es auch für einen analytischen Fehler, der schließlich auch in unzureichenden Handlungskonzepten mündet, immer nur von Straftaten von Neonazis zu sprechen, und nicht über die zugrunde liegenden weit verbreiteten Vorstellungen der Ungleichheit der Menschen. Wir müssen daher streiten über die Ursachen von Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus und über die Stärkung zivilgesellschaftlicher Gegenkonzepte. Und da werden wir streiten über die Neujustierung eines bisher profillosen Landesprogramms, in dessen Rahmen selbst ein Geheimdienst Veranstaltungen abhält. Das hat nichts mit Demokratieförderung zu tun.

Herr Geibert, Sie sagen, Politik und Gesellschaft haben die Gefahr des Rechtsextremismus unterschätzt. Das ist zum Teil richtig und zum anderen

(Abg. Renner)

falsch. Seit Jahren warnten antifaschistische Initiativen, Bürgerbündnisse vor den Gefahren, die aus der Verbreitung neonazistischer Einstellungen und aus der Verfestigung neonazistischer Strukturen erwachsen. Diesen öffentlich immer wieder vorgetragenen Einschätzungen wurde mit Beschwichtigungen und Verharmlosungen begegnet. Durch regierungstreue Politik wurden die Gefahren nicht nur unterschätzt, sondern bewusst in Abrede gestellt und konkrete Fakten wahrnehmbarer Erscheinungen verharmlost. Die erste Anhörung im Untersuchungsausschuss mit Fachleuten aus der Wissenschaft, aber auch mit Akteuren der Zivilgesellschaft hat hier genau den Finger in die Wunde gelegt. Auch hierzu hätten wir gerne eine Aussage heute gehört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Geibert, Sie stellen zu Recht die Frage nach dem Versagen der Behörden im Zusammenhang mit der rassistischen Mordserie. Ein rechtsextremistischer Hintergrund wurde nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, so Ihre Worte. Zu einer Analyse und zu der Frage der Konsequenzen gehört es aber auch, sich die Frage zu stellen, warum das so war?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die SOKO den Namen „Bosporus“ bekommen? Warum wurden die Morde zu „Dönermorden“? Warum wurden Drogendelikte vermutet, Schutzgelderpressungen und organisierte Kriminalität? Warum wurden in Heilbronn Roma unter Generalverdacht gestellt? Ich will eine Antwort versuchen: Weil in dieser Gesellschaft rassistische Einstellungen, Vorurteile und Stereotype weit verbreitet sind

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und daher eben auch Handlungsgrundlage für behördliches Handeln bilden können. Bilden können dann, wenn es keinen klaren antirassistischen Konsens in Ausbildung und Praxis polizeilicher Arbeit gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hierzu müssen wir Antworten geben, und nicht nur Fragen stellen.

Im Mittelpunkt der Regierungserklärung steht zu Recht der Schäfer-Bericht. Wir erneuern an dieser Stelle unseren Dank an Herrn Schäfer und die Kommission. In kürzester Zeit wurde hier detailliert und kritisch Behördenhandeln in den Jahren 1998 bis 2003 dezidiert geschildert, aber auch hinterfragt, Behördenhandeln, das schließlich zum Versagen beim Erkennen, Verfolgen und Festsetzen des Trios und seines Unterstützermfeldes geführt hat.

In diesen Tagen bleibt aber die Frage - und da werden wir in den nächsten Tagen und Wochen mit Sicherheit mit Vehemenz weiterfragen -, ob die Akten, die die Schäfer-Kommission erhalten hat, vollständig sind. Wir haben das Gefühl, dass das Landesamt gegenüber der Schäfer-Kommission nicht vollumfänglich geliefert hat. Wenn dies so ist - und hier steht die „Operation Rennsteig“ infrage -, dann muss auch die Frage erlaubt sein, ob der Bericht der Schäfer-Kommission an der einen oder anderen Stelle zu einer differenzierteren oder gar anderen Schlussfolgerung gekommen wäre, wenn alle Akten des Landesamts für Verfassungsschutz auf dem Tisch gelegen hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist bei dieser Regierungserklärung, aber auch angesichts der Vorfälle der letzten Tage angezeigt, ein paar deutliche kritische Worte in Richtung Innenministerium zu richten. Herr Innenminister Geibert, Sie tragen Verantwortung für all das, selbst wenn Sie - so haben wir manchmal das Gefühl - von dem einen Vorgang auch erst erfahren, wenn wir davon Kenntnis erlangen. Keine Personaldiskussion, ob jetzt Herr Sippel geht oder Herr Jakstat oder beide oder keiner, ersetzt die Debatte, die um die Verantwortung des Innenministeriums ansteht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wieso hat das Landesamt die „Operation Rennsteig“ gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission und der Schäfer-Kommission verschwiegen?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, gute Frage.)

Warum wird zeitgleich mit dem Beginn der Geheimdienstaktion, also der „Operation Rennsteig“, die bis dato ausgelastete und auf Eröffnung von Strafverfahren orientierte Soko Rex im Landeskriminalamt abgewickelt und die Zahl der Verfahren gegen Rechts damals dramatisch reduziert?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gute Frage.)

Die Gründe für das Ende der Soko Rex kennt nicht einmal der damalige LKA-Präsident, so die Aussage in der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss. Wer hat das entschieden und warum?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Zusammenhang steht das Ende der Soko Rex mit dem Beginn der „Operation Rennsteig“?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hört, hört.)

(Abg. Renner)

Warum saßen im Thüringer Verfassungsschutz so viele zwielichtige Gestalten? Da wurden Mitarbeiter aus dem Landesamt Hessen geholt und hier zum Abteilungsleiter Beschaffung, die dort ein Ermittlungsverfahren hatten wegen schwerwiegender Vorwürfe, Geheimnisverrat und Strafvareitelung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Eingearbeitete Beamte.)

Die Bundesanwaltschaft durchsuchte die Diensträume dieses Beamten in Hessen und er wird hier Abteilungsleiter Beschaffung. Das kann doch nicht sein und das ist nur ein Einzelbeispiel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Personen, Sicherheitsrisiken im Amt, die zum Teil an anderer Stelle schon gegenüber den Strafverfolgungsbehörden aufgefallen waren, kamen hier in Verantwortung. Wer trug hierfür eigentlich auf politischer Ebene damals die Verantwortung? Dies werden wir fragen müssen. Ich denke, da die Fragen im Untersuchungsausschuss schon aufgeworfen waren, hätte man heute hierzu etwas sagen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hätten Sie etwas sagen müssen zu der Frage, warum die Rechts- und Fachaufsicht ausgeschaltet wurde, als gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen wurde. Auch das passiert nicht en passant und das ist auch nicht die Entscheidung einer einzelnen Person. Dafür trägt jemand Verantwortung. Wer ist das und welche Konsequenzen ergreift das Innenministerium, aber auch die Ministerpräsidentin mit Blick auf diese Vorgänge? Das wäre die Frage gewesen, die wir heute hier hätten erörtern wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun weg von der „Operation Rennsteig“, hin zur AG Kommission. Warum wurde eine als rein organisatorische Schnittstelle gegründete Gruppe - wofür wir Verständnis haben, dass man Personen abstellt, Beamte abstellt, die Akten sichten, zusammenstellen, kopieren und dann den Untersuchungsausschüssen und den Kommissionen zuleiten -, eine als rein organisatorische Arbeitsgruppe gegründete Kommission, die im LKA sitzt, in einer Gestalt tätig, dass Ladungen des Untersuchungsausschusses nicht direkt an die Zeugen gereicht wurden, sondern über diese Kommission weitergereicht werden?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Damit sie sprechen, wie die Akten sortiert sind?)

Warum wurde diese AG Kommission in der Gestalt tätig, dass Zeugen Gesprächsangebote bekommen, wenn man noch Fragen hätte vor der Verneh-

mung? Warum wurde diese AG Kommission in einer Art tätig, dass Zeugen sogar mitgeteilt wurde, dass man sie zu Vernehmungen des Bundeskriminalamtes begleiten wird?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Fürsorge?)

Als der Zeuge dann ablehnt, wird ihm gesagt, das sei zu seinem Schutz. Als er sagt, nein, das ist das Gegenteil von Schutz, bekommt er ein Gespräch bei Herrn Jakstat. Was ist das? Was macht diese AG Kommission?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sehr gut.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu wollen wir Aussagen hören. Die Krönung des Ganzen war dann wohl die Erkenntnis des Untersuchungsausschusses, dass einer der zentralen Zeugen selbst in dieser Kommission tätig ist und dort auch noch die Funktion ausübt, mit anderen Zeugen ins Gespräch zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Unglaublich.)

Da steht der Verdacht der Zeugenbeeinflussung im Raum

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wenigstens hätten Sie hier, wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, diesen Verdacht an vielen Stellen dezidiert widerlegen müssen. Aber Sie haben zu diesem Thema „AG Kommission“ lieber gar kein Wort verschwendet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das war die „Operation Schmierkomödie“.)

Ich finde es - und das ist ein generelles Problem - nicht akzeptabel, wie mit Beamten umgegangen wird, die Kritik äußern oder zum Untersuchungsausschuss

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder den Ermittlungsbehörden als Zeugen geladen werden. Sie verletzen mit dieser AG Kommission nicht nur die Prinzipien der Transparenz, der Gewaltenteilung; was viel schwerer wiegt, Sie verletzen die Rechte ihrer Beamten, frei von Druck und Überwachung Parlament und Ermittlungsorgane nach bestem Wissen und Gewissen zu informieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stehe auch hier, weil ich etwas anderes wissen möchte. Warum werden wesentliche Aktenvorlagen, die vom Untersuchungsausschuss in Aktenvorlage- und Beweisunterlagen schon im Februar be-

(Abg. Renner)

schlossen wurden, bis heute nicht erfüllt? Da hatte die Schäfer-Kommission schon im letzten Jahr Unterlagen bekommen, zum Beispiel die Organigramme des LKA - Herr Adams nickt, er weiß, worüber ich rede - und auch auf diese Unterlagen wartete der Untersuchungsausschuss entweder sechs Monate oder wartet noch bis heute. Wenn die Schäfer-Kommission diese Unterlagen bekommen kann, warum kann der Untersuchungsausschuss sie nicht bekommen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann stimmt es nicht, Herr Geibert, wenn Sie hier sagen, wir werden weiterhin alles Erforderliche tun, um die Arbeit der Ausschüsse und Institutionen effektiv zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Verhöhnung.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Verhöhnung, genau. Auf jeden Fall fühlen wir uns so. Das Gefühl müssen Sie uns zustehen. Wenn das tatsächlich Ihr Wille ist und vielleicht ist das auch Ihr Wille - ich kann Ihnen den nicht absprechen und ich will Ihnen den nicht absprechen -, dann tun Sie etwas gegen die Bremser und Bedenkenräger in Ihren Behörden, die dafür Verantwortung tragen, dass der Untersuchungsausschuss die Akten nicht bekommt und nicht vollständig bekommt. Tun Sie etwas, Herr Geibert!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann auch nicht angehen, dass jetzt der Untersuchungsausschuss die Akten der Schäfer-Kommission bekommt und dort Leerzettel eingeklebt sind. Akten, die der Schäfer-Kommission für ihre Arbeit zur Verfügung standen, bekommt der Untersuchungsausschuss nicht. 60 Seiten sind entnommen worden und ein Leerblatt ist eingeklebt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit welchem Recht?)

Mit welchem Recht machen Sie so etwas? Wieso werden Schäfer-Kommission und Untersuchungsausschuss, wieso werden Exekutive und Legislative so unterschiedlich behandelt? Dazu hätten wir heute etwas hören wollen. Dazu haben wir nichts gehört. Und nach gestern wollten die Medien heute, wollte die Öffentlichkeit heute hier noch etwas anderes wissen: Warum hat das Landesamt eine Pressemitteilung mit einer offenkundigen Lüge verbreitet?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hätte, so die Aussage, die PKK zur „Operation Rennsteig“ informiert. Und gestern tobte, so konnte

man lesen, die PKK und behauptete das Gegenteil. Ich glaube meinen Abgeordnetenkollegen und nicht dem Landesamt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich vorhin vor einer Aussage gedrückt, haben auf das Bundesamt verwiesen. Da sollen wir mal nachschauen. Mit diesem Hinweis versuchen Sie uns erneut, ich will es mal etwas lax sagen, hinter den Busch zu führen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Operation Rennsteig“ war eine gemeinsame Operation des Landesamts Thüringen, des Bundesamts und des MAD. Es gab ein regelmäßiges Berichtswesen, es gab regelmäßig Treffen zur Auswertung. Wo sind diese Berichte? Wo sind die Berichte von den Treffen? Die sind auch in den Akten des Landesamts. Das Landesamt war gleichberechtigter Teil dieser „Operation Rennsteig“. Wenn Sie jetzt behaupten, das Landesamt Thüringen hat keine Akten mehr, dann sage ich Ihnen: Entweder stimmt dies nicht oder Sie werden selbst angelogen oder die Akten sind mittlerweile vernichtet, was auch ein Skandal wäre. Aber auf jeden Fall ist es ein Skandal, dass PKK und Untersuchungsausschuss erst durch die Veröffentlichung der Medien von dieser Operation erfahren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zehn Spitzel im THS, das ist etwas anderes als nur über Tino Brandt zu reden, das wissen Sie auch selbst und deswegen hat das Landesamt genau diese Operation bis jetzt nicht zur Kenntnis gegeben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da tun sich Abgründe auf.)

Wir fragen uns an mancher Stelle, nehmen Sie das Parlament überhaupt ernst?

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Gar nicht.)

Ja, werden Sie sagen, natürlich, wir nehmen das Parlament ernst. Aber dann müssen Sie uns unser Gefühl schon lassen, wir verlieren langsam den Glauben und die Geduld.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder ihre Beamten lassen sich den Kontrolldruck, die Gängelung, das Misstrauen länger gefallen, auch die Abgeordneten werden aufbegehren, das versprechen wir Ihnen heute, und wenn nicht mithilfe des Parlamentsrechts, dann mithilfe der Justiz.

Das Verjährungsproblem steht, das wissen wir. All die Strafvereitelungen, all der Geheimnisverrat, all

(Abg. Renner)

der Amtsmissbrauch der Spitzelführer und deren Leiter können, so heißt es, nicht mehr geahndet werden. Aber es geht um fortwirkende Strukturen in der Neonazi-Szene und Serien von Gewalt und Straftaten, die bis in die Gegenwart reichen. Ich erinnere an die Ermittlungen der Soko „Feuerball“ in 2010. Es ging um Sprengstoff und Anschlagpläne bei der Nachfolgeorganisation des THS, dem Freien Netz in Thüringen. Wenn also die kriminellen Neonazi-Strukturen mit personellen Überschneidungen und Kontinuitäten aus den 90er-Jahren bis in die aktuelle Zeit reichen, dann steht die Frage, ob die Unterstützung durch behördliches Handeln ein fortgesetztes Verbrechen ist, das durchaus auch heute noch in ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaften oder gar der Generalbundesanwaltschaft münden kann. Kriminell ist nicht nur der Neonazi, sind nicht nur die militanten Strukturen, sondern auch die, die gewusst, gedeckt, gezahlt, besorgt, gebahnt, geführt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, am Ende möchte ich noch auf eine weitere Fehleinschätzung in der Regierungserklärung eingehen. Ich glaube, hier offenbart sich ein weiteres Problem fehlender Analysefähigkeit im Innenministerium. Das beharrliche Bezeichnen des Kerns des NSU als Zwickauer Trio, diese Bezeichnung

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dieses Problem lässt sich nicht einfach wegschieben.)

ist aus einem Grund völlig falsch, ebenso wie die Bezeichnung Jenaer Trio völlig falsch gewesen wäre. Denn es handelt sich erstens nicht um ein Trio, auch nicht um eine kleine Gruppe, wie Sie in Ihrer Regierungserklärung sagen, die einzig einem Ort im Bundesgebiet zuzuordnen wäre. Das Trio war Kern eines neonazistischen Terrornetzwerks, das seine Unterstützer in der Tat hauptsächlich in Thüringen und in Sachsen gefunden hatte, aber nur in einem bundesweiten Netzwerk agieren konnte. Die Reduktion auf ein Trio, die Reduktion auf eine Stadt in Sachsen ist daher wiederum ein Teil der Unterschätzung der Gefahren, die von den vorhandenen gefestigten neonazistischen Strukturen ausgehen.

Sich diesen Gefahren zu stellen, sie offen zu analysieren, Handlungsperspektiven zu eröffnen und zivilgesellschaftliche Gegenwehr zu stärken, ist neben allen Fragen der Gesetze, Behördenstrukturen, Personalien die zentrale Aufgabe, die Politik und Parlament annehmen müssen. Für die Freiheit, für das Leben ist die Antwort auf Naziterror, die wir als LINKE geben wollen: Demokratische Grund- und Bürgerrechte und die Garantie der Menschenwürde müssen Kern einer Sicherheitspolitik, einer offenen Gesellschaft sein. Damit entziehen wir auf lange Sicht den Neonazis viel eher den Boden als mit Ge-

heimdiensten, Superbehörden, Lauschangriff und Vorratsdatenspeicherung. Das ist unsere Überzeugung und dafür werden wir in der Thüringer Politik streiten und kämpfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich mal dem Minister danken für seine Regierungserklärung,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Der Innenminister soll zurücktreten.)

(Beifall DIE LINKE)

danken für seine Regierungserklärung zu dem Thema, das wir heute hier in diesem Hohen Hause diskutieren wollen. Ich denke, das Thema ist ernst genug. Ich freue mich, dass der Minister diese Regierungserklärung auch so umfassend abgegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben keine Ahnung.)

Ja, das mögen Sie vielleicht anders sehen. Also ich bleibe dabei

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- lassen Sie mich doch bis zu Ende reden -, ich danke Ihnen dennoch. Der Minister hat uns zu Beginn seiner Ausführungen noch einmal das grausame Ausmaß der Verbrechen vor Augen geführt, die von dem Zwickauer Terrortrio

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das haben Sie wohl noch nicht verstanden?)

in ganz Deutschland begangen wurden. Natürlich kann man auch über das Terrortrio anders diskutieren - wir sind ja im Untersuchungsausschuss gerade dabei, das zu eruieren: Gab es ein größeres Netzwerk oder gab es das nicht? Die Zeichen deuten es an, dass es mehrere, ich sage mal, involvierte rechtsextreme Beteiligung oder Personen gegeben hat. Aber das ist auch im Untersuchungsausschuss ganz deutlich zu hinterfragen und die Fragen werden wir natürlich auch kritisch stellen. Wir müssen die Fragen stellen im Untersuchungsausschuss. Wir reden von einem Zeitraum von 1990 bis 2003.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Fragen sind doch gestellt.)

(Abg. Kellner)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Fragen haben wir genug. Es braucht Antworten!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, doch etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Das ist unsere Aufgabe. Die begangenen Verbrechen, ihre Ursache und die daraus gezogenen Konsequenzen werden uns nicht nur hier und heute, sondern auch noch zukünftig, insbesondere im Untersuchungsausschuss des Landtags beschäftigen. Dass dieser Vorgang eine historische Größe hat, zeigt nicht zuletzt, dass drei Untersuchungsausschüsse in den Ländern, wenn jetzt Bayern den noch einführt, und im Bund der Untersuchungsausschuss ein und dasselbe Thema versuchen zu klären und aufzuklären. Ich denke, das ist ein einmaliger Vorgang und zeigt aber auch den erklärten Willen aller Beteiligten,

(Unruhe DIE LINKE)

schnellstmöglich gegen diese rechtsextremistischen Bestrebungen vorzugehen. Ich denke, das ist ein deutliches Zeichen, was auch wichtig ist, das in der Gesellschaft aus meiner Sicht auch positiv aufgenommen wird, dass man es nicht verdrängt, sondern aktiv damit umgeht,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Sie vertuschen und tricksen.)

und das bundesweit.

(Unruhe DIE LINKE)

Es gilt, aus Fehlern, die bei der Suche und der Fahndung nach dem Trio begangen wurden, zu lernen und die Fehlerquellen dahin gehend abzustellen. Auch das hat der Minister in seiner Regierungserklärung schon gesagt. Es gab handwerkliche, wirklich massive handwerkliche Fehler, was die Aufklärung angeht, was die Strafverfolgung angeht. Ich denke, das war auch ausführlich in dem Untersuchungsausschuss Thema gewesen und es wurde ja auch von der Presse aufgenommen und auch kommuniziert und damit auch letztendlich transparent gemacht.

Wir sind in der Feststellung, dass dieses passiert ist; wir wollen jetzt nicht, dass wir das tolerieren oder dass wir es kleinreden. Aber wir sind in der Analyse, wie konnte es dazu kommen, warum konnte es überhaupt so weit kommen, und da gibt es Ursachen. Eine davon waren diese massiven handwerklichen Fehler bei der Aufklärung und bei der Strafverfolgung. Neben den bisher gewonnenen

Erkenntnissen im Untersuchungsausschuss, Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss sowie den fast täglichen Pressemitteilungen und Themenkomplexen legt vor allem der fundierte Bericht der Schäfer-Kommission den Finger in die Wunde und benannte Gründe für das zum Teil eklatante Versagen der Sicherheitsbehörden. Dieser Schäfer-Bericht, denke ich mir, ist auch für den Untersuchungsausschuss ein wichtiges Instrument, um schnellstmöglich auch an die entsprechenden Quellen zu kommen, die der Aufklärung dienen sollen. Tatsache ist, dass den Sicherheitsbehörden in Thüringen das Trio bereits seit etwa Mitte der 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts sehr gut bekannt war. Erwiesen ist auch, dass das Thüringer Landeskriminalamt, das Landesamt für Verfassungsschutz und überdies auch Bundesbehörden wie Bundesamt für Verfassungsschutz, MAD in der Sache involviert waren und insbesondere alles andere als untätig waren. Nur leider führten all die durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen nicht zu dem Ergebnis, dass die Verbrechen verhindert oder die Täter im Nachgang dingfest gemacht werden konnten.

Die Gründe, warum die Justiz- und Sicherheitsbehörden des Trios nicht habhaft wurden, sind noch nicht abschließend aufgeklärt. Als erwiesen gilt jedoch - auch hierauf hat der Minister in seiner Rede hingewiesen -, dass die Sicherheitsbehörden nicht bzw. nur ungenügend untereinander kommunizierten und sich über erlangte Erkenntnisse austauschten. Es ist natürlich auch die Frage der Verjährung zu stellen. Wie konnte es zu der mehrfachen Verjährung von schweren Straftaten kommen? Was hat die Justiz an dieser Stelle für eine Rolle gespielt? Auch die Polizeibeamten waren alles andere als zufrieden, was die Justiz angeht, dass die Erkenntnisse, die sie über Jahre ermittelt haben, zusammengestellt haben, nicht den erwünschten Erfolg brachten. Dies wird im nächsten Untersuchungsausschuss auch eine wesentliche Rolle spielen, wo speziell die Justiz sich den Fragen stellen muss, was in den 90er-Jahren hier passiert ist. Wie konnte es zur Verjährung kommen? Natürlich erwarten auch die Polizeibeamten zum Schluss eine schlüssige Erklärung, damit sie nicht länger frustriert an Maßnahmen arbeiten, weil sie immer die Bedenken haben, dass es nicht zum Erfolg führt.

Ein trauriger Beleg dieses Kommunikationsdefizits ist der Schäfer-Bericht. Dieser nennt in seiner Chronologie zu den durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen in den Jahren 1998 bis 2001 allein 47 Fälle, in denen das Landesamt für Verfassungsschutz seine Erkenntnisse zu dem Trio sowie durchgeführte Maßnahmen nicht an das LKA übermitteln hat. Das ist ein Vorgang, der nicht nachvollziehbar ist. Das ist ein Vorgang, der inakzeptabel ist. Hier werden wir die politisch Verantwortlichen konkret danach befragen, wie das Defizit zustande gekommen ist,

(Abg. Kellner)

wo die Rechtsaufsicht war, was das Ministerium, sprich die Verantwortlichen, an der Stelle unternehmen haben. 47 Einzelfälle, die nicht an das LKA weitergeleitet wurden. Es ist für mich ein Totalversagen an dieser Stelle, anders kann man das nicht werten.

Es steht außer Frage, dass die Zusammenarbeit zweier Landesbehörden, die beide das Ziel Verbrechensbekämpfung verfolgen, anders auszusehen hat. Auch hier gab es erhebliche Defizite, was die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern anbelangt. Man versucht, Informationen nur so weit herauszugeben, wie sie mit Nachdruck eingefordert werden, von allein bewegt sich da kaum etwas. Auch das erschwert natürlich unsere Arbeit im Ausschuss.

Angesichts der Schwere der begangenen Taten sowie der durch das Trio latent gefährdeten Rechtsgüter ist das offensichtlich auch durch Konkurrenzdenken geprägte Handeln des Landesamts für Verfassungsschutz unverantwortlich und überaus verwerflich. Dieses Verhalten und die Denkweise gilt es zu unterbinden und die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auszubauen und zu intensivieren. Auch wenn dies nach Ansicht eigentlich selbstverständlich sein müsste, hat sich doch gezeigt, dass dies bei Weitem nicht so ist. Das bezieht sich aber auch nicht nur auf die Behörden untereinander im Land Thüringen, nein, es geht darüber hinaus. Es müssen auch alle Länder vereint, wenn es um Extremismus und Rechtsextremismus, aber generell, wenn es um Extremismus geht, enger zusammenarbeiten. Hier muss es eine konkrete Verzahnung geben. Hier muss es auch eine Verpflichtung geben, alle Informationen auszutauschen, damit es nicht dazu kommt, was wir hier leider erleben mussten.

Ich denke auch, dass der Extremismus nicht abnimmt. Ich habe auch das Gefühl er nimmt zu, nicht nur Rechtsextremismus. Wir haben die Salafisten, wir haben auch religiöse Extremisten; auch dies gilt es im Blick zu behalten. Damit ist es natürlich unausweichlich und erforderlich, dass alle Behörden bundesweit enger verzahnt und besser zusammenarbeiten müssen. Erste Eckpunkte und Maßnahmen für die Verbesserung hat der Minister in seiner Rede bereits genannt bzw. umrissen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles alte Hüte.)

Dies gilt es aber nicht nur zeitnah umzusetzen, sondern künftig auch einzuhalten und zu überwachen. Ich denke, genau daran hat es in den 90er-Jahren gemangelt, die fehlende Überwachung, die Kontrolle, was letztendlich auch dazu geführt hat.

Ein weiterer Punkt, der das Versagen der Sicherheitsbehörden verdeutlicht, ist die bis zum heutigen Tag nicht geklärte Vorgehensweise des Thüringer

Landeskriminalamts bei seiner Fahndung nach dem Trio. Konkret stellt sich die Frage, warum eine gegründete Sonderkommission, Soko Rex, die umfangreiches Wissen über Täter gesammelt und bereits ermittelt hat, ohne erkennbaren und vor allem ohne einen nachvollziehbaren Grund aufgelöst wurde. Auf diese Fragen konnten wir auch im Untersuchungsausschuss trotz intensiver Befragung der Verantwortlichen keine Antwort bekommen. Wir werden aber dieses Thema deswegen nicht abschließen, ganz im Gegenteil, wir werden genau an diesem Punkt weiter ansetzen, wie es dazu kommen konnte, was war das Ziel, was waren die Ursachen und wer war vor allem der Verantwortliche. Wer hat die Verantwortung zu tragen, dass so viel Wissen, was über dieses Trio angesammelt wurde, nicht weiterverwandt werden konnte oder nur in sehr eingeschränktem Maße, weil durch die Aufteilung dieses Wissens viel verloren gegangen ist. Auch das wurde uns im Untersuchungsausschuss von dem verantwortlichen damaligen Soko-Leiter bestätigt. Ich denke, auch das ist ein Skandal, wenn sich das so darstellt, und auch hier werden wir die politisch Verantwortlichen, und das ist unsere Aufgabe im Untersuchungsausschuss, dazu befragen und auch in die Pflicht zu nehmen. Nur dadurch können wir das verloren gegangene Vertrauen - und das ist ja in der Tat so - wieder zurückgewinnen. Wir müssen ernsthaft und ehrlich alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen und daran arbeiten, damit wir dieses Vertrauen zurückgewinnen in die Politik, in die Behörden, in die Justiz.

Dieser Vorgang, den wir miterleben müssen, dieses Terrortrio, hat uns deutlich gemacht, wie gefährlich Extremismus wirklich sein kann. Da gilt es, von allen Seiten, aber auch die Verantwortlichen, dagegenzuhalten. Fast täglich hat uns die Presse neue Erkenntnisse geliefert

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was sagt die Landesregierung?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und fast täglich in unseren Grundfesten erschüttert. Das muss ich auch sagen, das geht mir ja nicht viel anders als Ihnen, die damit zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Dann tun Sie doch endlich mal was.)

Anfänglich bin ich davon ausgegangen, dass diese Flut von unglaublichen Informationen auch bald ein Ende findet -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben es gehofft.)

ich habe mich geirrt. Noch heute werden wieder und immer wieder neue Enthüllungen über die Presse uns zur Kenntnis gegeben; es wurde ja auch gerade angesprochen „Operation Rennsteig“.

(Abg. Kellner)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das war eine letzte Information, die mich auch sehr überrascht hat, und wir werden natürlich auch hier nachfragen. Die PKK hat gestern schon in ihrer Runde das Thema aufgerufen, wir werden es im Untersuchungsausschuss auch aufrufen. Hier ist der Bund gefragt, weil es hier federführend beim Bund war, diese Rolle zu hinterfragen, was der Beweggrund war, was wollte der Bund, was wollte der MAD und in welchem Zusammenhang steht es letztendlich mit dem Terrortrio. Aber hier hat ja auch der Innenminister schon deutlich gemacht, die Verantwortung ist in erster Linie beim Bund, dort werden wir sie auch einfordern und dann werden wir dieses auswerten und analysieren.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht sollte der Minister seine Verantwortung auch mal delegieren.)

Wir dürfen natürlich nicht anfangen, alles durcheinanderzumengen, das muss ich auch sagen. Wir müssen der Reihe nach vorgehen. Und wenn die Verantwortlichen im Bund in erster Linie, dann Land sind, dann müssen wir auch diese Reihenfolge so betrachten und müssen auch dort die Informationen einfordern; das ist so. Wir können natürlich hier versuchen, alles Mögliche nach Thüringen zu holen, nur wird es der Sache nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Peinlich.)

Wenn viele beteiligt waren, sind auch alle Beteiligten zu hören. Wer federführend dafür Verantwortung hatte - nach meinem Kenntnisstand war dies in der „Operation Rennsteig“ der Bund -, ist natürlich als Erstes zu hören bzw. werden wir dort die Informationen auch einfordern, damit wir umfassend informiert werden, was der Beweggrund für diese Aktion, der Aktion „Rennsteig“, war.

An der Stelle bin ich der Presse dankbar, dass sie dieses Thema bearbeitet, aufgreift, recherchiert. Es hilft nicht nur uns, es zeigt auch, dass das Thema auch für die Presse wichtig ist und kommuniziert wird und damit auch transparent wird. Was ich besonders schätze, ist, dass die Sensibilisierung für dieses Thema in der gesamten Gesellschaft damit viel deutlicher wird als wir das sonst tun könnten. Ich denke, das ist ein großer Erfolg, dass die Gesellschaft an diesem Thema wirklich mit beteiligt ist, sich damit auseinanderzusetzen und entsprechend gegenzuwirken. Wir werden das in Gera am nächsten Samstag sehen. Ich hoffe, dass es eine große Beteiligung von allen Bürgern, gesellschaftlichen Gruppen an dieser Stelle gibt.

(Beifall Abg. Ramelow, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sogenannte „Rock für Deutschland“ ist übrigens am 7. Juli.)

Jetzt möchte ich noch drei, vier Worte zu Frau Renner verlieren. Sie hatten ein paar Sachen aus dem Untersuchungsausschuss angesprochen, dass jetzt endlich die Zeugenanhörungen waren und - Sie haben es in den Raum gestellt - dass Zeugenbeeinflussung stattgefunden haben könnte. Ich möchte daran erinnern, dass das ein Stück weit ein Widerspruch ist. Sie haben sich beschwert, dass sich die Zeugen im Vorfeld nicht umfassend informiert haben, dass sie nicht aussagekräftig waren - doch, Frau Renner, dann war es die Frau König, Entschuldigung, Frau König hat das gesagt -, dass sie sich nicht ausreichend informiert hätten und auf viele Fragen keine Antwort geben konnten. Auf der anderen Seite haben wir es begrüßt, wenn das Innenministerium gesagt hat, die Zeugen sollen weitestgehend unvoreingenommen in den Untersuchungsausschuss gehen, um letztendlich aus ihren Erinnerungen zu berichten, ohne den Einfluss im Vorfeld zu haben. Das war eine Maßnahme des Thüringer Innenministeriums, durch den Innenminister, zu sagen, wir wollen weitestgehend die Leute unvoreingenommen zum Untersuchungsausschuss lassen, damit der Untersuchungsausschuss hinterher diese Aussagen anders werten kann. Andererseits wird bemängelt, dass sie nicht informiert genug waren. Jetzt wird gesagt, das ist ganz schlimm, wenn sich die Leute im Vorfeld informiert haben - Zeugenbeeinflussung. Ich denke, wenn wir den Anspruch haben, umfangreiche Informationen zu bekommen, müssen wir auch über diese Regelung nachdenken, inwieweit es Sinn macht, dass die Zeugen, die man hören will, sich nicht im Vorfeld informieren können, nicht zuletzt deswegen, weil es 15, 17 Jahre zurückliegt. Ich frage mal hier in die Runde: Wer soll sich denn daran ernsthaft erinnern? Was hilft es uns denn, wenn jemand dasitz und sagt, das ist 15 Jahre her, 17 Jahre her, ich kann mich daran nicht erinnern? Das ist doch ganz normal. Das kann man doch niemandem zum Vorwurf machen. Man sollte auch darüber nachdenken, inwieweit man diese Regelung lockert und damit unter Umständen eine höhere Qualität bei der Befragung erreicht. Das wollte ich noch mit auf den Weg geben.

Ansonsten bin ich der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam im Untersuchungsausschuss, aber auch mit dem Innenministerium den Weg beschreiten werden, die Maßnahmen auf den Weg bringen werden, dass es zukünftig nicht zu solchem Konkurrenzdenken kommt einerseits, den Verfassungsschutz besser zu kontrollieren. Das ist, denke ich, erklärtes Ziel von allen, wenn wir das Gesetz jetzt ändern, Transparenz hineinbringen, die Parlamentarische Kontrollkommission stärken. Ich denke, das ist unsere Aufgabe und das bringen wir auf den

(Abg. Kellner)

Weg. Ansonsten bin ich der festen Überzeugung, dass alle hier in diesem Haus gegen diesen Rechtsextremismus alle möglichen Formen des Kampfes aufnehmen, um diese rechtsextreme Gewalt in der Gesellschaft zurückzudrängen. In diesem Sinn vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Vorfeld erlebt, dass man über eine Regierungserklärung auch sehr unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ich denke aber, es ist trotzdem eine Frage der Höflichkeit, auch für die Regierungserklärung des Ministers zu danken, und das tue ich, Herr Minister.

(Beifall FDP)

Es ist richtig und wichtig, nach dem Bericht der Schäfer-Kommission auch ein Fazit zu ziehen. Es ist richtig und wichtig, dabei auch auf den Rechtsextremismus zu fokussieren angesichts der schlimmen Verbrechen, die wir in diesem Land erleben mussten und die uns seit Monaten nun so dramatisch beschäftigen. Dennoch hätte ich bei dem Titel erwartet, dass die gesamte Bandbreite verfassungsfeindlichen Handelns in diesem Land auch mit erfasst wird.

(Beifall FDP)

Es ist richtig, die Opferperspektive aufzugreifen; auch das hat Frau Kollegin Renner schon zu Recht bemerkt. Aber ich denke auch, dass wir auf Dauer nicht drum herumkommen, bei dem Blick auf die Opferperspektive uns auch damit zu beschäftigen, wie Opfern praktisch geholfen werden kann. Diese Betrachtungsweise dürfen wir uns nicht wegnehmen lassen.

(Beifall FDP)

Der Titel der Regierungserklärung „Freiheitliche Demokratie muss wehrhaft sein -...“ stützt sich auf einen Begriff, der eine feste Tradition besitzt und zu den Grundentscheidungen des Grundgesetzes gehört. Der Begriff „wehrhafte Demokratie“ kann aber auch missverständlich sein oder gezielt missverstanden werden. Wehrhaft bedeutet, dass unser Staat das Recht und den Willen hat, sich gegen seine Feinde von außen und innen aktiv zu verteidigen. Aber nicht die Demokratie als Begriff allein garantiert Abwehr und Freiheitsrechte, sondern unsere Verfassung, meine Damen und Herren. Die Verfassung ist es, die uns die Grundrechte und den Rechtsstaat gewährleistet und somit die freiheitlich-

demokratische Grundordnung insgesamt. Der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist definiert worden durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1952 wie folgt - ich zitiere: „So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

Den Vätern und Müttern, meine Damen und Herren, unseres Grundgesetzes ist es zu verdanken, dass wir eine Verfassung haben, die den Einzelnen stärkt und zugleich stark und wehrhaft gegen innere Feinde ist. Am 08.09.1948 bereits formulierte Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat: „Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

(Beifall FDP)

Diese Erkenntnis kam aber nicht von allein, sondern sie stammt aus der schmerzhaften Erfahrung der Machtergreifung der Nazis und ihrer Schreckensherrschaft. Solche Ideologien, meine Damen und Herren, die damals für unendliches Leid bei Weitem nicht nur in unserem Land gesorgt haben, waren erneut Anlass, dass Menschen trauern und dass Menschen sterben mussten. Es ist deswegen richtig, meine Damen und Herren, dass wir ein Zeichen in Thüringen setzen gegen Extremismus, gegen ideologischen Stumpfsinn und somit für eine freiheitliche Demokratie.

Aber das allein reicht nicht aus. Wir haben uns die Aufgabe auferlegt, die Geschehnisse in Thüringen aufzuklären und daraus Konsequenzen zu ziehen. Dabei darf aber kein Schwarze-Peter-Spiel entfacht werden. Der Finger auf den jeweils anderen ist nicht ausreichend und nicht zielführend, wenn nicht offen und selbstkritisch alle Bereiche ausgeleuchtet werden. Ich füge hinzu: Es langt nicht, Fragen nur aufzugreifen und aufzuwerfen, es müssen auch Fragen beantwortet werden.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Es langt nicht, Fragen so zu beantworten, dass der Eindruck entsteht, dass man eigentlich gar nichts dazu sagen möchte.

(Beifall Abg. Marx, SPD; FDP)

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt aber unbegreiflich, wenn Banküberfälle, Rohrbomben, Mordanschläge auf das Konto einer kriminellen Gruppe gehen und niemand weiß und kann erklären, warum sich diese 14 Jahre lang in unserem Land verstecken konnte. Auch hat es nichts mit rechtsstaatlichen Grundsätzen zu tun, wenn eine Vielzahl der Funktionäre rechter Vereinigungen V-Männer sind. Es kann nicht sein, dass solche Organisationen durch V-Männer geführt und mit Steuergeldern finanziert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Der Verfassungsschutz soll aufklären, er soll mit den übrigen Sicherheitsbehörden kooperieren, aber er soll nicht mitmachen oder sogar anführen. Gerade dort, meine Damen und Herren, wo die Grenzen des Rechts unsichtbar werden, wo scheinbar kein Recht gilt, ist umso wichtiger, sich der Existenz dieser Grenzen und ihrer Lage sehr, sehr bewusst zu sein. Wenn der Staat seine eigene Grundordnung missachtet und dadurch im schlimmsten Fall sogar gegen sie kämpft, dann haben die Bürger zu Recht Angst um unsere Verfassung und somit um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Wer aber Angst vor dem Staat hat oder dem Staat nicht mehr vertraut, der setzt sich nicht für ihn ein. Demokratie aber, meine Damen und Herren, lebt von dem Engagement und der Überzeugung der Bürger.

(Beifall FDP)

Demokratie lebt von Voraussetzungen, die der Staat nicht schaffen kann. Der Staat kann das Grundgerüst aufstellen, mehr aber auch nicht. Das Gebäude aufbauen und tragen können nur die Bürger als überzeugte Demokraten.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kommen Sie doch mal zum Thema.)

Wenn die Menschen sich nicht einbringen, dann funktioniert auch Demokratie nicht. Deswegen bleibt für eine wohlverstandene, wehrhafte Demokratie das Engagement der Bürger unverzichtbar. „Wohlverstanden“, meine Damen und Herren, sage ich, weil ich meine, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden darf. Die furchtbaren Morde, die gewaltsamen Übergriffe von Feinden der Demokratie in Verbindung mit dem Versagen von Behörden und auch Politik dürfen nicht als Alibi für die Aushöhlung der Bürgerrechte und für die Aushöhlung der Freiheit in unserem Land benutzt werden.

(Beifall FDP)

Von Benjamin Franklin stammt das Zitat: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir eine gesunde Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Das ist unsere Aufgabe, hierfür auch den politischen Rahmen zu schaffen.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe, auch gegen Politikverdrossenheit anzukämpfen. Wir müssen deutlich machen, dass jeder aufgefordert und eingeladen ist, Politik zu gestalten und sich zu beteiligen. Gemeinsam, meine Damen und Herren, wollen wir eine freie, tolerante und weltoffene Geisteshaltung entwickeln und nach vorn bringen, denn das ist die Grundlage für eine offene Gesellschaft.

Wenn Frau Kollegin Renner vorhin - ich zitiere - von einer „weit verbreiteten Vorstellung von der Ungleichheit der Menschen“ als Problem gesprochen hat, dann sagen wir, meine Damen und Herren, Gott sei Dank sind Menschen ungleich, vielfältig und bunt gefächert,

(Unruhe DIE LINKE)

denn das macht die Stärke einer pluralistischen, freien Gesellschaft aus.

(Beifall FDP)

Umso mehr Bürger sich einbringen, umso mehr Menschen in diesem Land sich für Demokratie engagieren, umso wehrhafter ist unsere Demokratie. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich einen Gast ganz herzlich begrüßen. Es ist der Präsident des Hessischen Landtags, Herr Norbert Kartmann. Herzlich willkommen, Herr Kollege, hier im Thüringer Landtag.

(Beifall im Hause)

Unsere beiden Länder verbindet nicht nur die Nachbarschaft, sondern freundschaftliche Beziehungen auf der Ebene der Menschen, der Behörden, aber vor allen Dingen auch der Parlamente. Ich freue mich auf die gemeinsamen Gespräche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt spricht der Abgeordnete Uwe Höhn von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, normalerweise erfolgt an dieser Stelle nach einer gegebenen Regierungserklärung der respektvolle Dank an die Regierung für die Erklärung, für die geleistete Arbeit, die dahintersteckt. Selbst zu Zeiten der Opposition habe ich mich an dieses ungeschriebene Gesetz gehalten. Ich habe heute viele Gründe, dies nicht zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ehrlich gesagt hatte ich schon erwartet, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie sich selbst dieser zugegeben schwierigen Aufgabe gestellt hätten. Die Tragweite der Erkenntnisse, die wir bis heute haben, hätte dies auf jeden Fall gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Innenminister war offenkundig mit dieser Aufgabe überfordert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber für dieses Werk können Sie von mir und damit von meiner Fraktion weder Lob noch Anerkennung und schon gar keinen Dank erwarten. Ehrlich gesagt fand ich Ihre Rede in Teilen sogar peinlich.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Wir auch.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einer Ausnahme: An der Stelle, wo Sie die Perspektive der Opfer einnehmen, und derer, die von rechtsextremer Gewalt betroffen sind, teile ich ausdrücklich Ihre hier vorgebrachten Einschätzungen. Das will ich noch mal ausdrücklich betonen. Aber schon im Titel dieser Regierungserklärung offenbaren Sie wieder die alten Reflexe der Relativierung des Rechtsextremismus, indem Sie Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus postulieren. Das war und ist ein Teil des Problems, über das wir heute reden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen Fragen, bei denen die Öffentlichkeit nicht nur Antworten erwarten darf, sondern sie hat ein Recht auf Antworten, die Sie nicht liefern. Dort, wo Sie Schlussfolgerungen ziehen, bleiben Sie so vage an der Oberfläche, das ist dann der peinliche Teil. Und, das ist für mich eigentlich der gravierendste Punkt, nicht nur, dass Sie das Kabinett und die internen Gremien des Landtags in einer verharmlosenden Weise informieren, sondern Sie versuchen

auch, das gesamte Parlament hier hinter die Fichte zu führen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem Sie suggestiv nur ein bisschen Wahrheit präsentieren, um gravierende Informationsversäumnisse in Ihrem Verantwortungsbereich zu kaschieren. An der Stelle fällt mir immer meine Großmutter ein - sie war eine einfache Frau, eine Bäuerin, aber die hat mir gesagt, eine halbe Wahrheit ist auch eine halbe Lüge, meine Damen und Herren.

Aber widmen wir uns zunächst einmal einigen anderen Aspekten. Wir stehen heute hier und müssen der Öffentlichkeit Rechenschaft dafür ablegen, warum wir, die Gesellschaft, es nicht vermocht haben, zu verhindern, dass junge Menschen aus unserer Mitte sich so weit von humanitärer Zivilisation entfernen konnten, indem sie in einer beispiellosen Mordserie zehn Menschenleben ausgelöscht haben. Wir stehen aber auch hier und müssen das Warum ergründen und müssen dafür geradestehen, weil unser Staat, unsere Sicherheitsbehörden, wenn man so will unsere Demokratieversicherung, es in einer unglaublichen Abfolge von Unvermögen, vielleicht auch Pech, aber mindestens einer gehörigen Portion Ignoranz nicht vermocht haben, dieses Trio zu stellen, und das über einen Zeitraum von anderthalb Jahrzehnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Preis, meine Damen und Herren, ist unwiderlich hoch, er ist zu hoch. Wir verneigen uns vor den Opfern und ihren Angehörigen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie sich mal kurz unterbrechen. Herr Michael Heym, Herr Abgeordneter, ich möchte gern Ihr Telefonat unterbrechen. Bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke. Das war jetzt keine gute Stelle für eine Unterbrechung, aber ich muss es respektieren. Ich beginne den Satz noch einmal. Wir verneigen uns vor den Opfern und ihren Angehörigen. Ich sage ganz deutlich, von hier aus muss das Versprechen ausgehen, dass wir als Demokraten dafür einstehen, dass so etwas nie wieder geschehen darf, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Lassen Sie mich nun darlegen, welche Erkenntnisse meine Fraktion aus der bisherigen Arbeit - ich betone ausdrücklich - aller mit dem Thema befassten Gremien einschließlich des Untersuchungsausschusses zieht. Erste Erkenntnis: Rechtsextre-

(Abg. Höhn)

mismus war in den 90er-Jahren fester Bestandteil der Gesellschaft - leider, aber es war so. Rechtsextreme Gewalt und Propaganda war in Thüringen seit den 90er-Jahren ein Problem. Um den scheinbar guten Ruf des Freistaats nicht zu gefährden, wurde dieses Thema, das Thema Rechtsextremismus, oftmals totgeschwiegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und statt mehr noch, als das geschehen war - ich sage ja nicht, dass es nicht geschehen ist, aber mehr noch als dies geschehen ist -, von Staats wegen offensiv gegen Rechts vorzugehen, wurde oftmals ein Mantel des Schweigens über die Probleme ausgebreitet. Diese Einstellung - das ist eine Erkenntnis, der wir uns auch heute zu stellen haben - war latent vorhanden und ich befürchte, sie ist immer noch latent vorhanden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir von Behördenversagen sprechen - ich habe den Begriff heute schon des Öfteren gehört -, dahinter stehen immer Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung, die dafür die Verantwortung übernehmen müssen. Das dürfen wir auch nicht unter den Tisch kehren.

Zweite Erkenntnis: Eben jene Behörden und damit jene verantwortlichen Personen haben bei der Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten, aber speziell bei der Fahndung nach dem sogenannten Trio versagt, ich sage, jämmerlich versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze ist für uns, ist für mich eine Kette von Fehlentwicklungen, die ich nur holzschnittartig an dieser Stelle hier umreißen will und ehrlich gesagt auch nur umreißen kann. Diese missglückte Fahndung nach dem Trio war ein trauriger Punkt in einer langen Kette von Fehlentwicklungen von Beginn an in den Thüringer Sicherheitsbehörden. Bereits beim Aufbau des Landesamts für Verfassungsschutz Anfang der 90er-Jahre wurden - und das haben die Befragungen und Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss offenbart - schwere Fehler begangen. Durch permanentes Hineinregieren des Innenministeriums in das Landesamt, wurde der Dienst von Anfang an politisch motiviert geschwächt. Das ist eine Erkenntnis, die für mich - ich habe selbst an dieser Zeugenbefragung als Gast teilgenommen - eine erschreckende Erkenntnis gewesen ist. Dafür stehen die Aussagen des Aufbaupräsidenten des Landesamts. Ich konnte kaum glauben, welche Verquickungen von politisch Verantwortlichen und für die Sicherheit Zuständigen es damals Anfang der 90er-Jahre gab. Ich sage ganz

offen Bananenrepublik - wir würden möglicherweise die Dritte Welt beleidigen an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine klare Fehlentscheidung zeigt sich beim Einsatz von sogenannten V-Leuten in der rechten Szene. Der Fall Tino Brandt ist eigentlich nur bezeichnend für zahlreiche Fragen und legt den Schluss nahe, dass das Landesamt durch die Zahlungen, die an solche V-Leute gemacht wurden, einen nicht geringen, möglicherweise den entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer Neonazistruktur in Thüringen geleistet hat. Daran zeigt sich die ganze Perversität des V-Leute-Systems. Die neuesten Erkenntnisse,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir jetzt gerade heute und gestern zur Kenntnis nehmen dürfen, lassen, das sage ich ganz offen, noch Schlimmeres vermuten, meine Damen und Herren.

Deutliche Defizite zeigen sich - das wurde auch schon in mehreren Ausführungen hier vorn deutlich - im Zusammenspiel der Behörden. So wurden Informationen und Erkenntnisse von Polizei, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz weder ordnungsgemäß gesammelt, weder ordnungsgemäß archiviert und oftmals einfach nicht weitergegeben. Das ist jedenfalls auch eine Erkenntnis aus der Arbeit der ehrenwerten Schäfer-Kommission, meine Damen und Herren.

Die Staatsanwaltschaft hat trotz teilweise intensiver Ermittlungsarbeit der Polizei anhängige Strafverfahren eingestellt. Offen gestanden, die Gründe dafür erschließen sich mir auch nur schwer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Einstellung im wahrsten Sinne des Wortes von so manchem Staatsanwalt aus dieser Zeit, ist mehr als kritisch zu hinterfragen. Deshalb, meine Damen und Herren, darf der Satz sinngemäß, dass die Justiz sich nichts vorzuwerfen hat, an dieser Stelle nicht unwidersprochen bleiben, das will ich ganz deutlich betonen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier haben sich latente Einstellungsmuster bei der Beurteilung von rechtsextremen Straftaten gezeigt, die sich so nie wieder wiederholen dürfen. Es gibt Vorgänge - entschuldigen Sie den Pathos -, die uns das Blut in den Adern erstarren lassen. Da bekommt die Schäfer-Kommission, deren Arbeit ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal würdigen möchte, von einer sogenannten Arbeitsgruppe Akten vorsortiert, in der zumindest zeitweise Leute integriert waren, die bei den damaligen Ermittlungen einen Teil der Verantwortung für die Pannen tra-

(Abg. Höhn)

gen. Wie viel Ignoranz braucht es eigentlich noch, um ein solches Vorgehen zu rechtfertigen, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alten Ermittler bekommen Gelegenheit, genau die Akten aufzuarbeiten, die ihre eigenen Unzulänglichkeiten dokumentieren. Es ist ein unglaublicher Vorgang.

Die Frage, die ich mir jetzt stelle: Wie soll ich angesichts solcher, und zwar ausschließlich heutigem Handeln zuzuschreibenden gravierenden Fehlern die Ergebnisse der Schäfer-Kommission eigentlich bewerten? Sie stellen sich doch in einem völlig neuen Lichte dar, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, Sie beschreiben in Ihrer Rede personelle Konsequenzen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Ja, welche?)

Ja, glauben Sie denn wirklich mit dem Bauernopfer eines ehemals erfolgreichen Zielfahnders ist dem Genüge getan,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der im Übrigen den Verdacht nicht loswurde, dass ihm da noch jemand anderes ständig ins Handwerk gepfuscht hat? Es konnte nicht bestätigt werden. Das ist das Ergebnis, zu dem die Kommission von Herrn Schäfer gekommen ist. Richtig. Doch vor drei Tagen erfahren wir, dass da noch ganz andere Kaliber am Werke waren mit BND und MAD - eine gemeinsame „Operation Rennsteig“ mit dem Thüringer Verfassungsschutz, von der der heutige Präsident des Dienstes der Meinung war, das war irrelevant für die parlamentarische Kontrolle, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

Welcher Chef eines Geheimdienstes kann denn noch in die Augen der Abgeordneten schauen, so wie die über Jahrzehnte, so kann man sagen, belogen und betrogen worden sind?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, eine konzertierte Aktion maßgeblicher Geheimdienste der Bundesrepublik und er hat es nicht gewusst oder will es nicht gewusst haben oder ist der Meinung, es ist nicht relevant - alle diese Aspekte sind untragbar und erfordern konsequentes Handeln, Herr Innenminister.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die nächste Frage, die ich mir stelle: Was ist denn jetzt im Lichte dieser Erkenntnisse, die wir neu seit dieser Woche gewonnen haben, mit der Aussage des Zielfahnders? Herr Schäfer konnte wohl dem in seinem Bericht keine Bedeutung beimessen, denn ihm lagen ja vorsortierte Akte vor. Und Sie, Herr Geibert, entschuldigen Sie, erdreisten sich, dem Parlament zu unterstellen, es könne keine Akten lesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die am Montag veröffentlichten Berichte tauchen in ihrer Detailliertheit nur am Rande

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Unmöglich.)

in einem als Non-Paper deklarierten BND-Bericht vom 01.12.2011 auf, der dann auch noch zurückgezogen wurde. Er hat aber auch nicht im Ansatz den Inhalt, den wir in der Presse dazu zur Kenntnis nehmen durften, und zwar in der überregionalen Presse. An dieser Stelle sei mir ganz deutlich auch ein Dank an die sogenannte vierte Gewalt gestattet. Ohne die akribische Arbeit, ohne das hartnäckige Hinterfragen von vielen Journalisten in Thüringen und Deutschland wären wir in unserem Erkenntnisstand möglicherweise noch lange nicht so weit, wie wir heute sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ist denn das Ihre Taktik, Herr Geibert, die Verantwortung so auf die sich wirklich redlich mühen den Abgeordneten abzuwälzen? Wollen Sie von der Verantwortung von heute noch handelnden Personen in Ihrem Hause möglicherweise ablenken?

(Beifall Abg. Metz, SPD)

Wer trug denn die Verantwortung in dem in Rede stehenden Zeitraum als Abteilungsleiter,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer trägt sie insgesamt, die Verantwortung, Herr Minister Geibert?)

in der Schnittstelle zwischen Innenministerium und Verfassungsschutz? Ich sage Ihnen, die Geduld des Parlaments ist aufgebraucht, wir lassen uns das nicht mehr länger gefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Information an das Parlament und an die dafür installierten Gremien ist eine Bringschuld des Verfassungsschutzes

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Höhn)

und es ist die einzige Legitimation, meine Damen und Herren, für einen Geheimdienst in einer Demokratie. Wird diese unterlaufen oder wird sie ignoriert, entfällt die Existenzberechtigung für den Verfassungsschutz. Das sollte man sich immer vor Augen halten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schauen sehr genau darauf, meine Damen und Herren - das kann ich Ihnen versprechen -, welche Schritte dazu in der nächsten Zeit unternommen werden.

Aber ich will an dieser Stelle auch auf keinen Fall die ebenso wichtige und notwendige Übernahme von fachlicher, aber nicht zuletzt auch politischer Verantwortung von führenden Amtsträgern in den 90er-Jahren unterschlagen.

(Beifall SPD)

Was sich da im Schäfer- und im sogenannten Gasser-Bericht über das Wirken von Innenminister und Verfassungsschutzpräsident aus dieser Zeit offenbart hat, das übersteigt offen gestanden mein Vorstellungsvermögen. In einer Mischung aus Arroganz und Pseudowissenschaftlichkeit wurden bewährte Abläufe und Regularien im Geheimdienst geradezu ad absurdum geführt, das war einfach abenteuerlich und auch dilettantisch.

(Beifall SPD)

Und das, obwohl das Amt ohnehin, wie wir jetzt gelernt haben, durch jahrelange Kompetenzquerelen und Eitelkeiten nur bedingt einsatzfähig war. Da hätte ich mir schon bei der Zeugenbefragung im Untersuchungsausschuss mehr Demut vor den Opfern und mehr Einsicht in die eigenen Unzulänglichkeiten gewünscht, meine Damen und Herren.

(Beifall Abg. Dr. Kaschuba, Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE)

Man kann von Otto Schily und Günther Beckstein halten, was man möchte, aber sie haben Größe gezeigt in ähnlichen Situationen und sich entschuldigt. Das macht niemanden wieder lebendig, aber Überheblichkeit ist mit Sicherheit die falscheste aller Reaktionen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, welche Konsequenzen sind nun aus unserer Sicht aus diesen ersten Erkenntnissen zu ziehen? Ich bin mir mit meiner Fraktion darüber einig und mein Kollege Gentzel hat das hier an dieser Stelle auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass es zum grundlegenden Umbau des Landesamtes für Verfassungsschutz kommen muss. Wir lassen uns dabei ausdrücklich alle Optionen offen, in welche Richtung sich das entwickeln wird. Wie genau das aussehen wird,

kann man wirklich erst dann sagen, wenn alle Erkenntnisse auf dem Tisch liegen. Diese Vorgehensweise unterscheidet uns als Sozialdemokraten deutlich von so mancher aus meiner Sicht populistischen Forderung nach Abschaffung des Landesamtes, denn wir Sozialdemokraten sind immer der Auffassung gewesen und bleiben dabei, Demokratie muss selbstverständlich wehrhaft bleiben und das war schon immer unsere Maxime, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es müssen aber auch die Kontrollen und Beteiligungsrechte des Parlaments gestärkt werden. Deshalb ist es richtig, dass die beiden Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes hier eingebracht haben.

(Beifall Abg. Holbe, CDU)

In diesem Zusammenhang soll die Weiterleitung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes an die Strafverfolgungsbehörden neu geregelt werden. Damit besteht nunmehr bei sogenannten Staatsschutzdelikten eine Verpflichtung der Informationsübermittlung. Eine solche Regelung hat uns im Übrigen auch Herr Schäfer in seinem Bericht empfohlen. Um Rechtsextremismus und rechtsextreme Bestrebungen zu bekämpfen, hat meine Fraktion schon im März dieses Jahres einen ersten Aktionsplan unter dem Titel „Was zu tun ist - rechten Alltagsterror bekämpfen, Thüringen als weltoffenes Land gestalten“ vorgelegt. Darin fordern wir unter anderem, dass sich Thüringen für das Ende der Kriminalisierung des Engagements gegen Rechts, zum Beispiel durch die Abschaffung der sogenannten Extremismusklausel einsetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin wollen wir das Engagement gegen Rechts vor Ort ausbauen und die entsprechenden Förderprogramme weiterentwickeln.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, was nach unserer Auffassung für die weitere Arbeit im Untersuchungsausschuss im Mittelpunkt stehen muss: Eine Aufklärung ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit oder Koalitionen oder sonstige frühere Affinitäten, eine Aufklärung ohne Rücksicht auf ideologische Grabenkämpfe, da schaue ich mal ganz vorsichtig in Richtung der Fraktion DIE LINKE, und eine Aufklärung ohne so manches formalrechtliche Scheingefecht, da schaue ich mal ganz vorsichtig in Richtung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dass der Ausschuss diese Aufklärung leisten wird, meine Damen und Herren, davon bin ich fest überzeugt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines betonen: Garant dafür ist auch die engagierte Arbeit der Ausschussvorsitzenden Dorothea Marx, bei der ich

(Abg. Höhn)

mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall SPD)

Ich nehme sie ausdrücklich in Schutz vor so manchem interessengeleiteten Vorwurf ihre Arbeit im Ausschuss betreffend. Ich bin froh, eine solch engagierte Kämpferin für das Recht und die Aufklärung an der Spitze dieses Gremiums zu haben.

(Beifall SPD)

Genauso bin ich froh, dass im Ausschuss der Wille der Abgeordneten sehr, sehr deutlich dokumentiert wird, diese Aufklärung zu betreiben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Thüringen ist in aller Munde, aber leider nicht so, wie wir uns das alle wünschen. Thüringer Heimatschutz, Jenaer Trio und noch so manche andere Termini, denen wir uns stellen müssen, auf die wir gut und gerne auch verzichten könnten, beschäftigen uns in den letzten Monaten sehr. Ich appelliere an uns alle, an alle Entscheidungsträger, an alle Verantwortungsträger in diesem Freistaat, fügen wir nicht noch ein weiteres unrühmliches Kapitel mit einer möglicherweise missglückten Aufklärung hinzu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schäfer-Kommission, das Vorgehen der Ministerpräsidentin, das gemeinsame Wirken des Parlaments - all das waren erste richtige Schritte, aber dabei darf es nicht bleiben, wir haben eine Verpflichtung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, als Letzter in einer so intensiven Debatte hat man das Problem, dass vieles schon gesagt wurde, viele Aspekte besprochen sind. Es hat aber auch die Chance, auf die Vorredner einzugehen. Das will ich am Anfang kurz machen.

Sehr geehrter Herr Höhn, nur zwei Aspekte zu Ihrer Rede: Erstens, vielen Dank, und zweitens, vielen Dank für die Worte wider die Verharmlosung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Bergner, Sie haben eingefordert, dass man ganz praktisch werden muss, prak-

tisch den Opfern rechter Gewalt helfen muss. Das finden wir GRÜNE auch, aber in dem Augenblick muss doch die Kritik am amtierenden Innenminister hart werden, dass er in dieser Rede nichts dazu gesagt hat, wie praktische Hilfe aus Thüringen aussehen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bergner, ich war sehr erstaunt, dass Sie die direkte Auseinandersetzung mit dem Schäfer-Bericht, seinen Folgen und seinen Ergebnissen weitestgehend umschiffen haben. Sie haben sich darauf zurückgezogen, die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu beschwören. Diese Balance suchen wir alle und jeden Tag, aber heute ist der Tag, deutlich zu sagen, dass diese Balance zum Nachteil von zehn Menschen gekippt war und wir hier in Thüringen tragen Verantwortung dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kellner, was haben Sie getan?

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie getan? Sie haben nach einem halben Jahr des Fragenstellens, nach einer Regierungserklärung, die nur Fragen gestellt hat, gefordert, dass wir jetzt endlich mal Fragen stellen müssen. Das ist unglaublich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All diese Fragen stehen seit Monaten im Raum und heute wäre der Tag der Antworten gewesen und diese Antworten dürfen wir einfordern. Eines will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Sie haben versucht, eine Antwort zu geben; handwerkliche Fehler das ist nicht die Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

handwerkliche Fehler ist nicht die Antwort für dieses Komplettversagen von Bundesebene, Landesebenen und aller Sicherheitsbehörden. Das kann es wohl nicht gewesen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich doch bitte die Presseerklärungen und die Dokumentation von Pressekonferenzen zur Veröffentlichung der politisch motivierten Kriminalitätsstatistiken der letzten Jahre von allen Innenministern der CDU und einmal auch der SPD an. Es war eine Verharmlosung und es war ein Gebrabbel von Extremismus, das diese Sicherheitsbehörden auf den falschen Pfad geführt hat. Das muss heute hier auch benannt werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Adams)

Sie haben, um das ganz deutlich zu machen, in den letzten Jahren als CDU Beifall geklatscht, wenn die Innenminister ausgeführt haben, dass der Linksextremismus, dass Links ein enormes Gefahrenpotenzial hat, das immer weiter steigend ist und Rechts im Wesentlichen Propagandadelikte aufzeigt. Da haben Sie geklatscht und das war falsch. Es wäre heute der Tag gewesen, das kritisch zu beäugen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das scheint mir ein Kern der Auseinandersetzung zu sein, deshalb will ich noch einen Aspekt hinzufügen. Frau Renner hat sich bedankt - dem werde ich mich gleich anschließen -, dass der Innenminister nicht die Rhetorik der Extremismustheorie heute hier bedient hat. Aber Sie haben das wieder getan. Das ist der falsche Weg, in diesen Kategorien zu denken. Es ist der falsche Weg und das zeigt die Erfahrung dieser unglaublichen Verbrechen Serie.

Ich glaube, eine Sache ist noch wichtig, hier im Parlament anzusprechen. Sie haben Frau Renner vorgeworfen, sie sei nicht klar an der Stelle, was sie denn nun wolle von der AG Kommission. Es muss doch mal deutlich hier in diesem Parlament gesagt werden, die Landesregierung hat eigenmächtig für sich entschieden - warum auch immer, das wissen wir nicht -, kein Zeuge erhält vorher Akteneinsicht. Das hat die Landesregierung für sich entschieden - niemand hat sie darum gebeten, niemand hat das eingefordert -, um uns vier Wochen später zu erklären, dass sie sich dabei möglicherweise geirrt hat. Ich kann nur feststellen, diese Landesregierung schwimmt orientierungslos

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sie weiß nicht, was sie tut. Sie weiß nicht, wohin sie diese Debatte treiben soll, was sie erreichen will. Ich glaube, man muss das ganz deutlich sagen. Wenn Frau Renner hier den Verdacht der Zeugenbeeinflussung anspricht, dann sind die Möglichkeiten der Akteneinsicht einer Zeugin/eines Zeugen und das Beeinflussen durch eine Kommission zwei vollkommen verschiedene Sachverhalte. Das muss in der Debatte auch klargestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe Sie gestern unberechtigtweise, weil ich nur den Titel Ihrer Regierungserklärung kannte, im Vorfeld kritisiert. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Sie haben heute hier keine Extremismusrhetorik abgeliefert. Das ist gut so und es soll am Anfang stehen, dass wir uns dafür bedanken. Ich werde darauf noch zurückkommen. Es ist auch richtig, dass Sie in Ihren Konsequenzen erwähnt haben, dass die Information verbessert werden muss. Ich glaube, das liegt auch auf der Hand, das war nicht allzu neu. Es mag richtig sein, obwohl ich dabei ein gutes Stück Skepsis

habe, dass wir auf Bundesebene jetzt ein gemeinsames Zentrum zur Abwehr rechtsextremistischer Gefahren und dazu einen Informationsaustausch organisieren. Das mag richtig sein, aber es ist weder neu noch ist es der Schlüssel zu einem wirklichen Erfolg im Kampf gegen Rechts. Was bringt uns diese Regierungserklärung? Das ist die Frage, die wir uns stellen. Nichts Neues heißt die klare Antwort,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nichts Neues, überhaupt nichts Neues. Sie sagen, dass Sie organisatorisch nun einiges angehen wollen. Sie wollen das LKA umbauen, organisatorisch neu strukturieren, aber das haben Sie vor einem Jahr in der Polizeistrukturreform schon gesagt. Sie wollen es jetzt nur schneller machen. Sie sagen dem Parlament keinen Anhaltspunkt, wie, und das in einer Regierungserklärung, die wir alle heiß erwartet haben. Das ist schwach. Sie haben auch keine wirklich neuen Gesetzesinitiativen vorgestellt. Zum Beispiel legen Sie dar, dass Sie an die Waffenbehörden eine Verordnung erlassen haben, wie nun mit Personen, die eine Mitgliedschaft in einer rechten Organisation haben, umzugehen sei. Das ist ein alter Hut. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 30.09.2009 schon entschieden, dass man das machen kann. Warum hat es Thüringen nicht getan? Warum kommt erst jetzt die Verordnung?

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: So ist es.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Wort davon in Ihrer Regierungserklärung, das kritisch dem Parlament ehrlich zu sagen. Wir müssen nachschauen, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Sie sagen, das NPD-Verbot sei eine Antwort, eine Konsequenz aus dem Schäfer-Bericht. Sie wissen, dass wir darüber einen Dissens haben, aber das ist wirklich kein neuer Ansatz. Ich warne davor, das als Lösung zu sehen, denn Sie wissen viel besser als ich, wie schwierig der Weg dorthin wird. Ob das gelingt, wissen wir heute alle zusammen noch nicht. Wohin uns das führen wird, ob wir dann eine rechtsextremismusfreie Gesellschaft haben, wenn wir die NPD verboten haben, ich bezweifle das sehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neu wäre eine neue Rhetorik gewesen, neu wäre eine Rhetorik gewesen, Herr Innenminister, in der Sie nicht nur im Passiv sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können in dieser Situation keinen Passivminister gebrauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Neu wäre auch eine Rhetorik gewesen, die nicht immer - und hier nehme ich nicht ganz die Position von Frau Renner ein - verweist in der Bezeichnung der Terrorgruppe der rechtsextremistischen Straftäter auf einen Ort in Sachsen. Die Sachsen machen das übrigens genauso, die sagen immer das Jenaer Trio. Machen wir das doch mal konkret, wenn wir Bezeichnungen suchen, dann nehmen wir doch Bezeichnungen, die auf unsere Verantwortung hinweisen und lassen Sie uns dazu stehen. Es waren unsere Staatsanwälte, die versagt haben, es sind unsere Fahnder, die versagt haben, und es ist unser Geheimdienst, der versagt hat. Dieses Parlament trägt die Verantwortung dafür, die Aufklärung zu organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte gesagt, ich will noch einmal auf die Rhetorik der Extremismustheorie zurückkommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn in Zukunft in diesem Parlament, wenn wir über Rechtsextremismus sprechen, diese Rhetorik nicht immer wieder bemüht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben einen guten Anfang heute dafür gesetzt, das würde mich freuen. Aber wir brauchen auch eine Rhetorik, die nach den wirklichen Ursachen sucht und diese benennt. Sie haben an einer Stelle gesagt, Sie wollen Staatsanwälte, Fahnder, Polizisten und Ermittler dafür sensibilisieren, wenn Migranten Opfer von Verbrechen werden. Ich glaube, es ist wieder der falsche Fokus, weil Sie wieder nicht im Blick haben, was ist denn mit Andersdenkenden, was ist denn mit Menschen, die von den Rechten als Linke erkannt werden, nur weil sie bunte Haare haben und ein bisschen mehr Vielfalt in unsere Gesellschaft bringen wollen. Es geht um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und es wäre mir wichtig, dass wir diese Begrifflichkeit in unsere Debatten einführen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hiermit konkreter und präziser werden.

Neu hätten auch zivilgesellschaftliche Ansätze sein können. Die Landesregierung hätte heute sagen können, Initiativen wie MOBIT und Ähnliche werden wir in Zukunft dauerhaft ohne jährliches Warten und Bangen um die Zuschüsse so finanziell unterstützen, dass sie eine gute Arbeit in allen Regionen Thüringens machen können, dass sie sich ausbreiten können und dass sie ihre Projekte wie „Nazi in Parlamenten“ und Ähnliches gut durchführen können. Das wäre eine Ansage,

(Beifall DIE LINKE)

das wäre ein Ergebnis gewesen, darüber hätte die Presse schreiben können. Es wäre auch gut gewesen - Herr Höhn hat das dankenswerterweise schon angesprochen -, wenn Sie etwas zur Extre-

mismusklausel gesagt hätten, die diese Initiativen gängelt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einfach zu sagen, wir machen das nicht in Thüringen, wir wollen das nicht. Und es wäre fortschrittlich gewesen und ein Nach-Vorne-Denken, wenn wir über unsere Thüringer Kommunalordnung gesprochen hätten. Sie so zu verändern, dass die Geschäftsordnungen unserer Stadträte, unserer Gemeinderäte, unserer Landkreise, Landkreistage so verändert werden, dass Debatten eingefordert werden, dass es nicht möglich ist, ratzfatz drüber zu gehen und Minderheiten kaum ein Fragerecht haben, kaum eine Beteiligungsmöglichkeit haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre richtig gewesen, in diesem Zusammenhang mehr Demokratie in den Mund zu nehmen und zu zeigen, dass wir Menschen, die sich nach rechts wenden, weil sie enttäuscht sind von unserer parlamentarischen Demokratie, zurückzuholen und zu zeigen, ja, wir haben das verstanden, wir wollen Beteiligung organisieren. Das wäre ein Ansatz gewesen, der hätte neu sein können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir hätten über Organisation sprechen können und hätten uns kritisch mit der Polizeistrukturereform, die Sie im letzten Jahr auf den Weg gebracht haben, auseinandersetzen können. Es mag für Wahlkämpfe und in konservativer Sicherheitsanalyse immer günstig sein, mehr blau auf die Straße zu bringen, aber eines wird doch deutlich: Wir brauchen Expertise, wir brauchen Kenner der Szene vor Ort, und das heißt vor allen Dingen, dass wir in die Ausbildung investieren müssen und nicht ständig neue Strukturen schaffen, die alles neu durcheinanderwirbeln und dabei darauf schauen, dass wir möglichst viele Polizisten auf der Straße im Streifendienst haben, sondern wir brauchen die Expertise, um uns diesen Phänomenen entgegenstellen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neu wäre auch gewesen - und Herr Höhn hat das angemahnt -, wenn Sie Verantwortung übernommen hätten, Verantwortung benannt hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Schäfer-Kommission eine unendlich wichtige Arbeit geleistet hat, und es ist gut, dass wir sie hatten. Dennoch müssen Sie sich doch nach sechs Monaten jetzt kritisch damit auseinandersetzen, dass das Parlament und die Ausschüsse an Ihnen abgeperlt sind mit ihren Fragen in der Zeit der Arbeit der Schäfer-Kommission mit dem Verweis darauf, die Schäfer-Kommission arbeitet noch, und jetzt abperlen mit unseren Fragen an Sie, dass Sie sagen: Fragen Sie Herrn Schäfer, das

(Abg. Adams)

ist doch nicht meine Arbeit gewesen. Sie müssen die Verantwortung übernehmen für das, was in diesem Land an Aufklärung jetzt zu schaffen ist. Sie können diese Verantwortung nicht weiterdelegieren und Sie müssen die Gremien, die dafür von Gesetzes wegen installiert sind, ernst nehmen, hier insbesondere die Parlamentarische Kontrollkommission.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich kritisch damit auseinandersetzen im Kabinett, dass es 35 Ermittlungsverfahren gegen Tino Brandt gab und keines dazu führte, dass er verurteilt wurde. Dazu habe ich heute hier nichts gehört. Sie müssen sich kritisch damit auseinandersetzen, dass es eine rechtskräftige Verurteilung von Herrn Böhnhardt gab, aber der Staatsanwalt keinen Haftbefehl ausstellen will. Sie müssen sich kritisch damit auseinandersetzen, dass wir im Untersuchungsausschuss erfahren, dass der Staatsanwalt den Ermittlern sagt, bringt mir einen schönen Raub, dann loche ich ihn ein. Warum reicht ihm nicht Landfriedensbruch, Waffenbesitz und all das, was hier in Rede steht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Antwort dazu heute, das ist schwach. Haben wir - und das ist die konkrete, schmerzliche Frage - eine Justiz in Thüringen, die sich durch den Verfassungsschutz Urteile oder Einstellungsverfügungen diktieren lässt? Das ist die Frage, die im Raum steht, und darauf müssen Sie bald eine Antwort geben. Keine weitere Regierungserklärung, in der Sie uns weitere Fragen stellen. Und es ist die Frage genauso an die Polizei: Lässt sich die Polizei, ohne zu remonstrieren, eine Soko zerschlagen, nur weil der Geheimdienst das möchte und in der „Operation Rennsteig“ - das steht im Raume - ihr eigenes Süppchen kochen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben in Ihrer Rede selbst darauf hingewiesen, dass es auch um persönliche Konsequenzen geht. Wir finden, dass man eine Priorisierung vornehmen muss, welche Konsequenzen, welche Ziele hat denn die Aufarbeitung in Thüringen.

Hier komme ich noch einmal zu den Opfern, die dankenswerterweise von allen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen wurden. Das oberste Ziel unserer Aufklärung hier in Thüringen muss es sein, den Familien der Opfer Gewissheit darüber zu geben, warum ihre Eltern, Väter, Brüder, Freunde haben sterben müssen, das ist die oberste Priorität. Die zweite Priorität ist das Einfordern von organisatorischen Veränderungen, zum Beispiel in der Information, aber es muss viel weiter gehen. Und erst das Dritte muss die Personaldebatte sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung diese oder eine ähnliche, von mir aus auch eine vollkommen andere Priorisierung

hier nicht darstellt und nicht in das Zentrum der Debatte stellt, zeigt mir, dass Sie orientierungslos sind. Sie sind Freischwimmer in der Nacht und suchen nach einem Ziel, wohin die Reise gehen soll. Sie haben kein Ziel Ihrer Aufklärung und deshalb kommt es zu so komischen Situationen wie im Untersuchungsausschuss, wo Sie doch ganz deutlich hier in Ihrer Debatte sagen, Sie wollen den Untersuchungsausschuss unterstützen. Ich frage mich: Warum ist der Beschluss des Untersuchungsausschusses - von der LINKEN, glaube ich, beantragt -, alle Unterlagen zum Beispiel zum Heilsberg zu den Waffenfunden zu bekommen, immer noch nicht erledigt? Warum ist der Beschluss des Untersuchungsausschusses, alle Unterlagen, die die Schäfer-Kommission bekommt, bekommt auch der Untersuchungsausschuss, erst vier Monate später absolviert worden? Warum müssen wir uns im Untersuchungsausschuss erzählen lassen vom Vertreter des Innenministeriums, dass das Innenministerium gar keine Ahnung hat, was Herr Schäfer zieht, weil er das ganz allein macht, um dann Monate später festzustellen, dass es eine AG Kommission gibt, die extra dafür eingerichtet wurde, ihm die Akten zuzureichen. Da passt was nicht zusammen. Ist Ihnen das bewusst?

(Beifall DIE LINKE)

Diese Orientierungslosigkeit führt im Übrigen auch zu einer Sprachlosigkeit. Sie sind nicht bereit, heute hier im Parlament die aktuelle Debatte aufzunehmen, die durch einen MDR-Bericht von gestern aufgeworfen wird. Ein MDR-Bericht sagt nämlich, ein Thüringer Neonazi kauft mit 200.000 € bar in der Nähe des Tatorts des Mordes an Michel Kiesewetter ein Haus. Sie finden das wahrscheinlich irrelevant. Dass er dort in der Nähe des Mordtatorts ein Haus gekauft hat und kurze Zeit nach dem Mord es wieder verkauft - so, wie man aus Presseveröffentlichungen entnehmen kann -, finde ich auch noch nicht so bizarr. Aber dass Sie keinen Fokus darauf haben, dass jemand hier eine Firma betreibt, in der 200.000 € bar herumliegen, um ein Haus zu kaufen, und der vollkommen aus dem Fokus der Sicherheitsbehörden herausgegangen ist, das ist schon ein schwaches Stück. Dazu hätte ich heute etwas erfahren wollen und Sie sagen nichts dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese „Operation Rennsteig“ - Sie haben sie kurz erwähnt mit dem Verweis darauf, dass in einer Randnotiz, in einem Halbsatz, in einem Aktenkonvolut, das dem Untersuchungsausschuss und den Gremien vorgelegt wurde, ja darüber berichtet worden ist. Ich kann mich da nur der Beurteilung eines Abgeordneten anschließen, der das gestern so formuliert hat: Da legt das Landesamt für Verfassungsschutz eine Stecknadel in den Heuhaufen, und sagt dann noch, wie doof sind die Parlamentarier eigentlich, diese Stecknadel nicht zu finden. Das ist unglaublich gewesen, unglaublich.

(Abg. Adams)

Aber ich komme noch einmal zurück zu dieser „Operation Rennsteig“. Die „Operation Rennsteig“ bietet einen möglichen Lösungsansatz für die Frage, um die sich der Untersuchungsausschuss eine Ewigkeit dreht und der Innenausschuss eine Ewigkeit gedreht hat, nämlich: Warum die Soko Rex aufgelöst wurde ohne Schriftstück, ohne Vorankündigung, einfach zack? Sie nehmen hier dazu überhaupt nicht Stellung, wie Sie das beurteilen, wie Sie nachforschen wollen. Sie sagen einfach nur, fragen sie doch jemand anders. Das ist ungeheuerlich, wie Sie da mit uns umgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eines sagen, um das auf den Punkt zu bekommen. Wir haben gestern eine PKK-Sitzung gehabt. In dieser PKK-Sitzung - das ist ja öffentlich - ging es darum, dass wir den unglaublichen Vorwurf aus dem Landesamt, in einer Pressemitteilung vorgetragen, dass wir nicht ordentlich die Unterlagen lesen würden, zurückweisen. Und innerhalb dieser Debatte fordere ich Ihren Staatssekretär auf, das umfassende Problem der PKK in der nächsten Sitzung vorzustellen, und er sagt, er wisse von dem einen Teilproblem, nämlich, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern hier beteiligt ist, nichts. Es ist unglaublich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Kollege, Vorsicht, nur zum Selbstschutz, das ist geheim.)

Es ist unglaublich, denn im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat der Zeuge Hegeler genau das gesagt. Im Untersuchungsausschuss des Bundestages ist genau das gesagt worden.

Dann will ich noch was zu diesem „es ist geheim“, „es ist geheim“ sagen: Dieses „es ist geheim“, „es ist geheim“ ist doch riesen Quatsch, es ist doch ein unglaublicher Quatsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen das doch selber, Herr Fiedler. Da bekommt die Schäfer-Kommission Einblick in die höchst sicheren Akten, und die Kommission, die von Rechts wegen dazu befugt ist, erhält diese Erlaubnis nicht. Das ist die Geheimhaltung der Landesregierung. Sie dient einzig nur dazu, die parlamentarische Kontrolle auszuschließen. Ich habe keine Angst, das hier so deutlich zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon angesprochen, dass Sie selbst sagen, den Untersuchungsausschuss will ich unterstützen. Ich habe darauf hingewiesen, dass viele Beschlüsse des Untersuchungsausschusses im Raum stehen und das Thüringer Innenministerium es einfach nicht für nötig hält, sie umzusetzen, ob-

wohl das nachgewiesenermaßen - wie Frau Renner aufzeigen konnte - deutlich ist.

Ich will noch einen Aspekt hinzufügen. In der letzten Sitzung haben Sie beantragt, dass es eine nicht öffentliche Vernehmung eines Zeugen geben soll. Sie haben das begründet im Prinzip nur mit Tatsachen, die lediglich gerechtfertigt hätten, die Identität des Zeugen zu wahren. Sie haben trotzdem als Innenministerium den Weg gewählt zu beantragen, dass es in nicht öffentlicher Sitzung ist. Das zeigt für mich exemplarisch, dass Sie nicht gewillt sind, Transparenz zu schaffen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Transparenz, die dieses Verfahren dringend nötig hat.

Sie haben Ihre Rede abgeschlossen mit dem Wunsch, niemandem den Willen abzusprechen, Gutes hier im Schilde zu führen. Ich will Ihnen diesen guten Willen nicht absprechen, ganz deutlich, ich will Ihnen diesen Willen nicht absprechen, aber von einem Innenminister darf ich Taten erwarten, nicht nur den Willen, sondern Taten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerpräsidentin, Sie stehen dem Parlament und der Öffentlichkeit im Wort mit Ihrem Versprechen, Transparenz zu schaffen. Ich bitte Sie an dieser Stelle, Taten folgen zu lassen. Wir brauchen in Thüringen eine Zieldefinition, wohin soll uns die Aufarbeitung führen. Wir brauchen organisatorische Veränderungen, ja, aber wir brauchen vor allen Dingen ein Bekenntnis gegen einen rassistischen Konsens in dieser Gesellschaft. Wir brauchen das Mittel eines echten Programms gegen Rechts, das nicht mehr umherwabert zwischen rechts, links, oben und unten. Wir brauchen am 7. dieses Monats in Jena ein starkes, gemeinsames Zeichen aller Demokraten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Gera.)

Entschuldigung, ja, in Gera. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute eine Regierungserklärung gehört, in der die Grundsätze aufgezeigt wurden, wie weiterhin mit den NSU-Verbrechen umzugehen ist, die uns alle gemeinsam erschüttern. Ich glaube,

(Abg. Fiedler)

wir müssen das nicht jedes Mal und jeder von dieser Stelle aus betonen; ich unterstelle das allen in diesem Hohen Hause, dass sie das gleichermaßen sehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte als Erstes anfügen, dass unsere Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht in ihrer Regierungserklärung ganz klar und deutlich gemacht hat, dass unmissverständlich und mit allen Mitteln, die zu Gebote stehen, diesen Verbrechen nachgegangen wird und dass man vor allen Dingen Aufklärung findet, wie in Zukunft so etwas nicht wieder passieren darf. Dafür danke ich ausdrücklich. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Landesregierung auch dieses weiterhin so betreiben wird. Wir haben heute hier einiges und vieles gehört und, ich glaube, man sollte auch in dieser aufgeheizten Situation mit manchem Vokabular etwas zurückhaltend sein. Ich gehöre nicht zu der Spezies, die nun besonders zurückhaltend ist - das will ich ausdrücklich dazu sagen, damit nicht der falsche Eindruck entsteht -, aber was ich heute hier alles so gehört habe, deutet doch etwas in eine Richtung hin, man meint jetzt in diesem Land einen Schuldigen gefunden zu haben. Ich warne davor, dass man meint, einen Schuldigen gefunden zu haben - das haben einige hier ausgedrückt -, und das wäre der amtierende Innenminister Jörg Geibert.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nicht schuldig - verantwortlich.)

„Einen Schuldigen gefunden zu haben“ ist meine Formulierung und dabei bleibe ich. Sie können Ihre Formulierung wählen, Herr Kollege. Ich meine, so verkürzt können wir uns das als Parlament nicht machen. Auch das ist eine Verkürzung der Tatsachen. Wir sollten uns daran erinnern, dass das Ganze teilweise 13, 14, 15 Jahre und länger zurückliegt. Wir sollten uns daran erinnern - und ich habe es von der Stelle aus klar und deutlich gesagt, auch im Namen meiner Fraktion und meiner Person -, dass wir tief getroffen sind, dass solche Dinge, wie wir sie uns nicht vorstellen konnten, passiert sind.

Meine Damen und Herren, wir könnten es uns jetzt leicht machen und gucken uns einen aus, dem packen wir jetzt alles drauf. Lieber Kollege Höhn, ich teile einige Passagen in der Rede durchaus, aber ich mache es mir nicht so einfach, zu sagen, jetzt ist hier der Innenminister Geibert. Das ist eine Regierungserklärung, die gehalten wurde für Justiz und für Innen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wir sind gleichmäßig daran interessiert - ich habe ja auch das Glück, seit längerer Zeit im Justiz- und Verfassungsausschuss zu sein. Es kann nicht sein, dass hochrangige Juristen in diesem Lande verkünden, Justiz ist außen vor - das hat übrigens der Kol-

lege Höhn gesagt - und wir haben uns nichts vorzuwerfen.

Meine Damen und Herren, in den vielen Auseinandersetzungen, die wir in diesem Zusammenhang geführt haben, haben es zumindest die meisten begriffen, und darum haben wir lange gestritten: Herr des Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird immer der Eindruck erweckt, als wäre die Polizei Herr des Verfahrens. Nein, die Polizei legt vor und die Staatsanwaltschaft führt. Ich will auch nicht, dass der Eindruck entsteht, ich will jetzt hier Pingpong machen und das hin- und herschieben, sondern das ist eine gemeinsame Regierungserklärung. Dort erwarte ich, dass auch alle nachgehen, wo wir bisher Fehler festgestellt haben, wo wir Versäumnisse festgestellt haben, wo Dinge nicht gelaufen sind. Ich sage nur Stichworte. Mit normalem Menschenverstand kann niemand erkennen, wie jemand mit so vielen Straftaten, das ist schon oft genannt worden, nirgends zur Verantwortung gezogen wurde. Das kann sich niemandem erschließen in diesem Land. Oder wenn Staatsanwaltschaften aus unserer Sicht und heutiger Betrachtungsweise lasch damit umgegangen sind. Ich erinnere mich noch ganz genau, die Generalstaatsanwaltschaft hat auch mal in einem Verfahren etwas an die Generalbundesanwaltschaft gegeben, und die haben das abgeschmettert, sage ich mit meinen Worten, und haben das nicht entsprechend wahrgenommen, damit das Ganze hochgezogen werden wollte. Ich will damit nur deutlich machen, dass man sich jetzt nicht einfach mal jemanden ausguckt, sondern es ist ein gesellschaftliches Problem in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, was wir haben. Leider ist der Ursprung in Thüringen gelegt worden, auch das muss man deutlich machen. Aber wir müssen auch nicht immer vornweg rennen und auf Thüringen zeigen, sondern in vielen Ländern ist das leider passiert und die Morde sind dort passiert. Ich will es nicht beschönigen, das sage ich ausdrücklich, aber man muss das auch zur Kenntnis nehmen, damit solche Dinge die gesamte Bundesrepublik hoffentlich umkrepeln. Das Umkrepeln fängt wirklich damit an. Wir haben uns schon mehrfach damit auseinandergesetzt, der eine meint immer, er kann es besser, weiß es besser, wusste es schon immer, wir müssen uns damit auseinandersetzen, wir haben Gott sei Dank den Thüringen-Monitor, der seit vielen Jahren erstellt wird. Dankenswerterweise hat die Landesregierung unter Bernhard Vogel damit angefangen und er ist fortgeführt worden. Dass wir solche Erkenntnisse haben, dass leider in der Gesellschaft noch tief verwurzelt ist, dass Rechtsextremismus anders betrachtet wird als andere Dinge, daran muss die gesamte Gesellschaft arbeiten.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

Mir fällt da nicht gleich ein zu sagen, nun muss der Innenminister die Konzepte vorlegen. Natürlich muss er auch welche vorlegen und die Landesregierung, aber wir können es uns doch nicht so einfach machen. Dazu gehören die Gewerkschaften, dazu gehören die Kirchen, dazu gehören alle relevanten Gruppen. Wir wissen, dass allein im Sport, in der Feuerwehr, in vielen Institutionen, Rechtsextrémismusbeauftragte eingesetzt wurden, die werden geschult, die sind überall unterwegs. Wir tun ja so, als ob wir nicht etwas dagegen unternehmen würden. Wir machen was. Aber das muss vielleicht verstärkt werden. Das muss gebündelt werden, damit da nicht fünf Stellen an der gleichen Ecke herumzerren. Wir müssen auch drei Groschen Geld in die Hand nehmen, damit so etwas weiter vorankommt. Das sind solche Dinge, denen müssen wir uns stellen. Wir dürfen es nicht einfach nur auf einen Punkt kaprizieren und nehmen uns denjenigen, der das Ganze hier vorträgt.

Ich bin, das sage ich auch ausdrücklich, mit einigen Aussagen des Innenministers nicht zufrieden, damit das ganz klar ist. Meine Kollegen haben das hier deutlich gemacht, die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich damit gestern in einer Sondersitzung befasst und hat danach eine Presseerklärung abgegeben. Zu dieser Presseerklärung stehe ich, zu der Presseerklärung steht die Kommission. Ich habe nur vorhin gesagt, Herr Kollege Adams, ob es ihm passt oder nicht, oder ob es mir passt, wir haben ein Gesetz, und wir als Gesetzgeber haben uns an das Gesetz zu halten. Wenn es heißt, es ist eine geheime Sitzung, mit allem, was dort strafbewehrt ist, dann haben wir uns daran zu halten. Mir passt es auch oft nicht und ich platze manchmal, was sich da angesammelt hat, aber das hilft nichts. Wir können das Gesetz nicht brechen, wenn wir selber Gesetze machen. Das war vorhin mein Einwurf zum Schutz des Abgeordneten Adams. Da geht es mir nicht darum, irgendetwas wegzuwischen. Wir müssen uns daran halten, und ich erwarte von den zuständigen Ministerien, dass hier ein ganzer Schritt weiter nach vorn gegangen wird. Keine Defensivhaltung, sondern Offensivhaltung, dass wir offensiv die Dinge angehen und dass wir gemeinsam das Parlament in Thüringen, die Landesregierung in Thüringen und die unterstellten Behörden das Ganze so angehen. Wenn ich heute noch manche Äußerungen von manchen auch teilweise hochrangigen Mitgliedern gegenüber dem parlamentarischen Gremium in meinem Kopf kreisen lasse - da es geheim ist, darf ich es nicht nennen -, das grenzt schon fast an Unverschämtheit. Deswegen sind solche Dinge nicht mehr zeitgemäß und es ist auch nicht mehr zeitgemäß, wenn die Schäfer-Kommission, um einen Gesamtüberblick zu bekommen, in Akten hineinschaut und auch V-Leute anschaut. Das steht auch dann der PKK zu und mindestens dem Vorsitzenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fordere ich ein und ich kann nur hoffen, dass es passiert, denn da will niemand, ob ein Herr Fiedler oder Adams, wie sie alle heißen, der will dann nun wissen, wer in dem Land herrumrennt. Wir wollen sehen, wo sind dort irgendwelche Querverbindungen. Wer sind denn die Leute? Und wir haben ja nun gehört, dass insbesondere auch andere Ämter im Lande unterwegs sind, das Bundesamt für Verfassungsschutz, MAD ist unterwegs und andere. Da gibt es zwar Richtlinien, wie das Ganze in den Ämtern untereinander abzuhandeln ist, aber auch hier ist klar erkennbar, dass das deutlich verbesserungswürdig ist die ganze Geschichte, dass der eine nichts vom anderen weiß und jeder macht seins. So kann es nicht gehen. Dafür sind ja auch neue Gremien geschaffen worden, die jetzt auch im Bund durch den Innenminister installiert wurden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht mehr an, dass wir uns nur einzelne Dinge rauspicken, sondern wir müssen das gesamte Gefüge unter die Lupe nehmen und das erwarte ich von der Exekutive. Von wem denn sonst? Die Exekutive muss ihre Dinge auf den Prüfstand stellen, aber alle auf den Prüfstand stellen und auch - ich bin der Letzte, der, das habe ich gelernt mittlerweile in den vielen langen Jahren, dass die Justiz ja unabhängig ist und, ich hätte beinahe gesagt, immer alles richtig macht, aber da es Menschen sind, können sie auch nicht immer alles richtig machen, denn wo Menschen handeln, passieren auch Fehler - manche Elite sollte mal in sich gehen und sollte nicht von vornherein alles wegschieben.

Genauso teile ich, dass man nicht anfängt, Kleine hier ins Visier zu nehmen und Verantwortungsträger nicht ins Visier zu nehmen. Die meisten Dinge sind verjährt, das wissen wir, wir können es drehen und wenden wie wir wollen, es ist verjährt. Wir kommen an fast nichts mehr ran und deswegen, Frau Renner, wenn ich es richtig verstanden habe, dass Sie die Gleichstellung quasi der Ämter, die hier sind, mit den Kriminellen irgendwo gleichstellen wollen, so habe ich es verstanden, das finde ich unanständig, denn ich gehe immer noch davon aus, dass die Ämter nach Gesetz handeln und wenn sie nicht danach handeln, ist der Dienstherr verpflichtet, das entsprechend aufzuklären und sie zur Verantwortung zu ziehen. Wo kommen wir denn hin, dass vielleicht hier jeder in dem Land machen kann, was er will? Wir sind keine Bananenrepublik und deswegen weise ich auch den Vorwurf vom Kollegen Höhn ausdrücklich zurück. Ich glaube, er hatte die Bananenrepublik genannt. Ich weise es ausdrücklich zurück. Wie stellen wir uns eigentlich dem Volk, unserem Lande vor, was hier alles in dem Lande passiert?

Meine Damen und Herren, wir sind hier die Gesetzgebungskörperschaft oder wir sind das Parlament.

(Abg. Fiedler)

Wir können doch nicht selber das so jetzt hier in die Öffentlichkeit bringen, als ob hier Tür und Tor geöffnet würden.

(Beifall CDU)

Es sind Fehler gemacht worden und diese Fehler gilt es abzustellen. Da fordere ich vollen Einsatz ein, ich bleibe dabei. Ich könnte jetzt sagen, wo sind denn die meisten Fehler passiert, das war bei Richard Dewes. Nicht mehr ferne, Kollege Höhn hat klipp und klar gesagt, ohne Ansehen der Personen, des Parteibuchs usw. muss dort gehandelt werden. Deswegen denke ich mal, das sind wir all denen schuldig, die Opfer hier geworden sind. Wir müssen jetzt damit anfangen. Ich kann auch nur sagen, die Schäfer-Kommission hat sehr gute Arbeit geleistet. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Innenminister Herrn Schäfer weiter mit nutzen will, um jetzt die Ämter zu durchforsten, ich glaube, das Landesamt für Verfassungsschutz, aber das entbindet uns nicht, auch eigene Dinge zu unternehmen. Wir können nicht nur darauf warten, dass von außen uns was gesagt wird. Ich denke, wir sind auch Manns genug, dass wir wissen, wo in unseren Ämtern Schwachstellen sind und dass wir diese Dinge auch mit abstellen, denn viele sind in den vielen Monaten jetzt zu Tage getreten und leider Gottes und ich sage es heute, damit ich morgen in meinem offiziellen Bericht, den ich als Vorsitzender der PKK halte, halten muss, dass ich da nicht noch einmal dort reinkomme. Ich erwarte einfach Offenheit. Ich erwarte einfach, wir sind das gewählte Gremium des Landtags und das wird übergreifend mit dem entsprechenden Quorum hier gewählt, das ist ein Vertrauensbeweis auch für diejenigen, die hier drin sitzen - und ich kann nur sagen, die nehmen ihre Aufgabe wahr und nicht erst seit gestern oder vorgestern, auch schon vorgestern.

(Beifall SPD)

Aber die Informationen, die sie bisher bekommen haben, die waren eben äußerst mangelhaft und wie es der eine oder andere Schlapput gerne macht, nur das zu sagen, was man meint sagen zu müssen. Davon müssen wir weg. Wir sind die Kontrolle. Wir wollen nicht jeden einzelnen wissen, dafür haben wir keine Zeit und keine Ressourcen. Wir wollen aber das Gesamtkonzept wissen, dass wir sagen können, meine Fraktion steht nach wie vor dazu, dass wir einen Thüringer Verfassungsschutz brauchen, das will ich ganz klar sagen. Aber es muss reformiert werden und es muss angegangen werden. Damit nicht etwa der Zungenschlag reinkommt, wir wollen das abschaffen. Im guten Sinne hat der Bund das damals auf den Weg gebracht und die Länder ermächtigt und so weiter und so fort, dass wir die freiheitliche demokratische Grundordnung, wie Herr Bergner gesagt hat, auch wehrhaft schützen können, aber unter Kontrolle des Parlaments. Das kann man nur einfordern. Jetzt in die

se Einzelheiten hineinzugehen, ich könnte mir so viele Dinge herausnehmen. Soko Rex, wer hat die aufgelöst? Warum? Weshalb? Wieso? Das werden wir alle noch hören und sehen und ich warne auch davor, zu viel in die ganze Aktion „Rennsteig“ hineinzulegen. Wir werden das minutiös aufklären in dem Gremium, wo wir sind - ich rede also für die PKK -, weil wir der Meinung sind, es kann nicht sein, dass wir bestimmte Dinge angeblich zur Kenntnis bekommen haben, und wir stellen fest, es war marginale Kenntnisgabe durch die Hintertür. So kann es nicht gehen, meine Damen und Herren. Ich fordere das noch einmal von allen ein.

Ich finde es auch unangebracht, Kollege Höhn, wir bilden nun auch eine Koalition. Sie haben zwar gesagt, Koalition ist, dass jeder für sich redet und dass es um die Sache geht. Ich denke, es gehört sich auch, dass man in der Koalition - Innenminister überfordert, Rede peinlich usw. -, man kann ja auch sagen, man ist nicht zufrieden und was weiß ich was alles. Aber das so hinzustellen - das war nicht die Rede des Innenministers, es war eine Regierungserklärung der Landesregierung und hier waren zwei Minister beteiligt. Dann müssen Sie aber so viel Mumm haben und auch sagen, der zweite Minister, der von mir aus gesehen links neben Herrn Geibert sitzt, ist genauso mit gemeint. Wenn man schon einen Angriff startet, dann muss man ihn auch vollständig starten und nicht in der Hälfte stehen bleiben. Das gehört auch dazu. Denn ich glaube - und da nehme ich nichts zurück, was ich vorhin gesagt habe -, es geht nicht um Personen, sondern es geht darum, dass wir die Dinge ausrotten, die bisher vielleicht verkehrt gelaufen sind.

Meine Damen und Herren, ich bin stellvertretendes Mitglied im Untersuchungsausschuss. Ich habe mich lange gewehrt, in das Gremium zu gehen, nicht weil ich keine Lust habe oder weil ich da nicht hin will, aber ich habe noch ein paar andere Gremien zu leiten, wo ich genug zu tun habe, aber ich bin stellvertretendes Mitglied. Wie ich bisher mitbekommen habe, wie dieses Gremium teilweise mit Zeugen umgeht, dort sind Zeugen geladen, das finde ich schon manchmal, was ich da gehört und gesehen habe und mir berichtet wurde, da sollte man auch etwas rücksichtsvoller sein. Da sitzen keine Angeklagten, sondern Zeugen. Da muss man auch ein bisschen darauf achten; das sind alles Landesbedienstete oder in der Regel, die hier ihren Dienst tun und Beamte sind und da muss ich auch ein kleines bisschen Respekt mit wahren. Und weil wir uns gerade so schon anschauen, da schaue ich mal in Richtung meiner Kollegin. Ich glaube, das steht uns gut zu Gesicht, wenn wir das machen. Ich will es nur einfach auch mal mit nennen, weil ich Klage gehört habe auch von verschiedenen Betroffenen, dass sie sich da irgendwie an den Pranger gestellt fühlen usw. Wir wollen aufklären. Vor allen Dingen die politisch Verantwortlichen müssen Farbe beken-

(Abg. Fiedler)

nen. Es kann ja nicht sein - und ich sage es bewusst -, dass der Minister X nichts gewusst haben will und der Minister Y sagt, aber bei mir lief alles recht gut und so. Ja, wo sind wir denn hingekommen? Da müssen wir ja auch Ross und Reiter nennen und müssen sagen, ihr habt hier versagt. Ihr habt unter Umgehung der Aufsichten direkt mit den Leuten verhandelt und nirgendwo ist was niedergeschrieben. Solche Dinge müssen dann auf den Tisch und da kann man dann, obwohl man sie nicht mehr kriegt, sie sind ja nicht mehr im Amt, die Dinge öffentlich machen und kann sagen, ihr habt damals versagt. Das kann man machen. Erst kommen die politisch Verantwortlichen und dann kommen die Beamten dran. Das muss unsere Richtschnur sein in dem Ganzen.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt das Ganze nicht bis zum Exzess zu Ende bringen. Meine Bitte ist im Namen meiner Fraktion, gehen wir gemeinsam mit der Landesregierung mit dem guten Extrakt, den Herr Dr. Schäfer geliefert hat, weiter voran. Aber gesellschaftlicher Konsens muss vorn dran stehen und dass wir hoffentlich im nächsten Monitor ein Absinken haben von den Quoten, die dort sind in Richtung Rechtsextremismus, und dass wir das gemeinsam angehen und nicht einen auspicken, der der Böse ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Blechschmidt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Fiedler, gerade der letzte Satz ist eigentlich noch einmal die Motivation hier nach vorn zu kommen. Nein, ich glaube, alle Redner, auch hier fraktionsübergreifend, mit Ausnahme vom Kollegen Kellner, haben nicht einen Schuldigen ausgemacht. Sie haben einen Verantwortlichen gesucht, der nicht Fragen stellt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern gegebenenfalls aus seinem Wissen heraus Antworten gibt. Und auch da muss ich leider korrigieren. In Drucksache 5/4588 steht eindeutig die Regierungserklärung des Innenministers. Und die Form „schuldig“ verlangt nach der Antwort Verantwortung und Verantwortung verlangt nach Handeln. Hier geht es darum, diese politische Verantwortung, die der Innenminister hat, die politische Verantwortung über natürlich auch Vorgänge, die er nicht persönlich zu verantworten hat. Das ist ja überhaupt keine Frage. Wir reden von Zeiten Anfang der 90er-Jahre bis Mitte 2000. Hier gibt es keine persönliche Verantwortung des Innenministers. Aber er

hat diese Vorgänge heute politisch zu verantworten und in entsprechendes Handeln umzumünzen. Ausdrücklich - das hat auch meine Fraktionsrednerin, Kollegin Renner, deutlich gemacht -, auch wir sprechen ihm hier den Willen nicht ab, es zu tun. Nur wir können uns nicht des Eindrucks erwehren, dass gegenwärtig wieder Strukturen am Wirken und Handeln sind, um Antworten zu verzögern oder gegebenenfalls überhaupt nicht zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir die Antworten hier nicht bekommen als Parlamentarier, als diejenigen, die unter anderem den Kontrollauftrag gegenüber der Landesregierung haben, dann können wir auch keine politischen Konsequenzen daraus ziehen, dann können wir auch nicht entsprechende Veränderungen treffen. Das glaube ich auch aus den Reden aller gehört zu haben, wir wollen Konsequenzen ziehen, wir wollen Veränderungen treffen, wir wollen, dass diese Vorgänge politisch aufgearbeitet werden und nicht wieder in Thüringen oder wo auch immer auf dieser Welt stattfinden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir werden sicher in den nächsten Wochen und Monaten noch zahllose Gespräche, Diskussionen, vielleicht auch Kontroversen zu dem Thema Aufarbeitung der Verbrechen des NSU, Notwendigkeit, Zielführung und präzise Beschreibung dessen, was verändert werden muss, führen. Ich möchte deshalb nicht auf jedes Detail eingehen, was heute angesprochen wurde, ganz abgesehen davon, dass das Eingehen auf viele Details auch noch erhebliche Sachverhaltsaufklärung erfordert, um die Situation exakt beschreiben zu können und auch die korrekten Schlüsse daraus zu ziehen. Aber auf einige ganz wenige Aspekte möchte ich ganz kurz eingehen.

Sowohl Sie, Frau Renner, als auch Herr Bergner haben aus ganz unterschiedlichen Perspektiven den Titel der Regierungserklärung beleuchtet. Das ist ein Titel, den man in einer historischen Dimension einordnen muss - freiheitliche Demokratie stärken, Extremismus abwehren. Er beschreibt eine historische Besonderheit und er verweist auf Fehler in der Vergangenheit. Er ordnet in die historische Dimension ein, RAF, 11. September 2001 und NSU, und er beschreibt, dass in der Vergangenheit

(Minister Geibert)

- insoweit muss auch durch einen Innenpolitiker durchaus bekannt werden - in der Blickrichtung Fehler begangen wurden. Nach jedem Ereignis wurde die Blickrichtung neu definiert. Die RAF-Attentate haben die Blickrichtung auf links gelenkt. Der 11. September 2001 hat die Blickrichtung auf den islamistischen Terrorismus gelenkt und der NSU lenkt sie auf den bis vor wenigen Monaten nicht für vorstellbar gehaltenen brutalen rechten Terrorismus. Ich denke, das darf man durchaus in diesem Gesamtzusammenhang nicht aus dem Auge verlieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber worüber haben Sie geredet?)

Sie haben die Ergebnisse des Thüringen-Monitors angesprochen. Das sind natürlich erschreckende Zahlen, das ist keine Frage. Das ist das, was damit gemeint war, wenn man von gesellschaftlicher Verantwortung spricht. Es ist ein Alarmsignal und ein Handlungsauftrag an alle politisch Handelnden, wenn bei einem Ausländeranteil von 2,7 Prozent im Land fast jeder Zweite von fremdenfeindlicher Einstellung geprägt ist. Das ist ein nicht nachvollziehbares Ergebnis. Das sollte uns alle ganz nachdenklich stimmen und für die Zukunft müssen sich Handlungsaufträge daraus ableiten.

Sie haben angesprochen, dass sich diese Handlungsaufträge für die Zukunft auch in der polizeilichen Ausbildung abspielen müssen. Selbstverständlich, aber ich will nicht auf die billige Rhetorik verfallen und jetzt darstellen, dass sich die polizeiliche Ausbildung in ihren Inhalten schon verändert hat. Ich habe das nicht gemacht nach dem 4. November 2011. Ich habe es fast ein Jahr davor gemacht und habe dafür gesorgt, dass jeder unserer in Ausbildung befindlichen Polizisten Gedenkstätten besuchen muss, sowohl Mauergedenkstätten - Point Alpha -, aber auch ein Konzentrationslager. Wir stellen uns - all diejenigen, die insbesondere im Innenausschuss sind, wissen das, weil sie die Einladung dazu erhalten - ganz intensiv der geschichtlichen Aufarbeitung der Arbeit der Polizei, um gerade dieses Bewusstsein auch in die Ausbildung einzubringen und zu schärfen.

Sie haben zu Recht gefragt, wer war damals verantwortlich für Einstellung zweifelhafter Mitarbeiter, für die Aufsicht, die eventuell die Aufsicht durch damalige Mitarbeiter ausgeschaltet haben - eine berechnete Frage. Es steht mir nicht an, über frühere Vorgänger im Amt zu richten. Das will ich ganz ausdrücklich sagen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch.)

Aber wer den Schäfer-Bericht gelesen hat, weiß, wer Fehler begangen hat. Er weiß im Übrigen auch auf der Ebene darunter, wer im Landesamt Fehler begangen hat. Er weiß aber auch, dass diese Per-

sonen nicht mehr im Amt sind. Deshalb definiert sich daraus für einen im Amt befindlichen Innenminister ein anderer Handlungsauftrag. Denn damit ist es die oberste Aufgabe, die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, dass sich entsprechende Fehler nicht wiederholen können, wenn ich den Menschen, der Fehler begangen hat, nicht zur Verantwortung ziehen kann. Ich denke, das muss die Aufgabe für die Zukunft sein.

Frau Renner, Sie haben angesprochen, dass die Zwickauer Zelle und das Unterstützerteam um den NSU keine kleine Gruppe sei. Meine Haltung dazu ist ambivalent. So sehr ich mir als Demokrat wünsche, dass es eine kleine Gruppe ist, so sehr würde ich doch hoffen, dass es bei den Ermittlungen des Generalbundesanwalts gelingen würde, festzustellen, dass es keine kleine Gruppe war. Denn der Nachweis von Verflechtungen - etwa hin zur NPD - wäre von wesentlichem Gewinn für das NPD-Verbotsverfahren, was beweissicher führen zu können in der Tat ganz schwierig sein wird. Unsere Anstrengungen wurden hier schon mehrfach bekundet und liegen vor, aber wir sind nur ein kleiner Teil in dem bundesdeutschen Reigen, der Anstrengungen unternehmen muss. Da müssen wir alle größte Anstrengungen unternehmen, um ein solches Verfahren überhaupt möglichst beweissicher führen zu können. Das ist eine Diskussion, die insbesondere im zweiten Halbjahr vor uns stehen wird.

Gestatten Sie mir, noch einmal die Frage aufzuwerfen: Wem schulden wir was? Wir schulden natürlich etwas den Opfern und den Angehörigen der Opfer. Denen schulden wir eine lücken- und schonungslose Aufklärung. Der erste Schritt dazu ist mit dem Schäfer-Bericht getan. Es ist eine unabhängige Kommission mit allen Befugnissen, die dafür sorgt, Aufklärung in voller Breite zu erarbeiten und sie der Öffentlichkeit zu präsentieren, so weit zu präsentieren, dass sie im Internet nachlesbar ist. Daraus müssen wir die notwendigen Schlüsse ziehen. Aber wir schulden auch etwas den heute tätigen Polizisten und Staatsanwälten. Wir schulden den heute tätigen Polizisten und Staatsanwälten eine faire Differenzierung und wir schulden auch Respekt vor heute geleisteter Arbeit. Auch das ist wichtig. Alle Statistiken weisen aus, dass unsere Polizei im bundesweiten Vergleich zum heutigen Zeitpunkt gute Arbeit leistet. Das macht die Fehler von damals nicht kleiner und es macht sie vor allen Dingen nicht ungeschehen, aber ich denke, es muss ein sehr differenzierter Blick auf die Situation geworfen werden. An dieser Stelle gebe ich Herrn Höhn recht. Ich habe das Zitat nicht mehr ganz in Erinnerung, aber es war etwa so: Wie genau es aussehen soll, kann man erst sagen, wenn alle Erkenntnisse auf dem Tisch liegen. Das ist jetzt unser Auftrag, ein erster Schritt Erkenntnisse ist mit dem Schäfer-Bericht gelegt. Der schließt, Herr Blechschmidt hat das angesprochen, vor etwa 10 bis 15 Jahren in seiner Be-

(Minister Geibert)

wertung. Den Zwischenzeitraum gilt es jetzt aufzuklären und die Ist-Situation zu beschreiben. Ich bin mir sicher, dass dann auch ganz unterschiedene Konsequenzen ohne Ansehung von Struktur, Organisation und auch von Personen zu ziehen sind. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Fraktionen vor, die noch Redezeit haben. Demzufolge möchte ich die Aussprache schließen und auch den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in seinen Teilen

a) Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4211 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/4582 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4593 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4594 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (Thüringer Glücksspielgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4359 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/4583 -

ZWEITE BERATUNG

Der Abgeordnete Gentzel erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 20.03.2012, „Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens“, in der Drucksache 5/4211 reagiert die Landesregierung auf die Zustimmung des Freistaats Thüringen zum Ersten Glücksspieländerungsstaats-

vertrag. Der Gesetzentwurf wurde erstmals in der 84. Sitzung am 03.05.2012 beraten. Er wurde zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vom 25.04.2012, das „Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels“, in der Drucksache 5/4359, der im Wesentlichen die Regelungen des Glücksspielgesetzes aus Schleswig-Holstein übernimmt, wurde erstmals ebenfalls in der 84. Sitzung am 03.05.2012 beraten und an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss beschloss in seiner 42. Sitzung am 4. Mai, beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten und eine schriftliche Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durchzuführen. Als Berichterstatter wurde meine Wenigkeit bestellt. Die Anzuhörenden wurden um die Stellungnahmen bis zum 4. Juli 2012 gebeten. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zuschriften nachzulesen. In der 44. Sitzung des Innenausschusses am 15. Juni wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Von den Fraktionen der CDU und der SPD wurde ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht. Im Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4211 mit den Änderungen anzunehmen. Die Änderungen sind in der Vorlage 5/2601 und in der Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 5/4582 nachzulesen. Den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP empfiehlt der Innenausschuss abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die CDU- oder die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung zum Entschließungsantrag nehmen möchte, so dass ich davon ausgehe, wir gehen in die gemeinsame Aussprache zu allem. Ich rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal sei vorangeschickt, dass die Auswertung der Anhörungen, die stattgefunden haben im Innenausschuss, ja sehr deutlich gemacht haben, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen von den Gesetzentwürfen jeweils gibt. Ich sage mal, man konnte auch deutlich merken, von wem die jeweiligen Antworten auf die Anhörung natürlich auch gekommen sind.

Am heutigen Tag wird in der TA vermerkt, in der Thüringer Allgemeinen, dass die Zahl der Spielsüchtigen sich seit 1999 verzehnfacht hat. Allein das ist ein Grund dafür, dass es tatsächlich Verän-

(Abg. Korschewsky)

derungen im Thüringer Glücksspielstaatsvertrag und im Änderungsstaatsvertrag geben muss. Ich sage, zunächst möchte ich feststellen, dass der Änderungsstaatsvertrag in zahlreichen Punkten die von verschiedenen Seiten, auch von unserer Fraktion, eingebrachten Kritiken am alten Staatsvertrag berücksichtigt hat, das vor allen Dingen in den Gesichtspunkten des Spielerschutzes, der Bekämpfung der Suchtgefahren, so unter anderem die Frage der Abstandshaltung zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Abstandshaltung und das Verbot von Spielhallen, das Werbeverbot, Sperrzeitregelungen, Regelungen dazu in der Frage der Ausbildung auch derjenigen, die Spielhallen betreiben, der Schulungen, die dort durchgeführt werden müssen, etc. Also ist doch einiges berücksichtigt worden. Trotz alledem sage ich hier auch ganz deutlich nicht das, was am gestrigen Tage bei der Frage der Trainerfinanzierung gesagt wurde: „Ende gut, alles gut.“ Ich glaube, „Ende gut, alles gut.“ kann man bei der Frage des Glücksspielstaatsvertrags nicht sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Immerhin bei den Sportwetten hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass man diesen Bereich, der längst im Internet über ausländische Anbieter stattfindet und praktisch unreguliert ist, besser über ein Konzessionsmodell beordnen kann als über ein stumpfes Verbot, an das sich doch keiner hält,

(Beifall DIE LINKE)

weil bei einer Konzession Auflagen erteilt werden können, außerdem über Steuern und die Konzessionsabgabe staatliche Einnahmen erzielt werden können, die gegenwärtig im Ausland verbleiben oder gar nicht erhoben werden.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Richtig ist auch, die Zahl der Konzessionen aus unserer Sicht zu begrenzen. Ob die Zahl 20 eine realistische ist, haben wir hier in diesem Haus schon mehrfach erörtert, das wird sich zeigen. Die Konzessionsabgabe auf 5 Prozent des Spieleinsatzes zu erheben, ist aus unserer Sicht ebenfalls richtig. Insofern sind gegenüber den vorherigen Entwürfen Verbesserungen eingetreten.

Weiter zu begrüßen ist, dass der vorliegende Entwurf im Gegensatz zu früheren Entwürfen auf die Internetzensur als Mittel zur Bekämpfung illegalen Spiels verzichtet hat. Verblieben ist der Versuch, die Geldströme über eine Kontrolle der Finanzdienstleister beim Mitwirken an Zahlungen aus illegalem Glücksspiel zu kontrollieren. Dies wird nur teilweise wirksam werden können, weil diese Restriktion relativ leicht umgangen werden kann. Da der größte Teil der Spielsüchtigen vor den Spielautomaten sitzt - auch das ist heute noch einmal in den Medien deutlich gesagt worden - ist es auch

richtig, die besondere Erlaubnispflicht für den Betrieb einer Spielhalle einzuführen, um diesen Bereich begrenzen zu können. Weitere Restriktionen müssen jeweils über die Gewerbeordnungen erfolgen.

Im Änderungsstaatsvertrag gibt es allerdings auch Mängel, die zu benennen sind. Die EU-Kommission hat in einem Brief vom 20.03. an die Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf immer noch nicht kohärent ist. Beanstandet wird insbesondere, dass das Pokerspiel im Gegensatz zu den Sportwetten nach wie vor illegalisiert wird. Die Kommission fragt nach den Beweisen dafür, dass in diesem Bereich ein besonders hohes Spielsuchtpotenzial liege, verweist aber am Ende des Schreibens auch darauf, dass das nach der zweijährigen Evaluierung noch nicht einmal geprüft werden kann. Tatsächlich gibt es keinen erkennbaren Unterschied zwischen Sportwetten im Internet und im Internetpoker. Gegenwärtig sind in Deutschland 500.000 Spieler bei europäischen Internetpokeranbietern, die in ihren Ländern über eine Konzession verfügen, registriert, dort also legal, bei uns illegal, aber faktisch nicht verfolgt. Hinzu kommen noch diejenigen, die bei den Registrierten mitspielen, die meisten sind Gelegenheitsspieler, darunter sind natürlich auch Spielsüchtige. Auch wenn die EU-Kommission faktisch den Bundesländern jetzt eine Frist von zwei Jahren gewährt hat, ändert dies nichts an den rechtlichen Risiken, die mit dem vorliegenden Änderungsstaatsvertrag verbunden sind, weil die oben aufgezeigten Mängel mit Sicherheit in gerichtlichen Verfahren zur Sprache gebracht werden.

Inkohärent ist meiner Ansicht nach zudem nach wie vor die unterschiedliche Bewertung von Pferdewetten, auch wenn hier Bundesrecht durchaus mit hinein spielt.

Schließlich will ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass das Wetten an der Börse auf zukünftige Kurse von Wertpapieren völlig außer Betracht bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Auch hier gibt es ein Suchtpotenzial, das nie thematisiert wird. Ungeklärt ist nach wie vor, wie damit umzugehen ist, dass die alte Regierung in Schleswig-Holstein nach dem dort gültigen Landesgesetz bereits erste Konzessionen erteilt hat und vielleicht noch weitere erteilen wird. Dieses Bundesland war dem Änderungsstaatsvertrag, wie wir alle wissen, nicht beigetreten. Die niedersächsische Landesregierung meint, dass Spieler aus den 15 Bundesländern unerlaubt spielen, wenn sie sich in Schleswig-Holstein anmelden. Ob das so ist und wie das gegebenenfalls verfolgt werden soll, ist nach wie vor ungeklärt.

(Abg. Korschewsky)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind auch einige weitere Dinge im Thüringer Ausführungsgesetz durchaus noch einmal zu hinterfragen bzw. weiß ich nicht, inwieweit sie einer gerichtlichen Prüfung zukünftig standhalten werden. Auch das haben wir im Innenausschuss schon einmal thematisiert. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Frage des Spielbankstandorts in Erfurt. Ja, es ist richtig, bei einer Einwohnerzahl, wie sie Thüringen hat, dass Thüringen auf einen Spielbankstandort begrenzt wird. Ob es aber auf Dauer der Spielbankstandort Erfurt sein muss und sein sollte, das ist in Frage zu stellen und kann durchaus auch als eine Wettbewerbsverzerrung aufgefasst werden. Diese Frage könnte möglicherweise der gerichtlichen Überprüfung dieses Vertrages oder dieses Gesetzes auch nicht standhalten.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Brauchen wir überhaupt eine?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte auch auf die Frage unseres Änderungsantrags und die Frage des Entschließungsantrags von CDU und SPD kommen. Ja, wir erkennen an, dass es ein Einvernehmen zwischen dem LSB und dem Finanzministerium gegeben hat. Dieses Einvernehmen bedeutet aber keine Sicherheit für den LSB und schon gar nicht für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, mit denen diese Übereinkunft noch gar nicht abgeschlossen ist. Keiner weiß aus heutiger Sicht, wie sich die Einnahmen aus Lotto, Toto und den novellierten Sportwetten entwickeln werden. Eine Obergrenze der Zuführungen wurde zumindest für den LSB festgelegt, auch wenn diese Obergrenze schon um 400.000 € gesenkt wurde. Warum nicht auch demzufolge, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Untergrenze? Diese Untergrenze wenigstens für den Doppelhaushalt 2013/14, der ja kommen soll, festzulegen, ist immer wieder eine Forderung gewesen, der wir uns hier auch wieder noch einmal stellen müssen. Ja, unsere Forderungen gingen bisher weiter. Wir haben gesagt, dass wir eine Untergrenze auf Dauer festlegen wollen, um Sicherheit für die jeweiligen Verbände, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege oder auch den LSB zu erhalten, dass wir eine dauerhafte Finanzierung gesichert haben. Wir sind jetzt dazu übergegangen und haben gesagt, wir akzeptieren die Verhandlungen, die zwischen dem Finanzministerium und dem Sportministerium auch für den LSB geführt worden sind, aber, wie gesagt, keiner weiß, wie sich diese Einnahmen gerade aus den Konzessionsabgaben ergeben werden. Deshalb, haben wir gesagt, sollte doch mindestens für die Jahre 2013 und 2014 eine Untergrenze festgelegt werden, um erst einmal zu sehen, wie diese Entwicklung der Wetten und des Lottospiels überhaupt vorangeht und ob damit die Sicherheit gewährleistet werden kann nach dem Modell von CDU und SPD.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es wäre auch ein gutes Zeichen nach dem gestrigen Tag, indem wir die Finanzierung der Trainerinnen und Trainer auf sichere Füße gestellt haben, auch hier die Finanzierung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und des Landessportbundes in Gänze auf sichere Füße zu stellen. Das wäre eine verlässliche Finanzpolitik, die wir hier machen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann auch nicht verstehen, warum man sich da querstellt, diese Untergrenze dieses Finanzierungsmodells hier nicht einzugeben. Sind hier schon verborgene Kürzungen mit enthalten? Glaubt der Finanzminister damit schon sicherzustellen, dass doch versteckte Kürzungen damit möglicherweise zum Tragen kommen? Ich kann es einfach nicht nachvollziehen. Es sind für den LSB 9 Mio. € als Obergrenze festgelegt. Warum kann man denn nicht die Untergrenze von 8,81 Mio. € festlegen? Was ist daran so schwer, dieses festzulegen? Ich verstehe es an der Stelle wirklich nicht und werbe darum, noch einmal tatsächlich hier die Diskussion nicht nur darüber zu führen, sondern unserem Änderungsantrag auch zuzustimmen, noch dazu - und hier nehme ich Bezug auf den Kollegen Grob der CDU-Fraktion, der in seinem Beitrag vom gestrigen Tag schon einmal festgestellt hat, dass auch er damit große Probleme hat, hier im Glücksspielstaatsvertrag keine Untergrenze festlegen zu lassen in dem Nichtwissen, was passieren wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Korschewsky, der Abgeordnete Blechschmidt möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Sehr gerne doch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Kollege Korschewsky. Sie haben die Untergrenze angesprochen und die damit verbundene mögliche Stabilität, die man bei der Finanzierung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, wenn es dann zu diesen Gesprächen kommt, und beim LSB erreichen könnte. Welche Konsequenzen könnten sich daraus ergeben, wenn diese Untergrenze gegebenenfalls nicht eintritt, was Haushaltspläne etc. pp. angeht? Können Sie mir da eine Antwort geben oder gab es da irgendwelche Hinweise?

(Abg. Blechschmidt)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die Antwort hat bestimmt der PGF der LINKEN aufgeschrieben.)

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Die Antwort ist doch eigentlich ganz logisch, dass - für den LSB gesehen - das, was gestern beschlossen wurde, die Sicherstellung der Finanzen für Trainerinnen und Trainer, damit natürlich trotz alledem wieder auf dem Prüfstand steht, weil natürlich ein erheblicher Teil auch durch den LSB gesichert werden muss auch für die Trainerstellen. Gleiches trifft natürlich auf die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zu, dass hier die Sicherstellung der Arbeit in den einzelnen Wohlfahrtsverbänden auf sehr tönernen und wackligen Füßen steht und auch die Beschäftigten immer wieder jährlich vor der großen Frage stehen: Habe ich denn im nächsten Jahr noch ein Beschäftigungsverhältnis? Kann ich meine Kraft noch dafür einsetzen, für Betroffene Politik auch zu machen? Das ist die ganz große Frage, die damit im Zusammenhang steht.

Ich möchte noch einmal ganz kurz darauf eingehen, wie unser Abstimmverhalten sein wird. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass tatsächlich viele Dinge aufgenommen wurden, die auch in unserem Interesse liegen gerade im Bereich der Suchtbekämpfung, dass wir aber trotzdem sagen, dieser Vertrag geht uns noch nicht weit genug gerade auch in der Frage der Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen für den LSB und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen zweiten Lesung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glückspielwesens geht ein langer Weg in seine vorläufige Schlussphase. Natürlich weiß auch ich, dass der Kampf an dieser Stelle noch nicht zu Ende ist. Ich bin mir aber sicher, dass mit diesem Gesetz die Voraussetzungen sich dafür verbessern, dass der Staat diesen Kampf am Ende doch noch gewinnen kann.

Lassen Sie mich erklären, was ich mit dem Kampf meine. Es gibt interessierte Kreise in Deutschland und Europa, denen ist die Regulierung des Glücksspiels in Deutschland ein Dorn im Auge. Sie kämpfen seit Jahren mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln insbesondere vor den Gerichten gegen diese staatliche Regulierung. Die Argumente derje-

nigen klingen meistens gar nicht so schlecht. Da geht es angeblich um die Freiheit des Einzelnen auf ein selbstbestimmtes Leben, da wird die Gewerbe-, Dienstleistungs- und EU-Niederlassungsfreiheit ins Feld geführt, auch die Freiheit im Netz ist ein Argument der Regulierungsgegner. Ich habe es im Rahmen der Debatte zur Einbringung dieses Gesetzes schon einmal auf den Punkt gebracht und ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal: Am Ende geht es all denen, die gegen die staatliche Regulierung des Glücksspiels argumentieren und dagegen vorgehen, nur ums Geld oder um die eigene Gewinnmaximierungsmöglichkeit oder darum, anderweitig von dem hier zu verdienenden Geld Vorteile zu ziehen. Alles andere sind für mich vorgeschobene Argumente.

Mit dem vorliegenden Gesetz leistet der Freistaat Thüringen seinen Anteil daran, das Glücksspiel in Deutschland kohärent, das heißt gleichmäßig über alle Glücksspielarten, zu regulieren. Für die SPD-Fraktion möchte ich ausdrücklich erklären, dass wir dieses aus verschiedenen Gründen ausdrücklich gut und richtig finden. Die Gründe der SPD-Fraktion für ihre Zustimmung zum Glücksspieländerungsvertrag und auch für die Folgegesetze sind die Ziele der zu beschließenden Gesetze. Deshalb möchte ich diese Gründe auch noch einmal kurz nennen: Suchtbekämpfung, Kanalisierung des natürlichen Spieltriebes, Entgegenwirken der Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten, Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes, Schutz vor Betrugs-, Manipulations- und Kriminalgefährdungspotenzialen, Vorbeugung von Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs.

Natürlich verdient auch der Staat Geld mit der Durchführung von Glücksspielen. Aber es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die erwirtschafteten Gewinne in gemeinwohlorientierte Verwendungszwecke, zur Suchtbekämpfung oder in private Taschen fließen, wie das die FDP mit ihrem Vorschlag letztlich will.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein paar Anmerkungen zum vorliegenden Gesetz machen. Das vorliegende Artikelgesetz enthält die Zustimmungsgesetze zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zum Staatsvertrag über die Gründung der gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. Im Folgenden muss auch das Landesrecht an die Staatsvertragsregelung angepasst werden. Das geschieht mit der enthaltenen Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes, mit dem Erlass eines Spielhallengesetzes sowie der Änderung des Thüringer Gaststättengesetzes und des Thüringer Spielbankgesetzes. Der Gesetzentwurf für das Artikelgesetz wurde gemeinsam mit dem FDP-Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen. Im Innenausschuss wurde beschlossen, für beide Gesetzentwürfe eine Anhörung mit zahlreichen Anzu-

(Abg. Gentzel)

hörenden durchzuführen. Grundsätzlich fiel das Ergebnis der Anhörung wie erwartet aus. Interessengeleitet gab es jeweils Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung oder zu dem der FDP. Während für die FDP vor allem durch die private Glücksspielindustrie für deren Vorstoß applaudiert wurde, fand der Gesetzentwurf der Landesregierung insbesondere bei denen Zustimmung, die sich Sorgen um die Folgen einer immer weiter gehenden Liberalisierung des Glücksspielmarkts machen, weil sie in der Praxis schon heute unmittelbar mit den negativen Folgen des Glücksspiels konfrontiert werden. Ich nenne hier die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e.V., den Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V., das Ökumenische Suchthilfezentrum und die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Sie alle begrüßten den Gesetzentwurf der Landesregierung mit seinen Regelungen ausdrücklich, wobei durchaus auch Hinweise für Verbesserungen gegeben worden sind. Bei der Auswertung der Anhörung galt es, die sachlichen Hinweise von den rein interessengeleiteten Hinweisen zu unterscheiden. So haben sich dann die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD am Ende auf einige Änderungen zum Artikelgesetz verständigt, die dann Eingang in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses gefunden haben.

Ich möchte die wesentlichen Änderungen durch die Koalitionsfraktionen am Gesetzentwurf kurz nennen. Da ist eine klarstellende Regelung für die Abstandsregelung zwischen den Spielhallen. Da gibt es des Weiteren eine klarstellende Regelung zur Präzisierung der ordnungsrechtlich erforderlichen Anforderungen an das Erscheinungsbild von Spielhallen. Da gibt es die Verlängerung der Sperrzeit für Spielhallen auf acht Stunden. Da gibt es den Verzicht auf eine zusätzliche Anzeigepflicht von Veranstaltungen durch Gaststätten im Rahmen des Gaststättengesetzes und nicht zuletzt haben wir mehrere redaktionelle Änderungen und Ergänzungen von Anzuhörenden aufgenommen.

Der Gesetzentwurf der FDP wurde im Innenausschuss abgelehnt und sollte aus Sicht der SPD auch heute hier in diesem Haus keine Zustimmung erfahren. Eine ganze Reihe von Anzuhörenden hat am FDP-Gesetzentwurf insbesondere kritisiert, dass dieser dem Ziel der Begrenzung des Glücksspiels und damit der Suchtbekämpfung nicht gerecht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Erlass eines eigenen Spielhallengesetzes betritt Thüringen - wie die anderen Bundesländer übrigens auch - Neuland. Für eine kohärente Regulierung des Glücksspiels ist es jedoch notwendig, auch das Glücksspiel mit dem höchsten Suchtpotenzial - das Automatenspiel - in die Regulierung einzubeziehen. Der Glücksspielvertrag hat hierfür die Maßnahmen definiert, die die Landesregierung mit dem Spielhallengesetz nun umsetzt. Gerade zu diesem neuen

Regelungsbereich gab es von den Anzuhörenden zahlreiche Kritiken. Einiges wurde im Rahmen der Anträge zur Beschlussempfehlung durch die Koalitionsfraktionen aufgegriffen. Weitere Sachverhalte müssen jedoch durch eine Ausführungsverordnung konkretisiert werden.

Die Regulierung des Glücksspiels in Deutschland wird weiter umstritten bleiben. Ich behaupte auch nicht, dass alle offenen Fragen mit dem heutigen zu beschließenden Gesetz der Landesregierung abschließend geklärt sind. Gerade die Eindämmung des illegalen Glücksspiels im Internet ist eine große Herausforderung. Die Alternative zu diesem heute zu beschließenden Gesetzentwurf wäre eine noch weiter gehende Liberalisierung mit all ihren negativen Folgen, die man in den Ländern, die diesen Weg bereits gegangen sind, jetzt schon besichtigen kann. Gestiegene Glücksspielsucht, gestiegene Begleitkriminalität und Beschädigung des Sports durch Wettskandale. Ich erinnere nur an den derzeit in Italien tobenden Wettskandal. Für mich und für meine Fraktion ist klar, das alles wollen wir nicht. Namens der SPD-Fraktion bitte ich deshalb um Zustimmung zum Gesetz der Landesregierung einschließlich der Beschlussempfehlung des Innenausschusses sowie um Ablehnung des FDP-Gesetzentwurfs.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Anhörung wurde durch den Landessportbund in Thüringen zu Recht auf die Problematik der für die Zukunft unsicheren finanziellen Beteiligung von LSB und LIGA an den Einnahmen nach dem Thüringer Glücksspielgesetz hingewiesen. Wie wir alle wissen, ist die Mindestbetragsregelung im Thüringer Glücksspielgesetz für beide Verbände bisher auf das Jahr 2012 begrenzt. Es gab in den letzten Wochen Verhandlungen von Vertretern des Thüringer Sozialministeriums und des Thüringer Finanzministeriums mit Vertretern des Landessportbundes zu dieser Sache und es liegt nun ein Einigungsvorschlag auf dem Tisch. Weil aber mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege noch nicht gesprochen werden konnte und der Gesetzentwurf der Landesregierung aber aus terminlichen Gründen in diesem Plenum beschlossen werden muss, haben die beiden Koalitionsfraktionen einen Entschließungsantrag formuliert, der die Landesregierung zur Lösung des Problems auffordert und uns alle gemeinsam in diesem Sinne bindet. Umgesetzt werden kann das Gesetz dann im Rahmen des ohnehin wieder erwarteten Haushaltsbegleitgesetzes. Auch für diesen Entschließungsantrag bitte ich um Zustimmung und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben das bestehende deutsche Glücksspielrecht gekippt. Der Grund und ihre Analyse war, es sei unzulässig, eine bestimmte Glücksspielart einem Monopol zu unterwerfen und eine andere Glücksspielart, die zudem auch noch ein viel höheres Suchtpotenzial hat, hingegen mehr oder weniger den Kräften des freien Markts zu überlassen. Gleichzeitig wurde kritisiert, dass staatliche Wettanbieter innerhalb des Monopols zum Teil aggressive Werbestrategien verfolgen und somit Suchtprävention von vornherein gar nicht im Vordergrund stehen kann. Es kam also der Blaue Brief aus Brüssel und deswegen ist in den Ländern die Maschinerie angesprungen, ein neuer Staatsvertrag musste her und darüber diskutieren wir auch. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich vergangenes Jahr im Oktober auf den Inhalt eines ersten Glücksspieländerungsvertrags geeinigt, diesen am 15.12. beschlossen und jetzt müssen zum 1. Juli - das gehört der Vollständigkeit halber und um das auch noch einmal zu erläutern hierher - 13 Länder sich möglichst hinter diesem Glücksspielstaatsvertrag versammeln, weil nur dann tatsächlich die nötige Mehrheit zustande kommt.

Ziel soll nun Folgendes sein: Es soll eine kohärente Glücksspielregelung geben und im Vertrag geht es um folgende Dinge; die werden da benannt und die Debatte in den Ländern dreht sich auch um selbige. Es geht um Suchtbekämpfung, es geht um die Frage, wie der Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen entgegengetreten werden kann - Stichwort Schwarzmärkte. Es geht um die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes und es geht um Schutz vor Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotenzial. Da stehen wir, deswegen diskutieren wir und deswegen ist auch nicht mehr viel Zeit, bis sich das Land Thüringen positionieren kann. Deswegen haben wir hier und heute auch die Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Gentzel hat es im Wesentlichen gesagt. Es geht zum einen um dieses Artikelgesetz, was vorliegt, zum anderen aber darum, ganz viele Dinge, zu denen das Land Thüringen sich entschlossen hat, hier mit einzubeziehen: das Thüringer Glücksspielgesetz, ebenso das Spielbankgesetz und das Spielhallengesetz. Wir haben also ein ganzes Konvolut, ein ganzes Paket, worüber wir heute reden müssen. Ich will nicht verhehlen für meine Fraktion, dass wir einige gute Ansätze in diesem Konvolut erkennen, im Endeffekt aber zu der Konsequenz kommen, dass wir dem nicht zustimmen können. Ich will das auch gerne begründen.

Ich will sagen, was aus unserer Sicht gar nicht schlecht geregelt ist. Es ist nicht schlecht geregelt, dass Sie, wenn es darum geht, zur Suchtprävention zu kommen, einige gute Ansätze drin haben, ich will das gerne noch ausführen. Die Frage der Netzsperrungen, da sind wir, glaube ich, auf einer ähnlichen Argumentationslinie, dass die wieder rausgeflogen sind. Trotzdem überwiegen in der Summe unsere Kritikpunkte und ich will das gerne deutlich machen und erklären.

Zum Ersten: Ich will mich zuerst auf den Staatsvertrag beziehen. Es wird ein Lizenzierungsmodell für Sportwetten eingeführt und bei einer geringen Anzahl von Lizenzen wäre das unter Umständen vielleicht sogar noch vertretbar gewesen. Wir reden aber von Pi mal Daumen - keiner weiß so richtig, wo die Zahl eigentlich herkommt - satten 20 Lizenzen, die praktisch eine völlige Freigabe darstellen. Das ist zumindest unsere Interpretation und damit wird in Konsequenz, das muss man dann einfach mit berechnen, auch das Lottomonopol massiv gefährdet. Über das Verhältnis zueinander und der Frage, was die höhere Suchtgefahr betrifft, sind wir uns, glaube ich, auch alle einig, dass gerade was Lotto spielen angeht, die Suchtgefahr deutlich niedriger ist als bei vielen anderen Dingen, um die es hier geht beim Glücksspiel. Sowohl der EuGH als auch das Bundesverfassungsgericht hatten den Weiterbestand dieses Monopols von einer kohärenten Ausgestaltung aller anderen Glücksspielformen abhängig gemacht. Deswegen kritisieren wir diese weiche Regelung mit den 20 Lizenzen, die aus unserer Sicht nicht überzeugend ist. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt: Mit der nun folgenden Lizenzierung von Sportwetten und der immer noch bundesrechtlich ungenügenden Regulierung des Automatenspiels dürfte das Lottomonopol nicht mehr lange zu halten sein. Aber jetzt lassen Sie mich noch einmal auf den Punkt kommen, was das Ende für die Suchtgefahr heißt. Es gibt große Bedenken und die sind tatsächlich auch in Zahlen zu gießen. Glücksspielsucht in Thüringen ist ein großes Problem. Fast jeder dritte spielsüchtige Thüringer - und es sind überwiegend Männer, nämlich über 80 Prozent, übrigens aus allen sozialen Hintergründen, also man kann das auch nicht auf einen bestimmten Bereich reduzieren - macht beim Zocken einen Tagesverlust von bis zu 500 €. Insgesamt haben im Schnitt diejenigen, die davon betroffen sind - die Zahl stand vorhin im Raum, bekannt ist, dass pathologisch 800 Spielsüchtige verzeichnet sind, man geht von mindestens 8.000 aus, weil sich nur ganz wenige dazu bekennen -, über 30.000 € Schulden. Wenn Sie mal davon ausgehen, dass hinter diesen Menschen selbstredend auch immer eine Familie steht und die Frage der Existenz, dann sind auch laut unserer Suchtberatungsstellen immer noch mindestens acht bis zehn Menschen unmittelbar davon betroffen, was das am Ende für die Familien

(Abg. Siegesmund)

heißt. Da kommt eine stattliche Summe zusammen. Wenn Sie davon ausgehen, dass wir mindestens von 8.000 Menschen ausgehen können, bei denen wiederum mindestens acht bis zehn Menschen in ihrer Familie betroffen sind, dann haben wir hier ein großes soziales Problem. Aus unserer Sicht ist das, was deswegen in diesem, ich nenne es, Konvolut steht - weil es verschiedene Gesetze betrifft, zum einen das Artikelgesetz plus die anderen drei Gesetze, die dazugehören -, nicht ordentlich geregelt. Welche Verwerfungen das am Ende insgesamt haben kann, haben wir alle erlebt, als wir unlängst vor einigen Monaten gesehen haben beim KIKA, wie öffentlich lang und breit darüber diskutiert wurde, zum einen, was Sucht bedeuten kann für Menschen, die damit ihre eigene Würde unterminieren, und zum anderen, was das für kriminelle Energie freisetzen kann.

Also wir haben genug Beispiele, um uns klarzumachen, was die Grenzen sind. Deswegen sehen wir diesen Punkt Suchtprävention nicht eindeutig verankert. Deswegen haben wir große Probleme, hier zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gentzel sprach vorhin die Zahlen an. Richtig, es geht um Geld, es geht um richtig Manna, das muss man dazusagen. Über wie viel Geld reden wir denn? Im Vorjahr - das ist heute auch noch mal in der Thüringer Allgemeinen nachzulesen gewesen - flossen 15 Mio. € an Überschüssen aus den Staatslotterien dem Landeshaushalt zu. Dazu kommen noch einmal 27,6 Mio. € an Lotteriesteuer und und und, Casinos, Pferdewetten usw. Wenn wir das alles zusammenrechnen, kommen Sie auf eine ganz stattliche Zahl. Das ist der eine Punkt.

Jetzt wissen wir - und davon gehen wir auch alle aus -, wir wollen, dass der Landessportbund, der Paritätische, der Denkmalschutz usw. auch davon profitieren. Aber ich will die Zahl noch einmal nennen, die hier nie im Raum steht, und das ist die Zahl, was eigentlich das Land im Augenblick dafür ausgibt, Suchtprävention zu fördern. Im Haushalt 2012 ist der Suchtpräventionstitel mit 1,8 Mio. € eingestellt und von diesen 1,8 Mio. € ist 1 Mio. € dafür da, Einrichtungen zu schaffen, Krankenhilfe zu bedienen. Das heißt, sie haben am Ende institutionelle Förderung 1.800.000 € um das tatsächlich umzusetzen. Rechnen Sie mal aus, was das an Personal heißt. Was das Land - ich will gar nicht von Kommunen reden, die ihre Verantwortung da auch noch wahrnehmen - effektiv in Suchtprävention steckt, ist ein Witz im Vergleich dazu, wenn Sie sehen, wie viel Geld insgesamt das Land Thüringen auch über alle Formen des Glücksspiels einnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man ins Verhältnis setzen. Das tun wir für uns. Deswegen können wir Ihrem Vorschlag auch nicht zustimmen.

Herr Gentzel hat ja dankenswerterweise nicht nur einmal betont, dass er sieht, wir sind auf dem Weg und wir können nicht allseits zufrieden sein. Ich glaube, er teilt diese Bedenken auch an der Stelle. Ich kann auch verstehen, dass Sie als eines der 13 Länder jetzt liefern müssen, aber ich will Ihnen deutlich machen, man kann damit wirklich nicht zufrieden sein und wir drücken das auch aus, indem wir nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vierte Punkt: Aus unserer Sicht sind auch die Beschränkungen bzw. Auflagen für Glücksspielwerbung immer noch viel zu unzureichend geregelt. Es bleibt völlig unklar, wie das Online-Glücksspiel im Bereich der Casino-Wetten unterbunden werden soll und warum es nicht auch dafür Lizenzmodelle gibt. Auch das ist ein Punkt, bei dem wir nicht erkennen können, dass Sie tatsächlich etwas tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist also absehbar, dass private Wettanbieter vermutlich, weil sie nicht nur eine handfeste Lobby haben - übrigens auch gut finanziert natürlich - unter Umständen sogar klagen werden. Das ist der sechste Punkt, den wir als GRÜNE hier sehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht nur unlogisch an vielen Stellen ist, nicht nur die falschen Prioritäten setzt, sondern vermutlich auch rechtlich nicht haltbar sein wird. Das ist eigentlich Sinn und Zweck des blauen Briefs vom EuGH unterstützt durch das Bundesverfassungsgericht gewesen, nämlich eine rechtlich einwandfreie Situation zu schaffen. Die haben wir aus unserer Sicht nicht und deswegen werden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

Zu den Änderungsanträgen: Der Änderungsantrag von CDU und SPD, den sie vorgelegt haben, hört sich für uns gut an, ist im Detail, bei dem man darüber reden kann, weil sie eben die Suchtprävention noch einmal aufgenommen haben. Dem Detail stimmen wir zu, es macht nur insgesamt das Gesetz nicht besser. Der ist einfach nicht so umfassend, dass wir sagen, wenn der aufgenommen wird, ist das Gesetz etwas, dem wir zustimmen können.

Dem Änderungsantrag der LINKEN werden wir auch zustimmen, weil wir genau diesen Punkt teilen, den Herr Korschewsky vorhin nannte. Es braucht die Untergrenze, nicht nur, weil Landessportbund und andere dann in die vorläufige Haushaltsführung verfallen, sollte es das nicht geben, sondern auch aus anderen Gründen. Entweder man bekennt sich - und das klar zur Unterstützung Landessportbund und Paritätischen -, dann kann es die Untergrenze auch geben, oder es bleibt ein Tag nach dem parlamentarischen Abend wieder eine Sprechblase, die keine 24 Stunden hält. Deswegen von unserer Seite Zustimmung. Bei dem Entschließungsantrag von CDU und SPD werden wir uns

(Abg. Siegesmund)

enthalten. Das ist genau der Grund, weshalb wir dem Antrag der LINKEN zustimmen. Sie bekennen sich nicht dazu, sondern keine 24 Stunden später wollen sie da nicht deutlich werden. Jetzt habe ich eins bewusst ausgelassen, das Gesetz der FDP. Das steht für sich, das lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kellner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Glücksspielstaatsvertrag hat dieses Haus mehrfach beschäftigt und hat auch umfangreiche Diskussionen danach in den Ausschüssen zur Folge gehabt. Ich möchte heute einmal mit einem kleinen Zitat beginnen von einer mir unbekannt Person, einer Frau Dark. Ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die einzige Möglichkeit, ein Spielcasino mit einem kleinen Vermögen zu verlassen, besteht darin, es mit einem großen zu betreten.“ Ich denke, das macht deutlich, worum es hier geht. Ich weiß auch, das Spielen ist ein elementarer Bestandteil des menschlichen Lebens. Das hat es schon immer gegeben, das wird es auch immer geben. Aber es wird gefährlich, wenn das Spiel zur Sucht wird, wenn das Spiel alles beherrscht, alles dominiert und zum Schluss auch Existenzen zerstört. Aus diesem Grund sind wir als Gesetzgeber verpflichtet, ein Gesetz zu verabschieden und auf den Weg zu bringen, das zum einen dieses im Blick behält, aber auch natürlich andere Belange, die damit in Verbindung stehen. Wir reden hier von einem Markt, auf dem zum einen Geld verdient wird, auf dem aber auf der anderen Seite Arbeitsplätze auch geschaffen werden bzw. vorhanden sind. In diesem konkreten Fall bedeutet das, dass wir abwägen müssen zwischen dem Wunsch nach Spiel, dem Gewinnstreben von Unternehmern und dem Schutz der Bevölkerung vor der Gefahr des Glücksspiels.

Wir als CDU-Fraktion befürworten den Entwurf der Landesregierung, der in dem letzten Ausschuss noch verbessert wurde. Die Gründe für den Entwurf brauche ich nicht noch einmal in allen Facetten vorzustellen, das habe ich schon oft getan. Dennoch möchte ich hier aber noch ein paar Schlagworte zum Regierungsentwurf bringen. Kein Thüringer Alleingang, sondern möglichst eine bundeseinheitliche Regelung - das haben alle Länder im Vorfeld schon artikuliert und es ist ja auch dazu gekommen, dass mittlerweile alle Bundesländer diese Regelungen des Staatsvertrags annehmen einschließlich, soviel ich weiß, auch Schleswig-Holstein, was ja doch einen anderen Weg im Vorfeld beschritten hat. Das Lotteriemonopol bleibt erhalten, das für die Sportwetten wird durch Vergabe von Konzessionen aufgehoben, eine Beschränkung der Konzessionen, durch die man das Glücksspiel einschränken kann und die andererseits auch Sanktionsmittel bieten (Kontrolle). Wir wollen natürlich auch kontrollieren können, welche Anbieter sich auf dem Markt bewegen, und deswegen haben wir ja auch die Konzessionen beschränkt, nicht generell geöffnet, um den Ordnungsbehörden, die auch dafür zuständig sind, die Möglichkeiten zu geben, konkret einzugreifen und auch im Vorfeld und während der Konzessionsinhabung zu kontrollieren. Das würde es bei einer kompletten Öffnung für uns schwierig, wenn nicht sogar unmöglich machen. Möglichkeiten der Kontrolle bleiben erhalten, das ist der wichtige Punkt. Es sollte weiterhin die Suchtbekämpfung eine wesentliche Rolle spielen, die Eindämmung des Schwarzmarkts und des illegalen Glücksspiels und natürlich auch was die Kriminalitätsbekämpfung als Betrug im Glücksspielbereich angeht und ganz wichtig die Eindämmung von Internet-Glücksspielen bei gleichzeitiger Öffnung der Vertriebswege auch über das Internet. Ich habe gerade zu dem letzten Punkt im Mai-Plenum darauf hingewiesen: Die Gefahren gerade für Jugendliche sind aus meiner Sicht sehr hoch und schlecht kontrollierbar. 560.000 Menschen sind internetsüchtig, das hat der Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2011 festgestellt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist eine Sie, die Drogenbeauftragte.)

Entschuldigung, die Drogenbeauftragte. Und bei fast 0,5 Prozent der Bevölkerung wird eine pathologische Glücksspielsucht vermutet. Daher, denke ich, sollten wir uns unserer Verantwortung bewusst sein und einen Schutz der Bevölkerung über einen liberalen Markt an dieser Stelle setzen und genau dies spricht gegen den Entwurf der FDP, der die Öffnung der Märkte in den Vordergrund stellt, womit natürlich die Gefahr besteht, dass die Suchtprävention und Kontrolle des Glücksspiels nur noch eingeschränkt möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist eine Sie, die Drogenbeauftragte.)

Aber auch der Entwurf der Landesregierung gibt einen Verbesserungsbedarf. Nach der durchgeführten Anhörung haben wir einige Punkte verändert, auf die uns die Experten aufmerksam gemacht haben. Der Kollege Gentzel hat dies auch schon angesprochen bzw. auch zitiert. Auch wir sind zu der Auffassung gekommen, dass dies der richtige Weg ist, dass wir dieses mit aufgenommen haben, das ist zum Beispiel die Abstandsregelung auf 500 Meter festzulegen, die Sperrzeitenverkürzung, aber auch die offensive Werbung zurückzudrängen. Selbst die Belichtung der Spielstätte spielt eine Rolle, nämlich dass Tageslicht in die Spielstätte eindringen muss. Auch das ist eine Frage der Suchtprävention, wenn man nämlich auch vom Tageslicht abgeschnitten ist, dass man Zeit und Raum unter Umständen verliert. Das sind wesentliche Punkte, die mit aufgenommen wurden.

(Abg. Kellner)

Darüber hinaus wird ein Entschließungsantrag eingebracht. Hierdurch soll gesichert werden, dass auch in Zukunft der Landessportbund und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege von den Erträgen aus dem Glücksspiel profitieren. Die bisherigen Absprachen sollen aber noch durchgesetzt, reglementiert werden. Wir haben dazu den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion eingebracht. Auch hier hat der Kollege Gentzel schon darauf hingewiesen, dass wir natürlich versuchen, größtmögliche Sicherheit auch in diesem Bereich einzubringen. Mit dem Landessportbund hat man ja entsprechende Vereinbarungen oder Absprachen getroffen, die die Sätze festlegen. Das sind 6 Prozent der Spieleinsätze der vom Land veranstalteten Lotterien mit Ausnahme der Lotterie Glücksspirale und zusätzlich noch mal 33 Prozent der Einnahmen im Landeshaushalt aus den Konzessionsabgaben von den privaten Sportwettenanbietern. Insgesamt sollen dem Landessportbund Thüringen e.V. jedoch nicht mehr als 9 Mio. € jährlich zufließen.

Die Landesregierung wird gebeten, mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege analog der Regelung mit dem Landessportbund zur zukünftigen Finanzierung aus Einnahmen des Glücksspielwesens zu verhandeln. Wir haben diesen Entschließungsantrag eingebracht, um auch deutlich zu machen, dass wir nach wie vor an einer ausreichenden Finanzierung interessiert sind. Wenn das jetzt von den Kollegen infrage gestellt wird, dann ist das natürlich ein Stück weit orakelt, weil man nicht weiß, was die Konzessionsabgaben bringen. Das kann genauso gut mehr sein. Das muss nicht weniger sein, das kann auch mehr sein.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist dann aber begrenzt.)

Ja, 33 Prozent dann begrenzt auf die 9 Mio. €, aber bis dahin wird es ohnehin nicht kommen. Man hat ja gleich unterstellt, dass es generell weniger wird. Das werden wir natürlich auch im Auge behalten. Das werden wir auch betrachten, wenn das soweit ist. Hier wird angestrebt, dass die Landesregierung dieses abschließt mit der LIGA, mit den Freien Wohlfahrtsverbänden, natürlich auch um die Möglichkeit zu geben, weiterhin die Suchtprävention und Bekämpfung durchführen zu können und ausreichend Angebote zu machen, gerade was Jugend und Sport angeht, Angebote zu machen, damit diese nicht unbedingt bei den Spielhallen oder im Internetspiel landen.

Das sind die Ziele, die wir auf jeden Fall auch mit diesem neuen Gesetz und mit diesem Entschließungsantrag auf den Weg bringen wollen. Zum FDP-Gesetz muss man, denke ich mir, nicht viele Ausführungen machen. Ich hatte es schon gesagt, die Liberalisierung an der Stelle lehnen wir natürlich ab, weil sie für uns die Suchtgefahr erhöht. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag nicht zustim-

men. Ich bitte aber um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und zu unserem Entschließungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Satz aus einer der Stellungnahmen zum Staatsvertrag beleuchtet eines der zentralen Probleme mit denen wir es hier zu tun haben, meiner Meinung nach ganz schlaglichtartig. Der Satz heißt: „In der Folge beschränke ich mich auf den Entwurf der Landesregierung, da dieser erhebliche verfassungsrechtliche Probleme aufwirft.“ Meine Damen und Herren, der Satz stammt von Herrn Prof. Hufen, einem weithin anerkannten Verfassungsrechtler von der Universität in Mainz. Deshalb will ich ausdrücklich sagen, unsere Ablehnung des Staatsvertrags ist kein Oppositionsreflex, kein Widerstand um des Widerstands Willen. Es geht auch nicht darum, zu blockieren, dass in einem Markt Regelungen vorgenommen werden, die zum Teil durchaus notwendig sind, sondern es geht darum, dass wir rechtskonforme und vor allem auch rechts-sichere Regelungen schaffen. Mit dem Entwurf der Landesregierung, mit dem Staatsvertrag in der Form, wie er vorliegt, sind wir davon weit entfernt.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Kellner, es geht eben gerade nicht um die Frage Schutz auf der einen oder Liberalisierung auf der anderen Seite, sondern es geht darum, einen Markt so zu regeln, dass er allen Anliegen - natürlich auch den berechtigten Schutzanliegen - entsprechend gerecht wird, dass die Regelungen dem gerecht werden.

(Beifall FDP)

Natürlich kann man im Gesetz Teile eines Angebots oder ganze Angebote wie Online-Poker, wie Online-Casinos einfach verbieten. Der Markt aber, meine Damen und Herren, der existiert, den kann man nicht einfach abschalten. Auf dem Markt wird täglich millionenfach geklickt, die Angebote werden täglich millionenfach wahrgenommen. Unsere Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Gesetzgeber besteht nicht darin, Menschen, die nichts weiter wollen als zu spielen, in die Illegalität zu treiben. Unsere Aufgabe besteht darin, legale und sichere Angebote zu unterbreiten.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, den Markt der staatlichen Aufsicht zuzuführen, nur so können wir

(Abg. Barth)

Schwarzmarkt eindämmen und nur so können wir auch den Spielern, und zwar allen oder möglichst allen Spielern den in der Tat notwendigen Schutz auch gewährleisten.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist die Hauptsache. Wir verbieten doch auch nicht das Autofahren, nur weil es so furchtbar gefährlich ist, sondern wir stellen Regeln dafür auf. Für diese Regeln haben wir Verantwortung und vor dieser Verantwortung drückt sich dieser Staatsvertrag und vor dieser Verantwortung drückt sich damit auch jeder, der diesem Staatsvertrag so zustimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Herr Kollege Gentzel, es war ja wenig Überraschendes in Ihrem Vortrag, aber wenn man Regulierung mit Verbot gleichsetzt, dann zeigt das genau den falschen gedanklichen Ansatz. Regulieren heißt regeln und nicht verbieten, das ist der entscheidende Unterschied.

Unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, meine Damen und Herren, schafft dagegen Regelungen genau für diesen Markt, für einen Markt, der bisher in der Tat völlig unkontrolliert und unregelt ist. Der Vorwurf, wir würden Goldgräberstimmung hervorrufen wollen, Las Vegas in Thüringen einrichten, der geht ins Leere. Wenn dem so wäre, hätten die Stellungnahmen das ja zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, dass diese Klassenkampfparolen tatsächlich völlig unangebracht sind. Natürlich wird Geld verdient, natürlich wird auch privat Geld verdient - ich halte das für vollständig legitim. Es gibt zum Glück in Thüringen viele Hunderttausend Menschen,

(Beifall FDP)

die Unternehmen gründen, und sei es eine kleine Gaststätte, die damit Verantwortung für sich und ihre Familien übernehmen, die selbst Geld erwirtschaften, und damit im Übrigen dem Staat, der Gemeinschaft nicht zur Last fallen.

(Beifall FDP)

Ich halte das in keiner Weise für irgendwie gefährlich oder für verbotswürdig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass Geld verdient wird und dass Geld verdient werden soll, das gestehen ja eigentlich alle auch zu, spätestens an der Stelle, wo es um die Frage der Besteuerung geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth ...

Abgeordneter Barth, FDP:

Sofort, Frau Präsidentin, wenn ich diesen Satz noch sagen darf.

Hier zeigen Sie, dass Sie von dem Kuchen etwas abhaben wollen, und ich sage, Illegale zahlen keine Steuern und auch das ist ein entscheidender Unterschied.

(Beifall FDP)

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Korschewsky steht erwartungsfroh am Mikro und möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich stehe erwartungsfroh hier und freue mich auf die Frage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist aber schön. Bitte.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ich freue mich auch, dass ich die Frage stellen kann. Herr Barth, Sie sprachen eben davon, dass viele Gaststätten oder kleine Unternehmer Gaststätten eröffnet haben oder eröffnen sollen, das finde ich auch alles korrekt. Aber ist damit zwanghaft verbunden aus Ihrer Sicht, dass in den Gaststätten auch Spielautomaten stehen müssen?

Abgeordneter Barth, FDP:

Nein, Herr Kollege Korschewsky, das ist damit natürlich nicht zwangsläufig verbunden, ebenso wenig wie es zwangsläufig verbunden ist, wenn Sie sich ein Auto kaufen, dass Sie eine Sitzheizung darin haben müssen. Wenn Sie die aber wollen, gibt es keinen Grund, die dort nicht einzubauen -

(Beifall FDP)

genauso ist das bei den Gaststätten -, die muss eben nur so gebaut sein, dass, wenn Sie sich darauf setzen, Sie keinen elektrischen Schlag bekommen und auch nicht verbrennen. Das kann man aber regeln und das ist auch geregelt.

(Beifall FDP)

Genauso ist das mit den Spielautomaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange es Menschen gibt, die spielen wollen, so lange wird es auch Menschen geben, die Geld verdienen wollen und auch sollen. Da sind wir wieder bei dem Autovergleich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Solange es Menschen gibt, die ein Auto mit

(Abg. Barth)

einer Sitzheizung oder eben mit viel PS haben wollen, so lange wird es auch Menschen geben, die die herstellen und die sie auch verkaufen. Und warum tun die das? Zum einen weil es legal ist und zum Zweiten weil sie natürlich Geld verdienen wollen. Meine Damen und Herren, und warum lässt der Staat es zu? Weil er auch Geld verdienen will und weil es keinen vernünftigen Grund gibt, diese Dinge zu verbieten.

(Beifall FDP)

Spielen ist ein uralter Trieb, meine Damen und Herren, und genau diesen uralten Trieb wollen wir nicht verbieten, weil wir natürlich auch ein Stück weit zugestehen, das wird nicht funktionieren. Viele Versuche in der Geschichte haben das bewiesen, dass das regelmäßig zum Scheitern verurteilt ist. Deswegen erlaubt unser Gesetzentwurf ausdrücklich das Glücksspiel und gibt natürlich einen angemessenen Rahmen vor, um die Menschen, die spielen wollen, auch zu schützen, zugegeben auch vor sich selbst zu schützen ein Stück weit. Denn es gibt Menschen, bei denen das notwendig ist. Kollege Korschewsky hat vorhin die heutige Schlagzeile aus einer Thüringer Tageszeitung zitiert: Die Zahl der Spielsüchtigen hat sich verzehnfacht. Es ging dort um die klinisch Spielsüchtigen. Das stimmt, die hat sich offenbar verzehnfacht, meine Damen und Herren. Bei 2,2 Mio. Einwohnern etwa von 33 im Jahr 1999 - so ist, glaube ich, der Bezug - auf 350 im letzten Jahr. Jeder dieser Einzelfälle ist natürlich ernst zu nehmen, überhaupt gar keine Frage. Ob es weniger wären, wenn der Staatsvertrag schon vor zehn Jahren in Kraft getreten wäre, bzw. dass es trotz der Geltung des vorherigen Staatsvertrags auch so viele gewesen sind, mag als Indiz dafür gelten, dass Verbote und staatliche Regelungen nicht unbedingt dazu geeignet sind, das zu verhindern. Trotzdem will ich sagen, dass 350 Spielsüchtige bei mehreren Millionen oder vielen Hunderttausend zumindest in Thüringen, die spielen, glaube ich, eine Quote sind, die auch zeigen, dass es viele Menschen gibt, die sehr verantwortungsbewusst auch damit umgehen.

Noch mal: Vor Selbstzerstörung zu schützen mit geeigneten Regelungen, das glaube ich schon, dass das eine Aufgabe, dass das ein Anliegen des Staates sein muss. Vor Gewinn oder Verlust zu schützen, meine Damen und Herren, das ist nicht unsere Aufgabe. Da kommt auch das Spiel von Herrn Kellner ins Spiel. Wer ein Spielcasino mit einem kleinen Vermögen verlässt, wenn er es mit einem großen betreten hat, ist genauso selbst seines Glückes Schmied wie jemand, der sich ein großes oder ein kleines Auto kauft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich halte es nicht für unsere Aufgabe, zu entscheiden, was Menschen mit ihrem Geld machen. Und

wenn sie in ein Spielcasino gehen wollen, um dort zu versuchen, Geld zu gewinnen in dem Wissen, sie können es auch verlieren, dann ist das Bestandteil der Freiheit, die wir haben. Der Staat, meine Damen und Herren, hat nicht elterliche Fürsorgepflicht. Menschen zu erziehen, ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir mit unserem Entwurf so weit neben der Wahrheit lägen, wie hier gelegentlich behauptet worden ist, dann hätten die Stellungnahmen, die eingegangen sind, Ihre Vorwürfe, die hier auch gekommen sind, gegen unseren Gesetzentwurf ja bestätigen müssen. Ich habe das schon gesagt, das ist aber nicht der Fall. Viele Stellungnahmen zeigen genau das, was wir seit Beginn der Diskussion und wir reden ja heute nicht das erste und, ich hoffe, auch nicht das letzte Mal über diese Materie. Wir haben immer wieder angemahnt, dass gegen den Glücksspielstaatsvertrag erhebliche verfassungsrechtliche und europarechtliche Bedenken bestehen. Ich glaube, dass wir aufgerufen sind, die ernst zu nehmen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Fragen der Kohärenz, die Herr Kollege Korschewsky auch angesprochen hat, auch die Frage der Rechtfertigung der Beschränkung der Sportwettenkonzessionen früher oder später die Gerichte beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ist die Zahl 20 im Spiel. Für 20 Sportwettenanbieter soll es Konzessionen geben. Ich habe das hier schon gelegentlich gefragt und ich habe bis jetzt - auch heute - keine Antwort gehört: Warum eigentlich 20? Was sagt man dem 21., der kommt, der die gesetzlichen Voraussetzungen genauso erfüllt wie die 20, die schon da sind? Was sagt man dem eigentlich, warum er keine Konzession bekommen soll? Weil er Pech gehabt hat, weil er der 21. ist?

(Beifall FDP)

Sie glauben, der lässt sich damit abspesen? Der wird vor das nächste Gericht laufen und wird sein Recht einklagen und er wird Recht bekommen. Weil wir heute die Autovergleiche schon mal hatten - schauen wir mal, so kann man Gesetze auch machen, das ist aber nicht mein Ansatz -, wer käme denn auf die Idee zu sagen, wir lassen höchstens 20 Automarken in Deutschland zu. Der 21., obwohl er genauso gut ist, vielleicht ist der 21. ein Anbieter mit einem Null-Emissionsauto, vielleicht ist das einer, der plötzlich mit dem Elektromotor herkommt, der ganz hervorragend funktioniert, und der bekommt dann keine Zulassung, weil er der 21. ist. So einen Unsinn kann man nicht ernst meinen, so einen Unsinn kann man meiner Meinung nach nicht machen.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Ich glaube, dass unser Ansatz der sein muss - und das ist der Ansatz in unserem Gesetz: Zulässig ist, wer zuverlässig ist und zuverlässig ist, wer die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, egal ob er der 7., der 8., der 21. oder vielleicht der 35. oder der 146. ist. Es geht nicht um Schutz oder Liberalisierung, sondern es geht darum, Schutz in einem möglichst freien Markt so zu gewährleisten, dass er angemessen ist und auch funktioniert.

(Beifall FDP)

Die Stellungnahme aus Brüssel zum ursprünglichen Entwurf ist vorhin schon angesprochen worden. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich muss sagen, ich finde es mindestens mutig, vielleicht sogar ignorant von der Landesregierung, die inzwischen auch vom Justizminister hier vertreten wird und nicht nur von dem weitgehend fachlich unzuständigen Bauminister, dass die Stellungnahme der EU-Kommission als uneingeschränkte Zustimmung - das war die Formulierung, die ich gehört und gelesen habe - zum Staatsvertrag gewertet wird. Meine Damen und Herren, sie ist nichts weniger als das.

(Beifall FDP)

Allein die Tatsache, dass am Ende dieser Stellungnahme darauf hingewiesen wird, dass sich die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren vorbehält, zu sagen, dass sei übliche Rhetorik, ist maximal eine Wunschvorstellung und hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Das ist alles andere als eine übliche Floskel, die quasi an jedem entsprechenden Dokument aus Brüssel hintendran hängt, da hat sich schon jemand etwas dabei gedacht, als dieser Satz dort darunter geschrieben wurde.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wahr ist, dass auch unser Gesetzentwurf bei der Anhörung in einigen Punkten durchaus Gegenstand der Kritik gewesen ist. Dass es bei Suchtverbänden so sein würde, war an sich zunächst nicht weiter überraschend. Es hat einen privaten Verband gegeben - es hat mich überrascht, dass das heute noch niemand gesagt hat -, der sich auch kritisch geäußert hat. Ich will dazu zwei Dinge sagen: Der Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols ist auch in unserem Gesetz vorgesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber ich glaube, dass wir besser beraten wären - wie es in unserem Gesetzentwurf der Fall ist -, dieses Monopol mit dem Schutz vor Betrug und Manipulation zu begründen als mit dem Schutz vor Suchtgefahren, weil diese Begründung am Ende möglicherweise vor Gericht nicht ziehen wird.

(Beifall FDP)

Die Gerichte, meine Damen und Herren, fragen nur: Sind die vorgenommenen Restriktionen unter den gegebenen Begründungen rechtlich zulässig?

Ein Gericht ist nicht gehalten, sich um moralische Dimensionen Gedanken zu machen, jedenfalls nicht vordergründig. Deshalb glaube ich, das Monopol zu begründen mit dem Schutz vor Manipulation und Betrug wäre eine rechtssichere Variante und würde obendrein auch noch der Suchtbekämpfung nutzen.

(Beifall FDP)

Insofern glaube ich, dass es ganz gut wäre, wenn an der einen oder anderen Stelle auch mal Feindbilder überdacht werden.

Ganz besonders bemerkenswert fand ich in dem Zusammenhang die Einlassung von Kollegen Gentzel, der sagte, es gab sachliche und interessengeleitete Stellungnahmen. Ich glaube, es gab in diesem ganzen Verfahren nur sachliche, interessengeleitete Stellungnahmen, weil jeder natürlich ein Interesse verfolgt und jedes Interesse auch legitim ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Besonders lustig, das muss ich schon sagen, fand ich in der Stellungnahme des Bundesverbands der privaten Spielbankbetreiber und auch in der Stellungnahme der Landesstelle für Suchtfragen, dass dort die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs ganz wesentlich damit begründet wurde, dass in den beiden Absätzen 4 der §§ 19 und 21 in Europa erteilte Erlaubnisse direkt auch in Deutschland Geltung erlangen sollten. Das ist deshalb lustig, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil diese beiden Absätze in unserem Gesetzentwurf überhaupt nicht enthalten sind. Man hätte sich vielleicht die Mühe machen sollen, nicht die Stellungnahmen, die man zu dem Gesetz in Schleswig-Holstein geschrieben hat, 1 : 1 zu übernehmen. Wir haben uns die Stellungnahmen, die in Schleswig-Holstein eingegangen sind, nämlich auch angeschaut und sind zu der Entscheidung gekommen, dass genau dieser Gedanke, dass dieser Vorbehalt ein sehr richtiger ist, dass wir natürlich, wie wir das in vielen anderen Fällen auch machen, schon unsere eigenen Erlaubnisse fordern sollten, unsere eigenen Anforderungen an Betreiber stellen sollten und nicht einfach ungeprüft einen Betreiber, der - ich will jetzt gar kein Feindbild aufmachen - vielleicht in Frankreich zugelassen ist, 1 : 1 in Deutschland auch zuzulassen. Das ist ein Vorwurf, der geht so weit daneben, dass ich mich wirklich schwertue, an so einer Stelle solche Stellungnahmen dann auch ernst zu nehmen,

(Beifall FDP)

wenn man sich gegen Regelungen äußert, die im vorgelegten Gesetzentwurf überhaupt nicht enthalten sind - schade eigentlich.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Meine Damen und Herren, es ist von den Vorrednern schon angesprochen worden, es geht hier aber heute nicht nur um den Glücksspieländerungsstaatsvertrag, sondern es gibt auch eine ganze Reihe weiterer Regelungen, die jetzt in diesem Artikelgesetz drin sind. Meine Vorredner haben das gesagt. Das Gaststättengesetz allerdings haben sie alle vergessen. Das finde ich ein bisschen bedauerlich, weil das nämlich vorwiegend Gaststätten sind, die von den Dingen betroffen sind. Spielhallengesetz und das Thüringer Gaststättengesetz - auch hier hat sich der Regierungsentwurf zum Teil erheblicher Kritik ausgesetzt gesehen. Es gibt zunächst Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz und an der Vereinbarkeit von verschiedenen Regelungen mit dem Grundgesetz.

Die Bedenken sollten eigentlich, meine Damen und Herren, nicht überraschend kommen, weil gegen wortgleiche Formulierungen im dortigen Gesetz eine Klage vor dem Berliner Verfassungsgericht anhängig ist. Es geht unter anderem um die Frage der Abstände, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf komme ich noch gleich. Aber ich denke, dass es doch unser Anspruch sein muss, dass wir wirklich Gesetze schaffen, die auch rechtlich sauber sind und nicht die Gesetzgebung sehenden Auges aus dem Parlament an die Verfassungsgerichte zu verlagern. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nach unserer festen Überzeugung weder im Sinne der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung noch ist es ansatzweise legitim. Besonders bemerkenswert wird es dann, wenn die Landesregierung uns noch nicht mal sagen kann, welche Auswirkungen das Spielhallengesetz und die Änderungen des Gaststättengesetzes auf immerhin ungefähr 2.200 betroffene Thüringer Unternehmen haben wird, welche Kosten durch welche Kontrollen verursacht werden und wie das mit den unbestimmten Formulierungen ist, um nur ein Beispiel zu nennen, wo es dann um die Ausstattung von Spielhallen geht, die so gestaltet sein müssen, dass sie Spielsucht verhindern. Kein Mensch kann sagen, wie muss das konkret aussehen. Mit so einer Regelung, meine Damen und Herren, kann kein Mensch, kann kein Betreiber und im Übrigen auch keine Aufsichtsbehörde irgendetwas anfangen.

(Beifall FDP)

Das Gesetz schreibt einen Abstand von 500 m zwischen zwei Spielhallen vor. Nun hat man diesen Abstand nicht etwa aus einer tatsächlichen Gegebenheit in Thüringen ermittelt, sondern die Landesregierung sagt, man habe eine Typisierung vorgenommen. Die Wahrheit ist, man hat diese 500 m einfach abgeschrieben, und zwar aus dem erwähnten Berliner Gesetz. Nun muss man wissen, meine Damen und Herren, Berlin - das wissen die meisten - hat etwa 3,5 Mio. Einwohner und ist etwas mehr als 800 km² groß. Thüringen hat etwas mehr als

2 Mio. Einwohner und ist 16.000 km² groß. Einwohnerdichte ist also ein Faktor von 1 : 28 in etwa.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Passen Sie bei Zahlen auf.)

Das habe ich mehrfach nachgerechnet, Herr Kollege. 1 : 28 ist etwa das Verhältnis der Einwohnerdichte. Natürlich ist in Berlin alles viel dichter beisammen, die kleinen Tante-Emma-Läden ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Heißt das, wir brauchen größere Abstände?)

Alles, was da ist, ist viel enger beisammen, deswegen ist die Frage, ob 500 m, die in Berlin vielleicht angemessen sind - das mag ich gar nicht beurteilen -, aber ob das 1 : 1 in Thüringen auch so ist. Die Frage, glaube ich, kann man schon zu Recht stellen. Ich würde es verneinen, dass es so einfach ist, das einfach abzuschreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: 28mal größere Abstände.)

Mehrfachkonzessionen sind verboten. Da werden unbestimmte Rechtsbegriffe wie „räumliche Nähe“ verwendet. Da werden Werbeverbote erlassen, Eingriffe in bestehende Vertragsverhältnisse vorgenommen. Meine Damen und Herren, insgesamt wird an dieser Stelle nicht reguliert oder geregelt, sondern diese Regelungen entfalten für Betreiber in der Tat eine erdrosselnde Wirkung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Das kann man wollen, das ist alles in Ordnung, wenn man das will, aber dann, finde ich, muss man auch so ehrlich und so mutig sein, das zu sagen und hier ein Gesetz zu machen, mit dem man das Glücksspiel schlicht und ergreifend verbietet. Das wäre zumindest ein eindeutiger Weg, auch keiner übrigens, der unsere Zustimmung finden würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht aber nicht nur um Spielhallen, es geht ebenso um fast 2.000, 1.800 Gaststätten in Thüringen, die von erheblichen Beschränkungen betroffen sein werden. Die vorgesehenen Änderungen enthalten eine ganze Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen. Da ist die Rede davon, dass Unterlagen vorgelegt werden müssen, die erforderlich sein können, um bestimmte Dinge zu sichern. Welche das sind, wird mit keinem Wort erwähnt und bleibt weitgehend der Phantasie der Betreiber, der Genehmigungs- und der Aufsichtsbehörden überlassen. Da ist die Rede davon, dass wesentliche Vorschriften des Spielhallengesetzes Anwendung finden, sobald die Gaststätte einen Spielautomaten hat. Dann muss der Gaststättenbetreiber ein Sozialkonzept vorhalten, er

(Abg. Barth)

braucht Aufsichtspersonal, die Gaststätte muss so gestaltet sein, dass Spielsucht verhindert wird. Nun stellen Sie sich mal vor, wie das alles funktioniert, wenn eine kleine Eckkneipe aufgemacht werden soll, in der vielleicht der eine Spielautomat hängen soll. Wie soll der das leisten, ein Sozialkonzept aufzustellen, Aufsichtspersonal, all diese Dinge. Auch hier geht es eher darum, das zu verhindern. Wie gesagt, das kann man wollen, aber hier geht es darum, das zu verhindern, ohne es ehrlich auszusprechen.

(Beifall FDP)

Das ist der Mindestvorwurf, den ich an dieser Stelle erhebe. Es werden Eingriffe vorgenommen, die für viele kleine Betriebe schlicht und ergreifend existenzbedrohend sind. Das heißt, es geht am Ende, Kolleginnen und Kollegen, um bis zu 2.200 Existenzen, um mindestens 2.200 Arbeitsplätze. Nun gibt es gute und schlechte Arbeitsplätze, das lernen wir ja hier ganz gelegentlich, dass immer die Arbeitsplätze, die von der Regierung, insbesondere von der linken Seite dieses Hauses in den Blick genommen werden, das sind die guten Arbeitsplätze.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich komme sofort zum Ende. Die, um die ich mich vielleicht mal kümmern, um die wir uns kümmern, sind die bösen Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Ich sage, es geht nicht darum, die Arbeitsplätze zu bewerten, es geht um Menschen, die arbeiten und ihre Familien ernähren wollen. Dazu gehören auch kleine Gaststätten in Thüringen. Deswegen bitte ich Sie, den Staatsvertrag abzulehnen und unserem Entwurf zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister das Wort.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Ministerpräsidentin hat am 15. Dezember 2011 gemeinsam mit 14 anderen Bundesländern den Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterzeichnet. Dieser neue Staatsvertrag soll am 1. Juli 2012 in Kraft treten. Die darin vorgesehenen Neueregulungen wurden erfolgreich von der EU-Kommission notifiziert und machen den Weg frei für eine kohä-

rente Neuordnung des Glücksspielwesens in Deutschland. Dabei hat die Landesregierung stets den Konsens mit den anderen Bundesländern angestrebt. Es war richtig und ich bin zuversichtlich, dass auch Schleswig-Holstein bald dem Staatsvertrag beitreten wird und die neuen Bestimmungen schließlich in allen Bundesländern gelten werden. Hierzu verweise ich nur am Rande auf die entsprechenden Erklärungen im dort jüngst abgeschlossenen Koalitionsvertrag. Vor diesem Hintergrund jetzt in Thüringen einen Sonderweg zu beschreiten, wie es der Gesetzentwurf der FDP vorsehen würde, erscheint daher abwegig.

Um die Neueregulungen bis zum 1. Juli 2012 in Kraft zu setzen, war ein entsprechender Gesetzentwurf vorzubereiten. Dieser Entwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neueregulungen im Bereich des Glücksspielwesens liegt Ihnen heute zur zweiten Beratung vor. Mit dem umfassenden Artikelgesetz werden alle Neueregulungen vorgesehen, die zur Umsetzung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags erforderlich sind. Nach der Durchführung des Anhörungsverfahrens im Innenausschuss kann festgestellt werden, dass die Bestimmungen im Gesetzentwurf der Landesregierung bestätigt wurden. Die Mehrzahl der abgegebenen Stellungnahmen stand dem Entwurf positiv gegenüber. Es ist aber auch deutlich erkennbar gewesen, dass einige Stellungnahmen deutlich geprägt von bestimmten Verbandsinteressen waren. Viele der Anmerkungen sind bereits aus der Anhörung im Rahmen der Kabinettsbefassung bekannt und wurden dort ausgewertet und geprüft. Der Entwurf bringt die in Rede stehenden Interessen zu einem verhältnismäßigen und sachgerechten Ausgleich.

In der letzten Sitzung des Innenausschusses wurde über die Bestimmung nochmals ausführlich beraten und die für die heutige zweite Beratung entsprechende Beschlussempfehlung gefasst. Ich bin sehr froh über dieses sachgerechte Ergebnis und bitte Sie, sich diesem anzuschließen. Zum Inhalt des Gesetzentwurfs wurde Ihnen bereits umfangreich berichtet. An dieser Stelle möchte ich in der gebotenen Kürze noch einmal die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte betonen.

Die rechtzeitige Ratifizierung der Staatsverträge zum 1. Juli 2012 in Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs soll eine einheitliche und kohärente Glücksspielregulierung sicherstellen. Die Neueregulungen werden von einer wissenschaftlichen Evaluation begleitet werden, die alle Ziele der Glücksspielregulierung, insbesondere den Jugend- und Spielerschutz, aber auch das Ziel der Schwarzmarktbekämpfung im Blick hat. Diese Erkenntnisse werden im Rahmen der Erprobungsphase für Internetspiel und das private Sportwettenangebot eine solide Grundlage für die Bewertung der neuen Bestimmungen schaffen.

(Minister Geibert)

Mit den kohärenten Neuregelungen kann auch das staatliche Lotteriemonopol in europarechtskonformer Weise aufrechterhalten werden. Das gewerbliche Automatenpiel soll und muss wegen seines hohen Suchtpotenzials zusätzlichen Beschränkungen unterworfen werden. Das wird mit dem Entwurf des Thüringer Spielhallengesetzes erreicht, der in Artikel 5 einen wesentlichen Bestandteil des Gesetzentwurfs bildet. Der Jugend- und Spielerschutz in diesem Bereich muss in den Vordergrund gestellt werden, deshalb sind restriktive Regelungen notwendig. Das ist sowohl das Gebot des neuen Staatsvertrags als auch eine Forderung der Rechtsprechung. Eine kohärente und erfolgreiche Glücksspielregulierung muss in alle für den Jugend- und Spielerschutz relevanten Bereiche eingreifen und das betrifft gerade das gewerbliche Automatenpiel. Damit gibt der Gesetzentwurf der Landesregierung die erforderliche Antwort auf die Gefahren, die vom Glücksspiel ausgehen. Nach meinem Kenntnisstand werden die einschlägigen korrespondierenden Regelungen auf Bundesebene im Renn-, Wett- und Lotteriegesetz rechtzeitig vor dem 1. Juli 2012 verabschiedet werden. Auch die Spielverordnung wurde vom Bund zwischenzeitlich auf den Weg gebracht, so dass ich zuversichtlich bin, dass wir in der Bundesrepublik insgesamt einheitliche und verlässliche Bestimmungen für den gesamten Glücksspielbereich haben werden.

Zusammenfassend erlaube ich mir noch folgende Anmerkung: Zum Gesetzentwurf der FDP habe ich bereits einiges dargelegt und möchte an dieser Stelle im Detail hierauf nicht mehr eingehen. Das Glücksspielrecht ist eine komplexe und sensible Materie. Nicht umsonst sind dem Abschluss des neuen Staatsvertrags im Dezember 2011 durch die Ministerpräsidenten umfangreiche Beratungen vorausgegangen. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass Thüringen sich im Einklang mit allen anderen Bundesländern für eine bundeseinheitliche Regelung ab dem 1. Juli 2012 aussprechen wird. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister Geibert. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die gemeinsame Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir werden zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen, dann über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP und als Letztes über den Entschließungsantrag.

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4594. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktio-

nen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Das sind die Gegenstimmen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt. Es gab eine Zustimmung aus der Fraktion der SPD zum Antrag der LINKEN, für das Protokoll. Schönen Dank.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/4582 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/4594. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von SPD und CDU. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? Das sind die Stimmen der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Stimmenthaltungen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4211 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von CDU und SPD. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Ablehnung bei der Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Stimmenthaltung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, wo wir durch das Erheben von den Plätzen unsere Meinung kundtun. Wer stimmt für den Entwurf der Landesregierung, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. Danke. Wer stimmt dagegen? Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Logischerweise dann auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Ich sage es noch einmal, damit ist der Gesetzwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf direkt ab. Deshalb frage ich, wer möchte dem Gesetzentwurf der FDP in der Drucksache 5/4359 in zweiter Beratung zustimmen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine große Mehrheit der FDP.)

Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die ablehnenden Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Habe ich das richtig gesehen? Danke.

Damit erübrigt sich auch die Schlussabstimmung.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir stimmen als Letztes ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/4593. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, wir stimmen deshalb direkt über den Entschließungsantrag ab. Ich frage, wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? Das ist die Zustimmung von SPD und CDU. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich gehe davon aus, dass es eine Erklärung zur Abstimmung gibt. Bitte.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ja. Im Namen meiner Fraktion möchte ich

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine persönliche.)

eine persönliche Erklärung für mich abgeben, natürlich, zum Abstimmverhalten. Wir haben,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe ...)

trotzdem wir anerkennen, dass das dort durchaus eine variable Möglichkeit ist, dem Entschließungsantrag nicht zugestimmt, da damit automatisch die Untergrenzenregelung nicht mehr gegeben werden soll, wie es auch in der Begründung steht. Aus diesem Grund habe ich mich enthalten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere - ich schätze mal in gleicher Zielrichtung - Wortmeldung durch den Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sie vermuten richtig. Ich habe mich bei dem Entschließungsantrag deshalb enthalten, weil zwar für den Landessportbund eine Vereinbarung vorliegt, für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege aber eben nicht und die bis zum Ablegen, bis eine entsprechende Vereinbarung zustande kommt, nunmehr in der Luft hängt, nachdem der Änderungsantrag angenommen ist. Ich finde es grundsätzlich immer besser, so etwas auf Vereinbarungsebene zu machen, aber einen ganzen Verband so in die Luft zu hängen, das finde ich grundsätzlich auch wieder nicht gut, deswegen habe ich mich enthalten. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Auch das haben wir zur Kenntnis genommen. Möchte noch jemand eine persönliche Erklärung abgeben?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich möchte auch noch eine abgeben.)

Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Herr Präsident. Ich habe dem Entschließungsantrag zugestimmt, weil hier insbesondere eine Sicherheit für den Sport gegeben ist und das habe ich sehr gerne gemacht.

Vizepräsident Gentzel:

Auch dieses nehmen wir zur Kenntnis. Gibt es des Weiteren den Wunsch, sein Abstimmungsverhalten zu begründen? Mit einer gewissen Enttäuschung nehme ich zur Kenntnis, dass dieses nicht der Fall ist.

Das gibt mir die Freiheit, den Tagesordnungspunkt zu schließen, die Mittagspause aufzurufen, anzukündigen, dass wir uns 14.20 Uhr hier wieder treffen und wir machen weiter mit der Fragestunde.

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hausold von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4516.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren!

Widersprüche bei der Vermittlung von Guter Arbeit im Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie?

Der Fachkräfteservice der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG), die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF), betreibt eine Stellenbörse. Aufsichtsratsvorsitzender der 100-prozentigen Landestochter LEG ist der Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

In der Zeitschrift „gute arbeit“, deren Herausgeber das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist, sind auf Seite 5 der Ausgabe 02/2012 mehrere Initiativen des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums für Gute Arbeit beschrieben. Neben der Durchsetzung der Forderung: „Keine öffentlichen Mittel für die Leiharbeit!“ sollen u.a. auch nur solche Arbeitsplätze gefördert werden, die nach Tarif entlohnen oder einen Mindestlohn von 8,33 € zahlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die mit öffentlichen Mitteln finanzierte ThAFF Stellen für eine

(Abg. Hausold)

Leiharbeitsfirma vermittelt und wie bewertet sie dies?

2. Fällt eine Beschäftigung in der Verwaltung einer Leiharbeitsfirma, die unbefristet ist und nach Tarif oder mit mindestens 8,33 € pro Stunde vergütet wird, nach Auffassung der Landesregierung unter den Begriff der Guten Arbeit und wie wird dies begründet?

3. Wie vereinbart sich die Vermittlung von Stellen mit einem „branchenüblichen Gehalt in Höhe von 6,50 €“ durch die ThAFF (Stellenangebot [Anzahl: 20] Sachbearbeiter Backoffice [m/w] - Kennziffer: thaff-10860) mit den Aussagen in der Zeitschrift „gute arbeit“?

4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass mit öffentlichen Mitteln geförderte Stellenvermittler in Thüringen nur noch Gute Arbeit vermitteln?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Thüringer Unternehmen haben die Möglichkeit, zu besetzende Arbeitsstellen in der Stellenbörse der ThAFF veröffentlichten zu lassen. Laut Angabe der ThAFF werden in der eigenen Stellenbörse keine Stellen von Zeitarbeitsunternehmen für Leiharbeitnehmer angeboten. Dies ist seit Bestehen der ThAFF, April 2011, nicht erfolgt. Die Stellenbörse der ThAFF ist allerdings mit anderen Websites, zum Beispiel von Clustern, Netzwerken, Kommunen etc. vernetzt oder in deren Stellenbörsen teilweise gespiegelt. Insofern kommt man auch über externe Stellenbörsen an Angebote aus der ThAFF-Stellenbörse. In der Wirtschaftsinitiative Erfurter Kreuz ist zum Beispiel auch eine Zeitarbeitsfirma Mitglied, die nach Auskunft der ThAFF eine Stelle über das Stellenportal der Wirtschaftsinitiative, welches mit der ThAFF vernetzt ist, anbietet. Das TMWAT hat die ThAFF beauftragt, bei Zugriffen über vernetzte Stellenbörsen, wie zum Beispiel im vorgenannten Fall, besser und deutlicher kenntlich zu machen, dass es sich um das Portal, zum Beispiel eines Clusters oder einer anderen Wirtschaftsinitiative handelt, um Verwechslungen oder Missverständnisse zu vermeiden.

Zu Frage 2: Unbefristete Normalarbeitsverhältnisse mit tariflicher Entlohnung sind grundsätzlich zu befürworten und entsprechen der Zielstellung Gute Arbeit. Ein Stundenlohn von 8,33 € in Fällen, in de-

nen keine Tarifbindung vorliegt, entspricht zum Beispiel der Vorgabe, die das TMWAT in der Lohnkostenzuschussrichtlinie des ISF als Fördervoraussetzung im Oktober 2011 festgelegt hat.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung zu Guter Arbeit bekannt und festgelegt, generell für ein höheres Lohnniveau einzutreten. Die ThAFF ist aber kein Stellenvermittler. Die Aufgaben der ThAFF liegen zuvorderst in der Entwicklung von Strategien zum Halten, Binden und Gewinnen von Fachkräften. Als Serviceleistungen für Thüringer Unternehmen hält sie lediglich eine Stellenbörse vor. In diese Stellenbörse können von Unternehmen der ThAFF gemeldete Stellenangebote eingestellt werden. Die Besetzung dieser Stellen obliegt allein den Unternehmen und den Bewerberinnen und Bewerbern für diese Stellen, ohne dass die ThAFF aktiv in den Vermittlungsprozess eingreift. Das TMWAT wird gemeinsam nun mit der ThAFF prüfen, ob künftig Stellenangebote mit nicht tariflicher Entlohnung, die unterhalb von 8,33 € in der Stunde liegen, von der Stellenbörse ausgeschlossen werden können.

Zu Frage 4: Die ThAFF ist nicht als Stellenvermittler tätig. Im Übrigen werden nach unserer Kenntnis keine Stellenvermittler aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir fahren fort mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4521.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ortsumgehung Worbis und Wintzingerode

In dem Video-Beitrag unter eichsfeld.thueringer-allgemeine.de vom 7. Mai 2012 „Ortsumgehung für Worbis und Wintzingerode freigegeben“ prognostiziert Minister Carius einen Durchgangsverkehr von ca. 18.000 Fahrzeugen pro Tag auf der neuen 5,4 Kilometer langen Ortsumgehung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Prognosegrundlage werden die 18.000 Fahrzeuge pro Tag prognostiziert?
2. Für welches Jahr werden die 18.000 Fahrzeuge pro Tag prognostiziert?
3. Von welchen Ist-Zahlen geht die Landesregierung aus und wie erklärt sie die vorausgesagten Steigerungen?

(Abg. Schubert)

4. Welche Parameter bezieht die Landesregierung in die Prognose ein (z.B. Ölpreis, Anteil Schwerverkehr, Bevölkerungsentwicklung etc.)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den genannten 18.000 Kraftfahrzeugen täglich handelt es sich um die Verkehrsmenge, die ohne den Bau der Ortsumgehung in der Ortslage Worbis zu erwarten gewesen wäre. Hinsichtlich der Frage nach den der Ortsumgehung Worbis/Wintzingerode zugrunde liegenden Prognosen und Verkehrsuntersuchungen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Nr. 1076 der Abgeordneten Schubert in der Drucksache 5/2140.

Zu Frage 2: Die genannte Prognose bezieht sich auf das Jahr 2015.

Zu Frage 3: Dem genannten Prognosewert liegt die verkehrliche Analyse aus dem Jahr 1997 zugrunde. Dort wurde für den Bereich Worbis eine Verkehrsmenge von 14.100 Fahrzeugen täglich ermittelt.

Zu Frage 4: Maßgeblich für die Planung der Ortsumgehung von Bundesstraßen sind die Fernverkehrsprognosen aus der Bundesverkehrswegeplanung. Diese dienen als verbindliche Planungsgrundlage für die Bundesfernstraßen. Darin werden die Personen- und Güterverkehrsströme unter Beachtung des zu erwartenden demographischen Wandels aus den jeweils aktuellen Strukturdaten für einen definierten Prognosehorizont abgeleitet. Die Angaben für die Bundesprognose liegen auf Kreisebene vor und enthalten auch die Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen sowie die prognostizierten Wanderungsbewegungen. Für konkrete Projekte werden auf dieser Basis Projektprognosen unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Verhältnisse erstellt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde gleich zwei Fragen stellen, wenn Sie gestatten.

Sie haben in Frage 3 gesagt, Sie beziehen sich auf 1997. Meine beiden Fragen, die auch miteinander verbunden sind: Teilen Sie meine Meinung, dass der Rückgriff auf die damalige Vorausschau von 1997 15 Jahre später möglicherweise revidierungsbedürftig ist? Gehen Sie davon aus, dass man mit der Analyse der manuellen Verkehrszählung aus 2010 durchaus zu anderen Ergebnissen kommen wird, bzw. wie ist Ihre Erwartung hinsichtlich der Analyse der Daten?

Klaan, Staatssekretärin:

Die Prognoseberechnung und die Verkehrsuntersuchung könnten auch bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden im Einzelnen, vielleicht erst mal so viel vorweg. Wir haben die Diskussion regelmäßig, ob die Analysedaten aus '97 zur Grundlage erhalten können, auch heute noch erhalten können. All das, was an Prognoseberechnungen für die einzelnen Strecken ermittelt worden ist in den letzten Jahren, deckt sich mit dem, was an Verkehrsbelastungen in den einzelnen Verkehrsprojekten heute nach Realisierung auch vorgefunden wird. Insofern sind die Berechnungsmethoden, die zu prognostischen Berechnungen herangezogen werden, auch einigermaßen zuverlässig.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4522 auf.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Kalkulierbarkeit der Ausgaben des Freistaats Thüringen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Der Freistaat Thüringen zahlt nach Rechnungslegung durch die Rentenversicherungsträger einen Teil (derzeit 60 Prozent) der Ausgaben für Rentenleistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (AAÜG).

Im Vollzug des Landeshaushalts kommt es regelmäßig zu Überraschungen bezüglich der Höhe der Zahlungen. Bei der Aufstellung der Landeshaushalte sind die voraussichtlich zu zahlenden Beträge nicht kalkulierbar. Daher können die Ansätze jährlich nur grob geschätzt werden.

Andererseits erhalten nahezu alle künftigen Rentenbezieher, die Ansprüche aus Zeiten von vor 1991 haben, jährliche Mitteilungen der Rentenversicherung über die voraussichtliche künftige Rentenhöhe. Dabei sind bei jedem einzelnen die Rentenkpunkte, die sich aus dem AAÜG ergeben, aufgeführt.

(Abg. Huster)

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen sachlichen Gründen sind die Rentenversicherungsträger nicht in der Lage, den Bundesländern - so auch Thüringen -, die Zahlungen nach dem AAÜG leisten müssen, Prognosen für die Entwicklung dieser Zahlungen zu liefern?
2. Was hat die Landesregierung unternommen, um verlässlichere Zahlen zu bekommen?
3. Auf welche Weise überprüft die Landesregierung die Höhe der Zahlungsanforderungen an das Land für Leistungen aus dem AAÜG?
4. Wie werden sich die Zahlungen des Landes vor dem Hintergrund, dass künftige Rentner immer geringere Ansprüche aus Zeiten bis 1991 nach dem AAÜG haben werden, in den nächsten zehn Jahren verändern?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster für die Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Neben der Rentenversicherung gab es in der ehemaligen DDR eine Reihe von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen als zusätzliche soziale Sicherungselemente für bestimmte Personengruppen. Leistungen aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen sind durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, das sogenannte AAÜG, in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten hierfür. § 15 AAÜG regelt die Erstattungen der neuen Länder an den Bund sowie die sonstigen Abwicklungen. Danach erstattet Thüringen dem Bund, wie alle anderen neuen Länder auch, Aufwendungen für Leistungen an Begünstigte der Sonder- und Zusatzversorgung der ehemaligen DDR einschließlich der Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund. Diese Erstattungsregelung wie auch der Verteilungsschlüssel nach Bevölkerungszahl, derzeit sind das 15,8 Prozent für Thüringen, wurden bereits im Einigungsvertrag festgeschrieben. Den Ländern stehen allerdings nur die Zahlen zur Verfügung, die das Bundesversicherungsamt der monatlichen Erstattungsanforderung zugrunde legt. Weitere Angaben zu den in der Deutschen Rentenversicherung vorliegenden Daten und Zahlen liegen nicht vor. Eine von Thüringen bereits in den 90er-Jahren geforderte Zuordnung der Versorgungsfälle nach dem Territorialprinzip ist dem Bund aufgrund

der fehlenden Datenbasis nicht möglich. Im Ergebnis eines durch die neuen Länder und Berlin 2003 beauftragten Gutachtens - Prof. Seitz war das damals, der das Gutachten geschrieben hat - zu Bestimmungsgründen und Belastungsdynamik der Leistungen der neuen Länder im Rahmen des AAÜG wurde dieses Defizit, die fehlende Datenbasis, bestätigt, da nur für den aktuellen Rentenzugang belastungsfähiges Datenmaterial vorliegt, aber eben nicht für den viel gewichtigeren Rentenbestand, auf den Sie sich bezogen haben, Herr Abgeordneter. Das heißt, dass vor allem im Bereich der Zusatzversorgung kaum zuverlässige Informationen über den Kreis der Anspruchsberechtigten und deren Ansprüche bekannt sind.

Zu Frage 3: Die Erstattungsleistungen an den Bund erfolgen grundsätzlich monatlich nach Abforderung durch das Bundesversicherungsamt. Über eine Prüfung der Plausibilität und der angewendeten Berechnung entsprechend des vorgegebenen Bevölkerungsschlüssels hinaus ist eine vertiefende Prüfung der Höhe der Erstattungsleistungen aus den genannten Gründen - bedauerlicherweise, muss ich sagen - nicht möglich. Aus gegebenem Anlass wurden im März 2011, wie auch aktuell im Mai 2012 vom Bundesversicherungsamt weiterführende Informationen sowie Begründungen zur Entwicklung der Zahlungsverpflichtung durch das TFM angefordert. Jedoch beschränkte sich die erhaltene Information des Bundesversicherungsamtes auf pauschale Einschätzungen und Hochrechnungen. Personenbezogene Daten oder differenzierte Daten, wie Sie sie jetzt ansprechen, wurden uns dabei nicht übermittelt.

Frage 4 beantworte ich wie folgt: Das erwähnte, im Auftrag der neuen Länder und Berlin erstellte Gutachten aus dem Jahr 2003 prognostiziert insbesondere bei den Zusatzversorgungssystemen ein Verharren auf dem derzeitigen Ausgabeniveau etwa bis zum Jahr 2020. Das heißt, eine Trendwende der Ausgabenentwicklung ist zeitnah nach dem damaligen Kenntnisstand, der sich aber vom heutigen nicht unterscheidet, nicht zu erwarten. Grundsätzlich birgt jede Kostenabschätzung Risiken allein aus dem Umstand heraus, dass die Entwicklung der Fallzahlen und Anspruchshöhe für künftige Jahre nicht bekannt ist. Darüber hinaus ist die Rechtsprechung zu berücksichtigen, denn letztlich werden die Ausgaben auch davon beeinflusst, inwieweit das Bundessozialgericht Erstattungsleistungen für Sozial- und Zusatzversorgung bewertet. Eine Vielzahl von Einzelurteilen des Bundessozialgerichts kann auch ihre Wirkung auf vergleichbare Fälle ausdehnen. Insbesondere durch die Rechtsprechung des 4. Senats des Bundessozialgerichts vom 23. Juni 1998 ist aufgrund einer, wie es hieß, verfassungskonformen erweiternden Auslegung der fiktive Erwerb von Zugehörigkeitszeiten möglich geworden und damit die Anspruchsgrundlage ausge-

(Staatssekretär Diedrichs)

weitert worden. Dies führte zu einer weiteren Erhöhung der Berechtigten, insbesondere im Bereich der sogenannten technischen Intelligenz, und zu vielen Prozessen vor der Sozialgerichtsbarkeit. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Beschäftigte noch Ansprüche nach dem AAÜG geltend machen werden. Nicht zu vernachlässigen ist, dass Rentenerhöhungen aus den jährlichen Rentenwertbestimmungsverordnungen zum Anstieg der Erstattungsverpflichtungen führen. Allein die entsprechenden Änderungen der Verordnung 2011 und 2012 führen zu einer Mehrbelastung des Thüringer Landeshaushalts bezogen auf unseren Erstattungsanteil von ca. 7 Mio. € im laufenden Haushaltsjahr 2012. Das alles führt beim Bund und den neuen Ländern regelmäßig dazu, dass eine passgenaue Finanzplanung schwierig ist und es damit zu Fehleinschätzungen des tatsächlichen Bedarfs an Haushaltsmitteln kommen kann. Eine gesicherte Einschätzung der zukünftig jährlich anfallenden Erstattungsleistungen ist auf dieser Grundlage auch für das Thüringer Finanzministerium kaum möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, halten Sie es angesichts des von Ihnen nicht ganz als befriedigend eingeschätzten Zustands und angesichts der weit über 300 Mio. € im Jahr, die wir aus dem Landeshaushalt leisten, 46 Mio. € ungeplante Mehrausgaben im Jahr 2011, halten Sie es angesichts dieser Fakten für sinnvoll und für Erfolg versprechend, wenn der Freistaat Thüringen sich da auch noch mal im Rahmen seiner Möglichkeiten im Bundesrat mit dieser Angelegenheit beschäftigt und initiativ wird?

Diedrichs, Staatssekretär:

Wir werden das prüfen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4527. Herr Bürgermeister, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Jugendstationen in Thüringen

Bisher sind in Thüringen in Gera und für den Bereich Jena/Saale-Holzland-Kreis sogenannte Jugendstationen eingerichtet worden, die an den jeweiligen Standorten Gera und Jena die Arbeit von

Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft „unter einem Dach“ zusammenfassen. Die Landesregierung hatte zu verschiedenen Gelegenheiten, z.B. in Plenardebatten und Ausschuss-Sitzungen geäußert, dass die Einrichtung weiterer Jugendstationen in anderen Thüringer Regionen und Städten ins Auge gefasst bzw. geprüft werde, insbesondere dort, wo der Anteil jugendlicher Straftäter unter 21 Jahren entsprechend hoch sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich Struktur, Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse der in Gera und Jena bestehenden Jugendstationen dar, insbesondere mit Blick auf ihre Wirksamkeit zur Senkung der Jugendkriminalität bzw. des Anteils jugendlicher Straftäter in „ihren“ Regionen?

2. Inwieweit und mit welchen Ergebnissen wurden bzw. werden diese Einrichtungen und ihre Arbeit durch wissenschaftliche bzw. kriminologische Forschung begleitet bzw. evaluiert?

3. Welche zustimmenden bzw. kritischen Äußerungen zu den Jugendstationen und ihrer Arbeit gibt es bisher von Fachorganisationen, aber auch Betroffenen oder Personalvertretungen bzw. Beschäftigten?

4. In welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen hält die Landesregierung den Ausbau des Projekts (insbesondere Eröffnung neuer Einrichtungen) für sinnvoll bzw. plant diesen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium und in diesem Fall Herr Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Meine Damen und Herren, bevor ich Frage 1 beantworte, gestatten Sie mir, Ihnen vorab eine kurze definitorische Beschreibung zu geben, also den Begriff der Jugendstation, wie wir das in Thüringen verstehen, zu umschreiben. Eine Jugendstation ist zu verstehen als ein Kooperationsmodell zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe, wobei die betreffenden Institutionen in einem Dienstgebäude - also unter einem Dach - zusammenarbeiten, allerdings - und das ist wichtig - ohne dabei die Grundsätze der Gewaltenteilung und des Datenschutzes aufzugeben. Ziel ist eine zügige und umfassende Verfahrensbearbeitung bei Verfehlungen junger Menschen. Eine solche enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe unter einem Dach ver-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

kürzt Verwaltungswege und beschleunigt damit Verfahrensabläufe. Dies ermöglicht eine zielorientierte Teamarbeit im Interesse der Delinquenten und im Interesse der Kriminalprävention.

Lassen Sie mich nun zur Arbeit der Jugendstation Gera kommen. Die Jugendstation in Gera hat im September 2000 ihre Arbeit aufgenommen. Nach einer dreijährigen Modelllaufzeit mit wissenschaftlicher Begleitung arbeitet die Jugendstation mittlerweile effizient als eine regionalspezifische und behördenübergreifende Institution für den Umgang mit Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. So haben sich die zu begleitenden Fälle der Jugendstation von 2001 bis 2011 erheblich vermindert. 2.264 im Jahre 2001 zu bearbeitende Vorfälle gingen bis 2011 auf 1.585 Fälle zurück. Wenngleich hier vermutlich auch demographische Faktoren zum Tragen kommen, kommt der Jugendstation eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für diese Reduzierung zu.

Zu den Strukturen der Jugendstation Gera im Einzelnen: Für die Jugendgerichtshilfe arbeiten drei Sozialarbeiterinnen sowie eine Teamverantwortliche, sechs Vollzugsbeamtinnen und -beamte der Polizei, ebenso zwei Staatsanwältinnen der Staatsanwaltschaft Gera. Ferner gehören zwei Mitarbeiterinnen als Geschäftsstellenbedienstete zur Jugendstation. Darüber hinaus ist ein Koordinator für die Öffentlichkeitsarbeit bei der Polizeidirektion Gera tätig.

Zum Arbeitsablauf ist zu sagen, dass grundsätzlich alle Straftaten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Stadtgebiet Gera und in den umliegenden Städten und Gemeinden leben, von der Polizei in der Jugendstation bearbeitet und begleitet werden.

Zum Verfahren: Nach Eingang einer Anzeige benachrichtigt die Polizei die Staatsanwaltschaft. Daraufhin werden entsprechende Ermittlungsschritte festgelegt und die Jugendgerichtshilfe informiert. Der Staatsanwalt hat somit die Möglichkeit, sich im Rahmen des persönlichen Gesprächs - gegebenenfalls auch mit den Eltern - einen Eindruck über die Persönlichkeit und die Reife eines jungen Menschen zu verschaffen. Für die Jugendlichen besteht zudem die Chance, unmittelbar nach Abschluss polizeilicher Maßnahmen mit der Jugendgerichtshilfe Kontakt aufzunehmen. Auf diese Weise kann die Jugendgerichtshilfe die Betroffenen im Verfahren begleiten und unterstützen. Sofern keine Anklageerhebung geboten ist - dies ist in den meisten Fällen so -, ermöglicht diese Verfahrensweise die Auferlegung von Sanktionen durch die Staatsanwaltschaft direkt nach der polizeilichen Vernehmung. Die Jugendgerichtshilfe organisiert, begleitet und kontrolliert sodann die Umsetzung der erfolgten Sanktionen. Für den Fall einer Anklageerhebung ist es möglich, kurzfristig einen Termin anzuberaumen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zur Jugendstation Jena/Saale-Holzland-Kreis in Jena kommen. Mit der Errichtung der Jugendstation Jena/Saale-Holzland-Kreis im letzten Jahr ist Neuland betreten worden jedenfalls insofern, dass diese Jugendstation - soweit uns bekannt - erstmalig bundesweit nicht nur für eine Stadt, sondern für eine Stadt und einen umliegenden Landkreis zuständig ist. Es wird im Verlauf der dreijährigen Erprobungsphase wichtig sein zu beobachten, ob sich der erweiterte territoriale Radius bewährt und ebensolche überzeugende Ergebnisse wie in Gera vorzuweisen hat. Für die Jugendstation Jena sind valide Zahlen über die Senkung der Jugendkriminalität noch nicht erhältlich, da die Jugendstation erst im Frühjahr 2011, genauer gesagt am 21. März 2011, ihren Betrieb aufgenommen hat. Eine vorläufige Bestandsaufnahme der Polizei teilt für das Restjahr 2011 Folgendes mit - und diese Zahlen sind vielleicht von Interesse -, im Jahr 2011 sind in der Jugendstation Jena/Saale-Holzland-Kreis 621 Ermittlungsverfahren eingegangen, davon wurden 532 Vorgänge im selben Jahr abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Mit ca. 44 Prozent bildet den Hauptschwerpunkt der Ermittlungsverfahren der Bereich der Eigentumskriminalität, etwa 29 Prozent waren Gewaltdelikte, 13 Prozent Vermögensdelikte und ca. 14 Prozent sonstige Delikte. Die Arbeitsstruktur in der Jugendstation Jena ist durch eine Zusammenarbeit der Jugendgerichtshilfe der Stadt Jena und der Jugendgerichtshilfe des Saale-Holzland-Kreises gekennzeichnet. Die Jugendgerichtshilfe der Stadt Jena hat vier Mitarbeiter, die Jugendgerichtshilfe des Saale-Holzland-Kreises hat zwei Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in diese Jugendstation entsandt. Vonseiten der Polizei arbeiten insgesamt fünf Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte in der Station. Von der Staatsanwaltschaft Gera arbeiten zwei Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte und ebenso viele Geschäftsstellenbeamte des mittleren Dienstes für die Jugendstation.

Zu Frage 2: Die Arbeit der Jugendstation Gera wurde von September 2000 bis Herbst 2003 - also während der dreijährigen Modelllaufzeit - wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Am 2. November 2000 wurde das Institut für Arbeit- und Sozialpädagogik in Jena mit dieser Evaluierung der Jugendstation betraut. Im August 2004 erfolgte eine abschließende Auswertung für den Erhebungszeitraum. Die Ergebnisse waren ermutigend und Ansporn für die Mitarbeiter, insbesondere da ihnen die Bedeutung ihrer Arbeit verdeutlicht wurde. Die Arbeit der Jugendstation Jena ist bisher noch nicht wissenschaftlich begleitet oder evaluiert worden. Das Thüringer Justizministerium bemüht sich derzeit, auch für die Arbeit dieser Jugendstation eine wissenschaftliche Begleitung und infolge davon eine Evaluation zu gewährleisten.

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Zu Frage 3: Die Rückfragen bei der Praxis ergaben ein einheitlich zustimmendes Bild zur Arbeit der Jugendstationen. Aus den Personalvertretungen sind keine kritischen Äußerungen bekannt. Vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendstationen, die direkt betroffenen Behörden, die Träger der freien Jugendhilfe und andere Vereine und Institutionen, die mit jungen Menschen arbeiten, sind vom Prinzip der behördenübergreifenden Zusammenarbeit in der Jugendstation überzeugt.

Zu Frage 4: Weitere Standorte sind nicht ausgeschlossen, bedürfen aber auch einer besonderen Interessenbekundung vonseiten interessierter Kommunen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Deshalb machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4539.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Übergriff auf den Nordhäuser Bürgermeister

Laut Presseveröffentlichungen wurde der Nordhäuser Bürgermeister am Rande des Rolandfestes am 9. Juni 2012 durch Rechtsextreme angegriffen und leicht verletzt. Zuvor hatten fünf Maskierte ein Transparent mit der Aufschrift „Deine Demokratie bringt den Volkstod“ hochgehalten und entsprechende Flugblätter verteilt. Daraufhin wurden diese durch den Bürgermeister angesprochen. Die Aktion ist der neonazistischen Aktionsform „Die Unsterblichen“ zuzurechnen. Gegenüber der Öffentlichkeit ließ ein Polizeisprecher verlautbaren, dass „Die Unsterblichen“ keine Gruppierung der rechtsextremen Szene seien. Es sei eine Gruppe, die in Städten auftauche und urplötzlich wieder verschwinde. Meines Erachtens handelt es sich dabei offenkundig um eine Fehleinschätzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellte sich der Verlauf der öffentlichen Aktion sowie des tätlichen Angriffs der als neonazistisch geltenden Gruppierung nach Kenntnis der Landesregierung dar?
2. Wie reagierte die Polizei auf den Vorfall und welche Ermittlungsergebnisse liegen zwischenzeitlich vor?
3. Kam es im Zusammenhang mit dem Rolandfest zu weiteren Aktionen bzw. Straftaten von den der Neonazi-Szene zuzurechnenden Personen? Wenn ja, welche?

4. Wie ist aus Sicht der Landesregierung die (Fehl-)Einschätzung des wiedergegebenen Polizeisprechers zu erklären und welche Schlussfolgerungen, beispielsweise für die regelmäßige Information und Fortbildung von Polizeibeamten zu Strukturen und Aktionsformen der neonazistischen Szene, werden daraus gezogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 9. Juni 2012, gegen 16.00 Uhr, lief eine Gruppe von sechs bis acht Personen mit schwarzer Kleidung und weißen Masken durch die Innenstadt von Nordhausen. Vier dieser Personen trugen ein Plakat mit der Aufschrift „Diese ‚Demokraten‘ bringen uns den Volkstod“, wobei das Wort „Demokraten“ in Anführungszeichen gesetzt war. Weitere Personen verteilten Flyer mit der Aufschrift „Volkstod stoppen“. Der zu diesem Zeitpunkt privat am Ereignisort anwesende Bürgermeister der Stadt Nordhausen bemerkte zwei Mitarbeiterinnen des Ordnungsamts der Stadt Nordhausen, die eine dieser Personen einer Kontrolle unterziehen wollten. Zum Zwecke der Unterstützung begab sich der Bürgermeister zu der Personengruppe und versuchte durch Festhalten des Armes einer Person, diese am Weglaufen zu hindern. Er forderte diese Person auf, sich auszuweisen. Plötzlich erschien eine weitere maskierte Person und verletzte den Bürgermeister durch einen Tritt gegen das Schienbein. Danach konnten beide Tatverdächtigen durch die Parkanlage entkommen.

Zu Frage 2: Unmittelbar nach polizeilichem Bekanntwerden des Sachverhalts um 16.38 Uhr wurden fünf Streifenwagenbesatzungen zum Ereignisort entsandt. Bei Eintreffen der Polizeibeamten gegen 16.45 Uhr hatten sich die unbekanntesten Personen bereits entfernt. Die sofort eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen blieben ohne Erfolg. Die Kriminalpolizeiinspektion Nordhausen ermittelt wegen Körperverletzung gemäß § 223 Strafgesetzbuch, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch sowie Verstoß gegen das Versammlungsgesetz gemäß § 17 a des Versammlungsgesetzes. Hier geht es um einen möglichen Verstoß gegen das Vermummungsverbot. Im Rahmen der Ermittlungen wurden bislang drei Zeugenbefragungen durchgeführt, zwei weitere stehen noch aus. Die ermittelnde Dienststelle stellte Videomaterial sicher; die Beschlagnahme und Durchsicht bedarf noch einer richterlichen Bestätigung. Einer

(Staatssekretär Rieder)

der Flyer konnte sichergestellt werden. Ein Öffentlichkeitsaufruf über die Medien wurde veranlasst. Die daraus resultierenden Hinweise aus der Bevölkerung befinden sich gegenwärtig in der Prüfung.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit dem Rolandfest sind keine weiteren Aktionen bzw. Straftaten bekannt, welche der rechten Szene zugeordnet werden.

Zu Frage 4: Bei der in der „Nordhäuser Allgemeinen“ vom 11. Juni 2012 veröffentlichten Meldung handelt es sich nicht um eine Fehleinschätzung des Polizeisprechers. Noch am selben Tag widersprach der Pressesprecher der Polizeidirektion Nordhausen dieser Darstellung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, warum wurde es notwendig, dass der Pressesprecher der Polizeidirektion der Darstellung eines weiteren Polizeibeamten, der durch die Presse zitiert wurde, widersprechen musste?

Rieder, Staatssekretär:

Das wurde notwendig, weil er im Gespräch mit einer Journalistin falsch verstanden wurde.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Halten Sie die Aussage, dass es sich bei den „Unsterblichen“ um keine Gruppierung der rechtsextremen Szene handelt, für derartig missverständlich, dass man jetzt die Verantwortung auf die Presse schiebt und aufseiten der Medien von einem Missverständnis spricht?

Rieder, Staatssekretär:

Es geht nicht darum, irgendeine Verantwortung abzuschieben. Ich darf aber auch darauf hinweisen, dass es eine Richtigstellung in der Zeitung am Tag darauf gab. Im Übrigen kommt es auf die Frage an. Nach dem Bericht, den ich von der Polizeidirektion Nordhausen bekommen habe, lautet die Frage, ob es Anhänger der Nordhäuser rechten Szene seien, die sich hinter den Masken versteckten. Diese Frage konnte nicht beantwortet werden, weil ja die Personen nicht bekannt sind, ihre Identität nicht bekannt ist. Ohne Frage aber handelte es sich um Neonazis.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4548.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Stand der Verwendungsnachweisprüfung ESF-geförderter Projekte

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stehen nach Aussagen des Finanzministers Dr. Voß für die Förderperiode 2000 bis 2006 noch Einnahmen in Höhe von rund 9 Mio. € aus. Ursachen für die bislang nicht erfolgten Schlusszahlungen durch die EU seien anhaltende Prüfungen durch die Europäische Kommission sowie die gestiegenen qualitativen Anforderungen der EU hinsichtlich der Verwendungsnachweisprüfungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Stand der Verwendungsnachweisführung und -prüfung ist aktuell hinsichtlich der Abrechnung der ESF-Mittel aus den Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013 zu verzeichnen?

2. Wie viele Verwendungsnachweise aus den jeweiligen Förderperioden liegen zur Prüfung vor, befinden sich in der Prüfung, müssen aufgrund der durch die EU-Kommission festgestellten Fehler nachgebessert werden bzw. bei wie vielen Verwendungsnachweisen ist die Prüfung bereits abgeschlossen?

3. Welche Konsequenzen (gegebenenfalls Widerruf/Teilwiderruf/Rückforderungen) für die Maßnahmeträger hat der bezüglich der Verwendungsnachweise gegebenenfalls entstandene Prüfungsstau und auf die Bewilligung neuer Projekte?

4. Wie kann nach Ansicht der Landesregierung durch die Einführung der Pauschalisierung von Projektausgaben der Prozess der Antragstellung und der Abrechnung verwendeter Fördermittel optimiert werden, damit die Fehlerquote gesenkt wird und gleichzeitig Bürokratie abgebaut werden kann?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: In Bezug auf die Förderperiode 2000 bis 2006 verweise ich auf die Antwort zur Frage 94 im Rahmen der Großen Anfrage der Fraktion der

(Staatssekretär Staschewski)

FDP, Drucksache 5/3103. Der Schlusszahlungsantrag zur Förderperiode 2000 bis 2006 enthält ausschließlich verwendungsnachweisgeprüfte Ausgaben. Zum Stand 31.05.2012 liegt in Bezug auf die Förderperiode 2007 bis 2013 eine Grundgesamtheit in Höhe von 20.796 Verwendungsnachweisen vor. Davon wurden bereits 13.872, das entspricht 66,7 Prozent, geprüft.

Zur Frage 2: Da verweise ich auch wieder auf die Antwort zur Frage 1. Die festgestellten Fehler wurden im Übrigen nicht durch die EU-Kommission, sondern durch unsere eigenen Prüfinstanzen festgestellt. Die notwendigen Fehlerkorrekturen werden durchgeführt.

Zur Frage 3: Konsequenzen für die Maßnahmeträger ergeben sich nur, wenn diese die Vorgaben aus den Zuwendungsbescheiden nicht erfüllen. Diese hängen dann vom Einzelfall ab. Aktuell liegen uns aus der GFAW keine Informationen vor, dass es zu Verzögerungen bei der Bewilligung neuer Projekte kommt.

Zu Frage 4: Die Einführung von Pauschalen für bestimmte Ausgabenkategorien erhöht zunächst in den Verwaltungen den Aufwand zur Ermittlung und Begründung dieser Pauschalen. Bei der Abrechnung der Ausgaben und deren Nachweis wird der Aufwand für die Projektträger jedoch deutlich geringer, gleichzeitig sinkt der Prüfaufwand der Verwaltung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön. Ich habe eine Nachfrage noch einmal zu der Pauschalisierung. Wie stehen Sie denn zur Pauschalisierung von Lohnkosten? Ich frage das deshalb, weil es natürlich eine unterschiedliche Praxis gibt, also für Niedriglöhne, die gezahlt werden, bis hin zu tarifgerechter Entlohnung im Einzelfall, wenn man das pauschaliert, wird es natürlich ein Durchschnitt. Deshalb die Frage: Wie stehen Sie dazu und - wenn ja - würden Sie dann auch die 8,33 € beispielsweise als einen möglichen Mindestlohn dort in Ansatz bringen?

Staschewski, Staatssekretär:

Also da sind wir gerade in der Diskussion, weil wir sagen, in Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof, wir wollen so viel wie möglich pauschalieren, weil es einfach erstens die Fehlerquoten senkt, zweitens die Bearbeitung schneller geht und drittens es auch freundlicher ist für diejenigen, die entsprechend mit der GFAW kooperieren. Der andere Punkt ist natürlich der, dass wir aufpassen müssen, dass wir bei dieser Pauschalisierung dann nicht verstecken oder verdecken schlechtere Bezahlung,

die wir nicht wollen. Genau das ist der Diskussionsstand, den wir gerade intern führen, damit wir diese Pauschalierung vernünftig umsetzen können.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/4549.

Abgeordneter Weber, SPD:

Radweg von Meuselwitz nach Lucka an der L 1361

Der Presseberichterstattung vom 1. Juni 2012 in der Osterländer Volkszeitung war zu entnehmen, dass ein bereits seit nahezu zehn Jahren auf sich wartender Bau eines Radwegs zwischen Meuselwitz und Lucka auch in diesem Jahr nicht in Angriff genommen wird. Dies habe der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr dem Landrat des Altenburger Landes in einem Schreiben mitgeteilt. Die Absage ist in den betroffenen Kommunen auf großes Unverständnis gestoßen, hatte doch die Thüringer Ministerpräsidentin in einem Schreiben aus Dezember 2011 an den Landrat des Altenburger Landes die Durchführung der Planungsarbeiten für 2012 und einen Baustart für 2013 avisiert. Das Landratsamt Altenburger Land hatte zusammen mit den Städten Meuselwitz und Lucka zudem dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr den Vorschlag unterbreitet, die Planungskosten vorzufinanzieren und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Auch dies wurde vom zuständigen Minister unter Verweis auf die Haushaltslage abgelehnt. Der Radweg von Meuselwitz nach Lucka ist im Thüringer Radverkehrskonzept 2008 als vordringlich eingeordnet worden und zudem ein Projekt der „Wachstumsinitiative Altenburger Land“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher weitergehender Priorisierung des Projekts als voran dargestellt bedarf es nach Ansicht der Landesregierung noch, damit in diesem Jahr bzw. spätestens im Jahr 2013 die Planungsarbeiten und sodann der Baustart erfolgen?

2. Aufgrund welcher konkreten haushaltstechnischen Hemmnisse ist es dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nicht möglich, das Angebot des Landkreises Altenburger Land und der Städte Meuselwitz und Lucka zur Vorfinanzierung der Planungskosten und dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung hierzu anzunehmen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die unterschiedliche Vorgehensweise des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hinsichtlich des Abschlusses von Verwaltungsvereinbarungen zur

(Abg. Weber)

Vorfinanzierung von Planungskosten, konkret im Vergleich der B 19/Ortsumgehung Wasungen zu dem hier vorliegenden Sachverhalt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es bedarf keiner weiteren Priorisierung des Projekts, da der Abschnitt der Landesstraße 1361 von Meuselwitz bis Lucka im Rahmen der Bedarfsermittlung für den Bau von Radwegen an Landesstraßen im Thüringer Radverkehrskonzept als vordringlich eingestuft wurde und darüber hinaus als Vorhaben in der Wachstumsinitiative Altenburger Land aufgenommen wurde.

Zu Frage 2: Auch die Realisierung von Projekten mit hoher Priorität setzt die Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen voraus. Mit Blick auf die derzeit laufenden Haushaltsverhandlungen ist davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen nur noch ausreichen werden, um bereits begonnene Projekte zu Ende zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist es gegenwärtig weder sinnvoll noch möglich, mit einer Vorfinanzierung verbundene Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten einzugehen.

Zu Frage 3: Der entscheidende Unterschied zur Ortsumgehung Wasungen besteht darin, dass für diese Maßnahme ein gesetzlicher Planungsauftrag an den Freistaat Thüringen besteht. Die Maßnahme ist in den vordringlichen Bedarf im Bedarfsplan des Bundes eingeordnet. Darüber hinaus hat der Bund diese Maßnahme in den Investitionsrahmenplan für die Jahre 2011 bis 2015 aufgenommen und damit die Dringlichkeit bestätigt und eine Finanzierungsperspektive eröffnet. Im Falle des straßenbegleitenden Radwegs entlang der Landesstraße 1361 gibt es einen solchen gesetzlichen Auftrag nicht. Sofern sich im Haushalt die Möglichkeit ergibt die Planung fortzusetzen, wird dies prioritär mit dem Ziel eines anschließenden Baubeginns erfolgen. Im Übrigen verweise ich hier auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Staatssekretärin, Sie haben dargestellt, dass aufgrund der laufenden Haushaltsverhandlungen und -diskussionen nicht davon auszugehen ist, dass neue Projekte begonnen werden können. Sollte sich also innerhalb der laufenden Haushaltsverhandlungen noch ein Spielraum ergeben, haben Sie eben dargestellt, dann könnten Sie trotzdem mit der Planung beginnen. Wann konkret wäre denn das? Wann ist aufgrund der Priorität konkret mit der Umsetzung zu rechnen?

Klaan, Staatssekretärin:

Der hier angesprochene Radweg hat aufgrund der Wachstumsinitiative Altenburg die zusätzliche Priorität, das heißt, er steht für uns in der Realisierung auf Rang 1 zur Realisierung des Vorhabens. Das heißt, mit Abschluss der Haushaltsverhandlungen kann entschieden werden, ob begonnen wird oder nicht. Das ist abhängig vom Ausgang der Haushaltsverhandlungen. Der Zeitpunkt ist im Moment noch offen.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Weber, SPD:

Noch eine Nachfrage: Haben Sie eine Vorstellung, wie viele Projekte thüringenweit auf Rang 1 liegen?

Klaan, Staatssekretärin:

Ich verschaffe mir gerade den Überblick über diese Priorisierung und ich denke, wir werden auch in Zukunft über Priorisierung gemeinsam noch einmal im Ausschuss diskutieren müssen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich nehme Ihre letzte Anmerkung ernst. Halten Sie es für sinnvoll, insgesamt eine neue Prioritätensetzung vorzunehmen? Offensichtlich ist es so, dass vordringlicher Bedarf noch lange nicht heißt, dass ein Projekt dann auch verbindlich und im angemessenen Zeitraum gebaut wird. Das ist die eine Frage, die andere ist: Halten Sie es für sinnvoll, dass auch Radwege im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung so behandelt werden, dass sie auch mit einem gesetzlichen Auftrag versehen werden? Sie haben gerade den Unterschied zur B 19 ausgeführt.

Klaan, Staatssekretärin:

Den zweiten Teil der Frage muss ich schuldig bleiben, weil ich das Verfahren dazu noch nicht im Detail kenne. Zu dem ersten Teil: Sie merken an der Debatte zum Tagesordnungspunkt, dass allein bei der Priorisierung über die Bundes- und Landesvorgaben, über die Landeswegeplanung und auch über die Bundesinvestitionsplanung diese Grundlagen nicht mehr reichen. Wenn nicht entsprechende Haushaltsmittel für die Realisierung eingestellt werden, muss eine Priorisierung danach noch einmal vorgenommen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4551.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Klärungsbedarf beim Arena-Verfahren in Jena und Erfurt

Der Stadtrat der Stadt Jena wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 8. Juni 2012 darüber informiert, das seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie noch erheblicher Klärungsbedarf bei der Prüfung des Förderverfahrens für die geplanten Multifunktionsarenen in Jena und Erfurt bestehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Antragsdokumente wurden von den beiden Städten bereits für den geplanten Bau der beiden Arenen eingereicht und welche Unterlagen stehen noch aus?
2. Worin besteht der vom Ministerium angedeutete erhebliche Klärungsbedarf?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt müssen die erforderlichen Antragsunterlagen eingereicht werden?
4. Ist die Bewilligung der vonseiten des Landes avisierten Fördermittel noch realistisch, wenn ja, bis wann soll sie erfolgen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin, DIE LINKE, wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den Vorhaben Errichtung von Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena handelt es sich um laufende Förderverfahren. Im Zuge der Antrags- und Bewilligungsverfahren sind umfassende Unterlagen bei der Thüringer Aufbaubank einzureichen. Etlliche Unterlagen liegen von beiden Städten bereits vor. Die Stadt Erfurt arbeitet derzeit noch zum Beispiel am Bebauungsplan und an der Ausschreibung. Bei der Stadt Jena werden gegenwärtig die Unterlagen zur Betreiberlösung sowie zur Ausschreibung erarbeitet. Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, können die Anträge abschließend durch die Thüringer Aufbaubank geprüft und bewertet werden.

Zu Frage 2: Mit dem EuGH-Urteil zum Flughafen Leipzig/Halle bezüglich der EU-weiten beihilferechtlichen Regelungen ergibt sich nun eine neue Situation. In diesem Zusammenhang hat die EU-Kommission mit Schreiben vom 20. April 2012 an das Bundeswirtschaftsministerium die Notwendigkeit der Anmeldung von öffentlich finanzierten Infrastrukturen angekündigt. Dieses Schreiben ist im Mai vom BMWi an alle zuständigen Landesministerien - auch das TMWAT - weitergeleitet worden. Hiervon sind unter anderem Industrie- und Gewerbegebiete, Konferenzzentren, Regionalflyghäfen, Technologiezentren und Multifunktionsarenen betroffen.

Zu Frage 3: Es gibt keine Frist.

Zu Frage 4: Ja, dazu ist eine Notifizierung bei der EU-Kommission erforderlich. In der Regel dauern solche Verfahren zwischen ca. drei und sechs Monaten. Die Bewilligung kann erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bei der Thüringer Aufbaubank eingegangen und geprüft sind und die Übereinstimmung mit den GFAW-Fördervoraussetzungen festgestellt wurde.

Staschewski, Staatssekretär:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Darf ich davon ausgehen, dass Sie für Frage 1 die konkrete Antwort noch nachreichen werden?

Staschewski, Staatssekretär:

Es kommt darauf an, zu welchem Zeitpunkt. Aber soweit uns das möglich ist, können wir etwas nachreichen. Weil das ein laufendes Verfahren ist, Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Ja, aber es müssen ja bestimmte Dokumente eingereicht sein und eingereicht werden, um das Ver-

(Abg. Dr. Lukin)

fahren zu vervollständigen. Es geht mir nicht um den Inhalt.

Eine zweite Frage hätte ich gern, und zwar stammen ja die avisierten Mittel für die Multifunktionsarenen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. In der gemeinsamen Erklärung der Oberbürgermeister und des Ministers wurde unter anderem mitgeteilt, dass sie nur bis 2013 zur Verfügung stehen. In dem Zusammenhang frage ich: Ist eine Bewilligung dieser Mittel realistisch bzw. welche anderen Mittel werden dann mit herangezogen, denn derzeit ist es so, dass in Jena zumindest alle mit Finanzen zusammenhängenden weiteren Bearbeitungsverfahren eingestellt werden.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass dies nach wie vor realistisch ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4557.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Nicht verkürzbare Ausbildungsgänge nach § 85 Abs. 2 (ehemals) bzw. § 180 Abs. 4 SGB III

Mit Schreiben vom 26. April 2012 wandte sich der Jugendhilfeausschussvorsitzende des IIm-Kreises hinsichtlich der nicht verkürzbaren Ausbildungsgänge nach § 85 Abs. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - insbesondere in Bezug auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger - an den Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn Machnig.

In Bezug auf das Bildungsgutscheinverfahren für zwei Jahre und die Nichtfinanzierung des dritten Ausbildungsjahres führte der Vorsitzende aus, eine Eigenfinanzierung durch die Teilnehmenden oder die Gewährung eines Darlehens durch die Ausbildungsstätte entspreche nicht der Intention des Gesetzgebers und es bestehe die Gefahr, dass Maßnahmen aus wirtschaftlichen bzw. finanziellen Gründen abgebrochen würden.

Da der Minister bereits im Sommer 2011 während einer Tagung in Arnstadt ausgeführt habe, er wolle sich für eine rasche Lösung der Problematik einsetzen, erlaube sich der Ausschuss „nachzufragen, ob und gegebenenfalls wie eine Lösung diesbezüglich aussehen könnte“.

Das Antwortschreiben des Ministers vom 22. Mai 2012 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12. Juni 2012 als nicht eindeutig empfunden, insbesondere bezüglich der im Schreiben des Ausschusses angesprochenen Ausbildungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bezogen sich das im Antwortschreiben erwähnte „Spitzengespräch zur ‚Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege‘“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der dabei verhandelte Kompromissvorschlag auch auf pädagogische Ausbildungen?

2. Wird die beabsichtigte Vereinbarung, die im Juni unterzeichnet werden soll, auch pädagogische Ausbildungsgänge oder lediglich die mögliche dreijährige Förderung der beruflichen Weiterbildung nach SGB III in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter beinhalten?

3. Fällt der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher nach Auffassung der Landesregierung - wie es im Antwortschreiben den Eindruck erweckt - unter die Pflegeberufe?

4. Welche konkreten Schritte wurden bzw. werden von der Landesregierung unternommen, um die vom Jugendhilfeausschuss des IIm-Kreises dargestellte Problematik zu lösen, und wann rechnet die Landesregierung mit Ergebnissen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege bezieht sich, wie es der Name bereits sagt, ausschließlich auf die Ausbildung in der Altenpflege.

Zu Frage 2: In der beabsichtigten Vereinbarung zur Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege soll die Umschulung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger für Maßnahmen, die in der Zeit vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2015 beginnen, dreijährig durch die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter gefördert werden. Pädagogische Ausbildungsgänge sind in der Vereinbarung nicht enthalten. Darüber hinaus beabsichtigt die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, die Weiterentwicklung der Pflegeberufe voranzutreiben. Zu den Pflegeberufen gehören dabei die Berufe der Al-

(Staatssekretär Staschewski)

tenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

Zu Frage 3: Nein, im Antwortschreiben wird dieser Eindruck nicht erweckt. Es bezieht sich konkret auf die Pflegeausbildung.

Zu Frage 4: Die jeweils zuständigen Ressorts haben in der ASMK, also in der Ministerkonferenz für die Minister für Arbeit und Soziales, und in der KMK, also in der Kultusministerkonferenz, für einen Beschluss zur Ausbildungs- und Qualifizierungs offensive der Altenpflege gestimmt. Sowohl die ASMK als auch die KMK haben sich gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ - für die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres nach SGB III im oben genannten Zeitraum ausgesprochen. Nach meinem Kenntnisstand ist nach wie vor die Möglichkeit einer Verkürzung der Ausbildungszeit in der Altenpflege im Einzelfall hinsichtlich einer Anrechnung von pflegerischer Berufserfahrung zwischen Bund und Ländern strittig. Letztlich handelt es sich aber um eine bundesgesetzliche Änderung, die von der Bundesregierung und vom Bundestag beschlossen werden muss. Das TMWAT hat im Rahmen seiner arbeitsmarktpolitischen Zuständigkeit die fachlich zuständigen Ressorts - TMSFG und TMBWK - sowie die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt zu einer landesinternen Abstimmung für den 20. Juli 2012 eingeladen, um unser weiteres Vorgehen abzustimmen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, so ganz eindeutig war Herrn Machnigs Antwort leider nicht, sonst hätten wir das im Jugendhilfeausschuss ja auch verstanden. Die Frage, die in dem Brief des Jugendhilfeausschusses gestellt war, bezog sich ja auch auf erzieherische, also pädagogische Ausbildungsgänge.

Sie haben jetzt gesagt in Ihrer Antwort zu Frage 3: Nein, es bezog sich konkret auf die Pflegeausbildung. Da will ich jetzt konkret noch einmal nachfragen: Was ist denn mit den verkürzten Ausbildungsgängen in Bezug auf pädagogische Ausbildung? Können Sie da schon konkrete Antworten geben?

Staschewski, Staatssekretär:

Da muss ich auch bei dem zuständigen Ministerium nachfragen und dann können wir es Ihnen gerne zuarbeiten.

(Zuruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Danke.)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es ist 15.20 Uhr. Die Stunde, die laut Geschäftsordnung vorgesehen ist für diese Fragestunde, ist damit abgelaufen und ich schließe für heute diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf - das hatten wir bei der Verabredung der Tagesordnung festgelegt - den **Tagesordnungspunkt 27**

Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Thüringer Finanzgerichts

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/4542 -

Dazu folgender Hinweis: Die Amtszeit der Vertrauensleute des derzeit amtierenden Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Thüringer Finanzgerichts und ihrer Vertreter endet am 11. Juli 2012. Daher sind für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Thüringer Finanzgerichts durch den Thüringer Landtag sieben neue Vertrauensleute sowie deren Vertreter zu wählen. Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD liegt Ihnen in der Drucksache 5/4542 vor. Alle vorgeschlagenen Vertrauensleute bzw. Vertreter wurden angeschrieben und haben keine Gründe mitgeteilt, die der Wählbarkeit entgegenstehen.

Ich frage jetzt: Wird zu diesem Tagesordnungspunkt die Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Gemäß § 46 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage: Gibt es Widerspruch? Auch das ist nicht der Fall. Dann nehmen wir die Möglichkeit wahr, durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abzustimmen. Ich frage deshalb: Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Wer stimmt dagegen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Beifall SPD)

Das ist eindeutig bei keiner Enthaltung und keiner Gegenstimme die notwendige Mehrheit. Ich gratuliere allen Gewählten und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

(Vizepräsident Gentzel)**a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4449 -
ZWEITE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4537 -
ERSTE UND ZWEITE BERATUNG

Ich frage zunächst, wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist mir signalisiert worden. Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung begründe ich den Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, wie folgt:

Der Gesetzentwurf beinhaltet einzig die Entfristung des anderenfalls zum 31.12.2012 auslaufenden Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes. Das im Jahr 2007 in Kraft getretene Gesetz ist das Ergebnis der in seiner Begründung dargelegten Überlegung, dass das Rauchen und Passivrauchen erhebliche gesundheitliche Gefahren mit sich bringt. Unbestritten bedeutet auch das Ausgesetztsein in Raucherräumen gesundheitliche Beeinträchtigungen. Das ist auch wissenschaftlich nachgewiesen. Aus diesem Grund haben wir uns bereits im Jahr 2007 dazu entschlossen, zum Schutz der Nichtraucher, die dem Rauch unter anderem in öffentlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und Sporteinrichtungen ausgesetzt sind, ein umfassendes Rauchverbot auszusprechen. Dieses Gesetz hat sich bewährt. Die Zahl der Raucher ist auch bei Jugendlichen erheblich zurückgegangen. Die Regelungen für Gaststätten mit der im Jahr 2010 aufgenommenen Modifizierung trugen dazu bei, den Interessen der jeweiligen Gruppen gerecht zu werden. Diese Entwicklung muss sich fortsetzen. Es ist daher dringend erforderlich, die Befristung aufzuheben. Der Schutz vor den Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Rauchen ist nicht nur bis zu einem bestimmten Termin ein sehr hohes Gut, sondern muss grundsätzlich gewährt werden. Somit ist das Gesetz auch vor dem 31.12. zu entfristen, da sonst überhaupt keine Regelungen mehr in Thüringen da wären.

Jetzt könnte natürlich die Frage entstehen, warum wir nur eine Entfristung anstreben und warum nicht

eine Ausweitung der Rauchverbote. Wir hatten ja darüber schon ausgiebig in der letzten Plenarsitzung diskutiert, ich möchte noch mal kurz unsere Argumente vortragen. Wir sind uns sicherlich alle darüber einig, dass es wünschenswert wäre, wenn alle Bürger Nichtraucher sein würden, denn da brauchten wir gar keine gesetzliche Regelung zu finden, auch wenn wir das gerne anstreben möchten - da hatte ich letztes schon gesagt, Frau König sieht das anders -

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Die ist jetzt krank geworden.)

die ist gerade rauchen. Auch wenn das sozusagen ein lobenswertes Ziel wäre, was ich denke, was so die Allgemeinheit doch vertritt, so ist das doch eben nicht die Realität. Im Jahre 2011 waren immerhin noch ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands Raucher und auch deren Interessen dürfen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Es musste also ein Weg gefunden werden, der beiden Gruppen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Deshalb haben sich die Landesregierung und der Landtag im Jahr 2007 unter Berücksichtigung dessen und der Abwägung der Argumente gegen ein umfassendes und striktes Rauchverbot entschieden. Auch in der Überprüfung im Jahre 2010, die ich vorhin schon einmal erwähnt hatte, als es darum ging, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, haben wir diese Regelung zwar in der Hinsicht geändert, aber sind nicht zu einem umfassenden Rauchverbot in Gaststätten übergegangen. Wir glauben, dass sich das bewährt hat und wir sind davon auch überzeugt, weil in Thüringen das Thema in der Öffentlichkeit damit eine Befriedung gefunden hat und die Gruppen Raucher und Nichtraucher - so schätzen wir das ein - damit ganz gut leben können. Deshalb glauben wir oder sind davon überzeugt, dass man ein Gesetz, das sich bewährt hat, das aber befristet ist, nur besser machen kann, indem man es entfristet. Wir bitten um Zustimmung. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Zur Debatte noch ein Hinweis von meiner Seite. Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Gesetzentwurf der Landesregierung heute in erster und zweiter Beratung zu behandeln, Voraussetzung ist natürlich, dass keine Ausschussüberweisung beschlossen wird. Wir beginnen also jetzt mit der Aussprache der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Uns liegt eine Wortmeldung

(Vizepräsident Gentzel)

der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Politik fragt ja vor allen Dingen auch gern danach, was für die Menschen gut ist, was die Menschen wollen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Freiheit.)

Wir wissen, dass sich drei Viertel der Menschen, die in der Bundesrepublik leben - um genau zu sein 75 Prozent - für klare Regeln im Nichtraucherschutz aussprechen. Diese 75 Prozent sind nicht wenig, sondern eindeutig eine Mehrheit. Deswegen freut es mich, dass ich heute für diese 75 Prozent - offenbar als Einzige, die sich für konsequenten Nichtraucherschutz für die Fraktion hier meldet - sprechen darf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will damit anfangen, dass ich dem Bildungsministerium zu einer Aktion gratulieren möchte, und zwar habe ich gelesen - man soll auch immer Dinge loben, die gut laufen, auch seitens der Landesregierung -, dass es da eine ganz erfreuliche Initiative gibt. Vor sechs Tagen hat das Bildungsministerium Schulen ausgezeichnet, an denen sich rauchfreie Klassen an einem Wettbewerb beteiligt haben. 159 Klassen hatten sich vergangenes Jahr angemeldet und haben gesagt, wir halten durch - Sechs-, Sieben- und Achtklässler, ein halbes Jahr rauchfrei - und von diesen 159 haben sage und schreibe 122 durchgehalten, sind stolz auf sich und haben zu Recht vom Ministerium eine Auszeichnung bekommen. An sie herzlichen Glückwunsch und ich darf den Jugendlichen der 122 Klassen die sich da in Thüringen beteiligt haben, zurufen: Wir sind stolz auf Euch und Ihr seid Vorbild - zumindest für manche -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und vor allen Dingen macht weiter so. Sie stehen für den positiven Trend, der zu beobachten ist, den der Staatssekretär erfreulicherweise auch erwähnt hat. 2001 gab es schon mal eine ähnliche Initiative. Da war es so, dass immer noch 27 Prozent derjenigen, die in diesem Alter befragt wurden, gesagt haben, wir rauchen. Jetzt sind es nur noch 12 Prozent. Wir sind tatsächlich auf einem guten Weg. Ob es jetzt aber an der Landesgesetzgebung und an dem löchrigen Gesetz liegt, wage ich mal zu bezweifeln. Ich glaube, dass da andere Mächte am Wirken waren.

Es gab im Jahr 2007 - und deswegen hatte ich immer noch so ein bisschen die Hoffnung, dass wir vielleicht auch noch mal zueinanderkommen können - einen interessanten Änderungsantrag einiger

Abgeordneter hier aus diesem Haus zu dem damals beschlossenen Nichtraucherschutzgesetz. Da stand ziemlich klar drin in diesem Antrag, dass insbesondere die Ausnahmen im gastronomischen Bereich nicht wünschenswert sind, genau übrigens wie in unserem Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten. Ich möchte Ihnen gern ein Zitat aus diesem Antrag vorlesen. Darunter versammelten sich Abgeordnete, unter anderem Herr Gumprecht, Herr Grob oder Frau Walsmann, viele andere und der Text lautete wie folgt: „Jegliche Sonderregelungen, wie die mögliche Einrichtung von Raucherräumen, führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Eine einheitliche Regelung für alle gastronomischen Einrichtungen stößt eher auf Akzeptanz der Betreiber von Gaststätten. Damit ist zugleich der umfangreiche Schutz von Mitarbeitern gastronomischer Einrichtungen vor Gesundheitsgefährdungen durch das Passivrauchen gewährleistet.“ Ganz starke Worte, dem können wir nur zustimmen. Es ist nur schade, dass Sie sich offenbar jetzt nicht mehr daran erinnern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir als GRÜNE, genauso wie Sie stoisch an dem Schweizer-Käse-Gesetzentwurf von Ihnen festhalten, halten wir stoisch daran fest, dass wir einen ganz konsequenten Nichtraucherschutz wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen erspare ich Ihnen auch nicht die Argumente, die alle dafür sprechen, dabei zu bleiben.

Es gibt ja immer wieder die vier, fünf klassischen Argumente, die vorgetragen werden, die dagegen sprechen. Ich will noch mal kurz sagen, warum wir davon überzeugt sind, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Zum einen wird gesagt, ja Bayern und das Saarland, die haben vielleicht inzwischen einen konsequenten Nichtraucherschutz, aber das Kneipensterben. Wenn das in Thüringen beginnt, dann haben wir uns viel vorzuwerfen. Ja nun ist es aber so, dass in Bayern im Saldo im Jahr 2011 es nun mal mehr gastronomische Gewerbebeanmeldungen als gastronomische Gewerbeabmeldungen gegeben hat und das trotz konsequentem Nichtraucherschutz in gastronomischen Einrichtungen. Ihr Argument ist Ihnen damit leider abhanden gekommen, es trägt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Argument, was immer kommt, ob jetzt geraucht wird oder nicht, ist doch jedem und jeder Person persönliches Wohlbefinden, ob sie sich dann nun dem aussetzen möchte, ja oder nein. Der Punkt ist nur, dass zahlreiche Studien ganz klar zeigen, dass die Einführung von Nichtraucherschutzgesetzen auch ganz klar mit einem Rückgang stationärer Krankenhausaufenthalte und der Behandlung von Herzinfarktgeschichten zu verknüpfen ist.

(Abg. Siegesmund)

Es gibt einen ganz klaren kausalen Zusammenhang, sei auch den Medizinern hier im Hause noch mal deutlich gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt: Die Zahl der rauchfreien Haushalte ist gestiegen, und zwar um 30 bis 50 Prozent nach dem Inkrafttreten von Rauchverboten in Restaurants. Also dieses Scheinargument, dass dann zu Hause geraucht wird umso mehr, wenn in Restaurants das Ganze verboten ist, trägt nicht. Da gibt es genügend Studien, die das zeigen, dass das in Frankreich, Irland, den Niederlanden und übrigens auch in den zwei Bundesländern, die hier immer wieder herangezogen werden, nämlich Bayern und dem Saarland, ganz klar nachzuweisen ist. Eine Studie heißt „Impact of national smoke-free legislation on home smoking bans“, die zeigt genau, wie das in diesen Ländern, die gerade genannt wurden, auch funktioniert.

(Unruhe CDU)

Das können Sie sich also gerne mal anschauen. Und wer des Englischen nicht mächtig ist, die gibt es bestimmt auch auf Deutsch.

Der fünfte Punkt ist, dass Sie sagen: Wieso denn, was sollen wir denn machen, das bestehende Gesetz funktioniert doch, es rauchen doch eh viel weniger als vorher? Der Punkt ist nur, dass das Ganze auch einer gewissen Kontrolle bedarf und diese Kontrolle kostet Geld. Sie wissen alle, wie es um den Haushalt aussieht, und Sie wissen auch, dass, wenn Sie sich in Kneipen umtun, diese klare Abgrenzung - egal in welcher Stadt Sie da unterwegs sind - einfach praktisch nicht funktioniert.

Es gibt also viele gute Argumente, die dafür sprechen, konsequent zu sein. Wir als GRÜNE bleiben konsequent. Ich will schließen mit einem Aufruf von Dr. Uwe Prümel-Philippson, er ist Sprecher des Aktionsbündnisses Nichtraucher und sagt: „Eine Neufassung des Gesetzes in Thüringen ist dringend notwendig, denn das derzeit geltende Landesgesetz lässt zu viele Ausnahmen und Schlupflöcher zu.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gedacht, es hat die erste Diskussionsrunde bei der ersten Beratung gereicht, aber es scheint nicht so. Die Argumente, die wir heute noch mal hören mussten, sind aus meiner Sicht schon so, dass es mich auch noch mal nach vorn getrieben hat.

Bevor ich noch mal auf ein paar Punkte eingehen möchte, vielleicht ein paar wenige Sachen vorweg.

Es gab im 20. Jahrhundert einen großen englischen Philosophen mit Namen Bertrand Russell. Der hat einmal gesagt

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Mein Hund ist ein Jack Russel.)

- genau, das ist der Unterschied; der hatte nur zwei Beine -, dass man im Leben niemals die gleiche Dummheit zweimal machen sollte, da schlichtweg die Auswahl für neue groß genug sei. Nun, wie wir alle sehen und wie wir auch gehört haben, ist es im Parlamentarismus manchmal formal anders, so dass wir uns heute erneut - das sage ich hier noch mal in aller Deutlichkeit - außer mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, bei dem wir ausdrücklich die Entfristung begrüßen - das hatte ich in der letzten Plenarsitzung schon mal gesagt -, mit dem Entwurf der GRÜNEN, dem sogenannten Raucherdiskriminierungsgesetz, auseinandersetzen müssen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

(Beifall FDP)

Ich werde an dieser Stelle nicht noch mal dasselbe an Argumenten sagen, was ich voriges Mal schon gesagt habe, aber bevor ich kurz auf ein paar Argumente eingehe, noch ein paar Dinge, die mir sehr auf dem Herzen liegen, vorweg.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Siegesmund?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Warum nicht?)

Die paar Dinge, die ich vor dem Fachlichen noch mal hier loswerden möchte, und das ist auch ein Hauptgrund, warum es mich noch mal hier vorgezogen hat: Im Anschluss an die letzte Diskussion hier im Plenum

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erste und zweite Lesung, Herr Koppe.)

- Frau Siegesmund, ich komme gleich auf Sie - haben Sie zumindest unserer Meinung nach gezeigt, wie ernst Sie es meinen mit Ihrem Appell für einen normalen, sachbezogenen Diskurs. Sie haben aus unserer Sicht unverschämterweise hier nach der Debatte in diesem Hohen Haus, in der sich viele Redner - und das sage ich ausdrücklich - mit Ihrem Entwurf dezidiert auseinandergesetzt haben, Ihre Argumente und Worte abgewogen haben, durchaus

(Abg. Koppe)

auch in unterschiedlicher Art und Weise, und die ihre Bereitschaft auch zum Diskurs deutlich gemacht haben, da haben Sie mit Ideologie aus unserer Sicht das gesamte Parlament, also die, die sich hier an der Aussprache beteiligt haben, diskreditiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben alle Redner im letzten Plenum nach Ihrer Pressemitteilung vom 31.05. bezeichnet, die Diskussion war von irrsinnigen Argumenten begleitet in einer, weil nicht die Meinung der GRÜNEN teilend, erbärmlichen Debatte. Darüber hinaus meinten Sie, dass alle Redner gefaselt haben, weil nach Ansicht der GRÜNEN alle Abgeordneten sich nicht Ihrem Weltverbesserungsregime unterwerfen wollten.

(Beifall FDP)

Frau Siegesmund, damit haben Sie wirklich mal gezeigt, dass Ihnen mitnichten daran gelegen ist, was die Grundlage einer parlamentarischen Demokratie bildet, zumindest aus unserer Sicht,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall FDP)

Respekt und Achtung vor der Person, aber auch vor dem Argument des anderen.

Aber jetzt noch mal ein paar Worte zum eigentlichen Gesetzentwurf und ich will das auch kurz machen. Wir bleiben Verfechter des relativen Rauchverbots. Weiterhin ist für uns richtig, dass Rauchverbot richtig ist in öffentlichen Gebäuden, in Ämtern, Behörden, auch in Schulgeländen, denn dort muss ich hingehen, dort habe ich keine Alternative, dort kann ich nicht ausweichen. Aber dort, wo ich mich freiwillig aufhalte, ob auf Volksfesten, in Gaststätten oder Ähnlichem, ist es meine eigene Entscheidung und das soll auch immer so bleiben.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund sehen wir weiterhin keinen Anlass, die bestehende Regelung zu verschärfen, weil - auch das habe ich letztens schon mal gesagt - es auch ohne Ihre Regulierungswut dort funktioniert, wo es für die Gäste gut ist und wo zum Beispiel die Hotelbetreiber das von sich aus machen. Da braucht es keine Gesetze. Es gibt überwiegend Nichtraucherzimmer, es gibt sogar Hotels mittlerweile, wo es ausschließlich Nichtraucherzimmer gibt. Aber jeder Gast kann entscheiden, er kann sich im Internet oder sonst wo über das Hotel informieren. Er trifft seine Entscheidung, gehe ich in das Hotel, übernachtete ich dort oder mache ich das nicht.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie ist das in einem Ort, wo es nur ein Hotel gibt?)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder nur eine Gaststätte?)

Zum Zweiten Ihre Forderung, Diskotheken sind zusätzlich in der Regelung aufzunehmen - auch das habe ich Ihnen beim letzten Mal schon gesagt, Sie haben es nicht verändert -, Diskotheken fallen schon jetzt unter das Gaststättengewerbe, von daher ist diese Regelung auch unnötig. Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine Übergangsregelung fordern, so dass jede einzelne Gaststätte einzeln die Übergangsregelung beantragen muss, dann ist dieser immense bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zu sehen zu dem, was Sie eigentlich erreichen wollen.

(Beifall FDP)

Sie wollen aus unserer Sicht das Gaststättengewerbe bis über die Schmerzgrenze gängeln und Ihr Gesetzentwurf hätte auch für das Gaststättengewerbe eine erdrosselnde Wirkung. Die bestehende Regelung hat sich aus unserer Sicht bewährt - auch das habe ich schon mal gesagt. Gaststättenbetreiber und die meisten Menschen haben sich mit der bestehenden Gesetzesmöglichkeit arrangiert. Die Entfristung der bestehenden Gesetzgebung ist aus unserer Sicht daher folgerichtig. Wir werden - auch das sage ich eindeutig - trotz einiger kritischer Anmerkungen dem Gesetzentwurf der Landesregierung, also der Entfristung der bestehenden Gesetzgebung, zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf dieser Fraktion ab. Ich möchte deshalb fragen: Wer will dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4449 in zweiter Beratung seine Zustimmung geben, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind vereinzelte Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, das ist Zustimmung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, eine einzelne Stimme der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Das sind Stimmenthaltungen von der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt eröffne ich die Aussprache zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor - ich schaue noch mal in die Runde -, deshalb kann ich die Aussprache schließen.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4537 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und vereinzelte Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das ist 1 Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen kommen komplett von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nicht komplett.)

Ich frage nach den Enthaltungen. Wer enthält sich? Vereinzelt Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen.

In diesem Fall machen wir eine Schlussabstimmung, indem wir uns entsprechend von den Plätzen erheben. Ich frage noch einmal: Wer ist für den Gesetzentwurf der Landesregierung, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Das ist identisch mit der Abstimmung vorab. Danke schön. Wer ist gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung? Das ist auch identisch wie in der Abstimmung vorab. Wer enthält sich der Stimme? Auch das ist identisch. Wie bereits gesagt, damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Ausführungsgesetz
zur Anwendung der Konzessionsabgabenverordnung
(ThürAFGKAV)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4458 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Thüringer Ausführungsgesetz zur Konzessionsabgabenverordnung. Bedauerlicherweise haben die beiden Regierungskoalitionen von SPD und CDU einer Ausschussüberweisung dieses Gesetzentwurfs nicht zugestimmt und sind damit der inhaltlichen Auseinandersetzung aus dem Weg gegangen. Das ist um so erstaunlicher, weil die erste Lesung doch gezeigt hat, dass entweder insbesondere die Redner der CDU unseren Gesetzentwurf nicht voll um-

fänglich erfasst hatten oder boshaft fehlinterpretiert haben. Herr Hey von der SPD sprach zumindest von einigen kreativen Ansätzen, auch das hätte eine Weiterberatung in den Ausschüssen durchaus gerechtfertigt.

Insofern, damit ich das nicht vergesse, Herr Präsident, beantrage ich gleich noch einmal die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Innenausschuss und an den Haushaltsausschuss, federführend an den Innenausschuss. Weil es ein Gesetzentwurf einer Fraktion ist, noch zur formaljuristischen Prüfung auch an den Justizausschuss.

Was wollen wir als Fraktion DIE LINKE geregelt wissen? Die Konzessionsabgabenverordnung entspricht aus unserer Sicht schon längst nicht mehr den Gegebenheiten. Es ist Bundesrecht und sie diente ursprünglich dazu, verschiedene Energiepreise im ländlichen Raum und im städtischen Verdichtungsraum zu sichern. Spätestens mit der Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte ist dieser Ansatz überholt. Die Konzessionsabgabe ist für die Kommune wichtige Einnahmequelle und aufgrund unterschiedlichster Entwicklungsfaktoren, insbesondere der demographischen Entwicklung, sind einige Städte in Thüringen jetzt vor der Situation, dass sie unter die Einwohnergrenze von entweder 25.000 oder 100.000 „rutschen“ und damit erhebliche Einnahmen aus der Konzessionsabgabe verlieren. Gerade hier im Thüringer Landtag streiten wir sehr heftig immer wieder über die Finanzierung der Kommunen. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen angehalten sind, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Das geschieht gerade hier nicht, weil sie durch diese bundesrechtliche Regelung gehemmt werden. Auswirkungen hätte unser Gesetzentwurf auf die Endpreise für Energie und Gas kaum, weil die Konzessionsabgabe gemessen an der Gesamtstruktur der Kosten sich nur im Promillebereich bewegt. Aber für die einzelne Kommune ist das schon von Bedeutung. Ich hatte ja bei der ersten Lesung bereits auf das Beispiel der Stadt Arnstadt, wo ich selbst Stadtrat bin, hingewiesen. Wir verlieren 300.000 €. Der Endverbraucher merkt davon überhaupt nichts. Das ist ein reiner Mitnahmeeffekt der Energie- und Gasversorger.

Insofern haben wir hier einen Vorschlag gemacht, dieses Problem zu lösen, indem wir gesagt haben, dass bei der Ermittlung der Einwohnerzahl auch die Einwohner mit Nebenwohnsitz mitgerechnet werden. Das ist nur sachgerecht, weil natürlich auch die Menschen mit Nebenwohnsitz Infrastruktur der Kommunen in Anspruch nehmen. Die Befürchtung, die hier der Vertreter der CDU geäußert hat, dass damit an zwei Stellen eine Konzessionsabgabe zu entrichten wäre, geht in der Praxis ins Leere, weil die Konzessionsabgabe abhängig ist vom abgenommenen Strom. Ein Mensch kann nur an einer Stelle zunächst einmal Strom und Gas verbrauchen.

(Abg. Kuschel)

chen, außer er lässt absichtlich in seiner Hauptwohnung das Licht brennen oder das warme Wasser laufen oder wie auch immer, aber dann ist er auch selbst schuld. Diese Doppelbelastung ist im normalen Leben nahezu ausgeschlossen.

Darüber hinaus haben wir vorgeschlagen, dass bei den Gemeinden, bei den Städten, die den Status einer erfüllenden Gemeinde einnehmen, auch das Territorium der zu erfüllenden Gemeinde mit einbezogen wird. Auch das ist sachgerecht, weil die Gemeinde die Verwaltungsleistungen für dieses Territorium mit erbringen muss.

Wir haben drittens vorgeschlagen, dass sich verschiedene Gemeinden auch zu einer Abrechnungseinheit zusammenschließen können. Insbesondere die CDU hält seit einiger Zeit die Instrumente der Kommunalen Gemeinschaftsarbeit wieder höher als bisher und bietet das sogar als Alternative für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform an. Hier haben wir diesen Vorschlag der CDU aufgegriffen, aber immer wenn es konkret wird, ist natürlich auch die CDU wieder ganz schnell dabei, ihre eigenen Positionen, die sie formuliert hat, wieder über den Haufen zu schmeißen. Das ist also nichts Neues. Insofern sind unsere drei Vorschläge sehr praxisnah und wir sind davon überzeugt, sie bewegen sich in dem verfassungsrechtlichen Rahmen, der uns gegeben ist.

Wir sind uns bewusst, wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld zwischen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes und der Länder, aber wir haben auch in anderen Sachbereichen Ausführungsgesetze, ich erinnere insbesondere an den Bereich der Sozialgesetzgebung, in dem wir umfangreiche Thüringer Ausführungsgesetze haben, in denen die Besonderheiten von Thüringen abgebildet werden. Der Bundesgesetzgeber kann ja nicht in einer Verordnung die Besonderheiten der Verwaltungsstruktur, was beispielsweise die erfüllende Gemeinde betrifft, abstellen. Insofern bitten wir noch einmal die Vertreter von CDU und SPD, ihre Positionen zu überdenken. Wenn Sie Diskussionsbedarfe, Alternativvorschläge haben, dann stimmen Sie unserem Überweisungsantrag an die Ausschüsse zu, dann können wir das diskutieren. Dann sind wir auch gern bereit, Ihre Hinweise und Anregungen nochmals zu prüfen. Bedenken Sie, wenn wir den Kommunen in dieser Hinsicht Instrumente in die Hand geben, über die Konzessionsabgabe zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wer zahlt denn das?)

dann wird sich das auch letztlich auf den Landeshaushalt auswirken. Insofern müssen wir auch als Land ein Interesse haben. Herr Kemmerich, Sie können es noch so oft wiederholen, der Endverbraucher wird nicht belastet, das ist ein reiner Mitnahmeeffekt. Ihr Fraktionsvorsitzender hat das letz-

te Mal den Versuch einer Berechnung vorgenommen. Er lag etwas daneben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich auch zugegeben.)

Genau, Sie haben das korrigiert. Deswegen wiederhole ich es hier nicht mehr. Aber er hat festgestellt, dass die maximale Belastung - darauf haben wir uns dann geeinigt - für eine drei- oder vierköpfige Familie bei 2,00 € im Jahr liegt. Klar, es sind 2,00 € und da bin ich immer bereit,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... und 12, Herr Kollege.)

mit Ihnen darüber zu diskutieren, aber die Gemeinden, die dieses Geld einnehmen, verfrühstücken es ja nicht. Der Bürgermeister gibt das nicht für seinen Lebenswandel aus - davon gehe ich mal aus -, sondern damit werden kommunale Infrastruktur und das städtische Leben finanziert. Insofern fließt es wieder an die Bürgerschaft zurück. Aber wir sind uns im Klaren, im Promillebereich - das will ich gar nicht wegdiskutieren, da stimme ich auch der FDP zu - erfolgt eine Belastung. An den Beispielen, die uns vorliegen, müssen wir nur zur Kenntnis nehmen, dass es in Thüringen noch keinen einzigen Fall gab, bei dem durch eine Reduzierung der Konzessionsabgabeneinnahme, weil die Städte unter die Schwellwerte - also die Bevölkerungswerte - gefallen sind, dass sich das bei den Endverbrauchern widerspiegelt hat. Das heißt, die Energieversorger reichen die Ersparnis bei der Konzessionsabgabe nicht an den Endverbraucher weiter, sondern es ist ein reiner Mitnahmeeffekt der Energielieferanten. Von daher sind wir auch davon überzeugt, dass eine moderate Erhöhung der Konzessionsabgabe sich auch nicht auf den Endverbraucher durchschlagen wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Minister Verfassungsbedenken!)

Abgeordneter Hey, SPD:

So hat halt jeder seine Spitznamen, Herr Kuschel.

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, Sie haben ja noch einmal herzerweichend versucht, uns Ihren Gesetzentwurf schmackhaft zu machen. Also mich zumindest hat es innerlich sehr berührt.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herzerweichend.)

(Abg. Hey)

Herr Kuschel, tatsächlich, es ist so, es gibt schon allein verfassungsrechtliche Bedenken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe bereits beim letzten Mal ausgeführt, dass Artikel 74 Grundgesetz die Rechtsbereiche der konkurrierenden Gesetzgebung regelt, wonach der Bund ja die Möglichkeit wahrnehmen kann, in die Gesetzgebungskompetenz der Länder einzugreifen, und Sie wissen es auch, in Artikel 74 Abs. 1 wird die Energiewirtschaft unter anderem aufgeführt, nicht nur, aber unter anderem auch die Energiewirtschaft. Ich bin dann immer, ich merke es ja schon, wenn ich hier vorn ans Pult schreite, in der Kritik, ich würde mich hinter so unwichtigen Dingen wie dem deutschen Grundgesetz verschanzen und so Kleinigkeiten wie die Regelungen im Grundgesetz spielen ja hin und wieder eine untergeordnete Rolle bei Ihren Gesetzentwürfen und Anträgen, das weiß ich. Aber ich verweise erneut noch einmal auf die inhaltlichen Schwachpunkte des Antrags darüber hinaus. Herr Kuschel, Sie versuchen ja in § 1 die Einwohner der erfüllten Gemeinden denen der erfüllenden Gemeinden zuzurechnen - Sie haben das eben auch noch einmal dargelegt -, was aber, auch das haben wir bereits in der Debatte vor drei Wochen hier versucht zu ergründen, den bundesrechtlichen Regelungen in § 1 der Konzessionsabgabenverordnung widerspricht. Die Regelung in § 2, auch darauf sind Sie eingegangen, würde dazu führen, dass die Personen mit Nebenwohnsitz mehrfach berücksichtigt würden. Jetzt sagen Sie, es ist vollkommen egal, es geht ja nach Abnahmestellen. Ich gehe immer davon aus, dass Personen mit Nebenwohnsitz eben dann auch ihren Nebenwohnsitz in anderen Orten haben und da auch, wie gesagt, Energie verbrauchen. Nach den Vorgaben der Konzessionsabgabenverordnung ist aber ein Einwohner immer einer bestimmten Gemeinde zuzuordnen und nach den Vorgaben dieser rechtlichen Regelung, die ich eben genannt habe und in der wir uns ja bewegen müssen, ist auf die jeweilige Gemeinde, und da komme ich auf den § 3 Ihres Gesetzentwurfs zu sprechen, als Träger der Straßenbaulast abzustellen. In § 3 bei Ihnen ist ja beabsichtigt, eine Konzessionsabgabenabrechnungseinheit - das ist auch ein wunderschönes Wort - zu bilden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: „Kreativ“ haben Sie das letzte Mal gesagt.)

„Kreativ“ hatte ich gesagt, ja?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sagen Sie es noch mal; es ist so schön, das aus Ihrem Munde zu hören.)

Ja, ich fand das durchaus kreativ, Herr Kuschel, gern, ich versuche, Ihnen da jedweden Gefallen zu tun in meinen Ausführungen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dieses Lob reiche ich auch an unsere Mitarbeiter weiter.)

Das hatte ich mir schon gedacht, dass das eher von den Mitarbeitern kommt und nicht von Ihnen. Ich kenne den Geschäftsgang der parlamentarischen Abläufe ja so wie Sie auch, Herr Kuschel. Weil der Gesetzentwurf nicht an die Ausschüsse überwiesen wurde, ist es eben schwierig, heute völlig neue Aspekte in die Debatte einzubringen. Ihr Gesetzentwurf ist nämlich der gleiche wie vor drei Wochen. Die Argumente gegen ihn sind die gleichen wie vor drei Wochen und deswegen wird auch unsere Reaktion die gleiche wie vor drei Wochen sein. Wir werden also keiner Ausschussüberweisung zustimmen und lehnen Ihren Gesetzentwurf auch ab. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt ja noch die Möglichkeit des politischen Irrtums; den können Sie korrigieren innerhalb von drei Wochen.)

Aber auch Sie, Herr Kuschel, das ist ja keine Einbahnstraße. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, wir haben das schon einmal relativ breit diskutiert, Herr Kuschel, deshalb lassen Sie mich nur noch auf zwei Punkte wirklich eingehen. Es ist schon beeindruckend, wie wenig Respekt Sie trotzdem vor denjenigen haben, die es am Ende zahlen müssen.

(Beifall FDP)

Wenn Sie es, wie man es auch bezeichnet, als verschwindend gering oder Mitnahmeeffekt oder wie Sie es verharmlosen wollen, ist es trotzdem eine Einstellung gegenüber dem zahlungspflichtigen Verbraucher, mittelständischen Unternehmer und es wird ja je nachdem, wie viel Energie ich verbrauche, umso mehr, die sie hier sagen lässt, das ist doch egal, und das halte ich für die falsche Einstellung und das sehen wir ja bei vielen Vorhaben, wo man sagen kann, da greifen wir da noch einmal in das Portemonnaie der Verbraucher und Unternehmen, da greift man da noch einmal zu, da erhöhen wir die Grunderwerbsteuer, da führen wir eine Bettensteuer ein, da machen wir Umweltzone und hängigen Plaketten aus etc. pp. Die Summe, das ist das, was den Verbraucher auf lange Zeit malträtiert und was wir dann - oh wundersam - mal feststellen, die Konsumneigung in diesem Lande geht zurück.

(Abg. Kemmerich)

Ja woher denn auch, wenn die Leute immer weniger Geld und weniger Geld haben? Insofern ist das mindestens ein starkes Argument gegen Ihre Pläne. Die Gesetzgebung muss ich hier nicht mal bemühen.

Das andere, was seltsam anmutet, ist, so schön wie Sie, Kollege Hellmann, auch immer wieder die Energiewende mit diskutieren, wir auf Effizienzkriterien gehen und Sie hier auf eine Abgabe gehen, die rein den Verbrauch bemisst, danach die Abgabe qualifiziert und insofern überhaupt keine Anreize bietet, den Verbrauch zu drosseln und wir dann nur einen gegenläufigen Effekt haben, wenn wir denn Effizienzsteigerungen innerhalb der Energiewende realisieren können, wovon wir alle ausgehen, was richtig und wichtig wäre, dann haben Sie dann wieder das Problem, dass die Gemeinden wiederum weniger bekommen, und das würden Sie dann auch so beklagen und vielleicht die Konzessionsabgabe dann noch erhöhen und dann noch den sparsamen Verbraucher noch einmal bestrafen. Also es gibt kein Argument dafür, mehr als genug dagegen. Wir lehnen Ihre Vorhaben ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, die Sache kann ich ganz kurz machen. Es ist natürlich richtig und wichtig, jede Gelegenheit zu nutzen, um auf den demographischen Wandel in Thüringen hinzuweisen und darauf hinzuweisen, dass wir hier agieren und reagieren müssen, also von der Reaktion zu einem tatkräftigen Agieren kommen müssen. Dennoch werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und zwar aus verfassungsrechtlichen Bedenken.

Sie haben selbst gesagt, es gibt eine konkurrierende Gesetzgebung und wir könnten das als Land ausfüllen. In dem Augenblick, wo die Bundesebene ihre Möglichkeit zur Gestaltung ausgeschöpft hat, kann man eben da nichts mehr verändern. Und auch, wenn man ein Gesetz benennt als Ausführungsgesetz, wenn es im Kern ansetzt, ist es in dieser konkurrierenden Gesetzgebung und das darf man nicht tun. Deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht richtig ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Adams, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Sie lassen das zu?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kollege Adams, wie erklären Sie jetzt in Ihren verfassungsrechtlichen Darlegungen, die Sie getroffen haben, die Tatsache, dass der Freistaat Thüringen in Umsetzung des SGB XII, was unstrittig Bundesrecht ist, ein Thüringer Ausführungsgesetz dazu beschlossen hat? Halten Sie das dann auch für verfassungswidrig?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das wäre einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Wir haben jetzt erst einmal nur die andere Frage untersucht. Ich schlage Ihnen vor, dass wir bei einem Kaffee nachher zusammen mit dem Grundrechtskommentar da einmal drübergehen. Ich glaube, wir werden uns zwar nicht einigen, aber genießen können. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kellner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte es jetzt ganz kurz machen und sagen, ich schließe mich meinen Vorrednern, außer Herrn Kuschel, an. Damit wäre das Thema erledigt, aber das wäre nicht in Ordnung.

(Beifall SPD)

Sie haben sich viel Mühe gemacht damit, viel Herzblut reingelegt, wenn ich Sie hier vorn so höre. Sie versuchen ja, auf die abenteuerlichsten Weisen immer wieder zu dem Punkt zurückzukommen, demographischer Wandel, Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE)

Egal was wir ansprechen, das geht nicht ohne Sie.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Richtig, gut, dass Sie das gemerkt haben.)

Also die Häufigkeit, das kann man nicht mehr überhören. Aber deswegen wird es nicht besser. Und wenn man das jeden Tag dreimal vorbetet, es wird nicht besser. Ich habe nun gedacht, nachdem die letzte oder die erste Diskussion hier im Landtag, die

(Abg. Kellner)

erste Lesung erfolgt ist - da gab es die gleichen Argumente, die wir jetzt alle schon gehört haben -, vielleicht geht der Kollege Kuschel noch einmal in sich und überprüft, ob seine Richtung doch die richtige ist, wenn alle Fraktionen dagegen sind. Aber mitnichten, Sie bringen das nach wie vor weiter hier ein und fordern jetzt sogar noch, es noch einmal an den Ausschuss zurückzuüberweisen, obwohl Sie inhaltlich nichts geändert haben. Für uns hat sich an der Stelle auch nichts geändert, wir können auch nichts anderes sagen.

Aber ich werde trotzdem noch ein, zwei Sachen anführen, damit es vielleicht bei Ihnen hängen bleibt, nicht dass wir in einem halben Jahr die ähnliche Diskussion wieder führen. Das sollte man vielleicht doch unterlassen, wenn es uns nicht weiterbringt. Der Gesetzesvorschlag, den Sie eingebracht haben, wie er hier vorliegt, dass das Landesamt für Statistik Einwohnerzahlen so berechnet, dass die Strom- und Gasanbieter den Kommunen höhere Konzessionsabgaben zahlen müssen, um insbesondere die ländliche Bevölkerung vor erhöhten Preisen zu bewahren, das fände ich auch eine abenteuerliche Argumentation, zumal wir ja nun mehrfach feststellen mussten, dass wir nicht die Kompetenz haben, sondern dass die nach wie vor beim Bund verhaftet ist und wir letztendlich an der Stelle gar nicht mitreden können. Das haben die Vorredner alle sehr deutlich gesagt. Die Gesetzgebungskompetenz liegt alleinig beim Bund und nicht in Thüringen. Die Konzessionsverordnung enthält folgerichtig auch keine Regelung, welche den Ländern gestattet, auf diesem Gebiet Gesetze und Rechtsverordnungen zu erlassen. Ungeachtet dessen greift der Gesetzentwurf rechtswidrig in die Zuständigkeit beziehungsweise die originären Aufgabenbereiche des Thüringer Landesamts für Statistik ein. Der Gesetzentwurf sieht in §§ 1 und 2 vor, dass das Thüringer Landesamt für Statistik Einwohnerzahlen verschiedener Gemeindeorganisationen zusammenführt. Auch wurde hier schon angesprochen, dass sie versuchen, über einen Trick, ich sage mal, erfüllende Gemeindegebietskörperschaften, die sich in Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen haben, als Verwaltungsgemeinschaft zusammenzufassen, um damit die Konzessionsabgabe zu erhöhen. Weiterhin wollen Sie, dass die Nebenwohnungen, die Nebenwohnsitze, mit berechnet werden. Das hat schon in anderen Bereichen keinen Eingang gefunden. Hier haben Sie zwar argumentiert, dass der Verbrauch das Entscheidende ist, nicht die Einwohnerzahl, das haben Sie gerade vorgetragen. Umso mehr verwundert es mich dann, dass Sie die Einwohner unbedingt nach oben schrauben wollen, wenn doch der Verbrauch das Entscheidende ist und nicht die Einwohnerzahl. Das ist auch für mich ein Stück weit ein Widerspruch, den ich hier erkenne. Was alle festgestellt haben: Auch wenn wir die Konzessionsabgabe erhöhen, weil wir den Kommunen was Gutes tun wol-

len, vergessen wir aber letztendlich, dass die Bürger in den Kommunen dieses bezahlen müssen. Kein anderer, sondern nur die Bürger müssen das bezahlen. Wenn es auch kleine Beträge sind, aber in der Summe ist das immer eine Belastung. Aus diesem Grund haben wir nach wie vor keine Veranlassung, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss oder an die Ausschüsse zu überweisen. Wir werden auch von vornherein, das haben wir das letzte Mal gesagt, diesen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ablehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kellner. Es liegen mir jetzt keine weiteren - doch, eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kuschel. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kellner, ich will noch mal den Versuch unternehmen, Sie zu überzeugen. Sie haben für Ihre Fraktion schon angekündigt, dass Sie einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen, insofern bleibt nur hier das Plenum, um Argumente auszutauschen. Bei der SPD habe ich immer noch die Hoffnung, dass sich doch der Sachverstand gegen Koalitionsdisziplin durchsetzt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie selber nicht?)

Sie wissen, Hoffnung ist nur Mangel an Information, und da ich nicht alles weiß, bleibt diese Hoffnung bis zum Schluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kellner, die Konzessionsabgabenverordnung als Bundesrecht regelt die Einwohnerbezogenheit. Was aber ein Einwohner ist, das definiert jedes Bundesland anders. Wir definieren in der Thüringer Kommunalordnung, was ein Einwohner ist. Da sagen wir nämlich, ein Einwohner ist derjenige, der mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat. Das kann aber in Sachsen-Anhalt, Sachsen und woanders anders sein. Die Einwohnerstatistiken führt keine Bundesbehörde, sondern führen die Landesämter für Statistik, die sind zuständig. Auch deshalb, das ist unsere Überzeugung, kann der Landtag dem Landesamt für Statistik hier bestimmte Vorgaben machen, wie in Umsetzung der Konzessionsabgabenverordnung Einwohner zu ermitteln sind. Und wir haben ein Thüringer Melderecht. Das regelt nämlich, wie melderechtlich umzusetzen ist, wenn Bürgerinnen und Bürger insbesondere mehrere Wohnsitze haben. Das ist in Thüringen eine relativ liberale Regelung, was die Bestimmung des Hauptwohnsitzes angeht. Von daher haben wir eine Vielzahl landesrechtlicher Bestimmungen, die Auswirkungen auf die Einwohner-

(Abg. Kuschel)

zahl haben. Insofern gehen wir davon aus, auch wenn wir im Spannungsverhältnis zwischen Bundes- und Landesrecht stehen, dass wir eine Zuständigkeit des Landes haben.

Was ich aber persönlich immer wieder kritisiere, das habe ich auch in der ersten Lesung schon gemacht, dass immer wieder hier nur verfassungsrechtliche Aspekte als Argument herangezogen werden, außer bei der FDP, die dann auch die Endpreisdiskussion noch mal sehr stark thematisiert hat. Wir müssen aber zunächst doch die Frage beantworten: Ist es denn einfach sachgerecht, dass nur wegen einer Reduzierung der Einwohnerzahl die Gemeinden in Thüringen erhebliche Einnahmeverluste aus der Konzessionsabgabe hinnehmen müssen? Das ist doch die eigentliche Herausforderung, obwohl sie die insbesondere technische Infrastruktur unabhängig von der Einwohnerentwicklung vorhalten müssen. Bedauerlicherweise haben sich zu dieser Herausforderung, zu der wir doch Antworten formulieren müssen, weder CDU und SPD als regierungstragende Fraktionen hier geäußert. Das ist das Enttäuschende, denn Sie wollen dieses Land gestalten und haben nicht einmal bei so einer vergleichsweise einfachen Frage eine überzeugende Antwort, sondern halten an Denkstrukturen fest, die aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammen. Damals wurde zum ersten Mal diese Konzessionsabgabeverordnung gefasst. Da bleiben Sie gedanklich stehen. Deswegen habe ich erhebliche Zweifel, ob Sie mit diesen Instrumenten aus dem vergangenen Jahrhundert die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts meistern können. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Dann kommen wir als Erstes zur Abstimmung über die nochmalige Überweisung an die Ausschüsse. Wir beginnen in folgender Reihenfolge. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Innenausschuss, und zwar des Thüringer Ausführungsgesetzes zur Anwendung der Konzessionsabgabenverordnung, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4458. Wer diesen Gesetzentwurf noch einmal an den Innenausschuss überweisen möchte

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Zum ersten Mal.)

- zum ersten Mal -, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung aus der FDP. Damit ist die Überweisung nicht erfolgt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung auch abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dafür ist, der hebt bitte jetzt die Hand. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4458 in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern gegenüber dem Parlament)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- [Drucksache 5/4533](#) -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur einfachgesetzlichen Umsetzung des Artikels 69 a der Verfassung des Freistaats Thüringen (Ministeranklage)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- [Drucksache 5/4534](#) -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Blechschmidt hat das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament ist ein Kernstück der repräsentativen Demokratie. Sie stellt eine Legitimationsverbindung zwischen dem direkt von der Bevölkerung - den Bürgerinnen und Bürgern - gewählten Parlament, also uns, dar und der indirekt durch Wahl im Parlament legitimierten Regierung. Die Ministerverantwortlichkeit muss sich dabei auf alle Tätigkeitsbereiche der Regierungsmitglieder und somit natürlich damit verbundenen Sachgebieten und Sacharbeiten beziehen. Dabei ist zu klären, wie viel Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament in der Praxis tatsächlich existiert bzw. wie viel vom Parlament tatsächlich eingefordert werden kann. Bisher gibt es in Thüringen und für das Thüringer Parlament nur folgende Möglichkeiten: Da ist das konstruktive Misstrauensvotum nach Artikel 73 der Thüringer Verfassung, aber nur gegen den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin und dann auch nur, wenn ein entsprechender Nachfolger gewählt wird.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Weil sie gewählt ist.)

Richtig. Oder die Aufforderung zum Rücktritt, der das betroffene Mitglied der Landesregierung nicht Folge leisten muss oder die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Bei dem geht es aber in erster Linie nicht um eine verbindliche Feststellung von Verantwortlichkeit, sondern um die politische Aufarbeitung und Bewertung eines politischen Sach- bzw. Themenkomplexes. Und wir haben die schärfste Waffe des Parlaments, den § 34 der Geschäftsordnung, die Herbeirufung der Mitglieder der Landesregierung zur Parlamentssitzung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Apropos, guck doch mal, wie viele da sind!)

Das spielt jetzt mal keine Rolle.

(Heiterkeit im Hause)

Wir würden ja nur das schärfste Schwert wieder in den Anschlag bringen an dieser Stelle. Es geht um die Ministeranklage, da muss man mal sehen, wie interessant die Diskussion an dieser Stelle ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen spielt es eine Rolle!)

Das hat zwar alles auch mit Verantwortlichkeit zu tun, aber was kann das Parlament an dieser Stelle wirklich an Schwerpunkten oder Sanktionen womöglich zur persönlichen Verantwortlichkeit in konkreten Fällen setzen? - nur gegenüber dem Regierungschef bzw. der Regierungschefin. Bleibt letztlich die Frage - es gibt doch für Beamte in Thüringen im Fall der Verfehlung das Disziplinarrecht. Minister sind auch staatliche Bedienstete. Antwort ist wie früher beim Sender Jerewan: Im Prinzip ja,

aber es gibt ja noch den Artikel 72 der Thüringer Verfassung, der da lautet: „Die Mitglieder der Landesregierung stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Land.“, somit in gewisser Weise doch wieder geschützt.

Um dieser eher politischen Prägung dieses besonderen Amtsverhältnisses auch in Fragen des Umgangs mit Verantwortlichkeiten und Pflichtverletzungen gerecht zu werden, gibt es im deutschen Parlamentsrecht die Ministeranklage als spezielles Verfahren vor dem Verfassungsgericht. Die Thüringer Verfassung enthält dieses Verfahren zurzeit noch nicht, aber in anderen Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland. Die beiden Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE zur Einführung der Ministeranklage in Thüringen haben das wichtige grundsätzliche Ziel, die Verantwortung der Regierung bzw. der Regierungsmitglieder gegenüber dem Parlament und auch gegenüber der Öffentlichkeit zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, kritische politische Beobachter und Fachleute sind sich einig, dass es bei solchen Verfahren der Aufarbeitung von Verantwortung auch auf Vorfeldwirkung ankommt. Die öffentlichen Debatten über die Antragstellung im Parlament kann schon ein solches demokratisches Korrektiv sein, noch mehr schon die Tatsache, dass es eine solche Norm in der Verfassung gäbe, kann eine gewisse „Stoppschildwirkung“ haben. Dass eine solche Ministeranklage zur Aufarbeitung von Verstößen, Fehlverhalten von Thüringer Regierungsmitgliedern inhaltlich sinnvoll ist, zeigen, meine Damen und Herren, jene Beispielfälle aus den vergangenen 20 Jahren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Und jetzt noch § 34.

Vizepräsidentin Hitzing:

War das ein Antrag?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein.)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Warum nicht?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich eröffne dann jetzt die gemeinsame Aussprache und rufe auf Herrn Abgeordneten Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Ministeranklage stammt historisch aus einer Zeit, als die Regierung nicht dem Parlament, sondern dem Monarchen unterstellt und damit auch rechenschaftspflichtig war.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Vor 150 Jahren.)

Dafür brauchen wir sie heute, glaube ich, nicht. Das Grundgesetz und auch die Thüringer Verfassung klären das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament klar und eindeutig, und zwar zugunsten des Parlaments. Artikel 48 der Thüringer Verfassung sagt ganz klar, der Landtag ist das oberste Organ der demokratischen Willensbildung. Es stimmt, was Kollege Blechschmidt vorgetragen hat. Es gibt acht Bundesländer in Deutschland, in denen die Ministeranklage in den Verfassungen steht. Allerdings muss man der Vollständigkeit halber dazusagen, dass die dort überall mit dem Erstbeschluss der Verfassung in Fortschreibung auch historischer Kontexte aufgenommen worden ist. Es gibt keinen einzigen Fall bisher, in dem die Ministeranklage nachträglich in eine Verfassung im Wege der Verfassungsänderung aufgenommen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir können ja anfangen.)

Natürlich, wir können anfangen, da spricht zunächst mal nichts dagegen. Ich will hier ja nur erst mal darlegen, wie die Sachlage ist. Zu einem Verfahren ist es tatsächlich noch nie gekommen. Dass allein ein Antrag allerdings auch schon sehr öffentlichkeitswirksam sein kann, das hat der damalige Justizminister aus Rheinland-Pfalz, Herr Bamberger von der SPD, im vergangenen Jahr zu spüren bekommen, als es nämlich um einen entsprechenden Antrag mal gegangen ist. Pikanterweise hatte das einen gewissen Bezug zu Thüringen. Es wurde damals auch 20 Jahre Aufbauhelfer Thüringen gefeiert von unserem SPD-Justizminister. Sein Kollege aus Rheinland-Pfalz, eben besagter Herr Bamberger, hatte Ärger, weil er einen ehemaligen Thüringer Aufbauhelfer bei einer Postenbesetzung übergegangen hatte. Das war sozusagen eine unerfreuliche Geschichte sicherlich, aber es war sehr öffentlichkeitswirksam und für den betroffenen Minister auf jeden Fall nicht angenehm. Das heißt also, wirkungslos ist das Instrument auf jeden Fall mal nicht. Das kann man, glaube ich, auch festhalten.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Andere vielleicht.)

Ob ein Ministerpräsident klug beraten ist, das überhaupt so weit kommen zu lassen, das ist mal eine ganz andere Frage. Das darf man durchaus bezweifeln. Aber wenn ich uns alle an die doch bemerkenswerte Diskussion auch heute Morgen erinnern darf, dann glaube ich, gerade auch mit Blick

auf das kraftvolle Schweigen unserer Ministerpräsidentin mal zu rekurrieren, was wir heute früh hier ja auch alle erleben durften. In der Koalition braucht es möglicherweise gar keine Opposition, um so ein Mittel, wenn es das denn gäbe, zum Einsatz zu bringen.

Also die Frage steht, hat so eine Ministeranklage einen tatsächlichen Wert oder eher einen symbolischen. Ich glaube, da kann man in Anbetracht des Befundes der Lage auch in den anderen Bundesländern sagen, es ist wohl eher ein symbolischer Wert. Normalerweise würde ich sagen, Symbole haben sicherlich ihre Berechtigung, aber Symbolpolitik muss man jetzt nicht unbedingt machen.

Jetzt kommt natürlich das „aber“. Der Ruf nach § 34 ist hier schon gelegentlich laut geworden. Vielleicht für die hier auf der Tribüne und auch die Interessierten, die das hier im Internet verfolgen, das mal gesagt: Es geht dabei um die Möglichkeit des Parlaments, Minister zur Parlamentsdebatte herbeizurufen. Jetzt will ich wirklich mal schauen und mal zeigen, was hier auch los ist. Das, was hier an Besetzung auf der Regierungsbank im Moment zu bewundern bzw. eben nicht zu bewundern ist, hat jetzt nichts mit dem Tagesordnungspunkt zu tun. Es ist nicht so, dass die aus Angst - weil sie sich persönlich vielleicht angegriffen fühlen würden oder könnten - jetzt nicht hier sind. Das ist der Normalfall, den wir hier auch jetzt im Moment konstatieren müssen.

(Beifall FDP)

Da sitzen regelmäßig eins, zwei, drei Staatssekretäre, die nach unserer Verfassung nicht Mitglied der Landesregierung sind. Auch das muss man mal festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und ich frage jetzt einfach mal ganz naiv, symbolisch vielleicht auch in den Raum, wie wäre es denn, wenn wir alle mal rausgehen wenn hier ein Minister das Wort ergreift?

(Beifall CDU, FDP)

Auch rein zwischenmenschlich mal zu sagen: Wie ist denn eigentlich auch die Frage der gegenseitigen Achtung vonseiten unserer Landesregierung, wie hier der Umgang miteinander ist? Ich bin in der 1. Legislaturperiode Mitarbeiter in einem Ministerium gewesen in einem Ministerbüro. Ich habe damals Termine für einen Minister gemacht und ich kann Ihnen sagen, in der Zeit, als diese Frage frei gewähltes Parlament, auch Verhältnis von Parlament zur Regierung auch in der Öffentlichkeit noch ganz anders wahrgenommen wurde, wenn ich auf den Gedanken gekommen wäre, meinem damaligen Minister regelmäßig zur Plenarsitzung irgendwelche anderen Termine in den Kalender zu schreiben, hätte der mich gefragt, ob ich noch alle Latten am Zaun habe.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Barth)

Das war ein heiliger Termin. Wenn Plenum war, war Plenum und dann waren die hier. Das gab es überhaupt nicht anders und das ist auch richtig so. Ich finde es wirklich - mir fehlen fast die Worte, wie Sie merken - an Missachtung dem Parlament gegenüber kaum zu übertreffen, was hier regelmäßig vonseiten der Landesregierung an Abwesenheit an den Tag gelegt wird.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Ich will ehrlich sagen, das ist kein Kavaliersdelikt. Wir sind die Volksvertretung und diese Missachtung der Volksvertretung - und das sage ich dann auch wirklich bewusst mit dem Pathos - ist gleichzeitig eine Missachtung des Volkes, welches wir hier vertreten. Das muss sich diese Landesregierung wirklich endlich auch mal sagen lassen.

(Beifall FDP)

Wir haben das schon mehrfach angesprochen. Dass ich hier keine Einzelmeinung vertrete, das zeigt ja auch, ich bin ja der gewesen, der in den letzten Plenarsitzungen diesen Antrag nach § 34 auch gelegentlich mal gestellt hat, dass es dafür eine Mehrheit gibt. Das heißt, dass auch die Regierungsfaktionen diese Anträge inzwischen mit unterstützen, zeigt ja, dass das wirklich auch von der Mehrheit dieses Hauses einhellig so gesehen wird, dass wir uns diese Missachtung, die die Landesregierung hier an den Tag legt, nicht länger gefallen lassen dürfen. Deshalb bin ich wirklich inzwischen fast so weit und geneigt dieser Landesregierung gegenüber zu sagen - als Symbol, um zu zeigen, wer hier Koch und wer hier Kellner ist -, es wäre möglicherweise tatsächlich richtig, auch ein solches Mittel in die Verfassung zu schreiben, um hier ein Signal zu setzen. Ich denke - und das ist ja notwendig -, diese beiden Entwürfe Verfassung und auch den Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu beraten, dass wir das dann auch dort der Regierung so deutlich machen sollten, dass so ein Antrag auch ein Zeichen dafür ist, wie schlecht das Verhältnis aus unserer Sicht zwischen Landtag, zwischen Parlament und Regierung in unserem Land inzwischen geworden ist. Es würde mich freuen, wenn - egal wie es ausgeht - wenigstens auf diesem Weg dieses Signal bei dieser Landesregierung endlich mal ankäme. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ministeranklage - man könnte ja jetzt einen sehr

dummen Witz machen; wir brauchen sie ja eigentlich nicht entlassen, sie sind schon weg.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Kommen wir mal zum Ernst der Angelegenheit zurück. Auf den ersten Blick ist das ja ein durchaus sympathisches Anliegen, dem Parlament ein Instrument an die Hand zu geben, die Ablösung von Ministern zu betreiben, die vorsätzlich gegen Gesetze oder gar die Verfassung verstoßen haben. Was soll eigentlich dagegen sprechen? Die Antwort ist, das ist doch eigentlich ein sehr veraltetes Mittel. Herr Barth, wenn Sie sagten, man müsste hier ein bisschen drohen, auch wenn das ein Mittel ist, was nie angewendet wird; ich denke, das ist auch ein falsches Mittel, wenn man sagt, man will Minister nur entlassen können, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Verfassung und Gesetze verstoßen. Wir haben inzwischen andere Maßstäbe an Politik und an das, was Minister tun sollten und was nicht.

Ihr Antrag, würde ich sagen, ist ein etwas veraltetes Instrument. Das Verfassungsgericht soll auf einen Zweidrittelantrag des Parlaments in solchen Fällen stellvertretend für die Ministerpräsidentin/den Ministerpräsidenten einem solchen Minister quasi die Entlassungsurkunde aushändigen dürfen, wenn das Verfassungsgericht denn nach eigener Prüfung feststellt, dass der erhobene Vorwurf berechtigt ist.

Diese Konstruktion, die - darauf haben Sie hingewiesen, Herr Blechschmidt - in einigen Landesverfassungen auch so existiert, stammt aus einer frühen Phase des Parlamentarismus. Sie hat ein Parlament im Blick, das sich auf diese Weise gegen selbstherrliche Minister zur Wehr setzen können soll, wenn diese sich über Recht und Gesetz oder sogar die Verfassung hinwegsetzen. Das Verfahren der beantragten Ministeranklage ist aber aus unserer Sicht eine aus heutiger Sicht zu schwerfällige Prozedur. Wir nehmen uns jetzt mal einen aktuellen Beispielfall - und weil man nicht so unfair sein soll, blicken wir mal über Thüringen hinaus und blicken in den Bund, auf die Bundesebene - und nehmen den Fall des „fliegenden Teppichs“, auch wenn es auf der Bundesebene keine Ministeranklage gibt. Der Deutsche Bundestag könnte nun analog Ihres Vorschlags, wenn es dort so etwas gäbe, mit einer Mehrheit, die ohne die Regierungskoalition nicht zustande kommen könnte, beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung beantragen, dass der Minister „N.“ vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Zollgesetze unseres Landes verstoßen hat und deshalb zu entlassen wäre. Oder Herr „N.“ könnte, wenn er die an ihm geäußerte Kritik höchststrichterlich klären lassen will, selbst dem Verfassungsgericht diese Frage stellen. Brauchen wir aber in so einem Fall „fliegender Teppich“ oder anderen ein Gerichtsverfahren? Wir meinen, das brauchen wir nicht, denn Politiker werden heute nicht mehr in der

(Abg. Marx)

Wochenschau im Kino von einem kleinen Publikum betrachtet und dann von einigen gut Informierten bei Gericht angezählt, sondern überall und jederzeit und in Echtzeit von jedermann und von jeder Bürgerin und von jedem Bürger bewertet. Da - wenn wir uns überlegen, weshalb Ministerinnen und Minister ihren Hut schon nehmen mussten - haben Ministerinnen und Minister schon weit unterhalb der Schwelle von Gesetzes- oder gar Verfassungsverstößen einen schweren Stand, wenn sie einmal angezählt worden sind. Man braucht also, um beim Beispiel zu bleiben, „keinen Teppich fliegen zu lassen“, bevor man aus dem Amt fliegt. Das erklärt auch, warum meines Wissens ein solches Verfahren in den Ländern, in denen es so etwas gibt, noch nie erfolgreich betrieben wurde, weil es nämlich nicht betrieben werden brauchte.

Wir meinen, dass in Zeiten einer aufgeklärten demokratischen Öffentlichkeit und einer funktionierenden freien Presse die Befürchtung unbegründet ist, dass Ministerinnen und Minister trotz vorsätzlicher Gesetzes- und Verfassungsverstöße im Amt bleiben könnten. Es reicht doch heute schon weitaus weniger - ein erschwindelter Dokortitel, eine streitige Dienstwagenverwendung oder sogar schon die Ankündigung, für die Oppositionsführung in einem Land selbst viel zu bedeutend zu sein -, um der Ministerwürde unwürdig zu werden. Wir sehen daher schlicht keine Notwendigkeit für Ihren Verfassungsänderungsvorstoß. Neuere Verfassungen, die in der Zeit einer funktionierenden Demokratie erlassen oder verändert worden sind, kennen die Ministeranklage nicht. Auch in Thüringen werden wir - auch wenn die Regierungsbank heute etwas leer war, aber eine Ministerin haben wir wieder, schön - ohne Ministeranklage auskommen. Wenn wir hier im Parlament in großer Mehrheit, die wäre ja für Ihre Anklage erforderlich, Minister für Fehlbesetzungen halten, werden diese ihre Bank auch so zu räumen haben. Demokratische, statt gerichtliche Kontrolle funktioniert. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die wesentlichen Aspekte genannt, die mir auch zu den beiden vorliegenden Anträgen der LINKEN aufgefallen sind. Das Problem, das bislang nur aus der Frühzeit der bundesdeutschen Verfassungswirklichkeit stammte, der Tatsache, dass es bislang kein erfolgreiches Ver-

fahren gab - ich habe das letzte in 2011 gefunden, da hat die Opposition von CDU und FDP in Rheinland-Pfalz versucht, einen Justizminister auf diese Art und Weise zu ärgern, ohne Erfolg -, das ist alles gesagt worden.

Ich will eine Bemerkung machen, die mir komisch aufgestoßen ist bei Ihrer Begründung. Wenn ich das mal zitieren darf aus der Begründung der Drucksache 5/4533 mit Ihrer Erlaubnis. Im zweiten Satz heißt es: „Die Ministeranklage ist ein Gerichtsverfahren, das der Klärung von politischen Verantwortlichkeiten dient ...“ Das, finde ich eigentlich, sollten Gerichtsverfahren nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Sie sollten strafrechtliche Verantwortlichkeiten oder zivilrechtliche Verantwortlichkeiten klären, aber gerade keine politischen Prozesse sein. So ist es auch nicht gemeint, aber so haben Sie es leider hingeschrieben.

Wir haben ja, aus welchen glücklichen Zufällen auch immer, in den Zeitungen auch noch das Thema der Abgeordnetenanklage als Thema auf die Tagesordnung in der öffentlichen Debatte bekommen. Ich glaube, das zentrale Thema bei der Frage ist nicht, ob es „hilft“, ob man erwarten kann, dass diese Anklage irgendwann zu einem Ergebnis führt. Kleiner Exkurs: Wäre denn irgendetwas aus dem Verantwortungsbereich der Innenministerien aus den Jahren 1998 bis 2011 über diese Art und Weise zur Anklage gekommen, wenn man es doch gar nicht weiß? Ist davon irgendetwas nicht bereits lange verjährt? Herr Geibert nickt. Hätte uns das in der Vergangenheit geholfen, wenn wir es gehabt hätten, in der wirklich an Skandalen nicht ganz armen Zeit der letzten 20 Jahre in Thüringen? Das muss man möglicherweise mit einem Schulterzucken beantworten. Das zeigt das Problem an dem Thema. Aber deshalb bin ich sehr der Meinung - und unsere Fraktion wird auch einer Überweisung an die Ausschüsse zustimmen -, dass die Fragestellung eine andere sein sollte. Nämlich die Frage, ob diese Symbolik, die darin liegt, nicht beredet werden sollte. Nämlich die Symbolik über die Frage, ob und in welcher Form wir tatsächlich unsere Verantwortlichkeiten der Bevölkerung gegenüber noch mal deutlicher machen.

Ob die Ministeranklage, ob die Abgeordnetenanklage die richtigen Verfahren sind, weiß ich nicht. Ich weiß nur, wenn wir einen solchen Antrag in diesem Plenum einfach nur ablehnen, dann sorgen wir für etwas, was DIE LINKE hoffentlich gar nicht beabsichtigt hat, was aber passieren wird, nämlich für symbolischen Frust bei der Bevölkerung, die sagt, die wollen gar keine Verantwortung haben. Das ist, glaube ich, nicht das, was heute zumindest hier gesagt worden ist. Deshalb möchte ich nur ganz kurz mit meiner Rede damit schließen, dass ich sage, ich bin der Meinung, wir sollten diesen Antrag mit

(Abg. Meyer)

dieser Intention, symbolische Fragen zu klären, die positiv symbolisch sein können, an die Ausschüsse überweisen und dementsprechend dort über diese Frage weiter diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, um mit dem letzten Satz gleich fortzufahren: Der Frust bei der Bevölkerung kann ja nur dann entstehen, wenn man ihr vorher weismacht, dass das tatsächlich ein tolles Instrument wäre und man damit was erreichen würde. Das ist aber leider nicht der Fall. Vielleicht noch eine Bemerkung vorweg: Selbst wenn wir eine Ministeranklage hätten, die Nichtanwesenheit der Minister würde jedenfalls nicht ausreichen für eine Ministeranklage.

(Beifall CDU, FDP)

Das waren nur zwei Vorbemerkungen, es ist in der Tat jetzt schon fast alles gesagt. Ich will nur ganz kurz darauf hinweisen, weil es vorhin die Rede war, natürlich haben viele oder jedenfalls einige alte Bundesländer eine solche Ministeranklage in ihren Verfassungen. Die Länder sind vorhin alle aufgezählt worden. Das stimmt schon, aber diese Regelungen sind in der Tat alle aus monarchischer Zeit, als man nämlich keine andere Kontrollmöglichkeit und keine Möglichkeit hatte, einen Minister sonst loszuwerden. Selbst damals war so eine Ministeranklage nur dazu geeignet, um aufzuzeigen, was er tatsächlich vorsätzlich oder grob fahrlässig - in manchen steht auch nur vorsätzlich - gegen die Verfassung oder ein Gesetz gemacht hatte. Das Entlassungsrecht war damit früher überhaupt nicht verbunden, sondern der Monarch musste dann zusätzlich noch die Entlassung verfügen. Wenn er das nicht gemacht hat, lief auch damals schon eine solche Ministeranklage voll ins Leere. Das letzte Beispiel - das wurde vorhin kurz erwähnt - aus Rheinland-Pfalz zeigt ja, bevor hier in einem Parlament eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt, wird wohl jeder Ministerpräsident gut beraten sein, den Minister vorher zu köpfen. Nicht anders wird es laufen. Deshalb wird es in der Tat reine Symbolik sein, wenn wir so einen Paragraphen in die Verfassung aufnehmen. Von Symbolik halte ich nichts.

Weil die Abgeordnetenanklage vorhin auch kurz angesprochen wurde: In Artikel 61 der Bayerischen Verfassung gibt es in Absatz 2 die Ministeranklage und in Absatz 4 die Abgeordnetenanklage. Das ist vielleicht ganz interessant zu erwähnen, wann ein Abgeordneter angeklagt werden kann. Unter ande-

rem, ich lasse das vorn dran weg, dann - ich zitiere es -, wenn ein Abgeordneter „vorsätzlich Mitteilungen, deren Geheimhaltung... beschlossen worden ist, in der Voraussicht, dass sie öffentlich bekannt werden, einem anderen zur Kenntnis gebracht hat.“ Es kann sich der eine oder andere vielleicht auch mal überlegen, wie das wäre, wenn wir so eine Abgeordnetenanklage hier hätten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind geborene Geheimnisträger.)

Ja, ja.

(Heiterkeit im Hause)

Es ist doch schön, wenn so etwas zu einer Diskussion führt. Aber es bleibt dabei, es ist wirklich reine Symbolik, und weil es in meinen Augen auch wirklich nur reine Symbolik wäre, so etwas in die Verfassung zu schreiben, bin ich der Meinung, dass solche Symbolik nicht in die Verfassung gehört. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scherer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Instrument der Ministeranklage stärkt Kontrollmöglichkeiten des Parlaments und der Öffentlichkeit bei Fehlern in der Amtsführung von Ministern. Wie schon hier ausgeführt auch von meinem Kollegen Blechschmidt, ist dieses Instrument derzeit in der Thüringer Landesverfassung nicht verankert.

Nun können, auch das wurde hier schon ausgeführt, Kritiker sagen, all die Versuche, die es in den einzelnen Bundesländern gab, haben nicht zu einer Verurteilung geführt. Das ist richtig und dennoch hat nicht nur nach Ansicht der LINKEN-Fraktion das Instrument der Ministeranklage eine wichtige Korrekturfunktion in der repräsentativen Demokratie und im gesellschaftlichen bzw. öffentlichen Diskurs.

Autor Sebastian Steinbarth fasst dies in seiner im Jahr 2011, also sehr neu, erschienenen Publikation zum Institut der Ministerklage wie folgt zusammen - ich darf zitieren mit Ihrer Erlaubnis: „Kennzeichnend war in allen Fällen, dass sich trotz geringer Aussichten auf das Zustandekommen einer Anklagemehrheit die stigmatisierende Wirkung der Verfahrensandrohung aus der konkreten Anknüpfung an einen schuldhaften Rechts- oder Verfassungsverstöß ergab, der mit den Mitteln des Strafrechts nicht hinreichend verfolgt werden konnte, der gleichwohl aber so gewichtig war, dass sich die Einleitung ei-

(Abg. Korschewsky)

nes gerichtlichen Anklageverfahrens zur Schuldfeststellung aufdrängte.“

Zwei kurze Beispiele noch einmal, das eine Beispiel wurde hier schon genannt. Das zweite Beispiel ist der Ministeranklageantrag gegen Siegmar Gabriel aus dem Jahre 2001, übrigens gestellt von Herrn Wulff und weiteren Mitgliedern der CDU-Fraktion im Fall des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Gabriel und des Innenministers Bartling; in diesem Fall ging es um eine Personalentscheidung im Bereich der Landesbehörden, die Versetzung des Verfassungsschutzpräsidenten in den einstweiligen Ruhestand. Durch die öffentliche Diskussion des Falles wurden die politischen Verwicklungen deutlich, die oft die Personalpolitik für Spitzenposten in Behörden der Länder tangieren und ein Stück weit auch die besonderen Probleme einer solchen Behörde wie das des Inlandsgeheimdienstes mit Namen „Landesamt für Verfassungsschutz“. Auch darüber haben wir heute hier schon gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Hinreichend.)

Hinreichend. Über den Fall Bartling, haben wir hier schon gehört, hat Herr Kollege Barth ausführlich berichtet. Natürlich wäre auch dieser Fall Bartling anders zu lösen, nämlich grundsätzlicher zu lösen, indem man das Richtergesetz verändert hätte. Unsere Fraktion hat derzeit so einen Gesetzentwurf in der Pipeline, wird im Thüringer Landtag ja beraten zurzeit. Nur mit diesen zwei Beispielen wird allerdings auch deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die demokratische Korrektivwirkung eines Instruments wie der Ministeranklage setzt nicht erst bei einer Verurteilung durch den Verfassungsgerichtshof ein, sondern schon weit im Vorfeld.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Prävention.)

Ein sehr prominentes Beispiel, wenn auch nicht aus unserem Bundesland Deutschland, ist der Rücktritt von Tony Blair. Tony Blairs Rücktritt wurde dadurch motiviert, um der britischen Variante des Verfahrens und einer damit verbundenen Amtsenthebung zuvorzukommen. Es gibt so etwas auch in zahlreichen anderen Ländern - es ist nicht nur so, dass es in acht Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland so ist, dass es eine Ministeranklagemöglichkeit gibt -, so zum Beispiel auch in Österreich, Finnland, den USA und Frankreich. Es ist also keine Erfindung der Deutschen, sondern es ist durchaus eine internationale Sache.

In anderen Bundesländern - es wurde schon genannt Baden-Württemberg, Bayern oder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen - gibt es in den Verfassungen Bestimmungen darüber, dass der Landtag mit einem Antrag beim jeweiligen Verfassungsgericht des Landes eine Ministerklage erheben kann, um festzustellen, dass ein Minister in Ausübung

seines Amtes vorsätzlich gegen Gesetze verstoßen hat. In manchen Ländern reicht auch fahrlässiges oder grob fahrlässiges Verhalten.

Das Bundesland Thüringen, wie es seit 1990 besteht, kennt bisher keine Regelung zur Ministeranklage. Allerdings finden sich in der Thüringer Verfassung aus dem Jahre 1921 Regelungen zur Ministeranklage, im sechsten Abschnitt, Staatsgerichtshof, sind es die §§ 48 bis 52. Nach vielen Skandalen, Affären, Versäumnissen von Ministern in Thüringen - ich will hier nur einige Stichworte noch einmal nennen, Pilz-Verfahren, CD-Affäre, Verfassungsschutzskandal, Lobbyprobleme, wie zum Beispiel CCS in Suhl oder Domhotel oder die Computeraffäre im Innenministerium - wäre eine Diskussion über bzw. wären Regelungen über ein stärkeres Maß an Verantwortlichkeit und Sanktionen der Ministerinnen und Minister für ihre Amtsführung nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE durchaus angebracht.

Zur Einführung der Ministeranklage ist eine Verfassungsänderung notwendig, da ohne verfassungsrechtliche Norm ein solcher Eingriff in die Amtsausübung bzw. das Persönlichkeitsrecht der Funktionsträger durch den Landtag nicht legitimiert wäre. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die aus einer erfolgreichen Ministeranklage möglichen Konsequenzen der Aberkennung des Amtes bzw. der Kürzung bzw. des vollständigen Entzugs der Bezüge. Allerdings ist die Kürzung der Bezüge auf den betroffenen verurteilten Minister beschränkt und trifft dann später nicht die Hinterbliebenen.

Die Gesetzentwürfe stützen sich auf schon geltende Vorschriften in einem anderen Bundesland. Man muss das Fahrrad nicht zweimal erfinden. Hier ist ganz klar das Land Baden-Württemberg das Land, an dem wir uns orientiert haben. Da es in der Praxis schwierig ist, Vorsatz nachzuweisen, wurde ein Regelungsmodell gewählt, das auch das Kriterium grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung von Verfassungsnormen und anderen Gesetzen umfasst. Als Quorum für die Antragstellung wurde ein Drittel der Landtagsmitglieder festgeschrieben, so dass kaum der Fall eintreten kann, dass eine Regierungsmehrheit - das war uns wichtig, weil das das Recht der Opposition ist - die Antragstellung blockieren kann. Im Gegenzug ist für den Beschluss zur Anklageerhebung eine Zweidrittelmehrheit notwendig, um für ein so weitreichendes Verfahren gegen eine Person vor dem Verfassungsgerichtshof ein ausreichendes Legitimationsniveau zu bekommen. Die neue Regelung wird als Artikel 69 a unter dem zweiten Abschnitt Landtag in die Verfassung aufgenommen. Wegen der Neuaufnahme der Ministeranklage in die Verfassung muss dann zwangsweise auch der in Artikel 80 Abs. 1 der Thüringer Verfassung enthaltene Aufgabenkatalog des Verfassungsgerichtshofs erweitert werden. Der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung zieht

(Abg. Korschewsky)

zu deren konkreten bzw. praktischen Umsetzung auch zwingend einen Gesetzentwurf zur Änderung der einfachgesetzlichen Bestimmungen nach sich, insbesondere des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Noch einmal zu den Quoren, meine sehr geehrten Damen und Herren: Für die Antragstellung über die Einleitung des Verfahrens - das sagte ich schon - ist ein Drittel der Mitglieder des Landtags notwendig. So hat in der Praxis die Opposition meist ungehindert die Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen. Denn gerade der Opposition kommt es zu, kritische Themen und Probleme in die öffentliche Debatte an der Stelle auch zu bringen und diese Möglichkeit dann auch zu nutzen. Allerdings - auch das sei noch einmal gesagt - soll ein Ministeranklageverfahren auch nicht als plakative Aktion missbraucht werden können, daher die hohe Zweidrittelmehrheit als Hürde für den Beschluss zur Anklage. Wie schon dargestellt, ist die Frage nach Ministeranklage meist eingebettet in Fälle der öffentlichen Diskussion um Fehler, Pleiten, Pannen und alle möglichen Skandale. In vielen Fällen ist eine solche öffentliche Diskussion schon im Gange, bevor das Stichwort Ministeranklage in die Diskussion gebracht wird. Mit Blick auf diesen gesellschaftspolitischen Hintergrund der Ministeranklage ist es aus unserer Sicht sinnvoll, auch die Möglichkeit zu regeln, dass der von dieser Diskussion betroffene Amtsträger selbst einen Antrag auf Verfahrenseröffnung beim Verfassungsgerichtshof stellen kann zur Klärung der Situation und - hier sage ich auch - zum eigenen Selbstschutz, wenn etwas in die Welt gesetzt wurde, was nicht den tatsächlichen Wahrheiten entspricht. Auch diese Spielart der Ministeranklageverfahren ist keine Erfindung der LINKEN. Diese Regelung gibt es ebenfalls in Baden-Württemberg. Manche andere Bundesländer haben neben der Ministeranklage, Kollege Scherer hat darauf verwiesen, auch die Richteranklage, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern, bzw. die Abgeordnetenanklage in Bayern in ihren Verfassungen verankert. Das ist insofern konsequent, als auch diese Funktionsträger gegenüber den Bürgern besondere Amtspflichten erfüllen und in besonders ausgestalteten Tätigkeitsverhältnissen beschäftigt sind. Der ehemalige Direktor des Landtags, Herr Dr. Linck, hat ja erst am gestrigen Tage in der Thüringer Landeszeitung sich auch zu der Frage der Abgeordnetenanklage geäußert. Die Diskussion zur Ministeranklage sollte daher nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt werden. Wir als Fraktion DIE LINKE möchten nun erst einmal die Einführung der Ministeranklage in Thüringen diskutieren oder besser möglichst auch wieder einführen mit Blick auf die Verfassung auch von 1921. Deshalb beantragen wir die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Justiz- und Verfassungsausschuss zur Weiterberatung. Dort sollte, so die Ansicht unserer Fraktion, möglichst auch eine Anhörung zum The-

ma stattfinden, um hier auch externen Sachverständigen in dieser Frage noch weiter mit einzubeziehen. Ich würde mich freuen, wenn es gelingen würde, eine sachliche Debatte im Ausschuss dazu zu führen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Korschewsky. Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, für die Landesregierung nehme ich zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung: Mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf will die Landtagsfraktion DIE LINKE das Rechtsinstitut der Ministeranklage in der Thüringer Verfassung verankern. Es soll also die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Landtag mit qualifizierten Mehrheiten beim Verfassungsgerichtshof ein einzelnes Mitglied der Landesregierung anklagen kann, wenn diesem eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes vorgeworfen wird. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Verfassung übernimmt dabei weitgehend - das wurde hier auch schon gesagt und deswegen kürze ich hier meine Ausführungen etwas ab - den Artikel 57 der baden-württembergischen Landesverfassung vom 11. November 1953. In der Begründung zu dieser baden-württembergischen Verfassungsnorm führt der Kommentar zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg von Klaus Braun, das ist der einschlägige Kommentar zur württembergischen Verfassung, aus, dass die Ministeranklage in der deutschen Verfassungssystematik seit der Weimarer Reichsverfassung, dort war das Rechtsinstitut in Artikel 59 geregelt, als eine der „Erfüllungsgarantien der Ministerverantwortlichkeit“ bezeichnet wurde. Ich zitiere noch einmal: „Sie tritt damit im beschränkten Umfang neben die übrigen Instrumente des Parlaments zur Realisierung der Verantwortlichkeit der Regierung.“ Insofern folgt die baden-württembergische Regelung der Systematik der Weimarer Reichsverfassung, wie das auch die Thüringer Verfassung von 1921 im Übrigen tut.

Es ist den Initiatoren der vorgeschlagenen Verfassungsänderung zu konzедieren, dass weitere sieben Landesverfassungen die Ministeranklage in unterschiedlichen Formen und Ausgestaltungen vorsehen. Dies sind vor allem die vor dem Erlass des Grundgesetzes verabschiedeten Verfassungen. Artikel 59 der Verfassung des Freistaats Bayern, Artikel 111 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Artikel 115 der Verfassung des Landes Hessen, Artikel 131 der Verfassung für Rhein-

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

land-Pfalz und Artikel 94 der Verfassung des Saarlandes sowie die Anfang der 50er-Jahre verkündete Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen in Artikel 63. In ihrer grundsätzlichen Systematik und Ausgestaltung ähneln sich diese Vorschriften und knüpfen ebenfalls an die Systematik der Weimarer Reichsverfassung an, also sind zum größten Teil vorkonstitutionelle Verfassungsregeln. Bis auf Niedersachsen verzichteten hingegen die Landesverfassungen aus der jüngeren Vergangenheit, insbesondere die der neuen Bundesländer, auf dieses Rechtsinstitut.

Auch das Grundgesetz kennt die Ministeranklage nicht. Allerdings sieht Artikel 61 des Grundgesetzes die Möglichkeit der Anklage des Bundespräsidenten vor dem Bundesverfassungsgericht auf Antrag des Bundestags oder des Bundesrats vor. Die materielle Voraussetzung für eine solche Anklage wäre nach Artikel 61 Grundgesetz die vorsätzliche Verletzung des Grundgesetzes oder eines Bundesgesetzes. Die formelle Voraussetzung wäre ein zweistufiges Verfahren zur Erhebung der Präsidentenanklage. Ein Viertel der Mitglieder des Bundestags oder des Bundesrats müsste den entsprechenden Antrag stellen und dann müsste die Anklage von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestags oder Bundesrats beschlossen werden.

Die Forderung, einzelne Regierungsmitglieder vor dem Verfassungsgerichtshof zu verklagen, in einer ähnlichen Systematik, wie das andere Landesverfassungen in der Bundesrepublik Deutschland vorsehen, ist in Thüringen allerdings nicht neu. Bereits im Rahmen der Thüringer Verfassungsberatungen Anfang der 90er-Jahre war dies ein Thema. Es waren die Verfassungsentwürfe der CDU und der SPD, die entsprechende Regelungen vorsehen. Die anderen Verfassungsentwürfe, auch der der damaligen Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus/Linke Liste in der 12. Wahlperiode von 1990 bis 1994, sahen dafür keine Notwendigkeit. Es war dann das von allen Mitgliedern getragene Ergebnis einer eingehenden Diskussion im Verfassungsunterausschuss am 1. September 1992, „aus guten Gründen“ - so heißt es im Protokoll - von der Aufnahme einer entsprechenden Norm abzusehen. Entscheidend für den Ausschuss war die Überlegung, dass die Ministeranklage, ich zitiere den Abgeordneten Andreas Kniepert, FDP: „in unserer gesamten Gewaltorganisation nicht so richtig Sinn“ macht. Gegen die Einführung einer Ministeranklage sprach nach Auffassung der Ausschussmitglieder ferner die weitgehende Unbestimmtheit der Regelung. Angeführt wurde auch die Befürchtung, dass die Ministeranklage als politisches Druckmittel missbräuchlich eingesetzt werden könnte.

Zunächst einmal gilt grundsätzlich, zu einer allgemein üblichen verantwortungsvollen, auf Dauer angelegten Verfassungsgebung gehört es, solche übereinstimmend gefundenen Grundsatzentschei-

dungen nicht ohne Anlass wieder aufzurufen. Ich vermag keine aktuellen Ereignisse und Entwicklungen zu erkennen, die diese Entscheidung infrage stellen. Insoweit besteht kein aktueller Grund für die Verfassungsänderung.

Lassen Sie mich nun aber vor allem zu den Sachgründen, die die Mütter und Väter der Thüringer Verfassung und des Grundgesetzes bewogen haben, gegen die Einführung der Ministeranklage zu votieren, einige Anmerkungen machen. Die Ministeranklage stammt aus dem angelsächsischen Rechtskreis. Seit dem 12. Jahrhundert entwickelte sich - ursprünglich aus einem strafgerichtlichen Verfahren - in England die Möglichkeit des Impeachment, die von den Commons gegen Berater und Mitarbeiter des Königs vor dem Oberhaus wegen Straftaten und politischen Fehlverhaltens erhoben werden konnten. Der Kontinent übernahm dieses Rechtsinstitut der Ministerverantwortlichkeit, so z.B. Kapitel II Abschnitt IV Artikel 5 der Französischen Verfassung vom 3. September 1791, Artikel 7 Abs. 15 der Verfassung der Republik Polen vom 3. Mai 1791. Später findet sich dieses Institut auch im Konstitutionalismus der mitteleuropäischen und süddeutschen Staaten. Beispielhaft sei genannt § 2 Nr. 2 der Verfassung des Herzogtums Nassau vom 2. September 1814, Artikel 108 des Grundgesetzes für die Vereinigte Verfassung des Herzogtums Sachsen-Meiningen vom 23. August 1829. Die Ministeranklage war in diesen konstitutionellen Monarchien oder in Staatsformen, die vom Gedankensystem und dem Staatsaufbau der Monarchie geprägt waren, auch wenn sie Republiken waren, häufig die einzige Möglichkeit der Volksvertretung, die Entlassung eines Regierungsmitglieds zu erzwingen. Gedacht war das als politische Gegenwehr gegen den Landesherrn, gegen seinen ersten Minister oder einen *ministère occulte*. Die Anklage eines Amtsträgers ist daher auch heute noch in den Fällen systemkonform, in denen ansonsten keine Möglichkeit besteht, einen Amtsinhaber im Wege parlamentarischer Verfahren bei Amtsmissbrauch zur Verantwortung zu ziehen. So ist es im Fall des von der Bundesversammlung gewählten Bundespräsidenten, der vom Bundestag oder Bundesrat nur im Wege der Präsidentenanklage nach Artikel 61 Grundgesetz seines Amtes enthoben werden kann. Exemplarisch ist auch das Impeachmentverfahren der amerikanischen Verfassung: Der Kongress kann nur im Wege dieses Verfahrens alle zivilen Amtsträger der Vereinigten Staaten, den Vizepräsidenten sowie den Präsidenten der Vereinigten Staaten anklagen und gegebenenfalls ihres Amtes entheben. Das ergibt sich aus Artikel 2 Sektion 4 und Artikel 1 Sektion 3 der amerikanischen Verfassung. Eine solche Regelung bedarf aber einer strikten Variante der Gewaltenteilung, in der es eine parlamentarische Verantwortung und die darin begründete Legitimation der Regierung nicht gibt.

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Dies ist in den meisten europäischen Verfassungen nicht der Fall.

Die Situation in den Verfassungen des 18. und 19. Jahrhunderts, in der Verfassung der Vereinigten Staaten, auch in der zitierten französischen Verfassung ist eine andere als sie für Regierungen im Rahmen einer modernen parlamentarischen Demokratie besteht. Diese unterliegen einer fortwährenden parlamentarischen Verantwortung und Kontrolle. Ich darf Sie nur an die zahlreichen in der Verfassung vorgesehenen parlamentarischen Kontrollrechte wie das Frage-, Unterrichts- und das viel zitierte Zitierrecht erinnern - Rechte, von denen der parlamentarische Alltag geprägt wird.

Wenn Verfehlungen der Landesregierung im Raum stehen, verdichtet sich dieses Verantwortungs- und Kontrollsystem. So kann der Landtag Untersuchungsausschüsse einsetzen oder einzelnen Mitgliedern der Landesregierung eine Missbilligung aussprechen. Letztlich kann der Landtag durch das konstruktive Misstrauensvotum den Ministerpräsidenten respektive die Ministerpräsidentin und damit auch seine bzw. ihre Regierung abwählen. Diese Parlamentsrechte werden überdies durch die Möglichkeit ergänzt, bei dem Verfassungsgerichtshof im Wege des Organstreitverfahrens Rechte und Pflichten der Verfassungsorgane geltend zu machen und deren Verletzung feststellen zu lassen. Dieses umfassende und auch in der Praxis bewährte System parlamentarischer Verantwortung und Kontrolle der Regierung wird durch das doch sehr schwerfällige Instrument der Ministeranklage nicht wesentlich verstärkt oder verbessert. Dies belegt allein schon die eindrucksvolle Tatsache, dass in den vergangenen 60 Jahren in den acht Ländern, in denen die Möglichkeit der Ministeranklage besteht, es in keinem Fall zu einer Anklageerhebung kam. Insoweit sind die Regelungen in den Verfassungen der meisten alten Bundesländer anachronistisch und gehen hinter die Systematik des Grundgesetzes zurück.

Als Beispiel möge hier Rheinland-Pfalz gelten. Das ist hier auch schon ein paar mal erwähnt worden. Im Februar 2011 brachte die Opposition im Landtag einen Antrag auf Ministeranklage nach Artikel 131 der Rheinland-Pfälzischen Landesverfassung gegen den Justizminister ein. Der Vorwurf lautete auf vorsätzliche Verletzung der Landesverfassung. Auf einer Sondersitzung des Landtags lehnte nach zweieinhalb Stunden erregter Debatte die Regierungsfraktion den Antrag mit 52 zu 48 Stimmen ab. Das Beispiel Rheinland-Pfalz zeigt, dass der Erfolg einer Ministeranklage in einer parlamentarischen Demokratie sehr unwahrscheinlich ist, anders als in einem System strikter Gewaltenteilung, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten, oder in einem von der Dichotomie zwischen Parlament und dem Landesherrn geprägten System. Die Ministeranklage durchbricht also die grundlegende „Architektur“

und Systematik der Thüringer Verfassung. Die Ernennung der Minister ist das ausschließliche Vorrecht des Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin. Er bzw. sie trägt hierfür die Verantwortung gegenüber dem Landtag. Im Falle eines Fehlverhaltens eines Ministers muss es daher folgerichtig dem Ministerpräsidenten obliegen, zu entscheiden, den Minister zu entlassen. Der Landtag hat die bereits erwähnten Möglichkeiten, bis hin zum Misstrauensantrag, auf den Ministerpräsidenten einzuwirken. Eine Ministeranklage passt sich in dieses System „ge- und verteilte Verantwortlichkeiten“ nicht ein.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch dem Eindruck, den die Lektüre der Gesetzesbegründung erweckt, entgegentreten, die Mitglieder der Regierung handelten haftungslos. Selbstverständlich können Minister für gesetzwidriges Verhalten zu strafrechtlicher Verantwortung gezogen werden, Sie können unter Umständen auch zivilrechtlich haften. Sie unterliegen in der Tat aber nicht den beamtenrechtlichen Disziplinalgesetzen. Dies hat seinen Grund darin, dass das Disziplinarrecht das notwendige Korrektiv zum auf Lebenszeit angelegten Beamtenstatus ist. Die Mitglieder der Landesregierung üben demgegenüber ihr Amt immer nur zeitlich begrenzt aus; sie tragen das Risiko der jederzeitigen Entlassung mit der Folge möglicher Einschränkungen ihrer Bezüge und Versorgungssituation.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren kritischen Punkt hinweisen. Die Feststellung, ob ein Regierungsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verfassung oder ein anderes Gesetz verletzt hat, bedarf in der Regel auch einer politischen Bewertung. Das zeigte sich nicht zuletzt in den beiden bedeutenden Impeachmentverfahren der amerikanischen Geschichte im 19. Jahrhundert gegen Andrew Johnson und im 20. Jahrhundert gegen Präsident Clinton. Die Frage wird nicht in solchen Verfahren wie im Strafrecht anhand klar formulierter gesetzlicher Tatbestände zu entscheiden sein; häufig werden Normen berührt sein, deren Auslegung durch politisches Vorverständnis geprägt ist. Der Ort, politisches Fehlverhalten nachzuweisen und daraus zu ziehende Verantwortlichkeiten aufzuzeigen, ist in einem Land der Landtag, nicht der Verfassungsgerichtshof. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Herz. Die Rednerliste ist jetzt erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6 a, also den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/4533 mit Namen „Gesetz zur Stär-

(Vizepräsidentin Hitzing)

kung der Verantwortlichkeit von Regierungsmitgliedern gegenüber dem Parlament“. Wer diesen Gesetzentwurf im Ausschuss sehen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Es ist eine Mehrheit, auch wenn sie gering ist, also damit ist die Überweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Was, aber wohl sehr, sehr knapp!)

Wir haben uns aufgeteilt mit der Zählerei, Herr Abgeordneter. Es ist alles geplant.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/4534 mit dem Namen „Gesetz zur einfachgesetzlichen Umsetzung des Artikels 69 a der Verfassung des Freistaats Thüringen“. Wer diesen Gesetzentwurf in dem Ausschuss sehen möchte, der hebt jetzt bitte die Hand. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Somit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Ich schließe an dieser Stelle die Beratung der Punkte 6 a und b für heute und damit den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** in seinen Teilen

a) Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zukunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten hier: Nummer 2

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2702 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4572 -

b) Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2862 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/4573 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4508 -
Neufassung -

Herr Abgeordneter Dr. Voigt hat das Wort, denn er wird aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung reden.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wie gerade schon erwähnt, es sind zwei Anträge, einmal von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2702 „Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zukunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten“ und ein Antrag der FDP „Sicherung des Hochschulstandorts ...“ durch Beschluss des Landtags vom 8. Juli 2011 in der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Nummer II des Antrags in seiner 27. Sitzung am 8. September, in seiner 28. Sitzung am 6. Oktober, in seiner 29. Sitzung am 10. November, in seiner 32. Sitzung am 16. Februar und abschließend in seiner 36. Sitzung am 14. Juni beraten sowie ein schriftliches und mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Antrag der Fraktion der FDP „Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen“ wurden vom Ausschuss abgelehnt. Gleichzeitig liegt ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, der da lautet: „Umsetzung einer strategischen Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen“, der auch im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde. Recht herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser Antrag schreibt schon ein bisschen Geschichte

(Abg. Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein bisschen ist gut.)

oder die Anträge an sich, denn der Antrag der Fraktion der FDP ist schon über ein Jahr alt und auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE hat schon ein Jahr auf dem Buckel. In Punkt II unseres Antrags haben wir einen Hochschulentwicklungsplan für den Januar 2012 eingefordert. Das ist natürlich nicht mehr machbar, denn die Zeit hat uns eingeholt, weil der Antrag schon über ein Jahr alt ist. Die Forderung kann natürlich nicht mehr erfüllt werden und auch die Punkte I. und III. haben sich faktisch schon erledigt. Ich muss Ihnen sagen, es ist im Grunde genommen ein schlechter parlamentarischer Stil, wenn Anträge aus der Opposition so lange behandelt werden, dass sie sich dann eigentlich überlebt und überholt haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben natürlich mit diesen beiden Anträgen - und das nehme ich für die Fraktion der FDP in Anspruch und die Kollegen der LINKEN betrifft das in diesem Falle genauso - überhaupt erst mal die Diskussion über den Hochschulentwicklungsplan in die Gänge gebracht.

(Beifall FDP)

Das ist natürlich schon ein Fortschritt. In der Debatte zur Einbringung, als es zum ersten Mal um diesen Antrag ging - jetzt rede ich von dem Antrag der FDP-Fraktion mit dem Namen Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen - wurde uns damals vonseiten der Regierung gesagt, dass man nun mit den Hochschulen über die langfristige Entwicklungsplanung sprechen wolle. Das ist ein Jahr her, ich muss das immer mal wieder sagen zur Erinnerung. Im Verlaufe der Ausschussberatungen hatten wir allerdings den Eindruck, dass die Spitze des Ministeriums nicht so ganz motiviert war, diesen gesetzlichen Pflichten zeitnah nachzukommen. Ich rede hier von dem Hochschulgesetz und da dem § 11. In der letzten Ausschuss-Sitzung wurde aber seitens des Ministeriums erklärt, man stehe nun in der Mitte des Anfangs der Debatte. Zwischenzeitlich wurde gar behauptet, die Landesregierung habe mit der Darlegung ihrer Zielvorstellungen in den Rahmenvereinbarungen II und III ihrer gesetzlichen Verpflichtung Genüge getan, und dass die Hochschulentwicklungsplanung eher ein strategischer Dialog ist. Das, meine Damen und Herren, ist so nicht richtig. Hochschulentwicklungsplanung im modernen Stil zeichnet zwar große Linien der Hochschulpolitik, aber die Hochschulen brauchen natürlich auch einen festen Rahmen und eine verlässliche Beschlussgrundlage. Die muss einfach festgelegt werden.

(Beifall FDP)

Strategische Hochschulentwicklungsplanung kann zwar in einer Rahmenvereinbarung zitiert werden,

soll aber eigenständig sein und nicht in einem Aufwasch erledigt werden. Das hat auch die Anhörung deutlich gemacht, die wir zu diesen beiden Anträgen hatten, das ist auch schon lange her. Die Hochschulen wollen einen längerfristigen Orientierungsplan, den brauchen sie auch und der muss natürlich in einem Dialog entstehen, das ist klar, aber letztendlich ist dieser längerfristige Orientierungsplan notwendig für die Hochschulen. Deshalb sind wir auch in der letzten Ausschuss-Sitzung zu dem Entschluss gekommen, hier einen fraktionsübergreifenden Alternativantrag zu diskutieren. Letztendlich werden wir als FDP-Fraktion uns dem auch anschließen, Herr Dr. Voigt hat es bereits angekündigt.

(Beifall FDP)

Trotz alledem denke ich, dass hier auch einige Klarstellungen nötig sind, ohne ein paar kleine Kritikpunkte geht das nicht. Mit der Zustimmung zum Punkt 1 in dem Alternativantrag, den wir dann noch abstimmen werden, werden wir das zögerliche Handeln des Ministers nicht in irgendeiner Form attestieren oder sanktionieren. Der dort beschriebene Prozess ist nicht gleichbedeutend mit dem Prozess zur Erstellung einer Hochschulentwicklungsplanung, dafür ist einfach die Zeit zu lange her und zu viel Zeit verpasst worden, dass es letztendlich jetzt so ist, dass man sagen muss, ja, wir haben eine Rahmenvereinbarung III, die aber laut Gesetz erst nach dem Hochschulentwicklungsplan kommt. Da uns die Zeit eingeholt hat, werden wir das jetzt natürlich auch mit dieser Formulierung, so, wie es in dem Alternativantrag steht, mittragen, aber rein vom Gesetz her ist es der falsche Weg. Es ist umgekehrt.

(Beifall FDP)

Noch einmal zum Vertiefen: Im Punkt II wird erklärt, dass die Planung auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung III und des Hochschulgesetzes stattfinden soll und das ist tatsächlich gesetzlich ganz klar vorgeschrieben, nämlich zuerst die Hochschulentwicklungsplanung und darauf die Rahmenvereinbarung. Es ist also mittlerweile so viel Verspätung entstanden, dass man in dieser Situation einfach die Ausnahme gelten lassen muss und macht es umgekehrt, damit wir - wenn ich das so sagen darf - zu Potte kommen.

Ein zeitnäherer Abschluss des Verfahrens wäre nach unserer Meinung wünschenswert. Wir hatten uns das für Ende 2012 vorgenommen und das in unserem Antrag im Jahr 2011 so formuliert. Jetzt kommen wir mit diesem Alternativantrag auf eine erste Berichterstattung im Sommer 2013 und Ende 2013 soll dann alles fertig sein. Das ist unseres Erachtens zu lange, das dauert zu lange und ist auch zu zäh. Das sind immer noch eineinhalb Jahre bis dahin. Ich plädiere dafür, dass man diesen Zeitrahmen, der jetzt im Alternativantrag steht, nicht zwin-

(Abg. Hitzing)

gend ausschöpfen muss. Man kann auch mal vorfristig agieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Mario Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, strategische Hochschulplanung. Thüringen verfügt über eine hoch differenzierte Hochschullandschaft. Die Friedrich-Schiller-Universität in Jena hat eine forschungsstarke Volluniversität mit 21.000 Studenten, die TU Ilmenau leistet Ähnliches in den Ingenieurstudiengängen für über 6.000 Studenten, die Bauhaus-Uni Weimar mit knapp 4.000 Studenten in Architektur, Bauingenieurwesen, Design und Gestaltung, die Hochschule für Musik in Weimar, die Uni in Erfurt mit 5.000 Studenten und vier FH'en mit insgesamt 14.000 Studenten und einer anwendungsbezogenen Lehre, das zeigt 20 Jahre erfolgreiche Hochschulentwicklung in Thüringen. Das Thüringer Hochschulgesetz ist eindeutig und sieht eine klare Reihenfolge der Hochschulentwicklungsplanung vor:

1. einen Hochschulentwicklungsplan,
2. eine Rahmenvereinbarung und
3. eine Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Wie steht es nun um die Thüringer Hochschulplanung? Manche sagen, wir sind mittendrin, andere behaupten, sie hat übergreifend noch gar nicht begonnen. Ein Referent des Ministeriums sagte im letzten Ausschuss, wir sind in der Mitte des Anfangs der Hochschulplanung. Hochschulplanung kann natürlich in moderner Lesart sehr unterschiedlich ausfallen. Kritiker sagen, Hochschulplan sei zu statisch in der modernen Wissenschaftslandschaft. Die Forschung würde begrenzt, der Wettbewerb der Ideen eingeeengt und die Hochschulautonomie gleich mit. Befürworter einer strategischen Hochschulplanung sprechen sich für einen gesamtübergreifenden Ansatz aus, weil Autonomie und Planung im Spannungsverhältnis stehen, schließen sich aber nicht gegenseitig aus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gebe ich Ihnen recht, das ist selten.)

Das ist selten, sehr gut.

(Beifall DIE LINKE)

Die Anhörung zeigte ein klares Signal, ob die Landesrektorenkonferenz, ob das Centrum für Hochschulentwicklung oder auch Professorenverbände, ob sie es dann am Ende strategische Planung

nannten, Landeswissenschaftsplan oder eben auch Hochschulplan, alle sprachen sich für einen solchen Planungsprozess in enger Abstimmung der Betroffenen aus. Ich will aus einer schriftlichen Wortmeldung des Centrums für Hochschulentwicklung zur Hochschulplanung zitieren: „Entwicklung einer längerfristigen und hochschulübergreifenden Gesamtstrategie ist unentbehrlich, da Hochschulautonomie und Wettbewerb wichtige Erfolgsfaktoren darstellen, aber gleichzeitig die Erreichung gesellschaftlich relevanter Ziele gewährleistet werden muss. Die Summe der Eigeninteressen deckt sich nicht automatisch mit dem gesellschaftlich Notwendigen.“ Genau um diese Fragestellung geht es, nämlich: Was ist das gesellschaftlich Notwendige, das langfristig Orientierte in der Thüringer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft?

Thüringen als kleines Land besitzt eine relativ hohe Hochschuldichte. Deshalb kann die Entwicklung der Thüringer Hochschullandschaft auch nur als Ganzes erfolgen und kann nicht unabhängig von der allgemeinen Entwicklung des Landes betrachtet werden. Wir werben für eine breite Einbindung der Hochschulen in diesen Entwicklungsprozess. Ich glaube, mit dem Hochschuldialog ist da schon ein guter Weg gegangen. Wie muss also dieses gemeinsame Nachdenken aussehen und von welchen Faktoren wird das getrieben?

1. von der Fragestellung äußerer Bedingungen, die auf die Hochschullandschaft Thüringens einwirken und

2. natürlich auch die Situation der inneren Zustände, die in den Hochschulen existiert.

Wenn wir auf die äußeren Bedingungen blicken, dann fallen einem Faktoren ein wie Demographie. Es gibt sehr unterschiedliche Studierendenprognosen. Für den mitteldeutschen Raum gibt es Untersuchungen, die sagen, dass bis 2020 20.000 Studenten fehlen würden. Gleichzeitig sagt man auch voraus nach den neueren Schätzungen der KMK, dass der eigentliche Einbruch erst 2021 stattfinden soll.

Zweiter Punkt, der von außen wirkt - Exzellenzinitiative: Ziel war es, deutsche Hochschullandschaft zu beleben und international konkurrenzfähiger zu machen. Herausgekommen ist eine bislang finanzielle Stärkung großer Cluster, vornehmlich im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich, von dem die führenden technischen Hochschulen sowie einige wenige Universitäten, die eine hervorragende Anbindung an die industrielle Forschung oder an staatliche große Forschungseinrichtungen haben, profitieren. Wenn der Abstand trotz aller Erfolge, die wir erst letzte Woche vermelden konnten in der Thüringer Hochschullandschaft, nicht größer werden soll, muss doch nachgedacht werden, wie Forschung, stärkere Wissenschaftler, aber auch ge-

(Abg. Dr. Voigt)

meinschaftliche Unternehmungen, also Verbände, vielleicht in Thüringen strukturiert werden können.

Nehmen wir einen dritten Punkt, der auch eine äußere Bedingung für die Hochschullandschaft ist, nämlich der Finanzbereich. Es ist sehr gut, dass wir es hinbekommen haben, über die Rahmenvereinbarung ein finanziell stabiles Zeitfenster für die Thüringer Hochschulen zu sichern. Gleichzeitig umreißt es aber auch das Zeitfenster, in dem wir den gemeinsamen Nachdenkprozess strukturieren müssen, um letztlich dafür auch dann in der Konzentration auf das Wesentliche die begrenzten Mittel möglichst effizient einzusetzen. Oder blicken wir nur in den ganzen Bereich der Einnahmesituation. Wenn ich mir die Drittmittel anschau, auf jeden Professor in Ilmenau kommen durchschnittlich 278.000 € an Drittmitteln, in Jena sind es 213.000 €. Doch nehme ich jetzt die Universität in Erfurt, sind es nur 42.000 € Drittmittel und das ist gerade nahe dran an der FH Nordhausen, die 30.000 € einwirbt. Jetzt muss man natürlich in aller Fairness sagen, dass es ganz unterschiedliche Profile in diesen Hochschulen gibt. Aber gleichzeitig sind das ja trotzdem Indikatoren, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Dann ein weiterer Bereich im Finanzbereich, das sind die Tarifsteigerungen, die natürlich auch wirken.

Schauen wir auf die inneren Notwendigkeiten in den Hochschulen. Da ist auf der einen Seite die Fragestellung der Autonomie. Ich glaube, es ist ein guter Kompromiss gefunden zwischen der Einbeziehung externer Hochschulräte und den hochschulinternen Gremien. Aber die Frage ist doch, wie wollen wir diese innere Ordnung weiter gestalten und die Mittelverwendung vielleicht sogar noch freiheitlicher machen. Ziel muss es meiner Meinung nach sein, die Autonomie weiter zu stärken, keinesfalls also das austarierte System zwischen extern und intern besetzten Leistungsgremien zu verändern, aber den Spielraum selbst in den Hochschulen zu verbessern. Nehmen wir den Abrechnungsbereich gegenüber dem Ministerium. Sind die Jahresberichte noch notwendig? Ich mache ein großes Fragezeichen. Wie steht es um die kaufmännische Buchführung? Das sind alles Fragestellungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, die auch für die Hochschulen relevant sind. Schauen wir auf die fachliche Sichtweise. Inhaltliche Dopplungen, die wir uns in einem kleinen Land leisten, wo man sich doch zumindest mal die Frage erlauben darf und die auch diskutieren muss: Kann es nicht vielleicht an bestimmten Stellen sinnvoll sein, dass entweder Studenten oder eben Dozenten auch mal unterwegs sind in diesem kleinen Land, um an unterschiedlichen Standorten vielleicht auch Vorlesungen zu halten? Oder die Fragestellung Akkreditierung. Da haben wir momentan die rechtliche Situationen, die Masterstudiengänge, die da selbst entwickelt worden sind, nehmen wir mal

die Universität Jena, die jetzt eine Akkreditierung machen müsste für 20.000 €, wo dann Professoren aus Halle oder Leipzig kommen, und dieselben Professoren, die in Jena akkreditiert werden für ihren Masterstudiengang, müssen dann woanders hingehen. Ob das sinnvoll ist, ist eine Frage, die man meiner Meinung nach zumindest gerechtfertigterweise diskutieren kann. Auch im Forschungsbereich gibt es einiges zu klären an hochschulübergreifender Zusammenarbeit. Thüringen hat die niedrigste Bundesfinanzierungsquote in der Forschung. Da muss man sich doch mal die Frage stellen: Was bedeutet das für Thüringen, wenn Milliarden Forschungsgelder eben nicht hier in den Freistaat fließen und wir de facto in unserer Größenordnung der gesamten Hochschullandschaft mit Hochschulen wie der RWTH in Aachen konkurrieren, die natürlich ganz andere Akkumulationsmöglichkeiten haben. Last, but not least auch innere Herausforderungen, Öffnung für neue Zielgruppen, wie ist das Weiterbildungsangebot und wie da Strukturierungen stattfinden können, oder auch der Hochschulbau.

Angesichts dieser inneren und äußeren Herausforderungen scheint deutlich klar geworden zu sein, dass die Hochschulen in Thüringen Leitplanken brauchen, die über die Festlegung an der Rahmenvereinbarung hinausgehen. Wir müssen, wenn wir dieses Zukunftskonzept entwickeln wollen, so vielfältig sein wie die Herausforderungen, die die Hochschulen selbst zu bewältigen haben. Wie wollen wir attraktiv sein für Studienanfänger? 40 Prozent derjenigen kommen mittlerweile von außerhalb Thüringens. In welcher Profilbildung stecken Zukunftstrends im globalen Wissenschaftswettbewerb? Wie findet das Zusammenspiel zwischen anwendungsorientierten Fachhochschulen und forschungsintensiven Unis statt? Welche Rolle spielen darin Berufsakademien? Wollen wir eine Stärkung von Bachelor und Master oder Masterausbildung? Wo wollen wir uns dort konzentrieren? Wie sieht die Attraktivität für internationale Talente aus? Lehrerbildung, wo wollen wir sie konzentrieren? Wollen wir sie konzentrieren? Das sind alles Fragestellungen, die wir diskutieren wollen und sollen. Deswegen ist die Entscheidung für eine gemeinsame Hochschulentwicklungsplanung so wichtig, weil wir am Ende klären müssen, an welchen Prinzipien sich diese Hochschullandschaft orientiert. Ich glaube, die Kooperation ist bedeutend bei der Fragestellung: Kann z.B. in Verwaltungen, bei Rechenzentren, bei Bibliotheken, bei Liegenschaften, in Verwaltungsstrukturen vielleicht gemeinschaftlich zusammengearbeitet werden? Wie sieht es im Bereich des Gründungsmanagements aus und Arbeitsmarktvermittlung? Also diejenigen, die hier in Thüringen ihre Ausbildung machen, sollen doch am Ende auch wieder im Freistaat landen, um dieses intellektuelle Potenzial dann auch in den Arbeitsmarkt einspeisen zu können. Gemeinsames Marketing der Hoch-

(Abg. Dr. Voigt)

schuleinrichtungen im Freistaat, ist das ein Thema für uns? Außeruniversitäre Kooperation: Ich habe es schon häufiger an anderen Stellen deutlich gemacht, dass ich glaube, dass die Idee eines gemeinsamen Campus Thüringen durchaus eine Ziel- und Entwicklungsperspektive sein kann, die auch von dem einen oder anderen Anzuhörenden deutlich gemacht worden ist. Aber ich halte mich nicht an Labels auf, mir geht es nur darum, dass wir endlich diese Ziele definieren und dafür soll die Hochschulentwicklungsplanung da sein.

Last, but not least: 1,5 Mrd. € Thüringer Geld werden bis 2015 in den Hochschulen eingesetzt. Ich glaube, Einsatz in Bildung ist immer eine gute Investition, aber gleichzeitig muss es doch auch Anspruch eines Landesgesetzgebers sein, zu sagen, wo der Zug dieses Geldes hingehen soll. Deswegen glaube ich, dass wir gut daran tun, den Hochschuldialog als richtigen Prozess weiter fortzuführen, aber Hochschulentwicklungsplanung schon einen Tick breiter zu begreifen. Es geht am Ende nicht um Fünfjahrespläne, aber es braucht schon ein vernünftiges Konzept, wie die künftige Thüringer Hochschullandschaft aussehen soll. In diesem Prozess sollten wir offen vorgehen, alle Betroffenen beteiligen, auch hier im Parlament intensiv diskutieren, weil am Ende eine überzeugende Vision in der Bündelung des Ideenpotenzials und gleichzeitig in der Freisetzung zielgerichteter Energien im Hochschulbereich sinnvoll ist. Ich glaube - und das ist deutlich geworden -, es braucht einen Hochschulplan als strategische Leitlinie. Es gibt eine Rahmenvereinbarung, die den Umfang und die Gestaltung der staatlichen Finanzierung regelt, und last, but not least die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die konkrete und messbare Entwicklungs- und Leistungsziele definieren. Wenn wir das als Paket begreifen, so wie es auch im Gesetz steht, dann, glaube ich, wird die Thüringer Hochschullandschaft noch weiter eine Erfolgsgeschichte sein. Mens agitat molem, heißt es bei Terenz, der Geist bewegt die Materie. An dieser Stelle sollten wir wirklich auch die Materie in den Hochschulen bewegen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Wir führen die Diskussion in der Materie fort mit Frau Dr. Kaschuba für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Unter Anwesenheit eines Mitglieds der Landesregierung, wenn auch nicht des dafür zuständigen.)

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich finde, das ist eine sehr interessante

Debatte, die wir heute führen. Der Kollege Mario Voigt hat gerade gesagt, es ging uns nicht um Fünfjahrespläne, das hat ja einen Grund, dass er das gesagt hat. Sowohl der Minister als auch der Staatssekretär verweisen immer darauf, dass wir nicht in Fünfjahresplänen denken, das ist auch nicht unser Ziel gewesen. Wir wollten überhaupt nur Entwicklungslinien, strategische Linien für Hochschulentwicklung und Wissenschaftsentwicklung in Thüringen haben. Mehr war unser Ansinnen nicht, aber ich hatte so den Eindruck über dieses gesamte Jahr hinweg, dass zumindest Staatssekretär und Minister dort ein wenig bedenklich waren, ob man das tun sollte oder nicht tun sollte. Sie haben sich immer wieder auf die Rahmenvereinbarung III und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zurückgezogen und nicht, wie es im Hochschulgesetz eigentlich fixiert ist, zuallererst die Planung für die Entwicklung der Hochschullandschaft und der Wissenschaftslandschaft gemacht. Unser Antrag hob ursprünglich auf einen Landeswissenschaftsplan ab, weil wir davon ausgehen, dass die Verzahnung von Forschungsgemeinschaften, Hochschulen und der Wirtschaft für Thüringen sehr wesentlich ist und auch die Kernkompetenz des Landes an vielen Stellen ausmacht. Wir glauben auch, dass es der politischen Befassung bedarf, um dort weiterhin erfolgreich zu sein. Ich will an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass von den 16 Bundesländern nur drei keine Entwicklungspläne für diesen Bereich haben und dazu gehört eben auch Thüringen. Aber das hatten wir hier vor einem Jahr schon einmal mitgeteilt.

Die FDP-Fraktion hat auch darauf hingewiesen, Frau Hitzing, wie viel Zeit wir uns für die Befassung mit den Anträgen gelassen haben. Das kann ja dann auch gut werden - „Ende gut, alles gut“ heißt ein Alltagsspruch - oder es wird gar nichts daraus. In diesem Fall ist etwas daraus geworden. Es ist zumindest der gemeinsame Antrag zur Hochschulentwicklungsplanung daraus geworden. Das ist schon mehr als man erwarten durfte.

Das Anhörungsverfahren selbst war außerordentlich interessant, sowohl das schriftliche Anhörungsverfahren als auch das mündliche Anhörungsverfahren. Alle Anzuhörenden haben sich für strategische Leitlinien und Grundlinien in diesen Bereichen ausgesprochen, die man über einen längeren Zeitraum planen sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann natürlich auch unterschiedlich interpretiert werden, weil in der Anhörung auch gleichzeitig Probleme und Risiken, die man sieht, benannt wurden. Das will ich hier nicht verschweigen. Professor Dicke zum Beispiel artikulierte durchaus die Befürchtung, dass die Autonomie der Hochschulen eingeschränkt werden könnte, er bemühte die Rahmenvereinbarungen und die Ziel- und Leistungsver-

(Abg. Dr. Kaschuba)

einbarungen als gute Planungsinstrumente. Letztlich akzeptierte aber auch er die Notwendigkeit von strategischen Ausrichtungen. Professor Brakhage hingegen benannte die hohe Dynamik von Forschungsprozessen als nicht gut abwägbares Potenzial für solche Planungsprozesse und auch die unplanbare Eigenständigkeit von Forschung an sich. Er sagte aber, dass diese Leitlinien einen gemeinsamen Rahmen geben könnten, der durchaus wünschenswert wäre.

Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen nach Strategieplanung, Koordinierung, Schaffung von Synergien und auch die Abstimmung in Bezug auf die studentische Ausbildung wurde von allen artikuliert. Es wurde aber auch benannt, dass das kein einfacher Prozess ist, sondern dass in allen Gremien, die sich damit befassen, sehr unterschiedliche und divergierende Interessen aufeinanderstoßen. Für umso notwendiger halte ich es, dass dieser Prozess auch politisch moderiert wird, dass man sich auch darüber verständigt, was will man denn und was will man nicht. Es ist hier von Dr. Voigt schon benannt worden, dass uns auch Bereiche genannt wurden, wo es wahrscheinlich am ehesten möglich ist, ohne dass man sich gegenseitig ins Handwerk pfuscht. Es wurden Bibliotheken, Rechnungswesen, IT-Bereich, das Studentenwerk benannt, wo man am allerehesten zu gemeinsamen Tätigkeiten, Synergieeffekten und Ähnlichem kommen sollte. Herr Prof. Deufel, ich würde Ihnen nachher gut zuhören wollen, nicht jetzt.

Aber ich will sagen, diese Ängste und Differenzen muss man durchaus ernst nehmen. Der Campus Thüringen hat einstmals bei Frau Schipanski eine große Rolle gespielt. Wir sind jetzt gelandet nicht mehr beim Campus Thüringen, sondern bei der Hochschulentwicklungsplanung. Der Campus Thüringen umfasste damals den Forschungsbereich, den Technologiebereich, den Innovationsbereich. Wir wollen das gerne wieder beleben, wollten das auch mit unserem Antrag strategisch wieder beleben. Aber vielleicht gelingt uns das im Verlaufe der Jahre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem jetzigen Antrag wird nur noch auf die Ausrichtung der Hochschulen abgehoben und wir können gleichzeitig erkennen, dass die Ökonomisierung der Hochschulpolitik mit dem Hochschulgesetz, das Kooperationsverbot auf Bundesebene, das ja jetzt ein wenig aufgeweicht wird und wo wir, glaube ich, fast alle der Hoffnung sind, dass dort Bewegung reinkommt, damit die Finanzierungsmöglichkeiten für die Hochschulen auch durch den Bund wieder besser wahrgenommen werden können, der Pakt 2020 mit der Abhängigkeit von den sogenannten Haltezahlen, gleichzeitig das Verlangen nach Autonomie der Hochschulen, die Verant-

wortung der Hochschulräte und aus unserer Sicht das berechtigte Verlangen aller Mitgliedergruppen der Hochschulen einschließlich der Studierenden, mehr Mitwirkungsrechte zu erhalten in Bezug auf die Entwicklung ihrer Hochschulen, das sind Konfliktfelder, die sich aus der Anhörung ergeben haben. Diese Konfliktfelder kann man doch nicht einfach beiseite legen und kann sagen, wir warten jetzt mal ab, wie sich das von allein entwickelt, sondern da muss man doch auch sagen, das sind Konfliktfelder, die sind da, darüber müssen wir reden, dazu müssen wir auch Lösungspotenziale finden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns nur noch auf die Hochschulentwicklungsplanung konzentrieren, Kooperationen, Rationalisierungen, Synergien erwarten, müssen wir gleichzeitig aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Hochschulen auch Wettbewerber untereinander sind. Auch in diesem Fall hat die Politik eine Verantwortung, dass nicht, ich will mal sagen, der eine sagt, die Fachrichtung will aber ich haben und du kriegst das nicht, du machst nur noch Sozialwissenschaften, ich mache nur noch IT und wir regeln das dann bei der Verteilung über die Ziel- und Leistungsvereinbarung und übers Geld. Ich glaube, das ist kein wünschenswerter Prozess für Hochschulpolitik.

Die Frage wurde durchaus auch in der Anhörung gestellt: Welche Richtung schlägt die Wissenschaftspolitik in Thüringen ein? Selbst über die Landesrektorenkonferenz wurden unterschiedliche Auffassungen artikuliert, aber es wurden auch Gemeinsamkeiten beschrieben. Inhaltlich wurde z.B. gesagt, Entwicklungsfelder wie Optik, Biodiversität, Photonik sind fixe Größen, darauf kann man sich auch verlassen. Aber es wäre notwendig, eine Finanzplanung, die den Rahmen und die Eckdaten für zukünftige Entwicklungen vorgibt und Risikominimierung betreibt für alle Akteure. Dabei spielen natürlich auch Fragen der gerechten Verteilung von Mitteln eine Rolle.

Ich will noch einige andere Probleme benennen: Es wurde z.B. noch mal auf den Bologna-Prozess eingegangen und es wurde durchaus sehr deutlich artikuliert, dass man sich auch im Zuge dieser Planung mit der Frage beschäftigen muss: Wie stellen sich die Arbeitsbedingungen der Hochschulangehörigen dar, wie ist das Zeitvertragsgesetz, wie muss das ausgestaltet werden? Muss im Bologna-Prozess deutlich nachgearbeitet werden zur freizügigeren Gestaltung des Studiums, zur Flexibilisierung der Studienzeiten und ist auch ein Master-Studium - da haben wir aber jetzt schon ein anderes Gesetz - in der Regelstudienzeit möglich? Ich glaube, dass das alles Dinge sind, die nicht erfunden wurden, sondern die in der Realität existieren. Die Frage des Mittelbaus an Hochschulen begleitet uns seit Jahren. Wollen wir ihn etablieren, wollen wir ihn

(Abg. Dr. Kaschuba)

über Drittmittel finanzieren, wie soll er finanziert werden? Das ist ein Riesenproblem für die Lehre an den Hochschulen, es ist nicht gelöst.

Dann gibt es immer wieder Diskussionen, welches Einsparpotenzial gibt es denn, wenn man Fächer optimiert. Eine wichtige Frage war, wie können Bauvorhaben realisiert werden, wenn jetzt die Fördermittelperiode der EU nicht mehr so gut dafür einzusetzen ist oder nicht. Dort kam noch einmal das Kooperationsverbot zum Tragen. Ich will aber hier sagen, es ging nicht nur um neue Bauvorhaben, es ging auch um Bauerhalt, denn die Hochschulen sind ja in der Regel auch Eigentümer von Bauten. An dieser Stelle möchte ich Professor Beucke zitieren von der Bauhaus-Universität. Er sagte, nach ökonomischen Kriterien sei die Bauhaus-Universität einfach pleite, wenn man die Bauten mit einbezieht. Ich glaube, das zeigt das Problem sehr deutlich.

Die nun häufig bemühte Rahmenvereinbarung III verankert in ihrer Präambel einen Passus, der auf Internationalisierung und international wettbewerbsfähige Spitzenleistungen in der Forschung abhebt. Diese Spitzenleistungen sollen gleichzeitig Anziehungspunkte für motivierte Studierende aus aller Welt sein. Dort wurde ganz klar die Frage artikuliert in der Anhörung, das sei eine Grundsatzentscheidung, ob man das wolle oder ob man das nicht wolle. Wenn man das wolle, müsse man sich dafür über das Marketing - das hat Dr. Voigt auch schon gesagt - verständigen, müsste sich über die Finanzierung verständigen und auch über die Betreuung.

In dem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die Aussage von Prof. Brakhage aufmerksam gemacht, dass Exzellenz eine notwendige Voraussetzung wäre, um einen Standort so zu präferieren, dass er international und national anerkannt ist und auch Studierende anzieht, nicht im Sinne von Elitenbildung, sondern im Sinne von einem Standortvorteil, den man sich durchaus zu eigen machen sollte. Das setzt natürlich auch bestimmte Finanzierungs- und auch inhaltliche Fixierungen voraus, um einen solchen Hochschul- und Forschungsstandort überhaupt richtig gut zu etablieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch kurz auf die Stellungnahmen des Forschungs- und Technologieverbundes e.V. Thüringen eingehen und den Beutenberg-Campus. Das war für mich hochinteressant, weil der wirtschaftsnahe Forschungsverbund und auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben sich für eine solche gemeinsame Planung ausgesprochen. Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben es sehr bedauert, dass sie bisher nur sehr leise, wenn überhaupt gehört wurden, allerdings über ein Volumen von 60 Mio. verfügen, mit dem sie arbeiten können. Sie stellen Stiftungsprofessuren zur Verfügung. Sie haben die An-Institute bereitgestellt.

Sie möchten auch gern, dass diese An-Institute im Hochschulgesetz mit verankert und auch in die Planung einbezogen werden. In dem Zusammenhang wurde noch einmal die Forderung laut, dass Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium sich besser und koordinativer abstimmen sollten, was ihre Tätigkeit in diesen Bereichen anbelangt. Das ist eine Forderung, die wir, glaube ich, seit acht Jahren in diesem Landtag diskutieren, aber wo vielleicht die Platzhirsche sich einmal verständigen sollten, wie man das machen kann.

Dann ist sehr deutlich gesagt worden, und zwar vom Wissenschaftsrat, dass Thüringen dringend eine hochschulartenübergreifende Struktur- und Entwicklungsplanung braucht und ein klares Wissenschaftssystem. Es wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass der Minister doch bitte Gestaltungswillen aufbringen möge in seinem Bereich Wissenschaftsplanung. Es wurde auch noch einmal darum gebeten, dass man sich doch entscheiden möge zwischen Top-Down-Politik oder konsensualer und partizipativer Politik in der Planung von Hochschulprozessen.

Ich möchte das jetzt ein wenig verkürzen und sagen, dass wir diesem Antrag beigetreten sind, den die Fraktionen SPD und CDU erarbeitet haben, weil wir glauben, dass es immer noch besser ist, den Spatzen in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Aber wir werden zumindest in den nächsten Jahren darauf achten, dass dieser Spatz auch gut gefüttert und flügge wird. Wir werden aber auch die anderen Themen weiter verfolgen. Und wenn im Ausschuss gesagt wurde, dass das die Mitte vom Anfang ist, da hätte ich ja die Frage gestellt, wo denn der Anfang vom Anfang ist - das macht ja in Bezug auf die Mitte auch allerhand aus. Aber ich glaube dennoch, dass die Erarbeitung von Masterplänen für die Hochschulen und die Erarbeitung von Kriterien durch das Ministerium Voraussetzungen wären, die man gemeinsam besprechen kann, aber vielleicht auch mit den Ausschussmitgliedern besprechen kann. Dafür wären wir dankbar. Wir werden im Weiteren folgende Aspekte durchaus verfolgen: Wie es zu einer bedarfsgerechten Ausfinanzierung aller Wissenschaftseinrichtungen kommen wird einschließlich der Personalausstattung und des Hochschulbaus, wie die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird und die innerhochschulische Demokratie gestärkt wird, wie Forschung und Technologie eingebunden werden, um wirklich dort voranzukommen, und wie auch der Beitrag von Wissenschaft und Forschung zur Stärkung der einheimischen Wirtschaft beitragen kann. Wir könnten das Thema „Campus Thüringen“ durchaus neu beleben.

Ich habe an dieser Stelle noch längst nicht alle Probleme benannt, aber ich finde es gut, dass wir jetzt so weit sind, dass wir sagen, wir machen wenigstens einen Landeshochschulplan - reife Äpfel fallen

(Abg. Dr. Kaschuba)

vom Baum, Prof. Deufel, und ich hoffe, wir heben sie alle gemeinsam auf. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Damit füttern wir dann die Spatzen, herzlichen Dank. Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat ja Vor- und Nachteile, wenn man relativ hinten in so einer Debatte spricht. In diesem Fall ist hier schon unheimlich viel gesagt worden und, ich glaube, am deutlichsten ist geworden, dass die Erwartungshaltung an diesen nunmehr gemeinsamen Antrag von allen fünf Fraktionen extrem hoch ist.

Ich habe ernsthaft versucht, bei den Fragen am Anfang noch mitzuzählen, die Herr Dr. Voigt hier alle gestellt hat, die es offenkundig noch zu beantworten gilt. Das waren sehr, sehr viele. Es kamen jetzt noch viele, viele Fragen dazu, zum einen sowohl von Frau Dr. Kaschuba als auch schon zu Beginn von Frau Hitzing, und auch ich werde noch einige Fragen formulieren. Ich verspreche Ihnen allerdings, dass ich versuche, das möglichst kurz zu halten und dass ich die Zitate aus der Anhörung nicht noch einmal vortragen werde. Offenkundig haben wir da alle sehr ähnliche Zitate gefunden, die uns insbesondere in der Erinnerung geblieben sind.

Es wurde eingangs schon gesagt: Dieser Antrag, wie es ihn jetzt als Alternativantrag von allen fünf Fraktionen gibt, hat eine recht lange Geschichte. Es ist schon über ein Jahr her, dass die Anträge auf dem Tisch lagen, sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch von der Fraktion der FDP. Im Januar 2012 hatten wir unsere Anhörung dazu im Ausschuss - Sie sehen also, es hat doch recht lange auch gedauert, bis wir zu einer mehr oder minder umfangreichen Auswertung gekommen sind. Ich habe heute mehr Inhalt von Herrn Dr. Voigt gehört als jemals im Ausschuss zu diesem Thema, aber es gibt ja im Plenum auch jede Menge Publikum und den Vorteil, dass alle Reden dokumentiert werden, so dass wir das Gesagte alle im Anschluss schriftlich vorliegen haben.

(Zwischenruf Dr. Voigt, CDU: Ich habe mehr Fragen gestellt als Sie in der Anhörung.)

Das glaube ich nicht.

Dennoch: Ich hoffe vor allen Dingen, dass sich aus dem gemeinsamen Antrag nun tatsächlich auch das ergibt, was sich, glaube ich, der Großteil zu-

mindest hier von den Fraktionen erhofft. Es ist vorhin schon einmal gesagt worden, Herr Voigt hat es in folgende Worte gefasst: Autonomie und Planung schließen sich nicht aus. Das ist das, was ich in der Tat auch teile und was uns ja auch die Anzuhörenden sehr deutlich mitgeteilt haben. Es geht nicht um Planwirtschaft im wohl bekannten Sinne, wie sie hier die meisten von uns kennen, es geht aber sehr wohl um eine strategische Planung und um die Zielbestimmung, wohin wir eigentlich wollen und wie wir den - ich nenne jetzt auch mal den Begriff - Campus Thüringen, wie wir unsere Hochschulen in Thüringen aufstellen und auch miteinander vernetzen wollen. Da spielen natürlich solche Fragen, wie von Frau Dr. Kaschuba eben auch angesprochen, eine ganz entscheidende Rolle, nämlich auch Fragen, wie die Demokratisierung der Hochschulen, die Fragen von Mitbestimmung, die Fragen von Transparenz, die Fragen auch, wie beispielsweise Quereinstiege noch sehr viel besser ermöglicht werden, wie wir vernetzt denken, wie wir die Bologna-Prozesse auch so gestalten, dass sie uns allen förderlich sind, und wie wir noch mehr als die von Herrn Dr. Voigt benannten 40 Prozent Studierenden, die nicht aus Thüringen kommen, dafür gewinnen, nach Thüringen zu kommen, um hier zu studieren und im besten Fall sogar in Thüringen zu bleiben und hier später auch zu arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit diese Antworten gefunden werden können, brauchen Wissenschaft und Forschung eine verlässliche Finanzierung, das ist das eine. Darüber werden wir auch noch sehr viel eher vermutlich streiten und beraten als über das Ergebnis unseres gemeinsamen Antrags, welches wir uns erhoffen als auch klare Entwicklungsperspektiven. Und dafür braucht es eine strategische Hochschulentwicklungsplanung im Freistaat. Ich bin sehr froh, dass wir uns offensichtlich dahin gehend einig sind. Ich sage aber auch, dass die vielen Fragen aus meiner Sicht nicht darüber hinwegtäuschen können, dass die Einigkeit schon in der Koalition offenkundig nicht allzu groß ist, wenn man nämlich genauer hinschaut. Aber wir hoffen natürlich darauf, dass der Spagat gelingt, mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen eines einzufordern, nämlich zum einen den strategischen Hochschuldialog tatsächlich fortzusetzen, zum Zweiten aber auch - da ist die Zeitplanung jetzt um ein Jahr verschoben, wie Frau Hitzing vorhin dargestellt hat, nämlich bis Ende 2013 - ein Konzept für die strategische Entwicklung der Thüringer Hochschulen vorgelegt zu bekommen. Zum Dritten natürlich - und das erwarte ich auch - den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als zuständigen Fachausschuss nicht nur durch Zwischenberichterstattung auf dem Laufenden zu halten, sondern in die Prozesse auch aktiv mit einzubeziehen. Denn da wären wir tatsächlich einen Schritt weiter, wenn wir die Hochschulpolitik und

(Abg. Rothe-Beinlich)

wenn wir auch die Hochschulentwicklung und die Vorstellungen der Universitäten, der Hochschulen, der Studierenden, der Lehrenden und auch der Politik zusammenbringen, und zwar kontinuierlich.

Unsere bündnisgrüne Perspektive auf Hochschule haben wir schon mehrfach deutlich gemacht. Wir wollen wegkommen von einer engen Führung auf das Leitbild, ich nenne es mal so, einer unternehmerischen Hochschule und wir meinen, es bedarf einer Ausrichtung an den grundlegenden inhaltlichen Leitlinien wie Nachhaltigkeit, Inklusion und - ich sagte es eben schon - Demokratisierung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft Thüringens. Es braucht Ideen und Strategien, wie die gesellschaftliche Vielfalt und auch die Lebensrealität auf dem Campus tatsächlich ankommen können. Denn noch immer, das wissen wir auch alle, bestimmt die soziale Herkunft vieler junger Menschen sehr, sehr stark, viel zu stark den Verlauf der Bildungsbiographien und bleibt vielen klugen Köpfen der Weg an die Hochschulen versperrt. Das muss sich ändern. Eine strategische Hochschulentwicklung kann dazu Antworten liefern, auf die wir jedenfalls sehr gespannt sind.

Lassen Sie mich noch einmal ganz kurz drei Punkte benennen, die hier noch nicht vorgetragen wurden aus den Stellungnahmen rund um die Anhörung, nämlich dahin gehend, dass es tatsächlich einer Strategieplanung bedarf. Geäußert wurde dies von Herrn Prof. Dicke, der sich für diese Strategieplanung gerade auch mittelfristig ausgesprochen hat. Wichtig war ihm insbesondere zu betrachten, wie man beispielsweise zu neuen Synergien kommt, zum Zweiten, wie man dem demographischen Wandel auch im Hochschulsystem Rechnung tragen kann, vor allem aber, welche Richtung die Wissenschaftspolitik in Thüringen insgesamt einschlagen soll.

All das wollen wir gemeinsam beraten. Wir hoffen, dass dieser gemeinsame Antrag nicht nur dazu dient, den kleinsten gemeinsamen Nenner darzustellen, sondern tatsächlich gemeinsam für einen kreativen und erfolgreichen Wissenschaftsstandort Thüringen zu streiten, denn die Köpfe sind bekanntermaßen unser Kapital. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, selten hat es zwischen den Fraktionen des Hauses so viel Einigkeit im Grundsätzlichen gegeben wie bei der Hochschulentwicklungsplanung. Frau Ro-

the-Beinlich, ich kann Sie beruhigen, während der Verhandlungen gab es zwischen Herrn Voigt und mir ausdrücklich sehr viel Einigkeit.

Uns allen hier im Haus liegt die Zukunft unserer Hochschulen am Herzen und wir schätzen sie als Ausbildungs- und Forschungsstätten, als Stapelplätze des Wissens. Sie sind Garanten der ökonomischen Zukunftsfähigkeit Thüringens, Stichwort Fachkräftemangel. Wir alle erachten deshalb die in § 11 des Thüringer Hochschulgesetzes definierte Hochschulentwicklungsplanung des Landes als ebenso notwendiges wie vernünftiges Instrument zur strategischen Weiterentwicklung unserer Hochschullandschaft. Ausdruck des gemeinsamen Willens ist es, dass sich auch die Oppositionsfraktionen dem Alternativantrag der Regierungskoalition zur Hochschulentwicklungsplanung angeschlossen haben, umso mehr, da LINKE und FDP teilweise deutlich andere Vorstellungen in ihren Anträgen entwickelt haben, als es jetzt im Alternativantrag enthalten ist. Für das Zurückstellen der eigenen Interessen zugunsten des gemeinsamen Anliegens danke ich Ihnen ausdrücklich.

(Beifall CDU)

Es zeigt, dass in der Hochschulpolitik bei allen unterschiedlichen Akzentuierungen in diesem Hause allgemein akzeptierte hochschulpolitische Grundsätze existieren. Dass es den Koalitionsfraktionen mit dem Thema ernst ist und dass wir von Anfang an einen breiten Konsens wollten, kann man an der hier geführten Plenardebatte, an den Beratungen im Ausschuss, aber auch während der Mündlichen Anhörung erkennen.

(Beifall CDU)

Ziel der Anhörung ist gewesen, alle Aspekte des Themas näher zu beleuchten, die Haltung der Hochschulen ebenso zu reflektieren wie die möglichst aller anderen Beteiligten auch. Das Ergebnis dieser Anhörungen möchte ich wie folgt skizzieren: Die Thüringer Hochschulen schätzen ihre Autonomie, sie legen großen Wert darauf, ihre Entwicklung selbstbestimmt gestalten zu können, sie fordern von der Politik aber auch eine verbindliche Rahmensetzung, allgemeine Eckpunkte und Orientierungspunkte ein, wie das Professor Dicke in seinem Statement benannt hat. Eine mittelfristige Strategieplanung des Landes in Form eines schriftlich fixierten Konzepts muss her. Ein Widerspruch zwischen der Autonomie der Einzelhochschulen und einer übergreifenden Hochschulentwicklungsplanung wird dabei - das haben ja alle Vorredner festgestellt - bemerkenswerterweise nicht gesehen. Ganz im Gegenteil, nach Auffassung nahezu aller Anzuhörenden ist es vielmehr so, dass die individuelle Autonomie ohne einen gewissen allgemeinverbindlichen Referenzrahmen gar nicht machbar ist. Oder, um es mit den Worten Ulrich Müllers vom CAE etwas salopp zu sagen, ohne planvolles Vorgehen

(Abg. Dr. Hartung)

stolpert man als Hochschullandschaft ein wenig orientierungslos herum. Die Anhörung hat aber noch einen anderen wichtigen Befund gebracht. Die Hochschulentwicklungsplanung des Landes kann nicht einseitig vom Freistaat allein vorgenommen und den Hochschulen dann einfach übergestülpt werden. Sie muss Ergebnis eines Dialogprozesses zwischen dem Land und den Hochschulen sein. Das ist eine Bestätigung des seitens des Bildungsministeriums bereits eingeschlagenen Kurses einer dialogischen Kommunikation mit unseren Hochschulen. Aber die Anhörung hat auch noch etwas anderes verdeutlicht: Mit Hochschulentwicklungsplanung ist nicht ein derart kleinteiliges Konzept gemeint wie der Landeshochschulplan von 2001. Dessen Detailvorgaben ließen sich über weite Strecken eben nicht mit der realen Hochschulentwicklung der Folgejahre in Einklang bringen und dessen Grundprämissen waren teilweise bereits zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung überholt. Als Beispiel nenne ich hier nur die Integration der Theologischen Fakultät in die Universität Erfurt, die längst Realität geworden war, als der Landeshochschulplan sie forderte. Die künftige Hochschulentwicklungsplanung darf sich nicht kleinteilig und detailverliebt an einzelnen Studienfächern und ihren Gedeihensvoraussetzungen an den jeweiligen Hochschulen abarbeiten, sie muss das größere Ganze im Blick haben und einen Rahmen für die strategische Weiterentwicklung der gesamten Thüringer Hochschullandschaft in den kommenden Jahren bieten.

Wie die Anhörung deutlich gemacht hat, werden von der Hochschulentwicklungsplanung insbesondere Antworten auf folgende Fragen erwartet und es sind hier schon ganz viele Fragen genannt worden. Ich nenne auch noch ein paar, mag sein, dass der eine oder andere Aspekt sich wiederholt, da bitte ich im Voraus um Verzeihung: Wo verorten sich die Thüringer Hochschullandschaften innerhalb des europäischen Hochschulraums? Wo stehen wir jetzt, wo wollen wir hin? Wo liegen die Zukunftsfelder der Hochschulentwicklung in Thüringen und wie lässt sich die individuelle Profilbildung der Einzelhochschulen weiter voranbringen? Was muss getan werden, um die hochschul- und länderübergreifende Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren? Wie lässt sich die Exzellenz von Forschung und Lehre noch weiter stärken? Genügt uns als Ausweis von Exzellenz eine von der DFG geförderte Graduiertenschule in Jena oder benötigen wir nicht doch zumindest eine Exzellenz-Uni mit Leuchtturmfunktion für den ganzen Hochschulstandort? Wie lassen sich die Studierendenzahlen angesichts der demographischen Entwicklung stabil halten und was muss getan werden, damit die Studenten hier attraktive Bedingungen vorfinden? Was brauchen wir, damit das Studentenwerk weiterhin leistungsfähig bleibt und seine Aufgaben erfüllen kann? Wie ist es um die Finanzierung der Thüringer Hochschulen bestellt? Wie sehen zukünftige Personal-

strukturen aus? Mit welchen Schwerpunkten und in welchen Zeitscheiben wird der Hochschulbau fortgeführt? Und last, but not least ist für mich ganz persönlich wichtig: Wie erreichen wir eine noch engere Zusammenarbeit der Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, bei der die Hochschulen zugleich stärker an den Ergebnissen der eigenen Arbeit partizipieren können?

(Beifall CDU)

Diese Fragenliste ließe sich noch eine ganze Weile erweitern, es sind ja noch andere gekommen. Aber es geht mir gar nicht um Vollständigkeit, sondern lediglich darum, Ihnen die Komplexität der Materie und die Bedeutung der Hochschulentwicklungsplanung für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Hochschulstandorts zu vermitteln. Angesichts der Fülle zu berücksichtigender Aspekte und dem notwendigen Dialog mit den Hochschulen ist klar, dass es hier keine Schnellschüsse geben kann und darf. Die Koalitionsfraktionen haben sich daher mit dem Bildungsministerium darauf verständigt, dass die Hochschulentwicklungsplanung bis Ende 2013 vorgelegt wird. Das bietet der Exekutive einen hinreichenden Zeitraum, den bereits begonnenen strategischen Dialogprozess mit den Hochschulen ergebnisorientiert fortzusetzen und in ein schriftlich fixiertes Gesamtkonzept münden zu lassen.

Diese Zielstellung findet sich daher auch im Antrag der Koalitionsfraktionen, der nun zu einer Initiative des gesamten Parlaments geworden ist. Aufgrund der bereits bestehenden breiten Unterstützung des Antrags gehe ich davon aus, dass er dann auch die Stimmen aller Anwesenden erhält. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir bei der Hochschulentwicklungsplanung zu einem derart umfassenden parlamentarischen Konsens gekommen sind, und bitte Sie herzlich um die Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Hartung. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion ziehe ich unseren Antrag zurück. Die Begründung hat im Prinzip Kollegin Hitzing mit ihrer Rede geliefert. Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Gut, Sie ziehen Ihren Antrag zurück. Wir würden das dann nachher im Abstimmungsverfahren aufrufen. Ist das recht so, weil sich zunächst noch Herr Prof. Deufel für die Landesregierung zu Wort gemeldet hat? Dann verfahren wir so.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete des Thüringer Landtags, vielleicht so viel voraus: Wissenschaftler sein, als Wissenschaftler arbeiten dürfen, an einer Hochschule studieren dürfen, denke ich, gehört zu den größten Privilegien, die unsere Gesellschaft Menschen verleihen kann. Ich denke, weil das so ist - dessen sollte man sich als Wissenschaftler, als Studierender, glaube ich, auch immer bewusst sein. Weil die Gesellschaft dafür auch sehr viel aufwendet, ist es völlig selbstverständlich, dass Wissenschaft, dass die Entwicklung von Wissenschaft öffentliche Diskussion braucht, sich der öffentlichen Diskussion stellt. Und so bin ich - erstes Statement - froh darüber, mit welcher Ernsthaftigkeit Sie sich jetzt auch in der abgelaufenen Phase der Ausschussberatung und auch hier im Landtag wieder mit der Entwicklung unserer Thüringer Hochschullandschaft und mit der Entwicklung unserer Wissenschaftslandschaft in der Diskussion beschäftigt haben. Ich finde, das ist gut so, weil Wissenschaft genau diese Diskussion braucht. Damit, dass Sie diese Diskussion hier im Landtag führen, glaube ich, erfährt sie auch genau die Unterstützung, die sie braucht.

Ich bin natürlich, das darf ich vielleicht gleich dazu sagen, zum anderen auch dankbar, dass Sie mit dem jetzt letztlich vorliegenden Alternativantrag den Weg, den mein Minister, den die Landesregierung eingeschlagen hat, mit den Hochschulen zusammen die künftige Entwicklung der Hochschullandschaft in Thüringen zu gestalten, auch im Grundsatz anerkennen und uns auffordern, auf diesem Weg so wie angelegt weiterzumachen. Es ist selbstverständlich, dass wir in der Pflicht stehen, Ihnen als Landtag in der Frist, die hier dargelegt ist, auch vorzutragen, in welche Konzepte der von uns eingeschlagene Weg des strategischen Dialogs gemündet ist und dies hier auch öffentlich zu diskutieren und zu vertreten.

Ich bin drittens natürlich - das will ich an der Stelle auch sagen - sehr froh, dass Sie als Abgeordnete dem vom Minister ja schon im Februar 2010 eingeleiteten Hochschuldialog, zu dem wir Sie als Abgeordnete ja mit eingeladen hatten, so sorgfältig gefolgt sind, dass es Herrn Voigt, Frau Kaschuba und vielen von Ihnen möglich war, all die Themen heute hier wieder aufzurufen, die wir in diesen Dialog hineingegeben hatten, also die Themen, die dort angelegt waren: Wie muss die Hochschullandschaft sich

gegenseitig in ihren Angeboten abstimmen? Wie muss es weitergehen mit dem Bologna-Prozess? Wie muss es weitergehen mit der Partizipation der Hochschulangehörigen an der Hochschule? All das waren Gegenstände unserer Dialogforen, die jetzt in den Arbeitsprozessen liegen. Natürlich vor allem: Wie muss es weitergehen mit der Entwicklung von Hochschulkarrieremöglichkeiten, also den Arbeitsbedingungen an den Hochschulen? Letztlich haben Sie auch gut gelesen, was Sie dann in der Rahmenvereinbarung III letztes Jahr beschlossen haben, in der neben den finanziellen Rahmendaten die Verpflichtung formuliert ist, dass wir mit den Hochschulen einen strategischen Entwicklungsdialog führen, in der die Themen, die Herr Voigt hier angesprochen hat, wörtlich benannt sind, die Themenstellungen, die wir uns in diesem Dialog zur Beantwortung vornehmen. Insofern bin ich an der Stelle zufrieden damit, dass wir konstatieren können, dass wir hier, was die Themenstellung und den Prozess betrifft, im Grundsatz einer Meinung sind.

Ich denke wirklich, es macht Sinn und ist bedeutsam, dass Wissenschaft im Mittelpunkt der Debatte um unsere gesellschaftlichen Prioritäten, um unsere Zukunft steht. Es gehört aber auch das Statement dazu, das erfolgreiche Zusammenspiel von Wissenschaft, Forschung und Lehre, wie wir es für die Entwicklung brauchen, ist eben im strengen Sinne nicht in fixierten Plänen zu fassen.

Ich fange mit einer fiktiven Anekdote an: Ernst Abbe, Physiker in Jena, und der damalige Kurator der Universität, Moritz Seebeck, unter dem dann viele Rektoren sein und arbeiten durften, sind im Gespräch und Abbe beschreibt seine aktuellen Planungen, seine Arbeit und die Ressourcen, die er dafür braucht. Herr Seebeck antwortet: Eine ganz gute Idee das mit dem neuen Mikroskop, aber der Landeswissenschaftsplan sieht diese Umsetzung jetzt nicht vor. In fünf Jahren können wir wieder darüber reden. Diese Anekdote hat natürlich zum Glück nie stattgefunden. Herr Seebeck bewies damals vor 50 Jahren Weitsicht und hat kurzfristig und flexibel dafür gesorgt, dass Abbe an der Universität Jena gut ausgestattet wurde und der Rest ist die Erfolgsgeschichte, die wir alle kennen.

Wissenschaft ist natürlich ein Wettbewerb um die besten Ideen, diese Ideen brauchen Platz sich zu entfalten. Sie brauchen vorrangig keine starren Pläne, keine Bürokratie, die das bremsen und verhindern. Wissenschaftsfreiheit ist nicht umsonst ein großes Thema auch vieler Gesetzesinitiativen in Bund und Land, die uns heute beschäftigen.

Ein Beispiel aus unseren Tagen vielleicht: In wenigen Jahren - in den letzten Jahren haben Lebenswissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität in Jena einen Forschungsschwerpunkt Biodiversität aufgebaut. Das kam übrigens in keinem Plan je-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

mals vorher vor. Mit großen Erfolg, mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erhält diese Forschergruppe - vor wenigen Wochen bekanntgegeben - nun zusammen mit den Universitäten Halle und Leipzig ein Zentrum für Biodiversität - iDiv -, darunter acht oder neun W3-Professuren. In diesem Wettbewerb waren die Wissenschaftler aus Jena, Leipzig und Halle erfolgreich und wir haben uns am Ende sehr gut auch gegen die potenten, etwas vorlauten Konkurrenten aus Berlin durchgesetzt. Das finde ich gut so. Kein Landeswissenschaftsplan hätte diesen Forschungserfolg vorhersehen können. Die Fähigkeit der Landesregierung, flexibel und rasch diese Bemühungen zu unterstützen und mit einer Perspektive zu versehen, wichtig für den endgültigen Zuschlag, hat ihn möglich gemacht.

Ein zweites Beispiel ist die für mich eindrucksvolle Fähigkeit der Thüringer Hochschulen - insbesondere der TU Ilmenau - auf die Schwerpunktsetzung, die wir als Landesregierung in bester Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium hin auf die erneuerbaren Energien, auf die Elektromobilität festgelegt haben. Diese veränderte Schwerpunktsetzung in konkrete Forschungsprofile umzusetzen und in die Strukturen zu integrieren, auch das ist eine eindrucksvolle Leistung, die nicht planbar war, sondern die erfordert hat, dass wir im Gespräch mit den Hochschulen diese Entwicklungen in Gang gesetzt haben.

Nehmen Sie die Entwicklung der Studierendenzahlen. Seit Jahren orientieren wir uns an Zahlen der Kultusministerkonferenz. Vor wenigen Monaten erst hat die Kultusministerkonferenz diese Zahlen um fast 50 Prozent - genau 47 Prozent - nach oben korrigieren müssen. Stellen Sie sich einfach vor, wir hätten mit den letzten Prognosen, die noch bis 2009 gingen, langfristige Hochschulpläne auf diesen Vorgaben aufgebaut und das Studienangebot geplant. Bundesweit wären wir heute in der Situation, etwa 750.000 Studienplätze bis 2020 nicht zu haben, die wir dringend brauchen. Unsere Strategie hat sich als richtig erwiesen, die realen Zahlen der Studierenden zum Ausgangspunkt der Rahmenvereinbarung III zu machen im letzten Jahr. Diese Strategie hat geholfen, die richtigen Weichen zu stellen und danach haben die Prognosen der KMK diese Strategie bestätigt.

In Stein gemeißelte Hochschulpläne - das will ich hier noch mal formulieren - fördern eben nicht den Wettbewerb der Ideen. Sie können im schlimmsten Fall behindern, sie sind weitgehend blind für aktuelle Entwicklungen und schließlich - das Manko ist schon angesprochen worden - sind sie bei der Drucklegung - das Beispiel ist hier schon genannt worden mit der Universität Erfurt - oft schon veraltet.

Meine Herren und Damen, unsere Hochschulen brauchen den klaren strukturierenden Willen und das verlässliche Engagement des Landes. Sie brauchen dabei beides - langfristige Planungssicherheit und einen flexiblen Gestaltungsrahmen. Ich denke, wir haben als Landesregierung unseren Hochschulen wesentliche Eckpfeiler der Entwicklung klar aufgezeigt. Wir haben im Hochschulpakt 2020 uns schon vor Jahren als Land verpflichtet, die Studierendenkapazitäten trotz des demographischen Knicks, den wir nicht ignorieren, sondern mit dem wir strategisch arbeiten, in vollem Umfang zu erhalten. Wir haben als Regierung in unserer Koalitionsvereinbarung ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Standorte unserer Hochschulen abgelegt. Als logische Konsequenz daraus waren Abbauszenarien wie in anderen Bundesländern, wo ganze Studiengänge oder Hochschulstandorte geschlossen werden mussten im Rahmen von Haushaltsverhandlungen, für unsere Thüringer Hochschulen nicht zu befürchten. Zu dieser Aussage im Koalitionsvertrag haben wir auch gestanden.

Schließlich hat das Land in der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ Förderschwerpunkte verlässlich beschrieben. Dafür haben wir eine gemeinsame Verständigung mit guten Instrumenten, wirksamen Verfahren zur Umsetzung getroffen. Es ist hier schon erwähnt worden: Mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes Ende 2006 ist eine gute Grundlage gelegt worden mit dem klaren Bekenntnis zur Hochschulautonomie, das Thüringen hier abgibt. Ich will das an der Stelle einfach noch mal unterstreichen, weil jetzt in den letzten Wochen, als wir uns unterhalten mussten, wie wir das Bundesverfassungsurteil zur W-2-Besoldung im Lande umsetzen können, im Kreise der Kollegen in der Kultusministerkonferenz ersichtlich geworden ist, dass Thüringen in der Umsetzung von Hochschulautonomie und im Grad der Freiheit und der selbstständigen Verantwortlichkeit der Hochschulen einen Spitzenplatz in der Bundesrepublik einnimmt. Das mag mit ein Grund sein, warum es relativ viele Länder gibt, die noch mit Instrumentarien arbeiten, die wir heute als veraltet ansehen, und warum Thüringen mit einem der modernsten Hochschulgesetze, das wir in der Bundesrepublik haben, sich seine Planungsinstrumente in der hier genannten Weise geschaffen und beschrieben hat.

Die Hochschulautonomie ist ein Privileg für unsere Hochschulen. Sie haben die Freiheit, ihre Belange weitgehend selbst zu regeln. Es ist an ihnen und es ist in ihrer Verantwortung, ihre Profilierung selbst zu gestalten. Sie können und müssen ihre Zielvorstellungen zur eigenen Entwicklung formulieren. Sie müssen, weil mit diesem Privileg natürlich auch genau diese Verpflichtung verbunden ist, Zielvorstellungen in Kenntnis und in Bewertung der eigenen Stärken und Schwächen an der Hochschule in der

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

nötigen Klarheit formulieren. Das kann und wird Ihnen das Land künftig nicht abnehmen, auch wenn es in der einzelnen Hochschule durchaus nicht vernünftig sein kann, unterschiedliche Interessen in einer gemeinsamen Entwicklungsplanung zu bündeln.

Mit dem Hochschulgesetz von 2006 hat das Land einen Ansatz der Steuerung gewählt, der unserer modernen Wissenschafts- und Hochschulentwicklung gerecht wird. Wir haben Steuerungsinstrumente geschaffen, die dafür sorgen, dass sich gute Ideen entfalten können. Wir haben die Rahmenvereinbarung, die über den Zeitraum von vier Jahren finanzielle und inhaltliche Eckdaten klar vorgibt. Wir haben Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die für diesen Zeitraum der Rahmenvereinbarung die Umsetzung in konkrete Entwicklungen der Hochschulen vereinbart. Wir haben schließlich ebenso klar einen strategischen Hochschulentwicklungsdialog formuliert, der auf der Grundlage von hochschuleigenen Planungen, die übrigens im Gesetz abverlangt werden, für die gemeinsamen strukturellen Planungen unter Moderation des Landes in einem mittelfristigen Zeitraum, also über die Gültigkeit der Rahmenvereinbarung hinweg, sorgt.

Wir, verehrte Abgeordnete, müssen Hochschulentwicklungsplanung heute als fortlaufenden Prozess und als eine gemeinsame Aufgabe von Hochschule und Land verstehen, die der ständigen Aktualisierung bedarf. Eine Feststellung ist mir dabei wichtig: Natürlich bedeutet Hochschulautonomie nicht, die Hochschule sich selbst zu überlassen. Für die eigene Planung und die langfristige Profilierung der Hochschule braucht es aber Vertrauen und Erwartungssicherheit. Die garantieren wir unseren Hochschulen. Die finanziellen Eckpunkte dafür liefert die von Ihnen hier beschlossene Rahmenvereinbarung III, in der wir bis 2015 den Hochschulen Finanzzuweisungen - das ist ja schon zitiert worden - in Höhe von 1,56 Mrd. € garantieren und damit im Vergleich zur vergangenen Vereinbarung den Beitrag des Landes noch einmal um 120 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig enthält diese Rahmenvereinbarung III erstmals die genannte gemeinschaftliche Verpflichtung darauf, einen strategischen Entwicklungsdialo zu führen, und benennt die zentralen Prüfgegenstände und Abläufe dieses Prozesses.

Bis 2015 haben unsere Hochschulen jetzt Planungssicherheit. Wir haben also die Zeit, notwendige Anpassungsprozesse, die uns auch die weiter in die Zukunft gehende Entwicklung der demographischen Trends abverlangt, diese Planungsprozesse jetzt so zu führen, dass wir einen geordneten, strukturierten Anpassungsprozess an diese neuen, sich ergebenden Eckdaten vollziehen können.

Auf der Rahmenvereinbarung aufbauend führen wir derzeit Verhandlungen zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit jeder einzelnen Hochschule, die

bis nach der Sommerpause abgeschlossen und eine Grundlage dafür sind - das ist dort nämlich mit vereinbart -, dass wir im Oktober dieses Jahres die hochschuleigenen Entwicklungsplanungen der einzelnen Hochschulen vorliegen haben. Hier müssen die Hochschulen auf der Grundlage einer detaillierten Stärken-Schwächen-Analyse ihre Vorstellungen zur Profilbildung in Lehre und Forschung benennen. Und - das will ich an der Stelle unmissverständlich klarstellen - die Vorstellungen über diese Entwicklung müssen sich natürlich in dem von uns klar vorgegebenen Rahmen - vor allem auch dem finanziellen Rahmen - bewegen, den die Rahmenvereinbarung seit Herbst letzten Jahres den Hochschulen setzt.

Entwicklungspläne der Hochschulen können natürlich keine Wunschlisten sein, die die Realität ausblenden. Insofern muss ich die Aussage eines Hochschulpräsidenten, die hier zitiert wurde, natürlich relativieren. Das kann der gar nicht so gesagt haben, weil verantwortliche Hochschulleitungen, Präsidenten autonomer Hochschulen, die mit hohen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, genau diese Verantwortung haben, dafür sind Sie berufen und ins Amt geholt worden, auf der Basis der Ihnen bekannten wirtschaftlichen und strukturellen Eckdaten ihre Hochschulen mit ihren Mitarbeitern zu entwickeln. Das ist eine Chance für die Hochschulen, denn Profilbildung heißt eben nicht immer nur, neue Studiengänge oder einfach Studentenzahlen umstrukturiert zu erhöhen, Forschungsaufgaben zu addieren, sondern klar aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Hochschule die Stärken sieht, die sie wirklich zur Grundlage ihrer Entwicklung machen will, und dabei aber auch klar zu benennen, in welchen Punkten sie keine Priorität setzt, möglicherweise auch Strukturen verkleinert, zurückbaut, die dem Erfolg der Hochschule nicht in gleicher Weise dienen. Die Hochschulen müssen klar benennen, in welchen Bereichen sie ihre Schwerpunkte in Lehre, in der Forschung, in der Strukturentwicklung setzen wollen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Hochschullandschaft ist gekennzeichnet durch ihre Vollständigkeit, ihre Differenziertheit und ihre Vielseitigkeit. Ich sage bewusst Vielseitigkeit. Diese gut aufeinander abgestimmte Landschaft gilt es jetzt fortzuentwickeln und an die sich stets ändernden Rahmenbedingungen im Land anzupassen. Vergessen wir dabei aber nicht - und hier gilt mein ganz persönlicher Respekt ganz ausdrücklich allen Vorgängerregierungen -, dass gerade Thüringen in ganz herausragender Weise und, ich möchte sagen, konsequenter und schlüssiger als viele Nachbarländer nach 1990 die Wissenschafts- und Hochschullandschaft neu geordnet und damit Transformations- und Strukturadaptationsprozesse, viele davon sehr schmerzlich, das weiß ich, was ich hier in Erfurt sage, aber im Ergebnis erfolgreich vollzogen hat. An-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

dere Länder, ich will es ganz ausdrücklich sagen und das muss hier erlaubt sein zu sagen, holen diese Strukturanpassungsprozesse zum Teil erst heute nach. Ein Blick auf die Probleme der Hochschulmedizin oder Schließungsszenarien zum Abbau von redundanten Strukturen, etwa im Nachbarland Sachsen, sollen das unterstreichen. Wir sind in Thüringen zwei Schritte weiter und wollen auch in Zukunft voraus sein. Deshalb haben wir den strategischen Dialogprozess angestoßen und so angelegt, wie wir es getan haben. Es geht um langfristige Entwicklung über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung III hinaus. Uns war es dabei von Anfang an wichtig, dass dieser Dialog auf Augenhöhe stattfindet und dass er von einem partnerschaftlichen Miteinander geprägt ist.

Schon im November 2011 hat Minister Matschie mit den Hochschulleitungen erste Gespräche geführt und den Dialogprozess aus dem Frühjahr 2010 in den Planungsprozess überführt. Lassen Sie mich Themenschwerpunkte aufführen, die damals genannt worden sind: Zum einen Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich, wo es uns darum geht, wie Angebote an verschiedenen Hochschulstandorten besser miteinander verknüpft werden können, wie Hochschulen und Forschungsinfrastruktur besser, wirksamer werden, an Hochschulbibliotheken, an Rechenzentren, im Bereich des Rechnungswesens, des Hochschulmarketings, das wir übrigens seit Jahren sehr erfolgreich hier für Thüringen führen. Diese Arbeit läuft seit Langem.

Zweites Thema - das Gesamtausbildungsangebot an den Hochschulen in Thüringen: In manchen Fächern gibt es Überkapazitäten, in anderen Fächern ist die Nachfrage größer als das Angebot. In eher wenigen Fällen in Thüringen gibt es Zulassungsbeschränkungen. Das kann man besser machen und hier gibt es Gestaltungsmöglichkeiten auch zwischen Universitäten und Fachhochschulen, also hochschultypübergreifend, und dieser Abgleich der Portfolios ist ein wesentlicher Gegenstand des angelaufenen Entwicklungsdialogs.

Ein drittes Thema sind schließlich die künftigen Kompetenzzentren, die sich ergeben aus Hochschulstandort und hochschulartübergreifenden Zusammenarbeitsprozessen. An unseren Hochschulen haben sich Schwerpunkte gebildet, in denen wir gut sind. Wenn wir Kräfte bündeln, werden wir sicher besser werden. Es gibt Studiengänge, es gibt Themenbereiche, in denen eine Bündelung in Kompetenzzentren Sinn macht. Gegenstand - das ist bereits in der Rahmenvereinbarung genannt - der Diskussion sind hier selbstverständlich - ich sage mit ergebnisoffenem Ausgang, weil das ein sehr differenziertes Thema ist - der Bereich der Ausbildung unserer Lehrer, der an zwei Standorten mit einigen Hilfsstandorten stattfindet, im Medienbereich, in der Architektur, im Bau- und Ingenieurwesen, in

der Erziehungswissenschaft und in der Betriebswirtschaft. Dies sind konkret Gegenstände der angelaufenen Gespräche.

Die Ergebnisse aus diesem Dialogprozess, aufbauend auf den Entwicklungsplänen, die wir im Herbst dieses Jahres von den Hochschulen eingefordert haben, werden wir in aller Tiefe und im Detail, aber im Respekt vor dem Gestaltungswillen unserer Hochschulen miteinander besprechen und vom Land aus selbstverständlich mit unseren standort- und hochschulübergreifenden Vorstellungen versehen moderieren. Damit lässt sich am Ende des nächsten Jahres die Entwicklungsperspektive der Thüringer Hochschullandschaft ab 2016 klar benennen. Dieses Konzept zur strategischen Hochschulstrukturentwicklung werden wir bis Ende 2013 dem Thüringer Landtag vorlegen, so wie Sie in Ihrem Antrag von uns verlangen.

Werte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen befinden sich im Aufbruch. Die strategische Hochschulentwicklungsplanung hat begonnen, in den kommenden Jahren wird die Thüringer Forschungslandschaft an Profil gewinnen durch diese Herausbildung regionaler Stärken durch gezielte Schwerpunktförderung und sicher gestärkt durch den partnerschaftlichen Dialog zwischen den autonomen, für ihre Entwicklung eigenverantwortlichen Hochschulen und dem Land.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Prof. Deufel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Gern.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich wollte jetzt nur nachfragen: Sie haben gesagt, dass die Hochschulentwicklungspläne vorliegen, dass Sie das dialogisch bereden, aber ich muss auch jetzt im Anschluss an diese Ausschuss-Sitzung doch fragen, Sie waren leider verhindert, der Minister hat geantwortet - ich hätte fast gesagt, für Sie geantwortet. Meine Frage ist es jetzt tatsächlich: Nach welchen Kriterien können Sie uns das heute hier sagen oder gibt es Kriterien, nach denen diese Hochschulentwicklungspläne bewertet werden? Und werden die dialogisch bewertet oder bewertet die eine Seite die andere Seite? Das würde ich jetzt gern wissen.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich hatte gedacht, es gerade gesagt zu haben. Erstens: Wir verhandeln jetzt die Ziel- und Leistungsvereinbarung. Gegenstand der Ziel- und Leistungs-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

vereinbarung wird auf der Grundlage einer Mustergliederung, die den Hochschulen vorliegt, die Verpflichtung sein, zum Oktober dieses Jahres Hochschulentwicklungsplanungen vorzulegen. Die Eckpunkte dieser Planungen werden mit den Hochschulen so rechtzeitig vereinbart, dass wir diese Planungen - das ist Gegenstand aller Gespräche bisher gewesen - natürlich miteinander auch vergleichend diskutieren können. Es ist selbstverständlich vorgesehen, dass wir im Haus diese Planungen vergleichend bewerten und es ist dann aber vorgesehen, dass wir - das werden wir im Frühjahr nächsten Jahres im Dialog tun mit den Hochschulen, von uns moderiert - diese Planungen aufeinander abstimmen. Ich kann das Problem jetzt hier nicht wirklich sehen, das Sie formulieren wollen, weil einen Dialog, dessen Ende ich vorher vorgebe, würde ich nicht als offenen Dialog empfinden. Und eines ist auch klar: Hochschulen, die ihre eigene Entwicklung formulieren, wenn sie klug sind, werden die Bedingungen der Umgebung mit berücksichtigen und dort, wo sie so klug nicht waren, wird es Aufgabe des Landes sein, auf diese Umgebungsbedingungen hinzuweisen. Sie können sich darauf verlassen - deswegen habe ich ja vorher schon formuliert, was wir in der Rahmenvereinbarung als Themenfelder der Prüfung formuliert haben -, dass wir als Land sehr sorgfältig sehen, dass präzise die Punkte, wo wir im Portfolio z.B. Abgleichungsbedarf sehen, auch am Ende berücksichtigt sind.

Dass der Weg, den wir einschlagen, richtig ist, hat aus meiner Sicht die Anhörung Anfang Februar hier gut gezeigt. Nun ist es so bei intelligenten Menschen, die Wahrnehmungen sind selektiv und es ist sehr erstaunlich, wie verschiedene Menschen mit verschiedenen Interessen und Hintergründen aus denselben Worten unterschiedliche Schlüsse ziehen können. Das ist auch völlig unbenommen.

Ich war sehr interessiert, aber nicht wirklich überrascht, dass die Vertreter der Landesrektorenkonferenz, der Leibniz-Gesellschaft oder eben des CHE, mit denen wir im Gespräch sind, auf deren Vorstellungen basierend ja unser Weg entwickelt worden ist, diesem Weg im Grundsatz zugestimmt haben. Wenn Sie, Herr Abgeordneter Voigt, die Stellungnahmen zu Ende lesen, werden Sie feststellen, dass die Instrumente, die ich Ihnen genannt habe, und die Prozesse, wie ich sie benannt habe, dort sich wörtlich wiederfinden.

Es ist keine Diskussion über Reihenfolge, es ist eine Diskussion darüber, wie ich diesen Prozess zielorientiert zu einem vernünftigen Ergebnis führen kann.

Dass wir richtig liegen, zeigt auch ein Blick auf den aktuellen Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft, soeben Ende Mai erschienen. Die Thüringer Hochschulen schneiden in der Einwer-

bung von Drittmitteln hervorragend ab. Wir haben uns von 2003 bis 2009 von 63 Mio. € auf 121 Mio. € Drittmittelinwerbung verdoppelt. Das bezieht sich jetzt auf die DFG-abgefragten Mittel. Spitzenplätze belegen unsere Hochschulen dort, wo einzelne Fächer besonders erfolgreich an der Profilierung dieser Hochschulen gearbeitet haben, an der Profilierung ihrer Fächer gearbeitet haben. So der Platz 1 im bundesdeutschen Ranking für die Psychologie in Jena, die Plätze 2 und 3 für Astrophysik und Optik, so der Platz 2 für Elektrotechnik der TU Ilmenau und für die Bauhaus-Universität Weimar, die mit ihrem Spezialgebiet Bauwesen und Architektur bundesweit auf Platz 5 liegt. Eindrucksvolle Profilierungserfolge, die diese Hochschulen jetzt einfahren.

An den Thüringer Hochschulen wird exzellente Forschung betrieben. Das haben wir seit dem vergangenen Freitag bestätigt - ich durfte in Bonn dabei sein, wo wir das Ergebnis der Exzellenzinitiative dieser Runde erarbeitet haben und wo es mich besonders gefreut hat, dass die Jenaer School of Microbial Communication ihren Fortsetzungsantrag, und zwar ohne Diskussion, bewilligt bekam. Es war eines der schönsten Gutachten, das ich in den letzten Jahren hierzu lesen konnte. Hier wird Forschung von Weltrang betrieben und, das ist mir besonders wichtig, an dieser Graduiertenschule wird wissenschaftlicher Nachwuchs auf höchstem Niveau gefördert und gefordert. Darauf können wir wirklich stolz sein und ich gratuliere nochmals allen Forscherinnen und Forschern, Herrn Prof. Brakhage, Frau Prof. Kothe, die das möglich gemacht haben.

Vielleicht noch ein Zweites: Selbstverständlich haben wir dem Zustand, den wir vorgefunden haben, dass Thüringen in der Zahl und im Umfang der bundesgeförderten Forschung weit zurückliegt, nicht tatenlos zugeesehen. Ich bin deswegen ebenfalls besonders froh, dass für ein weiteres Institut aus Thüringen, nämlich das IPHT in Jena, es vor wenigen Wochen gelungen ist, den nächsten Schritt zu nehmen für eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft, so dass wir am Ende dann hoffentlich ein drittes Leibniz-Institut in Jena haben. Diese Erfolge ermutigen uns, den Weg der Profilbildung gemeinsam mit unseren Hochschulen weiterzugehen. Eines ist dabei klar, unsere Erwartungen, ich denke, auch Ihre Erwartungen an unsere Hochschulen sind hoch. Ich bin mir sicher, dass dank der Voraussetzungen, die wir gemeinsam für die Hochschulen geschaffen haben, und dank der Voraussetzungen, die die Hochschulen mitbringen, und der Voraussetzungen, die dieses Land Thüringen für die Wissenschaft bietet, diese Erwartungen sich erfüllen können. Ich danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihre umfangreichen Ausführungen. Es gibt jetzt einen weiteren Wortbeitrag, und zwar vom Abgeordneten Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, lieber Staatssekretär Deufel, machen Sie es sich doch bitte nicht so schwer. Es geht doch hier nicht darum, wer war jetzt der Erste in der Initiierung einer wichtigen Fragestellung für die Hochschullandschaft des Freistaats. Man kann noch einen Tick weiter zurückgehen, weil der letzte Landeshochschulplan, die Brücke will ich Ihnen ja bauen, schon lange ausgelaufen ist, bevor Sie überhaupt im Amt waren. Insofern war das schon eine Aufgabe, die quasi auf Sie gewartet hat. Aber jetzt sich die Frage oder den Prozess hier umzudeuten, das haben Sie gar nicht nötig, weil die Prozesse, die Sie initiiert haben mit dem Hochschuldialog, doch wirklich richtig waren. Das haben unterschiedliche Redner doch hier bedeutet. Aber am Ende beißt die Maus auch keinen Faden ab, dieser Dialogprozess ist nicht allein Hochschulplanung. Auch dieser Hochschulplan, von dem im Ausschuss geredet worden ist, da schreibt auch das Hochschulgesetz eine klare Regelung vor. Das ist auch sachlogisch, dass man nämlich sagt, okay, es gibt einen Hochschulplan, der quasi abstrakte Zielvorstellungen für die Hochschullandschaft Thüringens formuliert. Darunter gibt es eine Rahmenvereinbarung, die für die Gesamtheit der Hochschulen, bezogen auf bestimmte Instrumente, die Finanzierungsvoraussetzung schafft. Darunter gibt es dann Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die individuell für jede Hochschule messbar einzelne Kernzahlen so rausarbeitet, damit diese beiden anderen Dinge am Ende auch funktionieren. Da glaube ich, dass in dem Hochschuldialog, den ich wirklich - ich kann den einfach nur loben, das ist ein hervorragender Prozess. Sie haben auch einen Hochschulgipfel initiiert, das sind ja alles Fragestellungen, die will ich wirklich goutieren. Aber Aspekte wie Forschungsoperation, wie bekommen wir dieses Forschungsclustering vielleicht besser hin, ohne konkrete Vorgaben über die Forschungsziele zu machen, weil Sie da in der Tat recht haben, da kann die Wissenschaft nicht staatlich geplant werden; inhaltliche Dopplungen stärker herauszuarbeiten; die Fragen einer internationalen Strategie, wie wir da als Land Thüringen aufgestellt werden; genauso auch im Marketing-Bereich; die Klärung strategisch-fachlicher Akzente, die wir setzen wollen; regionale Einflussfaktoren; Ressourcen- und Strukturplanung; Verknüpfung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit den Universitäten - das sind doch alles Aspekte, ich will es mal gelinde sagen, die sind in dem Dialog noch etwas unterbelichtet. An diesem Punkt kann ich Ihnen wirklich nur sagen, und da de-

chiffriere ich mal, was die Kollegin Kaschuba, glaube ich, mit den Kriterien meinte: Es ist doch klar, wenn es Vorstellungswerte der Betroffenen, der Hochschulen gibt, dann müssen die doch an irgendwas gespiegelt werden, was quasi die gesamtgesellschaftliche Zielsetzung deutlich macht, damit am Ende klar ist, dass nicht nur die einzelnen Wunsch-dir-Werte aus den Hochschulen gelten, sondern natürlich auch das, was für die gesamte Hochschullandschaft Thüringens relevant ist. Sie können sich sicher sein, ich versuche schon genau wie die Kollegen auch im Ausschuss, die Dinge zu Ende zu lesen in den Anhörungsunterlagen. Da liest sich für mich eine klare Reihenfolge heraus. Ich will es nur an einem Beispiel mal deutlich machen, warum ich glaube, dass die Notwendigkeit mittlerweile deutlich ist: Wenn die TU Ilmenau und der Hochschulrat der TU Ilmenau quasi einen Plan vorlegen, dass die gesamte Ingenieurausbildung im Freistaat federführend an der TU Ilmenau festgemacht werden soll, dann zeigt das zumindest für mich die Notwendigkeit, dass hier im Freistaat mal darüber geredet werden muss, wie so etwas strukturiert sein soll. Mit Verlaub: Klar gibt es drei Kooperations-AGs innerhalb der Landesrektorenkonferenz. Da nehme ich jetzt einfach mal Ihr Wort für bare Münze, dass dies von Ihnen initiiert worden ist und sich die Landesrektorenkonferenz -

(Zwischenruf Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär: Auf Betreiben der Landesregierung.)

ja gut, da ist es nach meinem Kenntnisstand angesiedelt unter Ihrer Federführung. Das nehme ich mal so zur Kenntnis. Aber da sind ja trotzdem noch Punkte, die daneben stehen. Ich finde schon, wir sollten den Anspruch haben, gesellschaftliche Ziele auf der einen Seite mit den Vorstellungen, die wir haben, für diese, sage ich mal, Hochschul-Community, die es im Freistaat gibt, und ich meine, 50.000 Studenten und neun Hochschulen sind ja nicht irgendwas, dass man die formulieren kann. Ich glaube, es ist in den Anhörungen oder in der Anhörung deutlich geworden, sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen, dass wir schon den Mut haben sollten, diese Wissenschaftslandschaft auch zu gestalten. Wenn Prof. Dicke in der Anhörung davon spricht, dass er für seine einzelne Hochschule da jetzt einen Entwicklungsplan bis 2025 schreiben will, dann zeigt mir das doch, dass es da offensichtlich auch Notwendigkeiten in den einzelnen Einrichtungen gibt. Also insofern reden Sie doch das, was Sie da gemacht haben, nicht schlechter, aber tun Sie auch nicht so, als ob das, was hier im Parlament passiert ist, quasi nur eine Begleitmusik für etwas gewesen ist, was so schon voll auf dem Gleis stand. Ich glaube, das wäre meiner Meinung nach zu kurz gegriffen. Ich glaube, es gab eine große Eignigkeit im Ausschuss, diesen Kurs zu unterstützen. Insofern, denke ich, sollte man diesen Ball eher aufnehmen.

(Abg. Dr. Voigt)

Wenn Visionen die Kunst bedeutet, Unsichtbares sehend zu machen, dann habe ich, glaube ich, schon einen klaren Erwartungswert, wie wir diesen Campus Thüringen auch entwickeln wollen. Es soll ein attraktiver Campus Thüringen sein, der an unterschiedlichen Standorten Studenten die Möglichkeit gibt, klar definierte Module so wählen zu können, dass eine exzellente Lehre übergreifend im Freistaat stattfinden kann, dass sowohl E-Learning-Angebote weltweit buchbar sind wie auch internationale Austauschprogramme, dass man im Freistaat an Spitzenforschung teilnehmen kann, wenn die auch mal in außeruniversitären Einrichtungen stattfindet oder vielleicht mal in einem Unternehmen. Wir wollen gemeinschaftlich eine Hochschule Thüringen bauen, in der Studenten bereits im Studium aktiv Karriereangebote bekommen in und außerhalb der Hochschule.

Last, but not least, warum soll sich nicht der Freistaat Thüringen mal aufmachen, das beste Weiterbildungsangebot in der Bundesrepublik zu haben, um hier neue Zielgruppen an die Hochschule heranzuführen und lebenslanges Lernen wirklich zu machen. Insofern glaube ich, dass die Hochschulplanung gut im Parlament und im Ministerium begleitet ist, und wenn man das gemeinschaftlich mit den betroffenen Gruppen zusammenbindet, dann wird es ein erfolgreicher Kurs, und ich glaube, für den haben heute hier alle geworben. So verstehe ich auch den Antrag, der vorliegt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Voigt. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Franka Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mal auf die Worte des Herrn Staatssekretär zu sprechen kommen. Ich finde auch - Herr Dr. Voigt, Sie haben mir da in einigen Passagen natürlich schon vorgegriffen - es ist ein wirklich großer Wurf, dass wir es im Ausschuss geschafft haben, über Kompromisse - so will ich es mal sagen - zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Sie sagten vorhin, Herr Staatssekretär, dass all das, was jetzt diese fünf Fraktionen mit dem gemeinsamen Antrag hier auf den Weg bringen wollen, eigentlich nur die Bestätigung dessen ist, was das Ministerium sowieso schon initiiert hat und vorhatte. Da muss ich Ihnen sagen - ganz meine subjektive Meinung -, dann haben Sie das aber gut versteckt, dass Sie diese Initiative hatten.

(Beifall FDP)

Das war mir so nicht aufgefallen. Wir haben im letzten Jahr diesen Antrag eingebracht, vor einem

Jahr. Also er ist wirklich ein Jahr alt. Der Dialogprozess, von dem Sie sprechen, den es vorher schon gab, war auch notwendig. Durch das Ziehen der Notfallklausel gab es ja plötzlich unbedingt Dialogbedarf. Die Hochschulen haben alle nur ein Problem gehabt: Wir wollen Planungssicherheit. Wir wollen wissen, wohin das Schiff fährt. Wir müssen miteinander reden, damit wir unseren wissenschaftlichen Auftrag und unseren Lehrauftrag auch erfüllen können.

(Beifall FDP)

Das ist doch der Grund gewesen - auch wieder unsere Auffassung -, das muss man einfach der Wahrheit oder der Ehrlichkeit halber dazusagen. Deshalb sehe ich diese Bedeutung der Hochschulvereinbarung des Hochschulplans so gravierend wichtig, Herr Dr. Voigt hat es ausgeführt. Es ist einfach so, wenn wir Bildungsland Nummer 1 sein wollen - auch Herr Minister Matschie benutzt diesen Terminus oft -, dann muss es natürlich eine relativ klare Richtung geben, wohin wir fahren, wohin soll die Reise gehen. Das brauchen die Hochschulen. Sie brauchen einen Rahmen, in dem sie sich dann natürlich eigenverantwortlich bewegen können. Die Rahmenvereinbarung III ist nun beschlossen worden. Ich wünsche mir, dass sie verlässlich ist, denn Verlässlichkeit ist tatsächlich das einzig Wichtige, das wir brauchen und das die Hochschulen brauchen.

(Beifall FDP)

Ich habe im letzten Jahr alle neun Hochschulen besucht und habe mich mit den verschiedenen Vertretern, sowohl mit der Hochschulleitung als auch mit den Studierenden, unterhalten. Genau das ist eigentlich immer wieder herausgekommen - Verlässlichkeit. Dazu ist die Hochschulentwicklungsplanung notwendig. Ich sage es Ihnen noch mal: Ich bin der Meinung, die beiden Oppositionsanträge aus dem Jahr 2011 waren der Anstoß für diese Debatte und auch für die Initiative und nichts anderes. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Dr. Kaschuba für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Prof. Dr. Deufel, an sich war das ja selbsterklärend, was Sie hier gemacht haben. Eigentlich wollte ich dazu nicht so direkt noch etwas sagen, aber da alle etwas dazu sagen, versuche ich das auch noch mal. Ich denke, dass das Ministerium wirklich nicht durch Aktivismus besonders deutlich hervorgetre-

(Abg. Dr. Kaschuba)

ten ist. Sie haben die Dialogforen gemacht, Sie haben den Hochschulgipfel gemacht, aber wir haben auch die schleppende Diskussion im Ausschuss erlebt. Wir haben auch erlebt, wie Sie in gewisser Weise Blockaden aufgebaut haben und auch heute in Ihrer Rede hier haben Sie eigentlich unterstellt, dass wir Forschung planen wollen, dass wir Forschungsinhalte planen wollen. Ich meine, Sie kennen mich ja gut genug, normalerweise würde ich jetzt ein wenig drastisch werden, aber so wenig Kenntnis über diese Prozesse hat niemand von uns, dass er das planen möchte, sondern es ging - auch von allen, das können Sie nachlesen - wirklich um die strategischen Ausrichtungen. Ich habe vorhin versucht, sehr deutlich zu machen, was gerade die Wissenschaftseinrichtungen, die nicht unmittelbar Hochschulen sind, anbelangt. Dort sind sehr klare Worte gefunden worden, wenn es um gemeinsame strategische Ausrichtungen ging, die bezogen sich auf Bauvorhaben. Der Beutenberg-Campus e.V. zum Beispiel hat gesagt, man muss auch Vorhaben planen, auch wenn man noch nicht weiß, dort kommt noch ein Helmholtz-Institut hin oder Sie bekommen noch ein schönes Laborgebäude gebaut für die Zukunft, das kann ja alles passieren, aber es müssen Flächen vorgehalten werden, es müssen Planungen vorgehalten werden, man muss sagen, dort haben wir Potenziale, die können wir entwickeln.

Erinnern Sie sich - Sie wissen das doch -, das hat jetzt nichts mit dem unmittelbaren Wissenschaftsbetrieb zu tun, aber es hat was zu tun mit der Lebensqualität von Wissenschaftlern an Standorten. Als wir zum Beispiel die Kita Beutenberg in Jena geplant und gebaut haben, was das für ein komplexer Prozess war, sowohl betreffend der Finanzierung als auch des Standorts. Wo kann das denn überhaupt noch hin? Solche Dinge müssen doch im Auge behalten werden. Will ich das überhaupt? Will ich auch Lebens- und Arbeitsbedingungen mit im Auge haben? Wie arbeite ich da mit den regionalen Strukturen zusammen, damit das überhaupt zustande kommt? Ich glaube, diese Dinge müssen gemeinsam besprochen werden und ich finde es ein bisschen schade, dass Sie so tun, als hätten wir hier das Spiel vom Hasen und vom Igel gespielt und Sie wären schon lange da gewesen. So ist das nicht gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will damit sagen, hüpfen Sie jetzt nicht gleich aus der Kiste, ich glaube, wir haben in einem gemeinsamen Dialog die Lösung gefunden zu einem gemeinsamen Antrag, der uns allen gestalterische Möglichkeiten einräumt, in diesem Prozess mit zu diskutieren und auch uns alle Partner für diesen Prozess in die Diskussion mit reinzuholen. Eines verspreche ich Ihnen: Sie haben auf den Hochschulbereich abgehoben, das verstehe ich. Wenn Sie hier sagen, Sie haben meine Frage nicht so

richtig verstanden - na klar haben Sie die verstanden. Wenn jetzt die Gespräche geführt werden mit den Hochschulen über ihre Entwicklungspläne, dann muss es doch irgendwo den Rahmen geben, in dem man sagt, eure Pläne gefallen mir oder eure Pläne gefallen mir nicht, weil das und das drinsteht oder das und das nicht drinsteht. Dazu haben Sie sich weder im Ausschuss noch heute hier in irgendeiner Form positioniert. Das wäre, finde ich, auch uns gegenüber fair, wenn man uns mal sagt, was erwarten wir denn eigentlich politisch von den Hochschulen? Sollen die sich nun verständigen, ob sie Fächer einsparen oder ob sie Fächer ausbauen, ob sie vielleicht ihre Rechenkapazitäten zusammenlegen, die Abrechnungskapazitäten zusammenlegen. Das können Sie uns doch sagen, das ist doch keine Geheimdiplomatie, aber vielleicht sind Sie noch nicht so weit und wir bekommen das beim nächsten Mal zu hören, da würde ich mich freuen. Ich klage Sie sozusagen nicht an nach dem Motto J'accuse, sondern ich formuliere hier nur eine Erwartungshaltung, dass wir das kooperativ gemeinsam alle miteinander in Zukunft besprechen können. Das würde mir gut gefallen. Dann hätten die Hochschulen Planungssicherheit und wir auch.

Jetzt möchte ich Ihnen noch zum Schluss, weil sich das für mich an manchen Stellen wirklich merkwürdig dargestellt hat, wie Sie das interpretiert haben, eigentlich wollte ich dazu nichts sagen, aber nun ist es soweit. In der Anhörung - ich hatte ja schon gesagt, dass dort der Minister zu Gestaltungswillen aufgefordert wurde - wurde aber auch sehr deutlich - und das war wieder der Wissenschaftsrat, auch wenn der manchmal Auffassungen hat, die aus der einen oder anderen Sicht schwierig sind, der formuliert zum Beispiel -, wenn nur eine Seite Ziele hat, ist etwas verkehrt. Hochschulautonomie sei wichtig und sinnvoll, ohne funktioniere es nicht, aber gleichzeitig müssten gesellschaftliche Ziele sichergestellt werden. Wettbewerbe lösen nicht alles, die Grundlogik in der Thüringer Hochschulpolitik sei sinnvoll. Im ersten Schritt erfolgt die Festsetzung abstrakter Zielvorstellungen, das sei mit den Überschriften gemeint. Zweitens folge die Vereinbarung einheitlicher Regelungen. So könnten die Landesziele autonomiewahrend über Abstimmung und Aushandlungsprozesse umgesetzt werden. So entstünden gemeinsame Entwicklungsziele. Aber das Problem ist, dass der Wissenschaftsrat, bevor er diese Formulierung trifft, am Anfang die Frage aufwirft, ob der Minister wirklich gemeint habe, er brauche keine Planungsziele, denn dann hätte er keinen Gestaltungswillen. Und das hoffe ich nicht und, ich glaube, das ist heute auch für alle deutlich geworden, dass Sie den Gestaltungswillen haben, dass der Minister den Gestaltungswillen hat, dass wir den Gestaltungswillen haben und dass die Partner in diesen Bereichen den Gestaltungswillen haben. Und vielleicht, Prof. Deufel, können Sie das auch akzeptieren, es wäre schön. Danke.

(Abg. Dr. Kaschuba)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Kaschuba. Es gibt jetzt eine weitere Wortmeldung von Staatssekretär Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Kaschuba, Herr Voigt, erstens: Für die Wissenschaft mache ich es mir wirklich gerne schwer. Das ist vielleicht eine persönliche Schwäche von mir, aber es ist so. Ich denke, es ist auch gut, wenn wir es uns schwer machen. Frau Kaschuba, was mich besonders freut, ist, vielleicht muss ich das noch deutlicher sagen: Wir haben ja hier jetzt erhebliche Zeit miteinander verbracht, glaube ich, klarzustellen, wie uns die Hochschulen in Thüringen und wie uns die Entwicklung in Thüringen am Herzen liegt. Ich freue mich, dass Sie meinem Minister und mir den Gestaltungswillen unterstellen. Sie wissen, dass er intensiv ist und das ist der Grund - das muss ich jetzt dann doch mal, so viel Korrektheit muss sein, darstellen -, warum wir sofort, nachdem diese Regierung mit der Arbeit begonnen hat im Frühjahr 2010, noch lange vor Notfallklauseln, aber natürlich mitten in den Protesten der Studierenden, den Hochschuldialog begonnen haben und die Themen gesetzt haben. Da geht es nicht um Prioritäten, sondern da geht es darum - und auch das will ich noch mal betonen -, dass wir uns gemeinsam dazu verständigen, dass das die Themen sind, die uns wichtig sind für Thüringer Hochschulen. Wie ist das Studium organisiert? Wie ist die Beteiligung?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Prof. Deufel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Aber gern.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Staatssekretär Deufel, ich möchte in Anbetracht der Zeit vielleicht noch mal zwei Fragen stellen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Vielleicht können Sie erstens noch mal darstellen, in welchen Arbeitsgemeinschaften genau der Hochschuldialog stattfindet und zweitens, welche Beteiligungsgruppen Sie besonders involviert haben. Kann ruhig in einer Liste oder alphabetisch in Ruhe referiert werden.

(Heiterkeit im Hause)

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Ich will mich gern an der Gestaltung der Zeitpläne hier mit beteiligen, gebe aber zu, dass sie jetzt keine lückenlose Darstellung von mir kriegen. Da müsste ich nämlich jetzt meinen Stab losschicken und die Listen anfragen. Es ist ein differenzierter Dialogprozess. Ich habe aber die Hauptgruppen benannt. Wir haben zum Thema wissenschaftliche Infrastrukturen die Arbeitsgruppe Bibliotheken benannt, die sich mit der Fortentwicklung der Thüringer Hochschulbibliotheken mit dem Ziel einer größeren und effizienteren Gestaltung dieser Infrastruktur befasst. Wir haben die Arbeitsgruppe Rechenzentren, die - da gebe ich Ihnen gerne recht - aufsetzt auf Vorarbeiten, die die Landesrektorenkonferenz geleistet hat, die sicher darin münden wird, dass wir in Bezug auf die IT-Infrastruktur zu wesentlichen Konsolidierungen und Stärkungen kommen. Wir haben eine Arbeitsgruppe, die sich mit Zusammenarbeit im Bereich des Rechnungswesens, allgemein der Verwaltung beschäftigt. Das ist das eine.

Wir haben zum Zweiten in Gang gesetzt Arbeitsgruppen, die sich beschäftigt hatten mit der Frage: Müssen wir unter dem Thema Zusammenwirken von Hochschulrat und Hochschulen unter dem Gesichtspunkt der internen Hochschulmitwirkung das Thüringer Hochschulgesetz verändern? Dieser Prozess ist abgeschlossen und die Antwort ist weitgehend negativ bisher gewesen, übereinstimmend mit den Hochschulen.

Wir haben eine Arbeitsgruppe, die sich beschäftigt hat mit dem Hochschuldienstrecht und den Möglichkeiten, wie wir Karrierechancen besonders für junge Leistungsträger an den Hochschulen schaffen können. Diese Arbeitsgruppe, die zunächst innerhalb unseres Hauses stattfand, hat dann sich mit der Landesrektorenkonferenz verständigt und wird jetzt im Frühjahr auf einem weiteren Dialogforum diese Vorstellungen vorstellen. Darauf bin ich relativ stolz, weil ich denke, am Ende dieses Prozesses werden wir für Thüringen Modelle eines Hochschuldienstrechts haben, das uns pilothaft, modellhaft für die übrige Bundesrepublik ermöglicht, jungen Leistungsträgern zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt als heute den Zugang zu dauerhaften Karrieren als Hochschullehrer zu eröffnen, also die Juniorprofessur vom Kopf auf die Füße zu stellen und zu einem Career-Track an Thüringer Hochschulen zu machen mit dem ganz wesentlichen Effekt, dass wir junge Wissenschaftler und nicht teure Wissenschaftler nach Thüringen holen und in Thüringen halten mit diesen attraktiven Bedingungen. Dieser Prozess, wie gesagt, Dialogforum im Frühjahr.

Ein Prozess, der jetzt einfach länger geht, ist die Verpflichtung der Hochschulen, bis Oktober unter der Maßgabe Stärken-/Schwächenanalyse, Portfo-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

lio, interne Hochschulorganisation und Zusammenarbeitspotenziale darzulegen, wie sie unter den Bedingungen der in der Rahmenvereinbarung festgelegten finanziellen Ressourcen ihre Entwicklung sehen im Zeitraum bis 2020.

Frau Kaschuba oder Herr Voigt, weil es mir lieber ist, wenn ich weiß, wie die TU Ilmenau sich vorstellt, die Ingenieursausbildung zu vertreten und gleichzeitig auf dem Tisch zu haben, wie die FH Erfurt und die Bauhaus-Universität ihre Bauingenieursausbildung gestalten, wenn diese drei Dinge auf dem Tisch liegen, dann werden wir am Tisch sitzen und für den Bereich des Bauingenieurwesens - ich hatte es vorhin benannt - eine gemeinsame Entwicklung festlegen, deren Ausgang ich aber jetzt nicht vorwegnehmen möchte, denn ich denke schon, dass wir es den Hochschulen respektvoll schuldig sind, erst darzustellen, mit welcher Leistungsfähigkeit, mit welchen Voraussetzungen sie selbst in diese Entwicklung gehen wollen.

Wir werden uns natürlich im Bereich der Lehrerbildung - das ist ein Unterpunkt, den wir angegangen haben - insbesondere mit den Hochschulen in Jena und Erfurt, aber auch mit den anderen, die dort beteiligt sind, zusammensetzen und sehen, ob es tatsächlich hier Potenziale gibt, das zu konsolidieren, oder ob wir einfach sehen müssen, dass wir nur Dinge wie Durchlässigkeit oder Ähnliches verbessern.

Wir werden uns zum Thema Medien in Thüringen mit den Hochschulen genau ansehen, wie die Studiengänge dort konstruiert sind und wie sie zusammenpassen, ob sie sich wirklich ergänzen oder nicht. Das sind die Dinge, die ich vielleicht jetzt nennen möchte.

Am Ende, da bin ich mir völlig sicher, werden wir verlässlich sagen können, welche Schwerpunkte wir setzen wollen, weil wir auch verlässliche Aussagen, belastbare Aussagen der Hochschulen selbst haben, wo sie die Stärken sehen, aufgrund derer sie sich weiterentwickeln wollen. Ich denke, das ist allemal der bessere Weg und das ist auch der Weg, den ich gern als einen Dialog auf Augenhöhe bezeichnen wollte.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Bergner?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Vielleicht ist es ein bisschen in der eigenen Biografie begründet, immer dann, wenn ich Bauhaus-Universität höre, bin ich besonders aufmerksam. Sie haben von dem fünften Platz der Bauhaus-Universität Weimar gesprochen im Bereich Architektur/Bauingenieurwesen. Um das ein bisschen besser einordnen zu

können, was sehr positiv klingt: Können Sie mir sagen, welche Einrichtungen davor liegen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Das kann ich nicht. Verzeihung, Herr Abgeordneter, aber ich bin jetzt nicht präpariert für Gedächtniswettbewerbe dieser Art, aber ich kann Ihnen sagen, dass zweistellige Ziffern dahinterliegen. Wir haben eine ganze Reihe von Hochschulen, die da verglichen werden, und ein fünfter Platz ist einfach ein Spitzenplatz.

Um das noch mal zusammenzufassen, weil das für mich der Eindruck dieser Debatte der letzten Monate war: Wissenschaftspolitik ist keine Politik, die primär die großen Massen bewegt, sie ist aber eine Politik, die, denke ich, für die Entwicklung unserer Gesellschaft, für die Chancen, die wir haben, entscheidend ist und die braucht eine Lobby. Deswegen - ich sage es noch mal - bin ich froh, dass der Thüringer Landtag, dass Sie sich in den Ausschüssen, dass wir heute hier diese intensive Debatte geführt haben. Ich lasse mich natürlich immer gern hier fordern und Sie wissen, dass mein Minister sich nie scheut, mit den Konzepten, die er hier vorgibt, sich der Auseinandersetzung zu stellen und das ist auch richtig so. Ich denke, miteinander sollten wir unseren Hochschulen nicht nur - das haben Sie mit der Rahmenvereinbarung getan - die finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit geben, sondern auch demonstrieren, dass wir verlässlich nachschauen, was dort passiert und uns dafür interessieren, wie sie sich entwickeln können. Damit würde ich mich bei Ihnen bedanken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Vielen Dank für diese ausführliche und intensive Debatte.

Wir kommen jetzt ins Abstimmungsverfahren, und zwar stimmen wir zunächst über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE - es wird hier direkt über Nummer 2 abgestimmt - in der Drucksache 5/2702. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2862 ist zurückgezogen worden. Das heißt, wir stimmen darüber nicht ab.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag aller Fraktionen ab. Es wurde hier keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU)

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird jetzt nach 19.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf die Sitzung für heute beenden. Wir beginnen morgen um 9.00 Uhr mit dem Bericht aus dem Petitionsausschuss. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 19.02 Uhr